



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Die Nationalratswahlen der Ersten Republik.
Eine statistische Studie.“

verfasst von

Thomas Hoffmann

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt.

A 092 312

Studienblatt:

Dissertationsgebiet lt.

Geschichte

Studienblatt:

Betreut von:

ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Maria Grandner

Danksagung

Die vorliegende Arbeit entstand mit Hilfe der Unterstützung von vielen Personen und Institutionen. Für die Überlassung der digitalisierten Daten der Datenbasis zur Ersten Republik möchte ich dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft herzlich danken. Meiner Betreuerin, Frau Prof. Margarete Grandner, danke ich für die vielen Anregungen, die sie mir im Lauf der Arbeit gab. Herrn Prof. Erich Neuwirth danke ich für die statistisch-methodischen Anregungen, die er mir gegeben hat. Meiner Mutter Renate Hoffmann danke ich für das Korrekturlesen der gesamten Arbeit. Daneben danke ich noch meinen Freunden, Kollegen und Verwandten, insbesondere Frau Inge Wesel und Herrn Wolfgang Wagner, die ebenfalls Teile der Arbeit gelesen und kommentiert oder auch nur „moralische Unterstützung“ für mein Doktoratsstudium leisteten.

Wien, 21. August 2013

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	7
2 Wahlrecht und Wahlsystem.....	10
1.1 Grundsätze des Wahlrechts.....	10
1.2 Wahlsysteme.....	15
1.3 Die Entwicklung des Wahlrechts von 1848 bis 1930.....	28
1.4 Konstituierende Nationalversammlung 1919.....	36
1.5 Nationalratswahl 1920.....	44
1.6 Nationalratswahlen 1923 bis 1930.....	47
3 Quellen- und Datenbeschreibung.....	51
3.1 Grundlagen der verwendeten Datenmatrix.....	51
3.2 Quellen.....	53
3.3 Datenqualität und Datenmodifikationen.....	59
3.4 Plausibilitätsüberprüfungen.....	68
4 Wahlentwicklung und Hochburgen.....	81
4.1 Die österreichweite Entwicklung der Parteien.....	81
4.2 Wahlbeteiligung.....	88
4.3 Sozialdemokratische Arbeiterpartei.....	96
4.4 Christlichsoziale Partei.....	104
4.5 Deutschnationale Parteien (Großdeutsche und Landbund).....	113
4.6 Heimatblock und Nationalsozialisten.....	126
4.7 Die Parteien der Minderheiten.....	133
4.7.1 Tschechoslowaken.....	133
4.7.2 Jüdische Wahllisten.....	136
4.7.3 Kärntner Slowenen.....	140
4.7.4 Burgenlandkroaten.....	142
5 Wahlverhalten nach Geschlecht.....	144
5.1 Wahlberechtigte.....	145
5.2 Wahlbeteiligung.....	150
5.3 Parteipräferenzen.....	153
6 Wahlverhalten und Wirtschaftsabteilungen.....	162
6.1 Land- und Forstwirtschaft.....	169
6.2 Industrie und Gewerbe.....	174
6.3 Dienstleistungen.....	180
6.4 Berufslose.....	186
7 Wahlverhalten und Konfession.....	193
7.1 Katholiken.....	195

7.2 Protestanten (Nicht-Katholische Christen).....	200
7.3 Juden.....	206
7.4 Konfessionslose.....	211
8 Wählerübergänge.....	217
8.1 1919 - 1920.....	218
8.2 1920 - 1923.....	222
8.3 1923 - 1927.....	226
8.4 1927 - 1930.....	230
9 Schlussbemerkung.....	234
10 Quellen- und Literaturverzeichnis.....	237
10.1 Quellenverzeichnis.....	237
10.2 Literaturverzeichnis.....	237
10.3 Internetquellen.....	246
11 Anhang.....	247
11.1 Tabellenverzeichnis.....	247
11.2 Abbildungsverzeichnis.....	249
11.3 Variablen der Datenmatrix.....	252
11.4 Beigelegte Daten.....	259
11.5 Abstract (Deutsch).....	260
11.6 Abstract (English).....	261
11.7 Lebenslauf.....	262

1 Einleitung

Auf dem Gebiet des heutigen Österreich gab es zwar bereits während der Monarchie Wahlen, die Gründung der demokratischen Republik nach dem Ersten Weltkrieg stellte jedoch in mehrfacher Hinsicht einen Bruch dar. Der Staat war nun auf dem Prinzip der Volkssouveränität aufgebaut und die Wahlen erfolgten nach 1918 nach dem Verhältniswahlrecht und ermöglichten der gesamten erwachsenen Bevölkerung, einschließlich der Frauen, die Stimmabgabe.

Eine statistische Analyse der Wahlen erfolgte bereits während der Ersten Republik. Insbesondere der Sozialdemokrat Robert Danneberg beschäftigte sich mit relativ einfachen Methoden mit den Wahlergebnissen, nicht zuletzt um weiteres Potential seiner Partei zu erkennen. Die Geschichtswissenschaft beschäftigte sich nach 1945, insbesondere ab den 1980er-Jahren, mit den Wahlergebnissen und fokussierte dabei vor allem auf die Wahlerfolge der Nationalsozialisten am Ende der demokratischen Periode der Ersten Republik.¹ Daneben gibt es Analysen, die sich mit einzelnen Bundesländern, etwa Niederösterreich² oder Kärnten³, beschäftigen. Viele diese Arbeiten setzen komplexere Analyseverfahren ein, um Zusammenhänge zu ergründen. Eine umfassende Studie, die sich unter zu Hilfenahme solcher komplexer Verfahren mit allen Nationalratswahlen der Ersten Republik auseinandersetzt, existierte bislang noch nicht. Diese Lücke möchte die vorliegende Arbeit schließen.

Als Untersuchungsgegenstand wurden die fünf bundesweiten Wahlen der Ersten Republik ausgewählt. Dies waren:

- Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung vom 16.2.1919
- Nationalratswahl vom 17.10.1920
- Nationalratswahl vom 21.10.1923
- Nationalratswahl vom 24.4.1927
- Nationalratswahl vom 9.11.1930

¹Dirk Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils, (Wien-Köln-Weimar 1998)

²Dirk Hänisch, Wahlen und Wahlverhalten in der Ersten Republik. In: Stefan Eminger, Ernst Langthaler (Hrsg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1, (Wien 2008)

³Dirk Hänisch, Heidi Wilscher, Das Wahlverhalten der Volksgruppen in Kärnten 1907-1954. In: Werner Drobesch, Augustin Malle (Hrsg.), Nationale Frage und Öffentlichkeit (=Kärnten und die Nationale Frage, Band 2), (Klagenfurt-Laibach-Wien 2005)

Da in einem bestimmten Jahr maximal eine bundesweite Wahl stattfand, werden die Wahlen im folgenden nur mit der Jahreszahl bezeichnet. Bezieht sich eine Aussage auf eine andere, regionale Wahl, die in einem der Jahre stattfand, so wird dies gesondert angeführt. Neben der Betrachtung der bundesweiten Wahlen wäre auch die Analyse der regionalen Wahlen in Ländern und Gemeinden der Ersten Republik durchaus lohnenswert, dennoch wurde darauf vorerst verzichtet, die Untersuchung dieser Wahlen wäre jedoch ein gewinnbringendes Thema für weitere Projekte.

Zuerst wird in dieser Arbeit auf die Geschichte der Wahlen bzw. des Wahlrechts in Österreich von 1848 bis zum Ende der Ersten Republik eingegangen. Dies ermöglicht Einblicke, welche Erfahrung Teile der Bevölkerung bereits während der Monarchie mit Wahlen machen konnten, und zeigt auf, wie unterschiedlich die Stimmen verrechnet wurden. An dieser Stelle sei kurz auf die Ungleichbehandlung der Völker Zisleithaniens bei der Mandatsvergabe, auch als es bereits ab 1896/1907 ein allgemeines Wahlrecht gab, verwiesen. Die Art der Stimmenverrechnung hat auch Einfluss auf die Wahlergebnisse, da beispielsweise bei einem Mehrheitswahlrecht, wie es in der Monarchie angewandt wurde, oftmals kleinere Parteien weniger gewählt wurden, als bei der Anwendung des Verhältniswahlrechts.

Vor der Analyse mussten die Wahlergebnisse gesammelt, teilweise rekonstruiert und in eine einheitliche, verarbeitbare und vergleichbare Form gebracht werden. Die Wahldaten wurden außerdem anderen Quellen gegenübergestellt und Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt. Alle diese Schritte werden im Kapitel 3 dokumentiert.

Die Untersuchung der Wahlentwicklung und der Hochburgen der einzelnen Parteien in Kapitel 4 zeigt nicht nur, wie sich die Parteien im Verlauf der Ersten Republik in ihrem Stimmgewicht entwickelt haben, sondern auch, dass die Wähler einer bestimmten Partei keineswegs gleichmäßig über das Land verteilt waren. Ziel der Analyse ist es, damit Unterschiede der Parteien im Zeitverlauf und im geographischen Raum aufzuzeigen. Die Hochburgen der Parteien waren oftmals bereits vor dem Verfassen dieser Arbeit bekannt, wurden jedoch erneut untersucht und der bisherige Forschungsstand bestätigt bzw. modifiziert. Zu Phänomenen, die bei der Untersuchung der Wahlentwicklung und der Hochburgen auftraten, wurde anhand von Sekundärliteratur Erklärungen gesucht. Die Analyse der Hochburgen wurde auch getrennt nach Geschlechtern durchgeführt und in einem eigenen

Kapitel beschrieben. Die Auswertung der Wahlen der Ersten Republik nach Geschlecht erfordert keine komplexen statistischen Verfahren, da die Wahlen ab 1920 getrennt nach Männern und Frauen ausgezählt wurden.

Neben den eigentlichen Wahlergebnissen versucht diese Arbeit auch der Frage nachzugehen, wie die Wählerschaft der einzelnen Parteien sozial zusammengesetzt war. In der Wahlforschung nach 1945 wurde diese Frage mit Hilfe der Meinungsforschung ergründet. Diese Methode war während der Ersten Republik jedoch noch nicht angewandt worden, weshalb auf die Verknüpfung der Wahlergebnisse mit Volkszählungsdaten zurückgegriffen werden musste. Die statistische Methode, die hier vorrangig angewendet wurde, ist die Korrelationsanalyse nach Pearson. Als Daten, die mit den Wahlergebnissen verknüpft werden konnten, standen die Wirtschaftsabteilungen und das religiöse Bekenntnis zur Verfügung. Auch in diesem Fall existierten in der Literatur bereits Erkenntnisse bezüglich der Affinität von Angehörigen von Wirtschaftsabteilungen bzw. Religionen gegenüber bestimmten Parteien. Wie bei der Analyse der Wahlentwicklung und der Hochburgen wurden diese durch die Ergebnisse dieser Arbeit bestätigt bzw. modifiziert.

Der letzte Analyseschritt umfasst die Wählerbewegungen zwischen den Wahlen der Ersten Republik. Hier soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, wohin Wähler bei Stimmeinbrüchen von Parteien abgewandert waren. In diesem Zusammenhang ist einerseits das schlechte Ergebnis der Sozialdemokraten bei der Nationalratswahl von 1920 zu nennen, aber auch die Schwäche der Christlichsozialen am Ende der Ersten Republik oder die Erosion der Großdeutschen Volkspartei im Verlauf der 1920er-Jahre.

2 Wahlrecht und Wahlsystem

Der Wähler gibt bei der Wahl seine Stimme ab, um seine politische Präferenz kundzutun und damit die zukünftige Politik zu gestalten. Doch wie mit dieser Stimme weiter verfahren wird, bzw. wer überhaupt seine Stimme abgeben darf, beeinflusst das Wahlergebnis zu einem nicht unwesentlichen Anteil. Das Wahlrecht und das Wahlsystem sind also für den Ausgang einer Wahl ein entscheidender Aspekt, der genauer betrachtet werden muss. Bevor die Ergebnisse der Nationalratswahlen der Ersten Republik betrachtet werden, erscheint ein Blick auf die rechtlichen, systematischen und historischen Voraussetzungen ebendieser Wahlen erforderlich.

1.1 Grundsätze des Wahlrechts

Zunächst ein Blick auf die Grundsätze des Wahlrechts. Die Wahlen in der Ersten Republik beruhten auf dem „*allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts*“⁴. Die Inhalte, die hinter diesen oft genannten Begriffen stehen, sollen im Folgenden erläutert werden.

Das allgemeine Wahlrecht war in der Zwischenkriegszeit ein wesentlicher Grundsatz der Wahlen, wobei es durchaus im Einklang mit dem allgemeinen Wahlrecht steht, gewisse Personengruppen trotzdem vom Wahlrecht auszuschließen, wie dies etwa mit straffällig gewordenen Personen geschah oder mit Personen, die sich zwar im Land aufhielten, jedoch keine Staatsbürgerschaft besaßen. Wo genau die Grenze gezogen wird, wird von der Politik entschieden, und die Begebenheit der Staatsbürgerschaft ist bis heute Gegenstand von politischen Diskussionen bei der Gestaltung des Wahlrechts.

Das allgemeine Wahlrecht der Männer wurde in Österreich erstmals bei den Wahlen während der Revolution im Juni 1848 angewandt. Diese Wahlen zeichneten sich jedoch trotz des sehr weit gefassten Wahlrechts durch eine äußerst geringe Beteiligung von wenigen Prozent der Wahlberechtigten aus.⁵ Nach der Niederschlagung der Revolution gab es erst wieder ab 1861 Wahlen in den Reichstag, welche ab 1896 nach dem allgemeinen Wahlrecht der Männer

⁴StGBI 1918/5 Artikel 9 zitiert nach: Gerhard Strejcek, Das Wahlrecht der Ersten Republik. Analyse der Wahlrechtsentwicklung 1918-1934 mit der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung und Nebengesetzen, (Wien 2009), S. 66

⁵Karl Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik, (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 24, Wien 1985), S. 77f

stattfanden. Damals wurde im Kurienwahlrecht eine allgemeine Kurie geschaffen, in welcher alle männlichen, eigenberechtigten Staatsbürger über 24 Jahre wahlberechtigt waren. Das Wahlrecht stand zwar nach dem Erreichen des Wahlalters jedem Mann zu, war jedoch an einen zumindest halbjährigen Aufenthalt in derselben Gemeinde gebunden, womit vor allem große Teile der Arbeiterschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Dadurch war das Wahlrecht zwar de jure allgemein, de facto jedoch nicht. Während der Monarchie wurde diese sogenannte Seßhaftigkeitsklausel nicht mehr abgeschafft, sondern im Jahr 1907 auf ein Jahr ausgedehnt.⁶ Erst im Wahlrecht der Republik fand sich keine derartige Seßhaftigkeitsklausel mehr und auch keine Einschränkung des Wahlrechts auf das männliche Geschlecht.

Das allgemeine Wahlrecht ergänzt sich mit dem gleichen Wahlrecht, bei dem jede abgegebene Stimme das gleiche Gewicht hat. Grundsätzlich ist es möglich, dass zwar die gesamte wahlfähige Bevölkerung an den Wahlen teilnehmen kann, die Stimmen jedoch nicht gleich gewertet werden.⁷ Das gleiche Wahlrecht schließt ein Kurien-, Klassen- oder Zensuswahlrecht aus, bei dem die Stimmen gewisser privilegierter Wählergruppen mehr Gewicht bekommen als die der anderen Wähler. Das Prinzip des ungleichen Wahlrechts existierte in Österreich auf Reichsebene bis 1907. Dabei konnte etwa die relativ kleine Gruppe der Großgrundbesitzer in ihrer Kurie anteilmäßig weit mehr Abgeordnete wählen als die Wähler der allgemeinen Kurie, bei der alle österreichischen Männer inklusive der Großgrundbesitzer wahlberechtigt waren.⁸ Das Ergebnis der Wahlen war also eine Bevorzugung der Großgrundbesitzer und anderer Gruppen⁹, obwohl ab 1897 jeder Mann an den Wahlen teilnehmen konnte und damit ein allgemeines Wahlrecht verwirklicht worden war. Die Gleichheit der Stimmen wurde für den Reichsrat, das Parlament der österreichischen Reichshälfte, erst 1907 verwirklicht, nachdem die Kurien abgeschafft worden waren und alle (Männer-)Stimmen mit dem gleichen Wert gezählt wurden.¹⁰ Diese Gleichheit war jedoch nur de jure verwirklicht. Wie beim allgemeinen Wahlrecht versuchte die Regierung Zisleithaniens 1907, die Arbeiterschaft trotz Einführung des gleichen Wahlrechts zu benachteiligen. Des

⁶Vasilij Melik, Wahlen im alten Österreich am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (=Anton Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 3), (Wien 1997), S. 144f

⁷Daniela Werndl-Hörmandinger, Wahlrecht und Wahlsystem in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Frauenwahlrechts und der Auswirkung des Wahlsystems auf die politische Repräsentanz von Frauen in gesetzgebenden Organen, (Dissertation an der Universität Salzburg 1989), S. 88

⁸Männer, die in einer der anderen Kurien wahlberechtigt waren, konnten in der allgemeinen Kurie nochmals wählen. Teilweise durften die Wähler auch in drei Kurien wählen: In der der Großgrundbesitzer bzw. Handelskammern, in der Städte- oder Landgemeindenkurie und in der allgemeinen Kurie.

⁹Dies waren neben den Großgrundbesitzern die Vertreter der Handels- und Gewerbekammern und Bewohner von Städten und Landgemeinden mit einer gewissen Mindeststeuerleistung.

¹⁰Frauen waren nicht wahlberechtigt.

weiteren wurde versucht, die deutsch- und italienischsprachigen Bürger der österreichischen Reichshälfte zu bevorzugen. Diese beiden Tatsachen wurden in erster Linie durch die Einteilung der Wahlkreise umgesetzt. Dabei wurden gewissen Nationen weniger Mandate zugestanden, was sich dadurch äußerte, dass es in einem (etwa slowenischsprachigen) Wahlkreis mehr Wahlberechtigte als in einem anderen (etwa einem deutschsprachigen) Wahlkreis gab, obwohl in beiden nur ein Mandatar gewählt wurde.¹¹ Die Arbeiterschaft wurde dadurch benachteiligt, dass die Wahlkreisgrenzen so gezogen wurde, dass sie zwar in Wahlkreisen, welche Industrieorte umfassten, eine deutliche Mehrheit bildeten, in gemischten Orten jedoch knapp unterlegen waren und der Arbeiterschaft bzw. den Sozialdemokraten somit zwar ein gewisses Potential an Mandaten zugestanden werden musste, dieses jedoch nicht im Verhältnis mit der realen Verteilung zwischen Arbeiterschaft und bauerlicher bzw. bürgerlicher Bevölkerung stand.¹²

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Wahlrecht steht außerdem die Frage des Wahlalters. So war es in Österreich immer unumstritten, das Wahlrecht nur erwachsenen Personen zu gewähren, die genaue Altersgrenze variierte jedoch. Zu unterscheiden ist das aktive Wahlrecht, das die Stimmabgabe erlaubt, und das passive Wahlrecht, welches die Wählbarkeit einer Person regelt. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Altersgrenzen während der Monarchie und der Ersten Republik.

Zeit(-raum)	Aktives Wahlrecht	Passives Wahlrecht
Monarchie	24 Jahre	30 Jahre
1919	20 Jahre	29 Jahre
1920 (Wahlordnung)	20 Jahre	29 Jahre
1920 (Verfassung) ¹³	20 Jahre	24 Jahre
1929 (Verfassung) ¹⁴	21 Jahre	29 Jahre

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Wahlalters¹⁵

¹¹ Bevorzugt waren die Deutschsprachigen und die Italienischsprachigen, benachteiligt war die slawische Bevölkerung. Auch innerhalb dieser gab es Abstufungen, so wurde beispielsweise den gegenüber der deutschen Bevölkerung diskriminierten Polen Galiziens deutlich mehr Mandate zugestanden als den im selben Kronland beheimateten Ruthenen.

¹² Die Wahlrechtsreform von 1907, welche das gleiche Wahlrecht verwirklichte, jedoch die beschriebenen Methoden anwendete, um gewisse Nationen und die Arbeiterschaft trotzdem zu diskriminieren wird ausführlich behandelt in: Gerald Jalitsch, Die Vorgänge in der Steiermark im Zusammenhang mit der Reichsratswahlreform von 1907 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlkreiseinteilung, (Diplomarbeit an der Universität Graz 1993)

¹³ Damit gültig für die Wahlen 1923 und 1927

¹⁴ Damit gültig für die Wahl 1930

Für die Wahlen von 1919 und 1920 wurde das Wahlalter in der jeweiligen Wahlordnung festgelegt. Das Alter für das aktive und passive Wahlrecht wurde schließlich über die Verfassung vom 1. Oktober 1920 geregelt. Dies betraf die Wahlen von 1923, 1927 und 1930, wobei für die letzte Nationalratswahl von 1930 das Wahlalter durch die Verfassungsnovelle von 1929 wieder angehoben wurde.

Das direkte Wahlrecht wurde während der gesamten Ersten Republik angewandt und bedeutet, dass der Wähler seine Stimme direkt der Partei oder dem Kandidaten gibt und keine Wahlmänner gewählt werden, welche danach die „eigentliche“ Wahl der Abgeordneten durchführen. Das direkte Wahlrecht in den Reichsrat Österreichs wurde gegen Ende der Monarchie schrittweise eingeführt und auf Reichsratsebene erst 1907 vollständig verwirklicht. Die Mandatare des Reichsrates vor 1873 wurden indirekt über die Landtage gewählt, das heißt, die Landtage wurden vom Volk (bzw. eigentlich eines Teils davon) über Wahlmänner gewählt und die Landtage entsandten dann aus ihren Kreisen Abgeordnete in den Reichsrat. Im Zuge der Wahlreform von 1873 wurde nur noch in der Landgemeindekurie bzw. ab 1896 in der allgemeinen Kurie indirekt über Wahlmänner gewählt, die anderen Kurien der Großgrundbesitzer, der Handels- und Gewerbekammern und der Städte hingegen wählten ihre Abgeordneten zum Reichstag direkt.

Das Wahlsystem im Österreich der Ersten Republik war von Anfang an direkt, der Wähler wählte unmittelbar eine Partei. In der Zwischenkriegszeit war das System der starren Liste der Normalfall, erst im Verlauf der Zweiten Republik sollte ein Vorzugsstimmensystem eingeführt werden, bei dem der Wähler seine Präferenz für einen Kandidaten einer Partei bekunden kann.

Ein wesentlicher Aspekt des Wahlrechts ist, ob die Wahl geheim oder offen ausgeübt wird. Zwar hat sich im 20. Jahrhundert in den westlichen Demokratien das geheime Wahlrecht durchgesetzt, doch noch zur Zeit der Monarchie war es vor 1907 üblich, das Wahlrecht offen, das heißt, die Wahlentscheidung war für jedermann erkennbar, auszuüben. Dies galt insbesondere für die Wahlmännerwahlen in der Landgemeinden- und der allgemeinen Kurie bis 1907.¹⁶ Das geheime Wahlrecht

¹⁵Vgl. Monarchie: Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 144f u. 197; 1919: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 14; Wahlordnung 1920: StGBI 316/1920 hier gab es keine Änderung zu 1919; Verfassung 1920: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 40; Verfassungsnovelle 1929: Gerhard Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem in Österreich, (Dissertation an der Universität Wien 1986), S. 79

¹⁶Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 177f

„garantiert die Möglichkeit einer freien und unbeeinflussten Stimmabgabe in der Form, da sie in einer für Wahlbehörden und Öffentlichkeit nicht erkennbaren Weise durchgeführt werden muß.“¹⁷

Dadurch soll der Wähler *„ohne die Gefahr eines etwaigen persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Nachteils seine politischen Überzeugungen zum Ausdruck“¹⁸* bringen können. Bei den ersten Wahlen 1848 in Österreich stand auch die Tatsache des verbreiteten Analphabetismus einem geheimen Wahlrecht im Wege, weshalb eine mündliche und damit öffentliche Abstimmung durchgeführt wurde.¹⁹ In der Ersten Republik wurde jedoch wie in den letzten Jahren der Monarchie immer das geheime Wahlrecht angewandt.

Das geheime Wahlrecht schließt mit ein, dass die Stimme persönlich, also nicht durch einen Vertreter abgegeben wird. Die Möglichkeit, einen Vertreter zur Wahl zu entsenden, war im Wahlrecht der Monarchie für die Großgrundbesitzerkurie vorgesehen. In dieser Kurie waren auch Frauen wahlberechtigt, welche jedoch ihre Stimme nicht persönlich abgeben durften, sondern immer einen Vertreter zur Wahl entsenden mussten.²⁰

Die Einführung des Frauenwahlrechts wurde während der Monarchie insbesondere von den Sozialdemokraten seit deren Einzug in den Reichsrat diskutiert und gefordert, es wurde jedoch 1906/07 politisch zurückgestellt, um das allgemeine Männerwahlrecht nicht zu gefährden.²¹ Nach dessen Erreichung im Jahr 1907 forderten die Sozialdemokraten und andere fortschrittliche Kräfte, wie beispielsweise die Jungtschechen, das Frauenwahlrecht für den Reichsrat.²² Dieses sollte jedoch erst mit der Errichtung der Republik verwirklicht werden und stieß im Jahr 1918 nur noch auf wenig Opposition. Um das Wahlverhalten der sehr großen neuen Wählergruppe²³ zu ergründen, um nicht zu sagen zu „überwachen“, wurde ab 1920

¹⁷ Werndl, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 91

¹⁸ Renate Liertzer, Wahlreformversuche in den österreichischen und böhmischen Ländern Cisleithaniens 1895-1910. Der Übergang vom indirekten zum direkten Wahlrecht. Der Kampf um die Erweiterung des Wahlrechts, (Dissertation an der Universität Wien 1980), S. 51f

¹⁹ Liertzer, Wahlreformversuche in den österreichischen und böhmischen Ländern Cisleithaniens, S. 50

²⁰ Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 47

²¹ Vgl. Stenographische Protokolle, Haus der Abgeordneten, Viktor Adler, 17. Sess., 390. Sitzung, 9. März 1906, 34985; Engelbert Pernerstorfer ebenda, 450. Sitzung, 14. November 1906, 39866; jeweils zitiert nach: Birgitta Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenwahlrechts in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien. 1860-1920, (Dissertation an der Universität Wien 1994), S. 370

²² Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenwahlrechts, S. 371

²³ Die Frauen stellten bei allen Wahlen der Ersten Republik mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten.

festgelegt, dass die Geschlechter mit verschiedenfärbigen Stimmzetteln zur Abstimmung schreiten mussten.²⁴ Diese Regelung wurde danach während der gesamten Ersten Republik beibehalten, was die Auswertung der Wahlen nach Geschlecht in der vorliegenden Arbeit möglich macht.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenwahlrechts wurde vor allem von konservativer und deutschnationaler Seite die Einführung einer Wahlpflicht gefordert. Diese sollte, so deren Befürworter, auf die unerfahrenen Wählerinnen „erzieherisch“ wirken. In Wirklichkeit führte die Wahlpflicht dazu, dass politisch unerfahrene Personen – Frauen wie Männer – die Stimme der größeren wirtschaftlichen und politischen Macht gaben oder unter moralischem Druck der Geistlichkeit wählten, was meistens den Befürwortern der Wahlpflicht nützte.²⁵ Die Einführung einer Wahlpflicht war in der Reichsratswahlordnung von 1907 den Kronländern überlassen worden und diese Regelung wurde auch in der Ersten Republik getroffen.²⁶

1.2 Wahlsysteme

Neben dem Wahlrecht, welches entscheidet, wer unter welchen Bedingungen zur Wahl gehen darf und wie seine Stimme im Vergleich zu denen der anderen Wähler gewertet wird, ist für das Ergebnis der Wahl auch das angewandte Wahlsystem von Bedeutung. Dieses bestimmt, wie die zu vergebenden Mandate unter den Wahlwerbern aufgrund der Stimmen verteilt werden. In erster Linie stellt sich die Frage, ob die Mandate aufgrund eines Mehrheits- oder eines Verhältniswahlsystems verteilt werden. Doch auch innerhalb des Verhältniswahlsystems gibt es bei den Stimmenverrechnungsarten (Ermittlungsverfahren) erhebliche Unterschiede.

Im Fall eines Mehrheitswahlsystems wird das Staatsgebiet bzw. das Gebiet, in dem die Wahl stattfindet, in Einerwahlkreise eingeteilt. Das heißt, dass pro Wahlkreis genau ein Kandidat von den Wählern gewählt wird. Der Kandidat, der im Wahlkreis die meisten Stimmen erhält, gilt als gewählt, wobei die Stimmen für andere Kandidaten im Wahlkreis verfallen. Im

²⁴Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenwahlrechts, S. 376

²⁵Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 164

²⁶Bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1919 erließen Tirol und Vorarlberg die Wahlpflicht. vgl.: Johannes Hawlik, Die politischen Parteien Deutschösterreichs bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, (Dissertation an der Universität Wien 1971), S. 31 (dort Fußnote 29)

Gegensatz dazu steht das Verhältniswahlssystem oder Proporzwahlssystem, bei dem versucht wird, die Mandate möglichst gleich wie die Wählerstimmen zu verteilen.

Das Mehrheitswahlrecht wurde in Europa und damit auch in Zisleithanien vor dem Ersten Weltkrieg bevorzugt angewandt. Zu unterscheiden ist hierbei das relative und das absolute Mehrheitswahlrecht. Bei ersterem erhält der Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat, das Mandat. Dabei ist es durchaus möglich, dass ein Kandidat mit weniger als 50 Prozent der Stimmen gewählt wird. Treten etwa drei Kandidaten an, so ist es möglich, mit 34 Prozent der Stimmen als Sieger aus der Wahl zu gehen, wenn die anderen beiden Kandidaten nur 33 Prozent erreichen. Dadurch ist der Wille der relativen Mehrheit der Wahlberechtigten abgebildet. Beim absoluten Mehrheitswahlrecht muss ein Kandidat die absolute Mehrheit, das heißt mehr als die Hälfte der Stimmen, erreichen, um gewählt zu werden. Gelingt dies im ersten Wahlgang nicht, so treten die beiden stimmenstärksten Kandidaten in einem zweiten Wahlgang in einer Stichwahl gegeneinander an. Als gewählt gilt der Kandidat, der dabei die meisten Stimmen erhält. Dieses System der absoluten Mehrheit wurde 1861 in Österreich eingeführt und blieb bis zum Ende der Monarchie in Kraft.²⁷ Der Vorteil des Mehrheitswahlsystems liegt darin, dass die Zuordnung zu den Mandaten sehr einfach ist und der Wähler den „*unmittelbaren Zusammenhang zwischen Stimmabgabe und Wahlergebnis*“²⁸ erkennen kann. Der Wähler wählt einen Kandidaten in seinem Wahlkreis und es ist ohne besondere Kenntnis eines Ermittlungsverfahrens möglich nachzuvollziehen, dass der Kandidat mit den meisten Stimmen die Wahl gewinnt. Das Mehrheitswahlssystem stellt einen Nachteil für Parteien dar, deren Wähler ungleichmäßig über das Land verteilt sind. Während die Kandidaten dieser Partei in den Hochburgen klar gewinnen und überschüssige Stimmen erhalten, unterliegen sie in den anderen Wahlkreisen.²⁹ Die Einteilung der Wahlkreise ist – wie bereits im vorherigen Kapitel angedeutet – ein Thema der politischen Auseinandersetzung, da sich die Mandatzuteilung dadurch erheblich beeinflussen lässt. So war in Zisleithanien die Einteilung der Wahlkreise höchst umstritten. Die Wahlkreise wurden gegen Ende der Monarchie nach dem Kriterium der nationalen Einheitlichkeit³⁰ eingeteilt,

²⁷ Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 195

²⁸ Dieter Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, (Wien u.a. 52007), S. 146

²⁹ Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, S. 146

³⁰ Vgl. Kapitel 1.1 (gleiches Wahlrecht)

aber es wurde auch versucht, die Mandatschancen der Sozialdemokraten durch die Wahlkreiseinteilung von 1907 zu mindern.³¹

Das Mehrheitswahlsystem bevorzugt im Allgemeinen große Parteien und erschwert den Mandatsgewinn für kleinere Parteien, deren Wähler über das gesamte Land verteilt sind. Durch die geringen Chancen kleinerer Parteien wird ein Zweiparteiensystem gefördert, welches meist eine stabile Regierungsbildung ermöglicht, da oftmals eine Partei alleine über die absolute Mandatsmehrheit verfügt, womit keine Koalitionen geschlossen werden müssen. In der ethnisch vielfältigen österreichischen Reichshälfte führte das Mehrheitswahlsystem zu einer Zersplitterung des Vertretungskörpers nach ethnischen Gesichtspunkten, verschärften sich doch in Zisleithanien ab den 1890er-Jahren die nationalen Streitigkeiten.³² Der Zersplitterung leistete nicht zuletzt die Einteilung der Wahlkreise nach nationalen Kriterien Vorschub. Damit sollten nach dem Willen der Regierungen die nationalen Spannungen abgebaut werden, indem die Wahlkonfrontationen nicht zwischen ethnischen Gruppen, sondern innerhalb dieser ausgetragen wurden.

Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte innerhalb der drei großen politischen Lager Österreichs Konsens darüber, das Verhältniswahlsystem zu etablieren.³³ Bei diesem sollen die parteipolitischen Präferenzen in der Bevölkerung, die sich im Wahlergebnis widerspiegeln möglichst auch in der zu wählenden Körperschaft abgebildet sein. Beim Verhältniswahlsystem stellt sich die Frage, wie die Mandate aufgrund des Wahlergebnisses verteilt werden. Der Wähler entscheidet im Gegensatz zum Mehrheitswahlsystem nicht zwischen Kandidaten, sondern zwischen Parteien, welche für eine bestimmte politische Richtung stehen. Die Parteien legen dabei eine Liste von gereihten Kandidaten vor, nach der die Mandate vergeben werden. Die erstgereichte Person erhält das erste Mandat, welches die Partei gewinnt, die Zweitgereichte das zweite, u.s.w.. Während der Ersten Republik wurde dieses System der starren Liste angewandt und so musste sich der Wähler für eine Liste entscheiden, deren Reihung er nicht beeinflussen konnte.

Die Stimmverrechnung ist einerseits von der Verrechnungsmethode, andererseits auch von der Wahlkreisgröße abhängig, denn auch bei der Verhältniswahl ist es üblich, das Wahlgebiet in Wahlkreise einzuteilen, um Mandatare aus dem gesamten Wahlgebiet zu wählen. Sind die

³¹ Vgl. Jalitsch, Die Vorgänge in der Steiermark im Zusammenhang mit der Reichsratswahlreform von 1907, S. 96-105 oder Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 83-118

³² Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 36

³³ Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 18

Wahlkreise klein, werden also, wie beispielsweise 1919 in Vorarlberg, nur 4 Abgeordnete gewählt, so benötigte eine Partei je nach Ermittlungsverfahren etwa 25% der Stimmen, um ein Mandat zu erhalten. Bei derselben Wahl wurden im Wahlkreis Viertel unterm Wienerwald („Industrieviertel“) 12 Mandate vergeben, wodurch nur etwa 8% der Stimmen für ein Mandat benötigt wurden.

Wie groß der Proporzeffekt, das heißt, die möglichst genaue Abbildung des Wahlergebnisses auf die Mandatsverteilung ist, steht, wie aus obigen Beispielen ersichtlich, mit der Wahlkreisgröße in Zusammenhang. Je kleiner die Wahlkreise, wie beispielsweise 1919 in Vorarlberg, desto geringer ist der Proporzeffekt, und da in solchen Wahlkreisen jeweils nur wenige Mandate vergeben werden, haben große Parteien die besten Chancen auf Mandate, während kleinere Parteien nur in größeren Wahlkreisen, wie 1919 im Viertel unter dem Wienerwald, realistische Chancen haben. Hier ein Beispiel, wie sich die Wahlkreisgröße auf die Verteilung der Mandate auswirken kann.³⁴

	Partei A	Partei B	Partei C
Stimmanteil	45%	35%	20%
Mandate im 1er-Wahlkreis	1 Mandat	0	0
Mandate im 2er-Wahlkreis	1	1	0
Mandate im 4er-Wahlkreis	2	1	1
Mandate im 9er-Wahlkreis	4	3	2
Mandate im 32er-Wahlkreis	15	11	6

Tabelle 2: Wahlkreisgröße und Proporzeffekt

Wie aus dem Beispiel ersichtlich ist, verhält sich das Verhältniswahlsystem im Einerwahlkreis genauso wie das System der relativen Mehrheit, je größer der Wahlkreis jedoch wird, desto genauer ist die Annäherung der Mandate an die Stimmverhältnisse, der Proporzeffekt steigt somit.

³⁴Beispiel gekürzt aus: Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, S. 95; Verrechnungsverfahren: d'Hondt (dazu siehe weiter unten in diesem Kapitel)

Wurden bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 alle Mandate auf einer Wahlkreisebene vergeben, so wurde ab 1920 der Proporzeffekt in Österreich gesteigert, indem mehrere Wahlkreisebenen eingezogen wurden. Das bedeutet, dass die Stimmen nicht nur auf Ebene des untersten Wahlkreises verrechnet wurden, sondern zusätzlich auf einer zweiten Ebene im gesamten Wahlgebiet, wie bei den Nationalratswahlen 1920 oder auf der Ebene von vier sogenannten Wahlkreisverbänden ab 1923.³⁵ Dadurch war es möglich, dass eine Partei, welche bei der Mandatsvergabe auf der untersten Ebene weniger Mandate erhalten hatte als es ihrem Stimmanteil entsprochen hätte, zusätzliche Mandate auf der darüber liegenden Verrechnungsebene bekam.³⁶

Die Mandate selbst werden nach mathematischen Verfahren vergeben, wobei hier ein guter Proporzeffekt angestrebt wird. Bei diesen Stimmverrechnungsverfahren ist im Allgemeinen zwischen Höchstzahlverfahren und Wahlzahlverfahren zu unterscheiden, welche beide im Verlauf der Ersten Republik angewandt wurden.

Bei den Höchstzahlverfahren werden „durch Division der Stimmzahlen, welche die Parteien erhielten, mittels Divisorreihen für jede Partei der Größe nach abnehmende Zahlenreihen“³⁷ errechnet. Das bekannteste Höchstzahlverfahren ist die Methode nach d'Hondt³⁸, bei welcher die Divisorreihe 1, 2, 3, 4, 5, ... angewandt wird. Dabei wird die Anzahl der Stimmen jeder Partei durch 1, 2, 3, ... dividiert und die so gewonnenen Zahlen bilden die Grundlage zur Vergabe der Mandate. Die errechneten Quotienten werden für jede Partei untereinander geschrieben und dann werden die Mandate nach der Größe der Quotienten an die Parteien vergeben. Durch dieses Verfahren können sofort alle Mandate eines Wahlkreises vergeben werden. Dieses Verfahren wurde in leicht abgewandelter Form bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 angewandt. Dabei wurde eine Wahlzahl mit Hilfe des d'Hondtschen Verfahrens bestimmt und danach aufgrund dieser die im Wahlkreis zu vergebenden Mandate durch Division der Stimmzahlen der Parteien durch die Wahlzahl ermittelt³⁹, wie das folgende Beispiel zeigt.

³⁵Wahlkreisverband 1: Wien, Wahlkreisverband 2: Niederösterreich, Wahlkreisverband 3: Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wahlkreisverband 4: Burgenland, Kärnten, Steiermark; siehe dazu auch Kapitel 1.6

³⁶Beispiele weiter unten

³⁷Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, S. 114

³⁸Andere Verfahren sind beispielsweise St. Lague oder die ausgeglichene Methode. Siehe Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, S. 114-117

³⁹Durch dieses Verfahren wird die größte Wahlzahl ermittelt bei der alle Mandate vergeben werden können.

Dieses erfolgt anhand des Wahlergebnisses 1919 des Wahlkreises Waldviertel (Viertel ober dem Manhartsberg). In diesem Wahlkreis wurden 135.167 Stimmen abgegeben und acht Mandate vergeben, wobei fünf Parteien, nämlich die Sozialdemokraten, die Christlichsozialen, die Deutschnationalen, die Nationaldemokraten und die Tschechoslowaken antraten. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Stimmen, welche jeweils durch 1, 2, 3, 4, u.s.w. dividiert wurden.

geteilt durch	Sozialdemokraten	Christlichsoziale	Deutschnationale	Nationaldemokraten	Tschechoslowaken
1	31321 (3)	49710 (1)	40693 (2)	13105	338
2	15661 (7)	24855 (4)	20347 (5)	6553	169
3	10440	16570 (6)	13564 (8)	4368	113
4	7830	12428	10173	3276	85
5	6264	9942	8139	2621	68
6	5220	8285	6782	2184	56
7	4474	7101	5813	1872	48

Tabelle 3: Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens auf die Wahlergebnisse des Wahlkreises Waldviertel 1919 zur Bestimmung der Wahlzahl

Aus dieser Tabelle wird nun die Wahlzahl ermittelt. Da im Wahlkreis acht Mandate vergeben werden, ist dies die achtgrößte Zahl der Tabelle. Dies ist im konkreten Beispiel 13.564. Die Mandate werden nun durch Division der Stimmenzahlen durch die Wahlzahl ermittelt, was folgendes Ergebnis mit sich bringt:

Partei	Ermittlung	Mandate
Sozialdemokraten	31321 : 13564	2
Christlichsoziale	49710 : 13564	3
Deutschnationale	40693 : 13564	3

Tabelle 4: Mandatsermittlung im Wahlkreis Waldviertel 1919

Bei den Wahlen von 1919 wurden alle Mandate in den Wahlkreisen vergeben und kein zweites Ermittlungsverfahren, etwa auf Bundesebene, durchgeführt. Eventuelle Reststimmen⁴⁰ in den Wahlkreisen blieben damit unberücksichtigt und kleinere Parteien waren durch dieses Ermittlungsverfahren benachteiligt, während große Parteien begünstigt wurden. Um diese Schlechterstellung von kleineren Parteien zu mildern, konnte das Mittel der Listenkoppelung⁴¹ angewandt werden. Dabei konnten sich zwei oder mehrere wahlwerbende Parteien in einem Wahlkreis verbinden und so wurden sie bei der Mandatsverrechnung vorerst als eine Liste betrachtet. Erst in einem zweiten Schritt, nicht zu verwechseln mit einem zweiten Ermittlungsverfahren, wurden die dem Koppel zufallenden Mandate innerhalb des Koppels vergeben. Dabei wurde wieder genauso, wie bei der Stimmenverrechnung unter den Parteien vorgegangen. Es wurde mittels des d'Hondtschen Verfahrens eine Wahlzahl innerhalb des Koppels bestimmt und danach wurden durch Division die Mandate der einzelnen Kopplungslisten ermittelt. Folgendes aus dem niederösterreichischen Wahlkreis unter dem Wienerwald stammende Beispiel veranschaulicht dies.

Auf das Koppel entfielen zwei Mandate, welche verteilt werden mussten. Der niederösterreichische Bauernbund erhielt 33.683 Stimmen und die Christlichsoziale Partei 29.819 Stimmen.⁴² Daraus ergab sich folgende Tabelle:

Geteilt durch	Niederösterreichischer Bauernbund	Christlichsoziale Partei
1	33.683 (1)	<u>29.819 (2)</u>
2	16.841	14.909

Tabelle 5: Beispiel der Verrechnung einer Listenkoppelung die zwei Mandate erhalten hat

Die Wahlzahl lag bei 29.819 und so wurden im konkreten Beispiel die beiden Mandate zwischen den Parteien des Koppels geteilt. Die Listenkoppelung konnte bei den Wahlen nach 1919 nicht mehr angewandt werden.

Bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung wurde die Möglichkeit der Listenkoppelung in allen Wahlkreisen, wo gewählt wurde, angewandt. Ausnahmen waren

⁴⁰Bei der Partei der die Wahlzahl entnommen wurde (im Beispiel: Deutschnationale) treten keine Reststimmen auf.

⁴¹Es war auch möglich, Listenkoppelungen innerhalb einer Koppelung einzugehen, was im Wahlkreis 9 (Viertel unter dem Wienerwald) auch geschah. Zur genaueren Betrachtung dieses Kuriosums und seiner möglichen Auswirkungen vergleiche: Statistische Zentralkommission, Vorläufige Ergebnisse 1919, S. 30f

⁴²Beispiel aus: Statistische Zentralkommission, Vorläufige Ergebnisse 1919, S. 29

lediglich die Wahlkreise Vorarlberg und Deutsch-Südtirol. Die Koppelungen waren meist Bündnisse von deutschnationalen oder christlichsozialen Parteien.⁴³

Die Nationalratswahlordnung 1920 brachte eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens. So gab es wegen der Benachteiligung von kleineren Parteien Kritik an der Wahlordnung von 1919, welche auf das Ermittlungsverfahren nach d'Hondt und die ausschließliche Vergabe der Mandate auf Wahlkreisebene zurückgeführt wurde. Dieser Kritik wurde durch die Einführung eines zweiten Ermittlungsverfahrens auf Bundesebene begegnet, bei dem weitere 15 Mandate nach dem d'Hondtschen Verfahren vergeben wurden. Dafür wurden nur die Reststimmen, also solche Stimmen, welche im ersten Ermittlungsverfahren nicht in Mandate umgewandelt werden konnten, angerechnet. Das Gesetz sah vor, dass *„von der Parteisumme die Zahl abgezogen wird, die sich aus der Vervielfältigung der Wahlzahl mit der Zahl der dieser Partei zugekommenen Sitze ergibt.“*⁴⁴

Für dieses zweite Ermittlungsverfahren war es jedoch notwendig, zumindest ein Mandat in einem Wahlkreis erhalten zu haben, womit es für kleinere Parteien erneut relativ schwer war, ein Mandat zu erhalten. Die kleineren Parteien waren zusätzlich noch dadurch benachteiligt, dass im zweiten Ermittlungsverfahren für eine Partei nicht mehr Mandate vergeben wurden als im ersten Ermittlungsverfahren.⁴⁵ Diese Bevorzugung von großen Parteien wirkte aber nicht zuletzt auch der Zersplitterung des Parteienspektrums entgegen, was sich an den drei im Nationalrat vertretenen Lagern zeigte.

Am Beispiel des Wahlkreises Waldviertels kann nachvollzogen werden, wie 1920 die Reststimmen im Wahlkreis ermittelt wurden. Zuerst musste die Wahlzahl ermittelt werden, welche die achtgrößte Zahl in der nach demselben Prinzip wie bei den Wahlen 1919 gebildeten Tabelle darstellte.

⁴³Eine Auflistung der Koppel in den einzelnen Wahlkreisen siehe: Statistische Zentralkommission, Vorläufige Ergebnisse 1919, S. 53-55

⁴⁴StGBI 1920/316 §38b

⁴⁵Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 405

geteilt durch	Sozialdemokraten	Christlichsoziale	Christlichnationale	Großdeutsche	Deutsch-österreichische Bauernpartei	Nationalsozialisten	Jüdischnationale
1	19589 (4)	60146 (1)	448	14181 (6)	12317 (7)	1394	177
2	9795	30073 (2)	224	7091	6159	697	89
3	6530	20049 (3)	149	4727	4106	465	59
4	4897	15037 (5)	112	3545	3079	349	44
5	3918	12029 (8)	90	2836	2463	279	35

Tabelle 6: Ermittlung der Wahlzahl im Wahlkreis Waldviertel bei der Nationalratswahl 1920

Durch Division der Stimmen der Parteien durch die Wahlzahl ergibt sich, dass die Christlichsozialen fünf Mandate, Sozialdemokraten, Großdeutsche und die Bauernpartei je ein Mandat erhalten. Nun können die Reststimmen der Parteien errechnet werden. Dies geschieht in folgender Tabelle:

Partei	„verbrauchte“ Stimmen (=Wahlzahl * Mandate)	Ermittlung der Reststimmen	Reststimmen
Christlichsoziale	$12029 * 5 = 60145$	$60146 - 60145$	1 ⁴⁶
Sozialdemokraten	$12029 * 1 = 12029$	$19589 - 12029$	7560
Großdeutsche	$12029 * 1 = 12029$	$14181 - 12029$	2152
Bauernpartei	$12029 * 1 = 12029$	$12317 - 12029$	288

Tabelle 7: Ermittlung der Reststimmen im Wahlkreis Waldviertel der Nationalratswahl 1920

Waren alle Reststimmen für alle Parteien und Wahlkreise ermittelt, so konnte das zweite Ermittlungsverfahren auf Bundesebene durchgeführt werden. Hierfür wurde wiederum, wie im Wahlkreis, das Verfahren nach d'Hondt zur Ermittlung der Wahlzahl angewandt und danach durch Divisionen die Mandatszahlen errechnet. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

⁴⁶Nachdem die Wahlzahl in der Tabelle bei den Christlichsozialen lag, sollten hier keine Reststimmen vorhanden sein, da die Wahlzahl ein Divisionsergebnis dieser Partei ist. Die Zahl 1 ergibt sich durch Rundungsdifferenzen.

Reststimmen	Sozialdemokraten	Christlichsoziale	Großdeutsche	Bauernpartei	Bürgerliche Arbeitspartei	Christlichsoziale ÖÖ ⁴⁷
geteilt durch 1	95916 (2)	93036 (3)	166174 (1)	36280 (9)	18436	11481
geteilt durch 2	47958 (6)	46518 (7)	83087 (4)	18140	9218	5741
geteilt durch 3	31972 (11)	31012 (12)	55392 (5)	12094	6146	3827
geteilt durch 4	23979 (14)	23259	41544 (8)	9070	4609	2871
geteilt durch 5	19184	18608	33235 (10)	7256	3688	2297
geteilt durch 6	15986	15506	27696 (13)	6047	3073	1914
geteilt durch 7	13703	13291	<u>23740 (15)</u>	5183	2634	1641
Sitze	4 ⁴⁸	3	7	1	0	0

Tabelle 8: Zweites Ermittlungsverfahren bei der Nationalratswahl 1920⁴⁹

Wurde bei den Wahlen von 1919 und 1920 ein modifiziertes Höchstzahlverfahren angewandt, so wurde bei den Wahlen 1923 bis 1930 auf Wahlkreisebene ausschließlich das Wahlzahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff angewandt. Im Folgenden soll der Begriff des Wahlzahlverfahrens kurz erläutert werden.

Bei diesen Verfahren wird, wie bereits der Name verrät, eine Wahlzahl errechnet, welche angibt, wie viele Stimmen für ein Mandat nötig sind. Die Anzahl der Stimmen der Partei dividiert durch die Wahlzahl ergibt also die Anzahl der Mandate, wobei immer abgerundet werden muss. Im Gegensatz zur d'Hondt-Methode werden hier bei der Berechnung der Wahlzahl die Stimmzahlen der Parteien nicht einbezogen, sondern nur die Zahl der abgegebenen Stimmen. Hierbei können grundsätzlich zwei Probleme auftreten. Einerseits können bei einer schlecht gewählten Wahlzahl mehr Mandate vergeben werden als vorhanden sind, andererseits ist es auch möglich, dass nicht alle Mandate in einem Durchgang vergeben

⁴⁷Diese meldeten das zweite Ermittlungsverfahren gesondert zur Mutterpartei an; vgl. Statistische Zentralkommission, Hauptergebnisse 1920, S. 26

⁴⁸Errechnet sich aus 95916 Reststimmen durch 23740 (Wahlzahl) ergibt 4 Mandate. Genauso für die anderen Parteien.

⁴⁹Im zweiten Ermittlungsverfahren wurden 15 Mandate vergeben.

werden können, während bei der d'Hondtschen Methode immer alle Mandate sofort vergeben werden. Die Wahlzahl selbst beruht grundsätzlich auf folgender Formel⁵⁰:

$$\frac{\text{abgegebene gültige Stimmen}}{\text{Zahl der Mandate im Wahlkreis}} = \text{Wahlzahl}$$

Dieses einfache Wahlzahlverfahren oder Hare-Quota⁵¹ genannte Verfahren hat den Nachteil, dass nach seiner Anwendung zumeist zu vergebende Mandate übrigbleiben, da die Divisionen der Stimmen einer Partei durch die so ermittelte Wahlzahl selten den Rest Null ergeben. Nur in bestimmten Fällen, wenn beispielsweise eine Partei alle Stimmen erhält, können alle Mandate in einem Durchgang vergeben werden. Dem versuchte der Schweizer Physiker Eduard Hagenbach-Bischoff dadurch zu begegnen, dass er den Divisor um eins erhöhte.

$$\frac{\text{abgegebene gültige Stimmen}}{\text{Zahl der Mandate im Wahlkreis} + 1} = \text{Wahlzahl}$$

Durch diese Modifikation wird die Wahlzahl geringer und es können mehrere Mandate durch dieses Verfahren vergeben werden, wodurch die Anzahl der Restmandate abnimmt. Dieses Wahlzahlverfahren stellt außerdem sicher, dass nicht mehr Mandate vergeben werden als überhaupt zur Verfügung stehen. Hierzu ein Beispiel zu den unterschiedlichen Ergebnissen des einfachen Wahlzahlverfahrens und der Methode Hagenbach-Bischoff bei 1.000 abgegebenen gültigen Stimmen bei fünf zu vergebenden Mandaten.⁵²

	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	Partei E	Restmandate
Stimmen	350	220	180	160	90	
einfaches Wahlzahlverfahren (Wahlzahl: 200)						
Mandate	1	1	0	0	0	3
Methode Hagenbach-Bischoff (Wahlzahl: 166,66)						
Mandate	2	1	1	0	0	1

Tabelle 9: Beispiel Wahlzahlverfahren

⁵⁰Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, S. 118

⁵¹Benannt nach dem Engländer Thomas Hare

⁵²Beispiel angelehnt an: Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem, S. 118

Die nicht vergebenen Mandate müssen kein Problem darstellen. So wurden in Österreich ab 1923 die im ersten Ermittlungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff im Wahlkreis nicht vergebenen Mandate im Wahlkreisverband genauso wie 1919 und 1920 nach dem modifizierten d'Hondtschen Verfahren vergeben. Diese vier Wahlkreisverbände⁵³ wurden durch die Wahlordnung von 1923 neu eingeführt und bestanden aus folgenden Gebieten:

- Stadt Wien (Wahlkreise 1-7)
- Niederösterreich (WK 8-11)
- Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg (WK 13-19)
- Burgenland, Kärnten, Steiermark (WK 20-25)

Ein drittes Ermittlungsverfahren auf Bundesebene existierte nicht. Alle Mandate wurden entweder auf Wahlkreisebene oder im Wahlkreisverband vergeben. Durch diese Regelung wurde der Proporzeffekt⁵⁴ gegenüber den vorhergehenden Wahlen verbessert und kleine Parteien wurden weniger benachteiligt. Es war jedoch weiterhin notwendig, auf Wahlkreisebene im gesamten Bundesgebiet zumindest ein Mandat zu erreichen, um bei der Mandatsvergabe in den Wahlkreisverbänden im zweiten Ermittlungsverfahren teilhaben zu können. Damit wurde sichergestellt, dass nur Parteien mit gewissem Wählerzuspruch in einem Gebiet bzw. einer Hochburg im Parlament vertreten waren.⁵⁵

Im konkreten Beispiel des Wahlkreisverbandes II, welcher die vier Wahlkreise des Landes Niederösterreich umfasste, errechneten sich die Mandate bei der Nationalratswahl 1927 folgendermaßen. Im ersten Ermittlungsverfahren wurde für jeden Wahlkreis die Wahlzahl bestimmt. Dies ist nach Hagenbach-Bischoff die Anzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen dividiert durch die Anzahl der zu vergebenden Mandate plus eins. Also zum Beispiel im Mostviertel 202.665 Stimmen dividiert durch 10 (9 Mandate plus eins) ergibt die aufgerundete Wahlzahl 20267.

⁵³§4 BGBl 1923/367 (16.7.1923)

⁵⁴Die Verhältnis der Mandate und das der Stimmen ist möglichst gleich.

⁵⁵Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 417

	Gültige Stimmen	Einheitsliste	Sozialdemokraten	Landbund	Mandate	Wahlzahl
Mostviertel	202665	127507	69476	3092	9	20267
Industrieviertel	295290	129772	158329	1246	13	21093
Waldviertel	141063	91770	34309	11392	7	17633
Weinviertel	180113	125817	45541	7841	8	20013

Tabelle 10: Wahlzahlen für alle Wahlkreise im Wahlkreisverband II der Nationalratswahl 1927

Nun konnten die Mandate, welche im Wahlkreis vergeben wurden, errechnet werden. Dies war die Anzahl der Stimmen für eine Partei dividiert durch die Wahlzahl. Der Rest der Division waren die Reststimmen, welche im zweiten Ermittlungsverfahren relevant wurden.

	Mandate Einheitsliste	Mandate Sozialdemokraten	Mandate Landbund	Anzahl der Mandate	Reststimmen Einheitsliste	Reststimmen Sozialdemokraten	Reststimmen Landbund
Mostviertel	6	3	0	9	5905	8675	3092
Industrieviertel	6	7	0	13	3214	10678	1246
Waldviertel	5	1	0	7	3605	16676	11392
Weinviertel	6	2	0	8	5739	5515	7841
Gesamt	23	13	0	37	18463	41544	23571

Tabelle 11: Ermittlung der Mandate und Reststimmen im ersten Ermittlungsverfahren im Wahlkreisverband II der Nationalratswahl 1927

Die Tabelle zeigt, dass in drei der vier Wahlkreise des Verbandes alle Mandate im ersten Ermittlungsverfahren vergeben werden konnten. Lediglich im Wahlkreis Waldviertel konnten nur sechs der sieben Mandate vergeben werden. Im zweiten Ermittlungsverfahren konnte also im Wahlkreisverband ein Mandat vergeben werden. Hierfür war die schon 1919 und 1920 angewandte modifizierte Methode nach d'Hondt vorgesehen. Da im konkreten Beispiel des

Wahlkreisverbands II jedoch nur ein Mandat zu vergeben war, erhielt dies die Partei mit den meisten Reststimmen, also die Sozialdemokraten.

1.3 Die Entwicklung des Wahlrechts von 1848 bis 1930

Die Frage des Wahlrechts für große Teile der Bevölkerung stellte sich zum ersten Mal im Zuge der Revolution von 1848. Im März 1848 begann in Wien die Revolution und das Ziel war eine Verfassung, welche durch den Druck der Revolution am 25. April 1848 durch den Kaiser oktroyiert wurde. Diese Verfassung sah einen Reichstag aus zwei Kammern vor. Der Senat setzte sich aus „*Prinzen des ks. Hauses, Großgrundbesitzern und vom Kaiser ernannten Mitgliedern zusammen*“⁵⁶, eine Wahl in diese Kammer sollte nicht stattfinden. Die zweite Kammer mit dem Namen Abgeordnetenhaus sollte durch Wahlen gebildet werden, wobei vorerst nicht festgelegt wurde, wie diese genau durchgeführt werden sollten. Am 6. Mai 1848 wurde eine Wahlordnung in Aussicht gestellt, in welcher „*alle Interessen, alle Wünsche, alle Bedürfnisse gleiche Beachtung, gleiche Geltung finden werden*“⁵⁷. Die dadurch ausgelösten Erwartungen wurden jedoch bereits am 9. Mai enttäuscht, als durch ein kaiserliches Patent⁵⁸ ein restriktives Wahlrecht, welches etwa alle Arbeiter ausschloss und die städtische Bevölkerung gegenüber der ländlichen begünstigte, erlassen wurde. Ein weiterer Kritikpunkt am erlassenen Wahlrecht war der Umstand, dass es keine direkten Wahlen geben sollte, sondern über Wahlmänner indirekt in das Abgeordnetenhaus gewählt werden sollte. Dieses Wahlrecht stellte zwar das besitzende Bürgertum zufrieden, doch die Revolution ging weiter und die folgenden Unruhen führten zu einem Einlenken des Kaisers, welcher ein Einkammersystem mit allgemeinem Wahlrecht zusicherte⁵⁹. Die Wahlen zum sogenannten Reichstag fanden ab dem 13. Juni 1848 statt und sicherten allen Männern⁶⁰, ausgenommen nur solchen, „*die aus öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten Unterstützungen genießen*“⁶¹, das Wahlrecht zu. Die Wahlen waren damit, mit einer gewissen Einschränkung⁶², allgemein und genügten, ebenfalls mit gewissen Einschränkungen, auch dem Grundsatz des gleichen Wahlrechts. Die Wahl fand aufgrund eines Mehrheitswahlrechts statt und es kamen in etwa

⁵⁶Wilhelm Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, (Wien ¹⁰2005), S. 115

⁵⁷zit nach: Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 13

⁵⁸Ah. Patent vom 9. Mai 1848, PGS 76. Bd., Nr. 57, 166. zitiert nach: Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 70

⁵⁹Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 14

⁶⁰Das Wahlrecht wurde zwar Personen zugesichert, doch es war allgemein anerkannt, dass dies bedeutete, dass Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren.

⁶¹Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 126

⁶²Es war die erste Wahl in Österreich, wo ein wesentlicher Teil der männlichen Bevölkerung teilnehmen konnte.

50.000 Einwohner auf einen Abgeordneten, lediglich Wien (30.000 Ew./Abg.) und Niederösterreich (40.000 Ew./Abg.) waren bei der Mandatsvergabe bevorzugt.⁶³ Es waren schließlich etwa 10-15 Prozent der Bevölkerung wahlberechtigt.⁶⁴ Dieses Wahlrecht wurde jedoch nur von einem Teil wahrgenommen, was einerseits am Desinteresse lag, andererseits aber auch daran, dass das erst drei Tage vor der Wahl durchgesetzte Wahlrecht für Tag- und Wochenlöhner in weiten Teilen des Reichs nicht mehr rechtzeitig kommuniziert werden konnte oder schlicht nicht beachtet wurde.⁶⁵ Die Abgeordneten wurden bei dieser Wahl nicht direkt gewählt, sondern die Wähler bestimmten Wahlmänner, welche dann die Abgeordneten in den Reichstag wählten. Ein Zensus war nicht vorgesehen, das heißt, dass keine bestimmte Steuerleistung oder gewisser Besitz vorliegen musste, um das Wahlrecht zu erhalten. Der so gewählte Reichstag kann mit Einschränkungen – der mangelhaften Umsetzung des Arbeiterwahlrechts, dem indirekten Wahlmodus, dem Ausschluss der Frauen und der geringen Wahlbeteiligung – als durch demokratisch-parlamentarische Wahlen legitimiert angesehen werden und war von seiner politischen Ausrichtung gemäßigt liberal bis konservativ.⁶⁶

Der Reichstag arbeitete eine neue, nie in Kraft getretene, Verfassung aus, welche auch das Wahlrecht regelte. Dabei gab es aber einen deutlichen Rückschritt gegenüber den Wahlen vom Juni 1848, da das Wahlrecht an einen Steuerzensus von fünf Gulden gebunden wurde.⁶⁷

Der gewählte Reichstag, der zum Schluss in Kremsier tagte, wurde am 4. März 1849 von der Regierung für aufgelöst erklärt und am selben Tag wurde die sogenannte Märzverfassung oktroyiert. Diese sah, ähnlich wie der Entwurf des Kremsierer Reichstags, ein Zensuswahlrecht vor. Die Abgeordneten sollten nun direkt gewählt werden, eine Wahl nach der Märzverfassung 1849 fand jedoch nie statt, da sie bereits 1852 wieder außer Kraft gesetzt wurde. Die Frage des Wahlrechts stellte sich erst wieder ab 1860, als aufgrund des „Oktoberdiploms“ eine nun Reichsrat genannte Vertretung gewählt werden sollte, wenn auch indirekt über die Landtage. Eine Wahl wurde erst nach dem „Februarpatent“ von 1861 durchgeführt, welches vorsah, dass die Urwähler Wahlmänner wählen, welche wiederum Abgeordnete in die Landtage wählen sollten. Die Abgeordneten des Reichsrats wurden schließlich von den Landtagen bestimmt. Ein allgemeines Wahlrecht stand dabei nicht zur

⁶³Begründet wurde diese Ungleichheit mit den besonderen Interessen der gewerbetreibenden Bevölkerung. Vgl. Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 75

⁶⁴Thomas Stockinger, Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland (Seine-et-Oise), (Dissertation an der Universität Wien 2010), S. 413

⁶⁵Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 78

⁶⁶Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 79

⁶⁷Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 18

Debatte, vielmehr war neben dem Zensuswahlrecht auch ein System mit vier Kurien vorgesehen.⁶⁸ Diese vier Kurien waren:

- I. Großgrundbesitz
- II. Handels- und Gewerbekammern
- III. Städte
- IV. Landgemeinden

Die Kurie der Großgrundbesitzer wurde in den verschiedenen Ländern der Monarchie unterschiedlich ausgelegt, in Vorarlberg existierte sie gar nicht. Überall war das Wahlrecht in dieser Kurie an eine gewisse Summe an Realsteuern gebunden⁶⁹ und sie umfasste einige tausend Wähler, welche 1873 etwa ein Viertel der Abgeordneten wählten. Die Handels- und Gewerbekammern waren die am meisten privilegierte Wählergruppe, hier wählten 1873 etwa 500 Wähler 21 Abgeordnete. Die Kurien der Städte und der Landgemeinden waren am Anteil der Wähler gemessen weit größer. Die Städtekurie umfasste 1873 etwa 190.000 Wähler, während in den Landgemeinden etwa 1 Million Personen wahlberechtigt waren. Die Städte waren gegenüber den Landgemeinden beim Mandatsverhältnis privilegiert, wenn auch nicht so deutlich wie der Großgrundbesitz oder die Handelskammern. Das Kurienwahlrecht realisierte weiters das Pluralwahlrecht, so konnte beispielsweise ein Großgrundbesitzer aus einer Landgemeinde in beiden Kurien seine Stimme abgeben.

Die Wahlrechtskämpfe in der österreichischen Monarchie und später der österreichischen Reichshälfte, welche bis zum Jahr 1907 zum allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht führen sollten, nahmen nach 1861 ihren Anfang. Der erste Schritt war die von den Liberalen im Reichsrat gewünschte Einführung des direkten Wahlrechts, ohne den Umweg über die Landtage und Wahlmänner. Die Einführung der Dezemberverfassung von 1867, welche im Staatsaufbau große Veränderungen mit sich brachte, brachte hier keinen Fortschritt.⁷⁰ Erst sechs Jahre später, im Jahr 1873, konnten Regierung und Kaiser von den liberalen Forderungen in Bezug auf das Wahlrecht überzeugt werden. Damit wurde der Reichsrat zumindest in den Kurien I (Großgrundbesitzer) und III (Städte) direkt gewählt, während in der Kurie II (Handels- und Gewerbekammern) die entsprechenden Funktionäre wählten und in

⁶⁸vgl.: Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 141

⁶⁹Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 42

⁷⁰Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 139

der Kurie IV (Landgemeinden) weiterhin mittels Wahlmännern gewählt wurde.⁷¹ Das Wahlrecht konnte nur teilweise geheim ausgeübt werden, da in der Kurie IV zum Teil offen gewählt werden musste.⁷² Das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählern in den einzelnen Kurien bei der Reichsratswahl 1873 zeigt folgende Tabelle auf.

Kurie	Wahlberechtigte	Abgeordnete	Wahlberechtigte pro Abgeordnetem
I	4.931	85	59
II	499	21	23
III	186.323	118	1.616
IV	1.062.259	131	8.400

Tabelle 12: Wahlberechtigte bei der Reichsratswahl 1873⁷³

Neben der ungleichen Verteilung zwischen den Kurien waren auch die deutschsprachigen Gebiete gegenüber den slawisch dominierten eindeutig bevorzugt. Dies wurde durch die Einteilung der Wahlkreise erreicht. Dabei wurden die Wahlkreise so eingeteilt, dass der Sieg eines deutschen Kandidaten in gemischtsprachigen Wahlkreisen sehr wahrscheinlich war.⁷⁴ Der Reichsrat, welcher für die zisleithanische Reichshälfte gewählt wurde, war damit tendenziell eine Vertretung der deutschsprachigen und der wirtschaftlich dominierenden Bevölkerungsgruppen.

Der Kampf um ein allgemeines Wahlrecht für Männer war den im Reichsrat vertretenen Bevölkerungsschichten kein Anliegen, da es ihre privilegierte Position geschwächt hätte. Insbesondere die liberale Fraktion im Reichsrat stemmte sich gegen jede Ausweitung des Wahlrechts, um – so die Ansicht – eine Stärkung des klerikal-konservativen Lagers zu verhindern.⁷⁵

Die von den konservativen Abgeordneten gestützte Regierung Taaffe führte 1882 eine Wahlrechtsreform durch, welche die Grundzüge des Wahlrechts jedoch nicht antastete. Der Steuerzensus für die Kurien III und IV wurde mit fünf Gulden vereinheitlicht und die Wählerschaft um etwa 30 Prozent erweitert, was, wie erwartet, eine Festigung der

⁷¹Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 159

⁷²Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 159

⁷³Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 33

⁷⁴Vgl. das Beispiel des Wahlbezirks Marburg bei den Landtagswahlen von 1870 bei Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 98f

⁷⁵Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 35

konservativen Mehrheit bei den Wahlen 1885 brachte. An eine weitere Ausweitung des Wahlrechts wurde vorerst nicht gedacht, da nicht zuletzt der außerparlamentarische Druck fehlte, der erst in den 1890er-Jahren durch die dann geeinte Arbeiterbewegung erfolgte.⁷⁶

Bei den Reichsratswahlen des Jahres 1891 verloren die Konservativen ihre Mehrheit und vor allem nationale Kräfte konnten ihre Anteile ausbauen. Im neu gebildeten Reichsrat befürworteten die Jung-Tschechen das allgemeine Wahlrecht, während die erstmalig vertretenen Christlich-Sozialen und die Deutsch-Liberalen den Steuerzensus senken wollten. Die Liberalen konnten sich in Anbetracht des Drucks der Arbeiterbewegung nach den Wahlen von 1891 die Einführung von Arbeiterkammerkurien vorstellen.⁷⁷

Im Jahr 1896 kam es schließlich zu einer weiteren Wahlrechtsreform, die das Kuriensystem beibehielt, jedoch eine fünfte Kurie vorsah, wo alle Männer ab dem vollendeten 24. Lebensjahr wahlberechtigt waren, womit ein wichtiger Schritt in Richtung des allgemeinen Wahlrechts getan wurde. Außerdem wurde der Steuerzensus für die Kurien III (Städte) und IV (Landgemeinden) auf vier Gulden gesenkt. Die Wahlberechtigten, die in den Kurien I bis IV ihre Stimme abgeben konnten, waren in der „Allgemeinen Wählerklasse“ (Kurie V) nochmals wahlberechtigt. Die sogenannte Badenische Wahlrechtsreform von 1896 sah damit eine Erweiterung des Pluralwahlrechts vor.⁷⁸ Von einem gleichen Wahlrecht konnte auch nach der Reform nicht die Rede sein, blieben doch die Kurien bestehen und das Verhältnis zwischen der Zahl der Wähler pro Abgeordnetem war, wie die untenstehende Tabelle zeigt, in den einzelnen Kurien weiterhin höchst unterschiedlich.

Kurie	Wahlberechtigte	Abgeordnete	Wahlberechtigte pro Abgeordnetem
I	5.480	85	64
II	591	21	28
III	394.196	118	3.341
IV	1.490.659	129	11.555
V	5.018.217 ⁷⁹	72	69.697

Tabelle 13: Wahlberechtigte bei der Reichsratswahl 1897⁸⁰

⁷⁶Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 36

⁷⁷Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 36

⁷⁸Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 160

⁷⁹Davon waren 1.890.926 Personen auch in einer der anderen Kurien wahlberechtigt.

⁸⁰Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 39; Die bei weitem größere Wählerzahl in den Kurien III und IV erklärt sich durch die Senkung des Steuerzensus in diesen Kurien.

Über die fünfte Kurie schafften bei den Wahlen 1897 erstmals 14 Sozialdemokraten den Einzug in den Reichsrat, welcher wie in der vergangenen Periode durch „*starke nationale Fragmentierung gekennzeichnet war*“⁸¹. Sowohl Sozialdemokraten, als auch nationale Gruppierungen kämpften zu Beginn des 20. Jahrhunderts für eine weitere Ausweitung des Wahlrechts. Während sich die Nationalen vom allgemeinen und gleichen Wahlrecht eine bessere Vertretung ihrer Nationen erhofften, wollten die Sozialdemokraten mit einer vom ganzen Volk⁸² gewählten Volksvertretung die sozialen und wirtschaftlichen Probleme lösen, da das Kurienparlament wegen seiner häufigen Handlungsunfähigkeit aufgrund der nationalen Gegensätze auf der Stelle trat.⁸³

Ausschlaggebend für eine Reform hin zum allgemeinen Wahlrecht in Zisleithanien waren mehrere Gründe. Eine entsprechende Diskussion in Ungarn⁸⁴ übte auch Druck auf die österreichische Reichshälfte aus. Dazu kamen noch Massendemonstrationen der Sozialdemokraten und ein Generalstreik, welcher stattfand, nachdem bekannt wurde, dass in Russland das allgemeine Wahlrecht zur Duma gewährt worden war. Im November 1905 gab die Regierung nach und versprach eine Wahlreform aufgrund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Zisleithanien⁸⁵, während es in Ungarn bis zum Ende der Monarchie nicht umgesetzt werden sollte.

Im Jänner 1907 war das Ziel eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer nach langen Verhandlungen, insbesondere betreffend die Einteilung der Wahlkreise, erreicht.

Die Wahlen sollten in Einerwahlkreisen nach dem absoluten Mehrheitswahlsystem stattfinden und eine Verschärfung der nationalen Spannungen aufgrund der Wahlkreiseinteilung sollte durch die Schaffung von national-einheitlichen Wahlkreisen vermieden werden.⁸⁶ Die Wahlkreisgrenzen wurden zwar nach nationalen Gesichtspunkten gezogen, die Anzahl der Einwohner, die einen Abgeordneten wählten, unterschied sich jedoch stark. Es kann dabei eine eindeutige Bevorzugung der deutsch- und italienischsprachigen Bevölkerung festgestellt werden, während insbesondere die Ruthenen stark benachteiligt wurden. So wurden die knapp

⁸¹Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 40

⁸²Die Sozialdemokraten forderten ein allgemeines und gleiches Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts. Letztere Forderung wurde allerdings zugunsten des Männerwahlrechts zurückgestellt. Vgl. Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenwahlrechts, S. 370

⁸³Vgl. Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 276f

⁸⁴Vgl. Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 304

⁸⁵Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 41

⁸⁶Jalitsch, Die Vorgänge in der Steiermark im Zusammenhang mit der Reichsratswahlreform von 1907, S. 97

über 9 Millionen Deutschsprachigen von 233 Abgeordnete im Reichsrat vertreten, während 3,3 Millionen Ruthenen nur 33 Mandatare stellten.⁸⁷ Neben den nationalen Ungleichheiten des Wahlrechts gab es auch eine Differenzierung zwischen Stadt- und Landwahlkreisen, da bei der Wahlkreiseinteilung auch nach diesem Gesichtspunkt vorgegangen wurde. Die Städte waren gegenüber dem Land bevorzugt, was mit der höheren Steuerleistung der Städte begründet wurde.⁸⁸

Die Wahlrechtsreform von 1907 brachte nicht nur Fortschritte sondern auch einen Rückschritt in Bezug auf das Frauenwahlrecht, da nun nur noch Männer wählen durften, während davor in der Kurie I auch Frauen das Wahlrecht besessen hatten.⁸⁹ Trotz des Ausschlusses der Hälfte der Bevölkerung war die Reform mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht der Männer ein entscheidender Schritt in Richtung Demokratie, wurde der Reichsrat nun doch von einer Interessensvertretung einer Minderheit zu einem Organ der Volksrepräsentation aufgewertet. Die Wahlrechtskämpfe in der Monarchie waren damit zu Ende, zwar gab es bis zum Ende der Monarchie noch vereinzelte Anträge zur Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen, doch dieser nächste Schritt in der Wahlrechtsentwicklung konnte bis zum Zusammenbruch der Monarchie im Jahr 1918 nicht mehr verwirklicht werden.

Der Wahlort, also der Ort wo der Wähler seine Stimme abgeben konnte, änderte sich in der Monarchie bis ins Jahr 1907. Bei den Wahlen ab 1861 wurde für jeden Wahlkreis ein Wahlort bestimmt und die Wahlen wurden dort in einem einzigen Wahllokal abgehalten.⁹⁰ Dadurch mussten die Wähler oft einen beträchtlichen Weg auf sich nehmen, um an der Wahl teilzunehmen. Bei der Reform von 1873 wurde erstmals festgelegt, dass in der Städtekurie in jedem Ort gewählt werden sollte.⁹¹ Waren mehrere kleinere Städte zu einem Wahlkreis zusammengefasst, so konnten die Wähler in jeder Stadt ihre Stimme abgeben. Bei der Reichsratswahlordnung von 1907, welche die von 1873 ersetzte und das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht vorsah, wurde schließlich festgelegt:

„Jede Ortsgemeinde und jeder im Anhang besonders genannte Gemeindeteil (Ortschaft, Stadtbezirk, Stadtteil) ist Wahlort.“⁹²

⁸⁷vergleiche Tabellen: Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 355f

⁸⁸Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 356f

⁸⁹Vgl. Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenwahlrechts, S. 369

⁹⁰Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 172

⁹¹Ausgenommen waren bis 1882 lediglich Oberösterreich, Salzburg, die Steiermark und Kärnten. Hier gab es trotz mehreren Orten im Wahlkreis nur einen Wahlort.

⁹²RGBl 17/1907 §3

Die Wahlen wurden von einer Wahlkommission durchgeführt, welche ein von der Bezirkshauptmannschaft oder der Landesregierung ernannter Wahlkommissär leitete. Die Wahlkommission *„spielte im Wahlmechanismus eine sehr große Rolle. Sie leitete die Wahlen, ließ die Wähler zur Wahl zu, entschied über Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmen, all dies ohne Berufungsmöglichkeit.“*⁹³ Die Wahlkommission bestand aus zwei Personengruppen, die eine wurde vom Wahlkommissär ernannt und repräsentierte die Regierung, die zweite Gruppe repräsentierte die Wähler und wurde im Fall der Landgemeinden von diesen gewählt oder im Fall der Städte von der Gemeindevertretung bestimmt.⁹⁴ Die Reichsratswahlordnung von 1907 übernahm das System der Städteturie und ermöglichte den wahlwerbenden Parteien, Vertrauensmänner in die Wahlkommissionen zu entsenden. Diese durften dem gesamten Wahlvorgang bis Verkündigung des Ergebnisses beiwohnen.

Die Wahl erfolgte erst ab 1907 vollständig schriftlich unter Zuhilfenahme von Stimmzetteln. Davor war in der Städte- und Großgrundbesitzerkurie ab 1873 die geheime Wahl mittels Stimmzettel vorgesehen. Ab 1896 wurden die Wahl aller Abgeordneten mit Stimmzetteln durchgeführt. Dies galt jedoch nicht für die Wahl der Wahlmänner (Urwahl) in der Landgemeindegurie und der allgemeinen Kurie. Diese wurde bis 1907 in den beiden Kurien je nach Regelung im Kronland offen oder geheim mit Stimmzettel durchgeführt.⁹⁵ Bei den Reichsratswahlen ab 1907 wurde den Wählern ein leerer Stimmzettel nachhause zugestellt, welcher für die Abstimmung verwendet werden musste. Dadurch konnte beispielsweise ein Arbeitgeber seinen Arbeitern den Namen eines bestimmten Kandidaten auf den Stimmzettel schreiben und sie danach bis zur Wahl begleiten, wodurch die Stimme des Arbeiters im Sinne seines Arbeitgebers abgegeben wurde. Damit war die Wahl zwar de jure geheim, de facto bestand trotzdem eine nicht unerhebliche direkte und überprüfbare Einflussmöglichkeit auf abhängige Personen.⁹⁶

⁹³ Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 183

⁹⁴ Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 186f

⁹⁵ Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 178

⁹⁶ Melik, Wahlen im alten Österreich, S. 179f

1.4 Konstituierende Nationalversammlung 1919

Am Ende des Ersten Weltkriegs strebten die Völker Österreich-Ungarns nach nationaler Selbstständigkeit. Der Kaiser rief am 16. Oktober 1918 zu einer bundesstaatlichen Neuordnung des Vielvölkerstaates auf und forderte die einzelnen Nationen auf, Nationalräte aus den Reichsratsabgeordneten ihrer Gebiete zu bilden, um so die Monarchie als „Bund freier Völker“ weiterbestehen zu lassen.⁹⁷ Die Hoffnung des Kaisers, so den Vielvölkerstaat und die Monarchie zu retten, sollte bald enttäuscht werden, denn die einzelnen Völker gaben sich mit einer bundesstaatlichen Lösung nicht mehr zufrieden und wollten unabhängige Staaten bilden.

Die deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrats, welcher 1911 gewählt worden war, bildeten die – so die Selbstbezeichnung – „Provisorische Nationalversammlung von Deutschösterreich“. Diese trat am 21. Oktober 1918 erstmalig zusammen und wählte einen Staatsrat, welcher de facto als Regierung fungierte, und einen Verfassungsausschuss⁹⁸, welcher wiederum einen *„Entwurf einer Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung auszuarbeiten und der provisorischen Nationalversammlung vorzulegen hatte“*⁹⁹. Die provisorische Nationalversammlung fasste am 30. Oktober 1918 einen „Beschluß über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“, womit der neue Staat mit dem Namen Deutschösterreich gegründet werden sollte.¹⁰⁰ Die Frage der Staatsform war damit noch nicht geklärt. Die Sozialdemokraten hatten hier als einzige in der Provisorischen Nationalversammlung vertretene Partei eine klare Position: Sie wollten eine Republik. Die Christlichsozialen waren in dieser Frage gespalten. Die christlichsozialen Vertreter Wiens waren Reich und Dynastie nach wie vor verbunden und bevorzugten die Monarchie, während in den agrarisch dominierten Ländern die Republik vorgezogen wurde. Die Deutschnationalen wiederum präferierten die Monarchie in Form einer Konföderation der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns und des Deutschen Reichs.¹⁰¹ Nachdem der Kaiser am 11. November 1918 in einer Erklärung die Entscheidung über die Staatsform der Volksvertreter im Voraus anerkannte, beschlossen die Abgeordneten tags darauf, am 12.

⁹⁷Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 374f

⁹⁸Wilhelm Brauner, Die Provisorische und die Konstituierende Nationalversammlung der Jahre 1918 bis 1920. In: Ernst Bruckmüller (Hrsg.), Parlamentarismus in Österreich. (=Schriften des Instituts für Österreichkunde 64), (Wien 2005), S. 112

⁹⁹Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 375

¹⁰⁰Brauner, Verfassungsgeschichte, S. 188

¹⁰¹Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 378

November, einstimmig¹⁰² nicht nur die Gründung der demokratischen Republik, sondern legten auch die Grundzüge des Wahlrechts¹⁰³ fest.

Damit war neben der revolutionären Umgestaltung der Staatsform auch im Bereich des Wahlrechts eine entscheidende Veränderung durchgeführt worden. Das Wahlrecht für Frauen war nur elf Jahre zuvor nicht realisierbar gewesen, doch unter dem Eindruck der Frauenbewegung und der Tatsache, dass zwischen 1914 und 1918 viele Frauen in Industrie und Landwirtschaft an die Stelle der im Krieg befindlichen Männer traten, machte die „*große Diskrepanz in den politischen Rechten zu einem besonderen Anachronismus*“¹⁰⁴. Die Sozialdemokraten traten bereits in der Monarchie für das Frauenwahlrecht ein, auch wenn dieses dem allgemeinen Männerwahlrecht untergeordnet wurde. Mit der Gründung der Republik vertraten sie verstärkt diese Position, während Christlichsoziale und Deutschnationalen demgegenüber skeptisch eingestellt waren. Diese Haltungen der Parteien waren entgegengesetzt zu den Stimmveränderungen, welche das Frauenwahlrecht bringen sollte, konnten doch die Christlichsozialen durch den Einfluss der Kirche Stimmen bei den Frauen gewinnen, während die Sozialdemokraten nicht in diesem Ausmaß profitierten. Aus diesem Grund gab es parteiintern bei den Sozialdemokraten auch Bedenken gegen das Frauenwahlrecht, doch diese Widerstände konnten genauso wie die der Christlichsozialen und Deutschnationalen überwunden werden und bei den Wahlen im Februar 1919 waren schließlich auch Frauen wahlberechtigt.¹⁰⁵

Neben der Ausweitung des Stimmrechts auf beide Geschlechter stand auch die Frage des Wahlalters zur Debatte. Hier einigten sich die Mitglieder des Wahlrechtsausschusses darauf, dass eine Person am 1. Jänner 1919 das 20. Lebensjahr vollendet haben musste, um an der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung teilzunehmen.

In der Frage, ob das Mehrheitswahlsystem der Monarchie beibehalten werden oder die Verhältniswahl angewandt werden sollte, war schnell Einigkeit hergestellt. Alle drei Parteien befürworteten die Einführung der Verhältniswahl, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Die Sozialdemokraten hatten dieses Wahlsystem bereits 1901 gefordert, die beiden anderen Parteien (Christlichsoziale und Großdeutsche) sahen dadurch ihre Vertretung gesichert, da sie

¹⁰²Stenographisches Protokoll der Provisorischen Nationalversammlung vom 12. November 1918, 68.

¹⁰³Siehe Kapitel 1.1

¹⁰⁴Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 370

¹⁰⁵Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 387f

in Zukunft eine Vergrößerung der Arbeiterschaft und damit der Sozialdemokraten erwarteten.¹⁰⁶

Durch die Umstellung auf das Verhältniswahlssystem mussten die Wahlkreise neu eingeteilt werden, da nun nicht mehr in Einerwahlkreisen ein Abgeordneter gewählt wurde, sondern durch das neue Wahlsystem mehrere Mandatare innerhalb eines Wahlkreises. Bei der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung vom 16. Februar 1919 bestand jedoch die Schwierigkeit, dass das Gebiet der Republik Deutschösterreich noch nicht feststand, obwohl am 22. November 1918 ein Gesetz über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebiets verabschiedet worden war.¹⁰⁷ Dieses Gesetz legte einseitig die Gebiete fest, welche Teil Deutschösterreichs sein sollten. Im Paragraph 1 des Gesetzes sollte dies „*das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der bisher im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder*“¹⁰⁸ sein. Die Einteilung der Wahlkreise erfolgte aufgrund dieses Gesetzes. Allerdings konnte in einigen der definierten Wahlkreise dann nicht gewählt werden. Dazu gehörten die folgenden Wahlkreise Böhmens, Mährens und Schlesiens, die später zum Gebiet der Tschechoslowakei gehören sollten und während der Wahl bereits unter tschechischer Kontrolle standen:

- Reichenberg und Trautenau
- Böhmisches Leipa
- Teplitz
- Komotau
- Karlsbad
- Eger
- Westschlesien und Kuhländchen
- Schönberger Kreis und Schönhengstgau
- Brünn und Umgebung
- Olmütz und Umgebung
- Sprachinsel Iglau-Stecken

¹⁰⁶Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 70

¹⁰⁷StGBI 40/1918

¹⁰⁸StGBI 40/1918 §1

In einigen Wahlkreisen konnte nur auf einem Teilgebiet gewählt werden, da sie sich nicht unter vollständiger Kontrolle des Deutschösterreichischen Staatsrats befanden. Dazu zählten folgende Wahlkreise:

- Deutsch-Südtirol (nur im Bezirk Lienz wurde gewählt)
- Kärnten (in 36 Gemeinden wurde nicht gewählt)¹⁰⁹
- Ober- und Mittelsteiermark¹¹⁰

Konnten die Wahlen in manchen Gebieten Kärntens, die schlussendlich ein Teil Österreichs werden sollten, nicht durchgeführt werden, so war es jedoch möglich, die Wahlen in Teilen Niederösterreichs abzuhalten, die später der Tschechoslowakei zugesprochen werden sollten. Dies betraf Gebiete nahe der Stadt Gmünd und Teile des späteren Gerichtsbezirks Poysdorf.¹¹¹

Die Wahlen konnten also im Großen und Ganzen, abgesehen vom Burgenland, auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich durchgeführt werden. Das Burgenland war während der Monarchie ein Teil Ungarns und wurde im Gesetz vom 22. November 1918 über das Staatsgebiet Deutschösterreichs, im Gegensatz zu den genannten Ländern, nicht erwähnt, jedoch im Friedensvertrag von St. Germain Österreich zugesprochen.

Die Wahlkreise für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung waren unterschiedlich groß, die Anzahl der im Wahlkreis zu vergebenden Mandate, wurde anhand der Bevölkerungszahl der Volkszählung von 1910 bestimmt und schwankte zwischen vier (Vorarlberg, Mühlviertel, Innviertel und Linz) und 12 (Viertel unterm Wienerwald), womit die Wahlkreise relativ klein waren, da ein großer Stimmanteil für das Erlangen eines Mandats notwendig war.¹¹² Das Ermittlungsverfahren war einstufig und durch die d'Hondtsche Methode realisiert.¹¹³

¹⁰⁹nicht gewählt wurde in folgenden Gerichtsbezirken: Tarvis, Bleiburg, Eberndorf und Eisenkappel; weiters wurde in folgenden Gemeinden nicht gewählt: St. Margarethen, Zell, St. Peter, Völkermarkt, Diex, Kienberg, Lavamünd und Unterdrauburg; vgl.: Statistische Zentralkommission, Vorläufige Ergebnisse 1919, S. 13

¹¹⁰nicht gewählt wurde in den Gerichtsbezirken: Marburg, Pettau (inkl. den Statuarstädten), Mahrenberg, St. Leonhard; in der Ortschaft Oberradkersburg und 46 Gemeinden des Mittellandes wurde ebenfalls nicht gewählt; vgl.: Statistische Zentralkommission, Vorläufige Ergebnisse 1919, S. 13f

¹¹¹Bei Gmünd waren folgende Gemeinden betroffen: Beinhöfen, Böhmzeil, Erdweis, Naglitz, Schwarzbach, Tannenbruck, Weissenbach, Witschkoberg, Zuggers; im Gerichtsbezirk Poysdorf waren folgende Gemeinden betroffen: Feldsberg, Garschönthal, Tlumeritz, Tautendorferamt

¹¹²Vgl. auch Kapitel 1.2

¹¹³Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 404

Bei der Berechnung der Anzahl der Mandate, welche in einzelnen Wahlkreisen vergeben wurden, wurde darauf geachtet, dass für etwa 40.000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt wurde. In der Wahlordnung für die Konstituierende Nationalversammlung vom 18. Dezember 1918 wurden dafür die Einwohnerzahlen von 1910 ohne Militärpersonen aufgelistet.¹¹⁴ Die Schwankungsbreite lag dabei zwischen 30.388 anwesender Bevölkerung pro Mandat im Bundesland und Wahlkreis Salzburg und 44.603 Einwohnern im Wahlkreis Wien-Südwest¹¹⁵. Die folgende Übersichtstabelle zeigt die Zahlen für alle Wahlkreise, in denen die Wahlen stattfinden konnten:

¹¹⁴StGBI 1918/115 idF StGBI 1919/15 und 1919/16 zitiert nach: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 68-88

¹¹⁵Dieser umfasste die Wiener Gemeindebezirke Hietzing, Meidling und Fünfhaus.

Nr.	Bezeichnung	Bevölkerung 1910 ohne Militär	Mandate	Bevölkerung/Mandat
1	Wien Innen-Ost	273.239	7	39.034
2	Wien Innen-West	191.177	5	38.235
3	Wien Nordwest	245.681	6	40.946
4	Wien Nordost	345.925	8	43.240
5	Wien Südost	304.254	7	43.464
6	Wien Südwest	267.621	6	44.603
7	Wien West	377.042	9	41.893
8	Viertel oberm Wienerwald	349.945	9	38.882
9	Viertel unterm Wienerwald	493.499	12	41.124
10	Viertel oberm Manhartsberg	302.380	8	37.797
11	Viertel unterm Manhartsberg	342.320	8	42.790
13	Linz und Umgebung	135.228	4	33.807
14	Innviertel	152.901	4	38.225
15	Hausruckviertel	196.552	5	39.310
16	Traunviertel	202.428	5	40.485
17	Mühlviertel	158.183	4	39.545
19	Salzburg	212.716	7	30.388
20	Graz und Umgebung	235.861	6	39.310
21	Mittel- und Untersteier	385.219	9	42.802
22	Oststeier	206.953	5	41.390
23	Obersteier	303.665	7	43.380
24	Kärnten	389.830	9	43.314
25	Nordtirol	274.347	8	34.293
26	Deutsch-Südtirol	300.806	8	37.600
27	Vorarlberg	144.776	4	36.194
	Gesamt	6.792.548	170	39.956

Tabelle 14: Wahlkreiseinteilung für die Konstituierende Nationalversammlung 1919

Die Wahlen konnten, wie weiter oben beschrieben, in den Wahlkreisen Kärnten, Deutsch-Südtirol¹¹⁶ und Mittel- und Untersteier nur auf einem Teilgebiet durchgeführt werden. In

¹¹⁶Deutsch-Südtirol sollte laut Wahlordnung für die Konstituierende Nationalversammlung vom 18. Dezember 1918 folgende Gebiete umfassen: die Stadt Bozen und die Gerichtsbezirke: Ampezzo, Bozen, Brixen, Bruneck, Buchenstein, Enneberg, Fassa, Glurns, Kaltern, Kastelruth, Klausen, Lana, Lienz, Meran, Neumarkt, Passeier, Sarnthal, Schlanders, Sillian, Sterzing, Taufers, Welsberg, Windisch Matrei und Teile der Gerichtsbezirke

Kärnten gab es deshalb keine Veränderungen bei der Mandatsvergabe. Im Falle von Deutsch-Südtirol wurde nur im politischen Bezirk Lienz¹¹⁷ gewählt, die für die Wahlen zuständige Kommission der Nationalversammlung beschloss jedoch, der dortigen Mandatsvergabe das Wahlergebnis von Nordtirol und des politischen Bezirks Lienz zugrunde zu legen, da ihr das Teilgebiet zu klein erschien, um auf die politische Stimmung der Bevölkerung zu schließen.¹¹⁸ Auf dieser Grundlage wurden acht Abgeordnete aus dem Wahlkreis Deutsch-Südtirol in die Konstituierende Nationalversammlung entsandt.¹¹⁹

Im Wahlkreis Mittel- und Untersteier einigten sich die Parteien vor der Wahl, aufgrund des kleineren Wahlkörpers – der südliche Teil stand nicht unter der Kontrolle der österreichischen Behörden – im Wahlkreis statt der vorhergesehenen neun nur sechs Mandate durch Wahl zu vergeben und die restlichen drei durch Ernennung durch den Staatsrat zu besetzen.¹²⁰ Die Kommission der Nationalversammlung entschied jedoch, in diesem Wahlkreis die ursprünglich vorhergesehenen neun Mandate für diesen Wahlkreis trotz des kleineren Wahlkörpers aufgrund des Wahlergebnisses zu ermitteln. Das Ergebnis des Teils, wo die Wahl durchgeführt werden konnte, wurde also der Ermittlung von neun Mandataren zugrunde gelegt.¹²¹

Es soll nun der Frage nachgegangen werden, wie „gerecht“ die Mandate bei dieser ersten nach dem Prinzip der Verhältniswahl durchgeführten Wahl auf die Parteien verteilt worden sind. Dazu wird die Anzahl der Stimmen, die jede Partei für ein Mandat aufwenden musste, ermittelt, was in unten stehender Tabelle dargestellt wird.

Cavalese, Cles, Fondo; vgl.: StGBI 1918/5 zitiert nach: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 86

¹¹⁷Dies waren die Gerichtsbezirke Lienz, Sillian und Windisch Matrei

¹¹⁸Hawlik, Parteien Deutschösterreichs bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, S. 37f

¹¹⁹Die Parteien wurden folgendermaßen zusammengerechnet: Die Sozialdemokraten kandidierten in beiden Wahlkreisen. Der Nordtiroler „Tiroler Volksverein“ kandidierte in Lienz als „Tiroler Volkspartei“, die „Deutschfreiheitliche Partei“ kandidierte sowohl in Nordtirol, als auch in Lienz. Vgl: Bundesamt für Statistik, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Ergebnisse in zergliederter Darstellung, (Wien 1920), S. 12f; aus der Quelle geht nicht hervor, wie diese Zuordnung zustande kam.

¹²⁰Hawlik, Parteien Deutschösterreichs bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, S. 38

¹²¹Statistische Zentralkommission, Vorläufige Ergebnisse 1919, S. 42f

Partei	Stimmen/Mandat
Sozialdemokraten	17016
Christlichsoziale	16844
Großdeutsche	19686

Tabelle 15: Benötigte Stimmen pro Mandat bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919

Daraus ist ersichtlich, dass die beiden Großparteien weniger Stimmen pro Mandat aufwenden mussten als die Großdeutschen, welche durch die Wahlkreiseinteilung und das Ermittlungsverfahren benachteiligt wurden. Eine starke Benachteiligung der Sozialdemokraten kann hingegen nicht abgeleitet werden, auch wenn die Christlichsozialen mit geringem Abstand den kleinsten „Preis“ für ein Mandat zahlen mussten.

Die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung brachte nicht nur durch das Verhältniswahlrecht eine große Neuerung, auch die Wahlbehörden wurden in gänzlich anderer Weise als während der Monarchie gebildet. Diese wurden nun von den Parteien verhältnismäßig nach dem letzten Wahlergebnis besetzt, was die größtmögliche Objektivität sicherstellen sollte und die Parteien durch die Vertretung in den Behörden „*vor Schaden bewahren sollte*“.¹²² Die Parteien konnten, ähnlich den Vertrauensmännern gegen Ende der Monarchie, Wahlzeugen in die Wahllokale entsenden, die dem gesamten Wahlvorgang beiwohnen durften. Die Wahlbehörden selbst wurden auf der Ebene des Ortes, des Bezirks, des Wahlkreises sowie für ganz Österreich gebildet.

Jede Gemeinde war Wahlort, wobei die Wahlordnung die Einrichtung von Wahlsprengeln ab 1000 Einwohnern vorsah. Der Stimmzettel wurde während des Wahlakts von der Wahlbehörde auf Verlangen ausgehändigt und es wurde lediglich festgelegt, dass dieser aus weichem, weißem Papier bestehen sollte. Die geheime Wahl musste durch die Einrichtung einer Wahlzelle sichergestellt werden, die „*eine Beobachtung oder Manipulation des Wählers*“¹²³ verhinderte. Das Gesetz beschrieb auch beispielhaft, wie eine Wahlzelle herzustellen sei, und nannte dafür unter anderem das Anbringen eines Vorhangs in der Ecke des Wahllokals oder das Zusammenstellen von Schultafeln.

¹²²Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 28

¹²³StGBI 21/1919 §5

1.5 Nationalratswahl 1920

Die Wahlordnung für die Nationalratswahl des Jahres 1920 wurde am 20. Juli 1920 im Vergleich zur Wahl 1919 in mehrfacher Weise angepasst. Das österreichische Staatsgebiet war nun durch den Friedensvertrag von Saint Germain, mit der Ausnahme von Südkärnten, wo am 10. Oktober 1920 eine Volksabstimmung über den Verbleib bei Österreich stattfand, festgelegt. Die Wahlkreise, welche 1919 in Böhmen, Mähren und Schlesien vorgesehen waren, wurden aufgelassen, Mittel- und Untersteier sowie Südtirol wurden den Grenzen im Friedensvertrag angepasst. Die Grenze bei Gmünd und im Gerichtsbezirk Poysdorf war noch nicht endgültig festgelegt, weshalb 1920 hier auch in Gebieten gewählt wurde, welche später der Tschechoslowakei zugesprochen werden sollten.¹²⁴ Im Wahlkreis Kärnten wurde 1920 aufgrund der ausstehenden Volksabstimmung überhaupt nicht gewählt.¹²⁵ Die Kärntner Abgeordneten zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1919 vertraten bis zur Durchführung der Nationalratswahl in diesem Wahlkreis am 19. Juni 1921 Kärnten im Nationalrat.¹²⁶ Das Burgenland wurde im Friedensvertrag von St. Germain Österreich zugesprochen, das Gesetz befand, dass „*die Staatsregierung nach Übernahme der Verwaltung des Burgenlands durch die Republik Österreich unverzüglich [...] die Wahl dortselbst durchzuführen [habe]*“¹²⁷, was am 18. Juni 1922 auch geschah.

Als Grundlage der Mandatsverteilung wurde die Bevölkerungszahl nach der außerordentlichen Volkszählung von 1920 herangezogen, welche jedoch mangelhaft durchgeführt und dokumentiert wurde. Die Anzahl der Bevölkerung, welche für ein Mandat notwendig war, schwankte stark zwischen den einzelnen Wahlkreisen. Im Wahlkreis Wien-Südwest waren 45.452 Menschen für ein Mandat notwendig, im ländlichen Wahlkreis Lienz hingegen nur 28.327. Die Sozialdemokraten vermuteten dadurch nicht zu Unrecht eine Benachteiligung der proletarisch-industriellen Bevölkerung in den Städten gegenüber der ländlich-bäuerlichen in der Provinz. Dies beklagten die Sozialdemokraten auch in der parlamentarischen Diskussion und ihnen wurde entgegnet, dass die Zahl der Staatsbürger aufgrund des teilweise noch unklaren Grenzverlaufs¹²⁸ noch nicht feststehe und deshalb die proportionale Einteilung erst bei den übernächsten Wahlen, welche schließlich 1923

¹²⁴Wie bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung von 1919

¹²⁵Statistische Zentralkommission, Statistik der Nationalratswahlen von 1920. Hauptergebnisse, (Wien 1921), S. 10

¹²⁶Staatsgesetzblatt 1920/316 Abschnitt B, Art 4

¹²⁷Staatsgesetzblatt 1920/316 Abschnitt B, Art 5

¹²⁸Hier sind vor allem Kärnten und das Burgenland, welches erst 1921 ein Teil Österreichs werden sollte hervorzuheben.

stattfinden, vorgenommen werden könne.¹²⁹ Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Mandate im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aller Wahlkreise für die Nationalratswahl 1920 und bestärkt die Sicht der Sozialdemokraten.

Nr.	Bezeichnung	Bevölkerung 1920	Mandate	Bevölkerung/Mandat
1	Wien Innen-Ost	239.094	7	34.156
2	Wien Innen-West	165.896	5	33.179
3	Wien Nordwest	227.962	6	37.993
4	Wien Nordost	336.531	8	42.066
5	Wien Südost	277.258	7	39.608
6	Wien Südwest	272.715	6	45.452
7	Wien West	321.870	9	35.763
8	Viertel oberm Wienerwald	378.856	9	42.095
9	Viertel unterm Wienerwald	494.427	12	41.202
10	Viertel oberm Manhartsberg	279.758	8	34.969
11	Viertel unterm Manhartsberg	334.294	8	41.786
13	Linz und Umgebung	146.281	4	36.570
14	Innviertel	155.342	4	38.835
15	Hausruckviertel	198.703	5	39.740
16	Traunviertel	204.766	5	40.953
17	Mühlviertel	153.703	4	38.425
19	Salzburg	214.200	7	30.600
20	Graz und Umgebung	253.155	6	42.192
21	Mittel- und Untersteier	199.347	6	33.224
22	Oststeier	207.507	5	41.501
23	Obersteier	291.400	7	41.628
25	Nordtirol	278.067	8	34.758
26	Lienz	28.327	1	28.327
27	Vorarlberg	133.212	4	33.303
	Gesamt	5.792.671	151	

Tabelle 16: Wahlkreiseinteilung für die Nationalratswahl 1920

¹²⁹Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 406

Das Wahlergebnis zeigt die Bevorzugung der beiden Großparteien, welche deutlich weniger Stimmen pro Mandat als die Großdeutschen aufwenden mussten, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist.

Partei	Stimmen/Mandat
Christlichsoziale	14653
Sozialdemokraten	15546
deutschnationale Parteien	18361

Tabelle 17: Benötigte Stimmen für ein Mandat bei der Nationalratswahl 1920

Bei der Frage der Wahlbehörden ergaben sich bei der Nationalratswahl 1920 keine wesentlichen Änderungen zu 1919. Es war dem Wähler ab 1920 möglich, eine Wahlkarte zu beantragen und damit außerhalb seines Heimatortes zu wählen. Dies stand Personen zu, welche *„sich in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrags am Wahltag [...] außerhalb ihres ordentlichen Wohnsitzes aufhalten müssen.“*¹³⁰ Das Gesetz nannte als Beispiel Eisenbahn- und Postbedienstete, Angehörige der Wahlbehörden, Beamte und Angehörige von Sicherheitsorganen. Die Größe des Stimmzettels wurde im Gesetz genauso wie die Farbe des Wahlkuverts festgelegt. Dieses war für Männer aus lichtgrauem und für Frauen aus blaugrauem Papier herzustellen.¹³¹

Die Verfassung von vom 1. Oktober 1920¹³² legte das *„gleiche, unmittelbare, geheime und persönliche Wahlrecht der Männer und Frauen, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das zwanzigste Lebensjahr überschritten hatten, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“*¹³³ fest. Die Wahlkreise durften nur innerhalb der Bundesländergrenzen eingerichtet werden, was bereits bisher der Fall war und mussten „räumlich geschlossen“ sein. Die Mandatsverteilung hatte sich wie bisher nach der Bürgerzahl zu richten. Es wurde festgelegt, dass dies die *„Zahl der Bundesbürger [...] die nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung in den Wahlkreisen ihren ordentlichen Wohnsitz hatten“*¹³⁴, ist. Weitergehende Bestimmungen, wie zum Beispiel das Ermittlungsverfahren innerhalb des

¹³⁰StGBI 352/1920 §30

¹³¹StGBI 352/1919 §59

¹³²Die Verfassung trat am 10. November 1920, also nach der Wahl vom 17. Oktober 1920 in Kraft. Vgl.: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 39

¹³³B-VG Art. 26 Abs. 1 zitiert nach: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 40

¹³⁴B-VG Art. 26 Abs. 2 zitiert nach: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 40

Verhältniswahlrechts oder die genaue Wahlkreiseinteilung blieben dem einfachen Bundesgesetzgeber vorbehalten.¹³⁵

1.6 Nationalratswahlen 1923 bis 1930

Die Nationalratswahlen der Jahre 1923, 1927 und 1930 wurden alle nach der Wahlordnung von 1923 durchgeführt. Diese unterschied sich vor allem im Ermittlungsverfahren von den beiden vorhergehenden Wahlen, doch auch die Wahlkreise wurden neu definiert, da das Staatsgebiet nun endgültig feststand.¹³⁶ Die Relation der Bevölkerung zu einem Abgeordnetem variierte bei dieser Wahl weniger stark als 1919 oder 1920. So war der Wahlkreis Vorarlberg mit 32.615 Menschen pro Mandat am meisten begünstigt, während dieses Verhältnis im Wahlkreis Wien-Nordwest mit 40.412 Menschen pro Abgeordnetem am schlechtesten war. Dieser letztgenannte Wahlkreis war jedoch nicht, wie man vorerst vielleicht annehmen könnte, proletarisch geprägt, sondern umfasste die bürgerlichen Bezirke Alsergrund, Währing und Döbling. Das Gesetz sah folgende Berechnungsmethode für die Mandatszuteilung pro Wahlkreis vor, es sollte die

„Bürgerzahl Österreichs, das ist die Zahl der Bundesbürger, die nach dem endgültigen Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung im Gebiete der Republik ihren ordentlichen Wohnsitz hatten [...] durch die Zahl 165 [...] geteilt [werden]. Dieser Quotient ist die Verhältniszahl. Jedem Wahlkreise werden nun so viele Mandate zugewiesen, als die Verhältniszahl in der Bürgerzahl des Wahlkreises [...] enthalten ist.“¹³⁷

Die durch diese Berechnungsmethode verbliebenen Mandate wurden schließlich „nach Maßgabe der Größe der gefundenen Dezimalreste auf die einzelnen Wahlkreise verteilt“¹³⁸.

Damit legte das Gesetz nun einen Berechnungsschlüssel für die Mandatszuteilung fest, wohingegen bei den beiden vorhergehenden Wahlen die Anzahl der Mandate in den Wahlkreisen direkt per Gesetz festgelegt worden war. Eine starke Benachteiligung bestimmter Wahlkreise konnte nun nicht mehr festgestellt werden, doch gewisse Ungleichheiten blieben, wie die folgende Tabelle zeigt, weiter bestehen. Die Mandatszuteilung in den Jahren 1923 bis

¹³⁵Werndl, Wahlrecht und Wahlsystem, S. 110

¹³⁶Die Wahlkreiseinteilung ist der Tabelle weiter unten zu entnehmen.

¹³⁷BGBI 1923/367 §5

¹³⁸BGBI 1923/367 §5

1930 veränderte sich nicht, da in diesem Zeitraum nur 1923 eine Volkszählung¹³⁹ stattfand und nur eine solche für die Mandatsverteilung ausschlaggebend war.

Nr.	Bezeichnung	Bevölkerung 1923	Mandate	Bevölkerung/Mandat
1	Wien Innen-Ost	208.282	6	34.713
2	Wien Innen-West	144.495	4	36.123
3	Wien Nordwest	202.060	5	40.412
4	Wien Nordost	278.459	8	34.807
5	Wien Südost	256.505	7	36.643
6	Wien Südwest	260.649	7	37.235
7	Wien West	298.585	8	37.323
8	Viertel oberm Wienerwald	348.003	9	38.667
9	Viertel unterm Wienerwald	478.448	13	36.803
10	Viertel oberm Manhartsberg	272.155	7	38.879
11	Viertel unterm Manhartsberg	311.748	8	38.968
12	Linz und Umgebung	140.364	4	35.091
13	Innviertel	154.227	4	38.556
14	Hausruckviertel	200.591	5	40.118
15	Traunviertel	208.488	6	34.748
16	Mühlviertel	151.913	4	37.978
17	Salzburg	216.057	6	36.009
18	Tirol	300.141	8	37.517
19	Vorarlberg	130.461	4	32.615
20	Graz und Umgebung	232.400	6	38.733
21	Mittel- und Untersteier	195.632	5	39.126
22	Osteier	201.363	5	40.272
23	Obersteier	302.473	8	37.809
24	Kärnten	358.364	10	35.836
25	Burgenland	278.036	8	34.754
	Gesamt	6.129.899	165	

Tabelle 18: Wahlkreiseinteilung 1923-1930

¹³⁹Die Volkszählung 1923 war wie die von 1920 mangelhaft durchgeführt und dokumentiert worden.

Neben der neuen Mandatszuteilung zu den Wahlkreisen wurde 1923 auch das Ermittlungsverfahren verändert. Die vielfach kritisierte Methode d'Hondt wurde nun nur noch im zweiten Ermittlungsverfahren angewandt. Im ersten Ermittlungsverfahren auf Wahlkreisebene wurde die Methode nach Hagenbach-Bischoff verwendet. Die dort nicht vergebenen Mandate wurden schließlich auf der Ebene des Wahlkreisverbands nach d'Hondt vergeben.¹⁴⁰

Die Sozialdemokraten erkannten in der neuen Wahlordnung eine Begünstigung der Großdeutschen Volkspartei (GDVP). Sie führten aus, dass, wenn die Wahlordnung auf die Wahlergebnisse von 1920 angewandt worden wären, die Großdeutschen in Wien im ersten Ermittlungsverfahren kein Mandat erhalten hätten, im zweiten Ermittlungsverfahren im Wahlkreisverband jedoch fünf. Die Wahlordnung von 1923 war nach Meinung der Sozialdemokraten auch ein Mittel, den Koalitionspartner der Christlichsozialen, die Großdeutsche Volkspartei, zu stärken. Die Großdeutschen sahen dies naturgemäß anders und stellten fest, dass die Methode d'Hondt im ersten Ermittlungsverfahren die Großparteien begünstigt habe und dies durch die neue Wahlordnung nun verbessert wurde. Vergleicht man die Anzahl an Stimmen, die die einzelnen Parteien für Mandate benötigten, so kann keine Begünstigung der GDVP erkannt werden. Die Christlichsozialen benötigten 1923 18.181 Stimmen pro Mandat, die Sozialdemokraten mit 19.292 Stimmen etwas mehr und die deutschnationalen Parteien¹⁴¹ benötigten mit 28.173 Stimmen deutlich mehr Wählerstimmen für ein Mandat als die beiden Großparteien.¹⁴² Die anderen beiden Wahlgänge, welche nach dieser Wahlordnung durchgeführt wurden, zeigten ein ähnliches Bild, kleinere Parteien mussten tendenziell mehr Stimmen für ein Mandat als die Großparteien aufwenden.

¹⁴⁰Vergleiche Kapitel 1.2

¹⁴¹Diese umfassen neben der GDVP auch den Landbund für Österreich.

¹⁴²Ucakar, Demokratie und Wahlrecht, S. 417f

	1923	1927	1930
Sozialdemokraten	19292	21685	21071
Christlichsoziale	18181	-	19923
deutschnationale Parteien	28173	-	22539 ¹⁴³
Einheitsliste	-	20667	-
Landbund	-	25573	-
Heimatblock	-	-	28425

Tabelle 19: Benötigte Stimmen für ein Mandat bei den Wahlen nach der Wahlordnung von 1923

Die Wahlbehörden unterlagen ab 1923 keiner wesentlichen Änderung, bei der Verfassungsnovelle von 1925 wurden sie jedoch in Verfassungsrang gehoben und auch das bereits bisher praktizierte Proporzsystem bei der Bildung der Behörden wurde in die Verfassung aufgenommen.¹⁴⁴

Durch die Verfassungsänderung von 1929 wurden weder die Wahlbehörden, noch die Wahlkreiseinteilung bzw. das Ermittlungsverfahren verändert. Im Bezug auf das Wahlrecht ist vor allem die Änderung des Wahlalters erwähnenswert. Das aktive Wahlrecht wurde 1929 von 20 auf 21 Jahre hinaufgesetzt. Das passive Wahlalter von 24 auf 29 Jahre.¹⁴⁵ Die Wahlordnung von 1923 sollte damit in ihren wesentlichen Elementen bis zum Ende der Ersten Republik Österreich gelten.

¹⁴³Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund („Schoberblock“)

¹⁴⁴Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 52

¹⁴⁵B-VG Art. 26 Abs 4 idF 1929 zitiert nach: Strejcek, Wahlrecht der Ersten Republik, S. 58

3 Quellen- und Datenbeschreibung

3.1 Grundlagen der verwendeten Datenmatrix

Die Grundlage für jede Wahlanalyse stellt die Vorlage von korrekten und vollständigen Wahlergebnissen dar, aufgrund derer die verschiedenen Untersuchungen durchgeführt werden können. Die Daten werden hierbei in einer Datenmatrix, anhand derer dann die Untersuchungen durchgeführt werden, gesammelt.

Neben Wahldaten soll auch auf Volkszählungen zurückgegriffen werden. Während der Ersten Republik gab es fünf bundesweite Wahlen und zwei Volkszählungen¹⁴⁶. Diese Ereignisse wurden jedoch nicht alle in gleicher Qualität dokumentiert.¹⁴⁷ Die Wahlen der Jahre 1927 und 1930, sowie die Volkszählung des Jahres 1934 wurden vom Bundesamt für Statistik hervorragend dokumentiert und für diese Ereignisse liegen die Ergebnisse bis auf Gemeindeebene vor. Die Wahlen der Jahre 1919 und 1920 wurden ebenfalls sehr gut dokumentiert, wenngleich nicht so ausführlich wie die beiden letzten bundesweiten Wahlen der Ersten Republik 1927 und 1930. Die Nationalratswahl des Jahres 1923 und die Volkszählung im selben Jahr wurden vom Bundesamt für Statistik aufgrund von Papiermangel kaum dokumentiert. Die Ergebnisse wurden nur auf Bundesländerebene ausgewiesen und sind deshalb für eine weitere statistische Bearbeitung nur stark eingeschränkt verwendbar. Um trotzdem Daten für die Wahlen 1923 zur Verfügung zu haben, wurde vor allem auf Ergebnisveröffentlichungen in Zeitungen zurückgegriffen, was für die Volkszählungsergebnisse desselben Jahres nicht möglich war. Die Datenmatrix, welche im Zuge dieser Arbeit erstellt wurde, enthält deshalb Daten zu allen fünf bundesweiten Wahlen der Ersten Republik und die Ergebnisse der Volkszählung von 1934.

Um die Daten der Wahlen bzw. der Volkszählung vergleichbar zu machen, müssen die Daten jeweils in den gleichen Gebietseinheiten vorliegen. Nur wenn dies gewährleistet ist, können statistische Analysen, wie beispielsweise eine Korrelationsanalyse, durchgeführt werden. Diese Analysen sollen nach Möglichkeit nicht nur auf Bundesebene vorgenommen werden, sondern es soll auch möglich sein, einzelne Bundesländer genauer zu betrachten, weshalb auch die Bundesländer in genügend Gebietseinheiten aufgeteilt sein sollten. Für die hier

¹⁴⁶Die Volkszählung 1920 wird hier ausgenommen, denn sie ist kaum dokumentiert.

¹⁴⁷Zur genaueren Vorortung der Datenqualität der Wahlen bzw. Volkszählungen siehe das Unterkapitel 3.2 und 3.4

verwendete Datenmatrix bieten sich dafür folgende Gebietseinheiten an: Wahlkreise, politische Bezirke, Gerichtsbezirke und Gemeinden.

Bei den Wahlen der Ersten Republik gab es jeweils 25 Wahlkreise, in denen gewählt wurde¹⁴⁸, was für die weitere Analyse als eine zu grobe Einteilung erscheint. Manche Bundesländer (Burgenland, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und bei den meisten Wahlen Tirol) bestanden nur aus einem Wahlkreis, was bei einer Analyse nach Wahlkreisen eine detaillierte Untersuchung in diesen Bundesländern unmöglich macht, weshalb von einer alleinigen Erfassung der Wahlkreise Abstand genommen wurde.

Die Analyse nach Gemeinden würde eine äußerst detaillierte Analyse ermöglichen, nicht zuletzt auch deshalb, da größere Gebietseinheiten, wie politische Bezirke, aus Gemeinden bestehen und deshalb eine Analyse auch anhand dieser größeren Einheiten möglich wäre. Gegen eine Erfassung der Daten auf Gemeindeebene spricht nicht nur der extrem hohe Aufwand, die Daten für alle österreichischen Gemeinden der Zwischenkriegszeit zu rekonstruieren. Dies ist auch nicht flächendeckend möglich, da die Wahlergebnisse auf Gemeindeebene teilweise nicht mehr auffindbar sind, bzw. nicht dokumentiert wurden.¹⁴⁹ Die schlechte Datenlage besteht vor allem für die Nationalratswahlen 1923, aber auch bei den beiden Wahlen davor sind die Ergebnisse auf Gemeindeebene nur teilweise ausgewiesen. Aus diesem Grund scheidet eine Bereitstellung der Daten für alle Gemeinden aus.

Nachdem sowohl Wahlkreise als auch Gemeinden als Gebietseinheit der Datenmatrix ausscheiden, kämen noch politische Bezirke und Gerichtsbezirke in Frage. Die Datenlage ist bei den politischen Bezirken etwas besser¹⁵⁰, dafür ist die Anzahl der Gerichtsbezirke deutlich höher¹⁵¹, was eine detaillierte Analyse ermöglicht. Als grundlegende Gebietseinheit für die Datenmatrix wurde deshalb die Ebene der Gerichtsbezirke, der Wiener Gemeindebezirke und der Statuarstädte gewählt.¹⁵² Da politische Bezirke immer aus einem oder mehreren Gerichtsbezirken bestehen, ist es durch die Dokumentation der Gerichtsbezirke auch möglich, Analysen mit der Basis der politischen Bezirke anzustellen. Im Jahr 1930 gibt es in der Datenmatrix für das gesamte Gebiet der Republik Österreich 257 solcher Gebietseinheiten¹⁵³.

¹⁴⁸Dies umfasst auch die Nachwahlen zur Nationalratswahl 1920

¹⁴⁹Zur Quellenproblematik siehe Unterkapitel 3.2

¹⁵⁰Die politischen Bezirke sind immer vollständig ausgewiesen, bei der Nationalratswahl 1923 fehlen einige Gerichtsbezirke.

¹⁵¹Es gibt 1930 104 politische Bezirke und 245 Gerichtsbezirke (jeweils inklusive der 21 Wiener Gemeindebezirke). Dazu kommen 1930 12 Statuarstädte (ohne Wien, welches schon durch die Gemeindebezirke vertreten ist).

¹⁵²224 Gerichtsbezirke, 21 Wiener Gemeindebezirke und 12 Statuarstädte

¹⁵³Gerichtsbezirke, Wiener Bezirke und Statuarstädte. In der Arbeit werden die Gebietseinheiten der Einfachheit halber als Gerichtsbezirke bezeichnet.

Die Ebene der Gerichtsbezirke ermöglicht einerseits Analysen auf Bundesebene, ist jedoch noch fein genug, um auch Bundesländer genauer betrachten zu können. Um eine Vergleichbarkeit der Gebietseinheiten über alle Ereignisse zu gewährleisten, müssen sie bei den verschiedenen Ereignissen (Wahlen und Volkszählungen) jeweils gleich groß sein. Die Grenzen der Gerichtsbezirke haben sich jedoch im Verlauf der Ersten Republik geändert. Es wurden Gerichtsbezirke zusammengelegt, aufgelöst oder es mussten Teile an andere Staaten abgetreten werden. Die Gebietsänderungen fanden überwiegend zu Beginn der 1920er Jahre statt, weshalb für die Datenmatrix die Gebietseinteilungen der Wahlen 1927 und 1930 bzw. der Volkszählung 1934 verwendet wurde. Die drei verbleibenden Wahlen wurden zu diesen Gebietseinheiten umgerechnet.¹⁵⁴

Die Anzahl der – nicht umgerechneten – Gebietseinheiten ist in folgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Wiener Bezirke	Statuarstädte ohne Wien	Gerichtsbezirke	Gebietseinheiten
1919; 1920	21	11	239	271
1923; 1927; 1930	21	12	224	257
1934	21	13	224	258

Tabelle 20: Anzahl der Gebietseinheiten in Österreich (für die Datenmatrix ist der grau markierte Stand relevant)

Nach der Festlegung der beiden Dimensionen der Datenmatrix – welche Ereignisse in welchen Gebietseinheiten ausgewiesen werden – sollen in den nächsten Unterkapiteln die Herkunft der Daten, die Datenqualität und eventuelle Modifikationen an den Daten, sowie die Plausibilitätsüberprüfungen dokumentiert werden.

3.2 Quellen

Als Quelle für Daten wurden in erster Linie amtliche und nichtamtliche Publikationen, wie Hefte des Bundesamts für Statistik oder (Regional-)Zeitungen verwendet. Konnten dadurch nicht alle Gebietseinheiten eines Ereignisses erfasst werden, so wurde auf Unterlagen aus Archiven zurückgegriffen. Die Daten mussten jedoch nicht vollständig selbst erfasst werden, da es zu Beginn der 1980er Jahre am Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische

¹⁵⁴Eine genauere Behandlung dieser Problematik erfolgt in Kapitel 3.3

Sozialwissenschaft (LBIHS) ein Projekt zur Anlage einer „Datenbasis zur Republik Österreich 1918-1938“ (LBIHS-DB) gab.¹⁵⁵ Die Datenbasis liegt auch in elektronischer Form vor und wurde dem Autor von Herrn Albert Müller, einem Mitarbeiter des LBIHS-DB-Projekts, dankenswerterweise überlassen. Die Daten liegen als Textdateien mit fixer Breite vor und wurden mit Hilfe von SPSS in ein Tabellenformat (Microsoft Excel bzw. OpenOffice Calc) konvertiert. Dabei mussten pro Tabelle immer zwei Dateien verarbeitet werden. Eine Datei mit der Endung „.DAT“ enthielt die eigentlichen Daten, wobei ein Datensatz meist mehrere Zeilen umfasste, und eine weitere Datei mit der Endung „.SPS“ enthielt die Beschreibung der Felder eines Datensatzes.

Die Daten der LBIHS-DB liegen für die Wahlen der Jahre 1919, 1920 und 1923 in diesen Dateipaaren vor, wobei für jede Wahl und jedes Bundesland ein eigenes Dateipaar existiert. Die Wahlen 1927 und 1930, sowie die Volkszählung 1934 lagen in dem Datenpaket, welches der Autor von Albert Müller erhalten hat, bereits zusammengefasst als Tabelle vor, hier musste keine weitere Bearbeitung erfolgen. Es wurden aus dieser Tabelle lediglich die Gemeinden herausgefiltert und nur die Daten auf Gerichtsbezirksebene (bzw. die Wiener Bezirke oder Statuarstädte) weiterverwendet.¹⁵⁶

Bei den Wahlen 1919, 1920 und 1923 war die Aggregationsebene innerhalb eines Dateipaares meist die Gemeindeebene, teilweise auch die Ebene der Gerichtsbezirke.

Für folgende Nationalratswahlen und Bundesländer liegen keine Daten der LBIHS-DB vor:

- 1919: Kärnten
- 1920: Niederösterreich, Burgenland (Nachwahl 1922), Kärnten (Nachwahl 1921)
- 1923: Kärnten, Niederösterreich

Für die beiden Nachwahlen der Nationalratswahl 1920 in Kärnten und im Burgenland, sowie für die Wahl 1923 in Kärnten liegen jedoch die Ergebnisse der jeweils zeitgleich stattfindenden Landtagswahlen als Dateien vor.¹⁵⁷ Diese Daten stammen aus Zeitungen und es sind hier keine Ergebnisse der Nationalratswahlen überliefert. Die Ergebnisse der Landtags-

¹⁵⁵ Aus dem Projekt ging keine Publikation hervor. Der Projektbericht kann jedoch am LBIHS (am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien) eingesehen werden. Der Bericht umfasst sieben Bände, wobei der Großteil aus den erhobenen Daten besteht.

¹⁵⁶ Bei der Volkszählung 1934 wurde lediglich das 1932 zur Statuarstadt erhobene Villach dem Gerichtsbezirk Villach hinzugefügt.

¹⁵⁷ Der Dateiname in der LBIHS-DB für die Nationalratswahlen 1923 im Burgenland deutet zwar ebenfalls auf ein Landtagswahlergebnis hin, doch die Daten stimmen mit dem Ergebnis der Nationalratswahl besser überein, als mit dem Ergebnis der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl.

und Nationalratswahlen unterscheiden sich naturgemäß voneinander, doch sind die Unterschiede bei weitem nicht so groß, wie dies heute bei solchen Wahlen üblich ist. Die betreffenden Wahlen wurden außerdem am selben Tag wie die jeweilige Nachwahl bzw. die Nationalratswahl abgehalten, wodurch eine Stimmabgabe für dieselbe Partei auf beiden Ebenen wahrscheinlicher erscheint. Die folgende Tabelle illustriert die Differenzen nach Wahl und Bundesland:

	Landtag	Nationalrat	Differenz	Differenz in % ¹⁵⁸
Kärnten 1921 ¹⁵⁹				
Sozialdemokraten	60.572	60773	201	0,33%
Christlichsoziale	25.908	25989	81	0,31%
Gültige Stimmen	141.708	142129	421	0,30%
Burgenland 1922 ¹⁶⁰				
Sozialdemokraten	49059	50149	1090	2,17%
Christlichsoziale	40156	40619	463	1,14%
Gültige Stimmen	128828	129902	1074	0,83%
Kärnten 1923 ¹⁶¹				
Sozialdemokraten	60436	60773	337	0,55%
Einheitsliste und DNSAP ¹⁶²	95842	95465	377	0,39%
Gültige Stimmen	166059	166866	807	0,48%

Tabelle 21: Differenz zwischen Landtags- und Nationalratswahlen (Kärnten 1921, Burgenland 1922 und Kärnten 1923)

Diese Daten werden in der vorliegenden Arbeit aus zwei Gründen verwendet. Einerseits sind die Unterschiede relativ gering und die Wahlen fanden am selben Tag statt, andererseits liegen für die Wahlen schlicht nur die Ergebnisse der Landtagswahlen detailliert vor und

¹⁵⁸In Prozent des Nationalratswahlergebnisses

¹⁵⁹Vgl.: Landtagswahlergebnis: Stenographisches Protokoll des „Verfassungsgebenden Landtags von Kärnten“. 2. Sitzung vom 6. Juli 1921, Nationalratswahlergebnis: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistische Nachrichten. Nr. 2/1924, (Wien 1924), S. 32

¹⁶⁰Vgl.: Landtagswahlergebnis: Amt der burgenländischen Landesregierung (Statistischer Dienst), Burgenländische Statistik. Landtagswahlen im Burgenland. Heft 5/1964, (Eisenstadt 1964), S. 3
Nationalratswahlergebnis: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistische Nachrichten. Nr. 2/1924, (Wien 1924), S. 32

¹⁶¹Vgl.: Vorarlberger Wacht, 24. Oktober 1923, S. 3, Nationalratswahlergebnis: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistische Nachrichten. Nr. 2/1924, (Wien 1924), S. 32

¹⁶²DNSAP=Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei; Diese Zeile umfasst die christlichsozialen und deutschnationalen Parteien. Bei den Landtagswahlen inkl. der Einheitsliste.

deshalb werden diese aus pragmatischen Gründen verwendet, um überhaupt für das Burgenland bzw. Kärnten für alle bundesweiten Wahlen Daten zu haben.¹⁶³

Die Datenbasis des LBIHS enthält, wie weiter oben angemerkt, keine Daten zu den Wahlen 1919 in Kärnten, sowie zu Niederösterreich in den Jahren 1920 und 1923. In diesem Fall sind auch keine Daten von gleichzeitig stattfindenden Landtagswahlen vorhanden. Um diese Daten zu rekonstruieren, wurde auf Zeitungen¹⁶⁴ und Publikationen des Bundesamts für Statistik zurückgegriffen und so konnte ein Großteil der Gerichtsbezirke rekonstruiert werden. Bei manchen Gerichtsbezirken war dies nicht mehr möglich, da die Daten oft nicht bis auf Gemeindeebene veröffentlicht wurden und so ein Umrechnen auf die Gerichtsbezirke von 1930 nicht möglich war.

Die Wahlen von 1919 in Kärnten fanden aufgrund der Anwesenheit nichtösterreichischer Truppen nicht im gesamten späteren Bundesland statt und in einigen Gemeinden im südlichen Kärnten liegen deshalb keine Wahlergebnisse vor.¹⁶⁵ Die restlichen Gerichtsbezirke des Bundeslandes konnten aufgrund von Wahldaten aus dem „Kärntner Tagblatt“ rekonstruiert werden. Dabei wurden jedoch nicht nur die Zeitungen des Jahrganges 1919 verwendet, sondern auch die des Jahrganges 1921. Die Wahlergebnisse der Wahl 1919 sind in den Zeitungen des Jahrganges 1919 leider nicht vollständig auf Gemeindeebene veröffentlicht worden. Bei den Nachwahlen zur Nationalratswahl im Jahr 1921 sind im „Kärntner Tagblatt“ jedoch in Klammern bei fast allen Gemeinden die Ergebnisse der Wahl von 1919 angegeben. Mit Hilfe dieser Methode konnten alle nicht besetzten Gerichtsbezirke rekonstruiert werden und damit kann die Wahl von 1919 im Bundesland Kärnten analysiert werden.

Die Nationalratswahl des Jahres 1920 fand in Niederösterreich plangemäß statt und die Ergebnisse wurden vom Bundesamt für Statistik auch veröffentlicht.¹⁶⁶ Diese

¹⁶³Zur genaueren Überprüfung der Plausibilität der Wahlergebnisse und insbesondere der Ergebnisse dieser drei Landtagswahlen siehe das Kapitel 3.4

¹⁶⁴Für Kärnten 1919 wurde das Kärntner Tagblatt von 1919 und 1921 herangezogen. Für Niederösterreich 1920 und 1923 wurde ein Kopienkonvolut aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv verwendet. Dies enthält Kopien von Zeitungen mit Wahlergebnissen von 1920 und 1923 auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinden, Gerichtsbezirke, politische Bezirke), vgl.: NÖ Landesarchiv (NÖLA), Wahlen, Nationalratswahl (NRW) 1920, 1923

¹⁶⁵Dies betrifft Gemeinden in den Gerichtsbezirken Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappl, Ferlach, St. Paul und Völkermarkt. Zu den Gemeinden, in denen nicht gewählt wurde, siehe Kapitel 3.3

¹⁶⁶Statistische Zentralkommission, Statistik der Nationalratswahlen von 1920. Hauptergebnisse, (Wien 1921); Statistische Zentralkommission, Statistik der Nationalratswahlen von 1920. Zergliederte Darstellung, (Wien 1921)

Veröffentlichung enthält jedoch nur Daten auf Gerichtsbezirksebene und ein Umrechnen auf die Gerichtsbezirke von 1930 konnte nur mit ergänzenden Daten aus niederösterreichischen Zeitungen durchgeführt werden. Die Zeitungen stammten dabei aus einem Kopienkonvolut des niederösterreichischen Landesarchivs, welches von Dirk Hänisch zusammengestellt wurde.¹⁶⁷ Dadurch konnten alle Gerichtsbezirke Niederösterreichs für die Nationalratswahl 1920 rekonstruiert werden.

Die Nationalratswahlergebnisse des Jahres 1923 sind für Niederösterreich ebenfalls nicht in der LBIHS-DB enthalten und so musste auch in diesem Fall, wie bei der Wahl 1920, auf Zeitungen zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse für 1923 liegen in keiner detaillierten Publikation des Bundesamts für Statistik vor, es musste also ausschließlich auf Zeitungen zurückgegriffen werden, da auch im österreichischen Staatsarchiv keinerlei Ergebnisse für Niederösterreich zu finden waren. Im niederösterreichischen Landesarchiv liegt hingegen wie zu den Wahlen von 1920 ein Kopienkonvolut, welches ebenfalls von Dirk Hänisch zusammengestellt wurde, auf.¹⁶⁸ Mit Hilfe dieses Konvoluts konnten alle Gerichtsbezirke bis auf Waidhofen an der Thaya und Raabs an der Thaya (die beiden Gerichtsbezirke des politischen Bezirks Waidhofen an der Thaya) rekonstruiert werden.

Für die Nationalratswahlen 1923 in der Steiermark und in Tirol sind in der LBIHS-DB zwar Daten vorhanden, diese sind jedoch nicht vollständig und es fehlen Gemeinden bzw. Gerichtsbezirke. Dies betrifft in Tirol die Gerichtsbezirke Innsbruck Land, Hopfgarten, Kitzbühel, Lienz und Mauterndorf, welche aufgrund der Daten der LBIHS-DB nicht rekonstruiert werden konnten. Eine Recherche in Tiroler Zeitungen („Tiroler Anzeiger“), welche laut Quellenangabe nicht für die LBIHS-DB verwendet wurden, brachte keine weiteren Wahlergebnisse zu Tage und auch eine Anfrage an das Tiroler Landesarchiv wurde von diesem negativ beantwortet.¹⁶⁹ Somit konnten die betroffenen Tiroler Gerichtsbezirke aufgrund der vorliegenden Quellen nicht rekonstruiert werden.

¹⁶⁷NÖ Landesarchiv (NÖLA), Wahlen, Nationalratswahl 1920. Das Konvolut enthält Ausschnitte aus folgenden Zeitungen: Landzeitung, Kremser Zeitung, Wiener Neustädter Zeitung, Gleichheit, Deutsches Wochenblatt, Volksbote, Amtsblatt der BH Korneuburg, Amtsblatt der BH Floridsdorf-Umgebung, Ybbstal Zeitung; Neues Wochenblatt; sowie Kopien aus dem österreichischen Staatsarchiv: ÖstA Bestand BKA/Inneres, 5602 34/2

¹⁶⁸NÖ Landesarchiv (NÖLA), Wahlen, Nationalratswahl 1923. Das Konvolut enthält Ausschnitte aus folgenden Zeitungen bzw. Amtsblättern: Volkswille, Wiener Neustädter Zeitung, Der Volksverband, Volksbote, Eggenburger Volkspost, Landzeitung, St. Pöltner Wochenblatt, Amtsblatt der BH Zwettl, Amtsblatt der BH Korneuburg, Amtsblatt der BH Floridsdorf Umgebung, Amtsblatt der BH Gmünd/NÖ, Amtsblatt der BH Lilienfeld, Neues Wochenblatt, Deutsches Wochenblatt, Ybbstal Zeitung, Gleichheit, Volkswacht

¹⁶⁹Schreiben des Tiroler Landesarchivs an den Autor vom 23.2.2010 (Geschäftszahl: TLA- F-05/31-2010)

Die Wahlergebnisse der Steiermark sind für das Jahr 1923 im Wahlkreis 20 (Graz und Umgebung) und 22 (Oststeier) unvollständig. Die Daten für den Wahlkreis 20 waren für die Gerichtsbezirke Graz-Land und Frohnleiten unvollständig und konnten mithilfe von Ergebnisveröffentlichungen aus dem „Neuen Grazer Tagblatt“¹⁷⁰ rekonstruiert werden. Der Wahlkreis 22 (Oststeier) konnte ebenfalls mithilfe von Zeitungen bis auf die Gerichtsbezirksebene rekonstruiert werden. Die „Oststeirische Volks-Zeitung und Grenzpost“¹⁷¹ veröffentlichte die entsprechenden, in der LBIHS-DB fehlenden Wahlergebnisse. Neben der genannten Zeitung wurde zur Rekonstruktion des Ergebnisses dieses Wahlkreises auch Material aus dem Österreichischen Staatsarchiv (ÖstA)¹⁷² verwendet. Zu den Nationalratswahlen 1923 liegen dort Kartons vor, welche jedoch hauptsächlich Material zu den administrativen Vorgängen der Wahl enthalten und nur in Ausnahmefällen Wahlergebnisse. Falls Wahlergebnisse in den Beständen des ÖstA vorliegen, dann oft in Form von Telegrammen der Wahlkreisbehörden an das Innenministerium in Wien, wodurch eine Rückrechnung auf Gerichtsbezirksebene nicht möglich ist. Im Fall des Wahlkreises 22 (Oststeier) liegen jedoch einige Protokolle der Wahlkreisbehörde Feldbach (Oststeier) vor, die Ergebnisse bis auf die Ebene der Gemeinden auflistet. Diese konnten zur Rekonstruktion der Gerichtsbezirke des politischen Bezirks Feldbach verwendet werden.

Neben der LBIHS-DB und Zeitungen konnte bei der Sammlung von Wahlergebnissen auf die Publikationen des Bundesamts für Statistik zurückgegriffen werden. Diese sind für die Wahlen 1927¹⁷³ und 1930¹⁷⁴ äußerst umfangreich und geben die Wahlergebnisse bis zur Gemeindeebene wieder. Weiters enthalten diese beiden Bände auch umfangreiche statistische Berichte zu den beiden Wahlen. Die Wahlen 1919¹⁷⁵ und 1920¹⁷⁶ wurden in jeweils zwei Heften dokumentiert. Diese Hefte enthalten nicht nur die Wahlergebnisse, sondern auch Erläuterungen zu wahlspezifischen Themen, etwa der Wahlkreiseinteilung oder des Wahlsystems. In den Heften für die Wahl 1919 liegen auch Informationen vor, wo die Wahl

¹⁷⁰Neues Grazer Tagblatt 22.10.1923, 23.10.1923, 24.10.1923,

¹⁷¹Oststeirische Volks-Zeitung und Grenzpost 22.10.1923, 23.10.1923, 24.10.1923, 11.11.1923

¹⁷²Österreichisches Staatsarchiv (ÖstA), Bestand Bundeskanzleramt/Inneres, 5602

¹⁷³Bundesamt für Statistik, Statistische Nachrichten. Sonderheft Wahlstatistik: Die Nationalratswahlen vom 24. April 1927, (Wien 1927)

¹⁷⁴Bundesamt für Statistik, Statistische Nachrichten. Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 9. November 1930, (Wien 1931)

¹⁷⁵Bundesamt für Statistik, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Ergebnisse in zergliederter Darstellung, (Wien 1920); Bundesamt für Statistik, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Vorläufige statistische Ergebnisse, (Wien 1919)

¹⁷⁶Bundesamt für Statistik, Statistik der Nationalratswahl des Jahres 1920. Hauptergebnisse, (Wien 1921); Bundesamt für Statistik, Statistik der Nationalratswahl des Jahres 1920. Zergliederte Darstellung, (Wien 1921)

überhaupt stattfinden konnte und wo nicht, stand doch das genaue Staatsgebiet Österreichs zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Für die Nationalratswahl 1923 liegt keine, mit den vier anderen hier behandelten Wahlen vergleichbare Publikation des Bundesamts für Statistik vor. Es wurden nur zwei kurze Berichte in den „Statistischen Nachrichten“¹⁷⁷ veröffentlicht. Dies ist auf Papiermangel der Republik Österreich zurückzuführen, der aufgrund der knappen Budgetsituation („Genfer Sanierung“) aufgetreten war.

3.3 Datenqualität und Datenmodifikationen

Die teilweise schlechte Quellenlage und die Grenzänderungen sowohl des Staates selbst, als auch im Inneren des Landes, welche es am Anfang und während der Ersten Republik gab, bedingen eine gewisse Ungenauigkeit der aus den Quellen rekonstruierten Daten. So sind manche Zeitungen schlecht lesbar oder es sind bei den Ergebnissen (teilweise offensichtliche) Druckfehler vorhanden. Diese Probleme können durch Summenbildung und Vergleich mit einer höheren Aggregationsebene, etwa des Wahlkreises oder des politischen Bezirks, meist behoben werden.¹⁷⁸ Ein weit größeres Problem sind die Grenzänderungen, die am Beginn und während der Ersten Republik stattfanden.

Nach der Gründung der Ersten Republik war das Staatsgebiet des neuen Staates noch nicht festgelegt und erst nach dem Vertrag von St. Germain stand das Staatsgebiet Österreichs fest. Die Wahlen des Jahres 1919 wurden jedoch in den Gebieten durchgeführt, welche Österreich beanspruchte und wo es möglich war, Wahlen abzuhalten. Dies führte zur etwas kuriosen Situation, dass die Wahlen in einigen Gebieten der späteren Tschechoslowakei abgehalten wurden, im Burgenland und in Kärnten jedoch gar nicht, bzw. nur teilweise. Dies musste bei der Erstellung der Datenmatrix berücksichtigt werden und die entsprechenden Gebiete, welche später nicht zu Österreich gehörten, wurden herausgerechnet. So wurde beispielsweise im Raum Gmünd (Niederösterreich) in einigen Gemeinden, die später der Tschechoslowakei zugesprochen wurden, gewählt. Diese wurden aus dem Gerichtsbezirk Gmünd herausgerechnet, wie das folgende Beispiel zeigt.

¹⁷⁷Bundesamt für Statistik, Statistische Nachrichten. 1. Jahrgang, Heft 5, (Wien 1923); Bundesamt für Statistik, Statistische Nachrichten. 2. Jahrgang, Heft 2, (Wien 1924)

¹⁷⁸siehe dazu die Plausibilitätsüberprüfungen in Kapitel 3.4

<u>Gemeinde/Gebiet</u>	<u>Staat nach 1920</u>	<u>Gültige Stimmen</u>
Albrechts	Österreich	149
Dietmanns	Österreich	384
Eibenstein	Österreich	301
Gmünd	Österreich	1818
Grossneusiedl	Österreich	155
Hoheneich	Österreich	517
Waldenstein	Österreich	233
Wielands	Österreich	1518
Gerichtsbezirk Gmünd nach den Grenzen von 1930	Österreich	5075 (dieser Wert wurde für den GB Gmünd übernommen)
Beinhöfen	CSR	101
Böhmzeil	CSR	1471
Erdweis	CSR	399
Naglitz	CSR	100
Schwarzbach	CSR	206
Tannenbruck	CSR	138
Weissenbach	CSR	176
Witschkoberg	CSR	186
Zuggers	CSR	302
Summe der abgetretenen Gebiete des GB Gmünd	CSR	3079
Gerichtsbezirk Gmünd nach den von Österreich angenommenen Grenzen von 1919	Österreich/CSR	8154

Tabelle 22: Berechnung der gültigen Stimmen für den GB Gmünd 1919

Im konkreten Fall wurde der Wert von 5075 gültigen Stimmen in die Datenmatrix übernommen, da dies der Gerichtsbezirkseinteilung von 1930 entspricht. Grenzänderungen, wie bei Gmünd, betrafen in Niederösterreich auch den Gerichtsbezirk Poysdorf. Dort musste u.a. Feldsberg an die Tschechoslowakei abgetreten werden. In Kärnten konnten die Wahlen hingegen in einigen Gerichtsbezirken aufgrund der Anwesenheit fremder Truppen nicht oder nur teilweise stattfinden. Die Gerichtsbezirke Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappl, Ferlach, St.

Paul und Völkermarkt fehlen deshalb in der Datenmatrix. In der Steiermark gab es bei der Durchführung der Wahl das gleiche Problem wie in Kärnten und deshalb fehlen die Gerichtsbezirke Arnfels, Leibnitz, Mureck und Radkersburg für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung in der Datenmatrix.

Eine ähnliche Situation gab es auch 1922 bei den Nachwahlen zur Nationalratswahl 1920 im Burgenland. Das Burgenland musste von Ungarn an Österreich abgetreten werden und der genaue Grenzverlauf stand bei den Nachwahlen noch nicht fest, was dazu führte, dass in einigen Gemeinden gewählt wurde, obwohl diese Gemeinden später Ungarn zugeschlagen wurden. Die Ergebnisse der (Landtags-)Wahlen von 1922 sind jedoch bis auf Gemeindeebene veröffentlicht, weshalb diese später ungarischen Gemeinden aus dem Ergebnis für das Burgenland herausgerechnet werden konnten.

Neben den Grenzänderungen des Gesamtstaates gab es auch innerhalb des Staates Grenzänderungen der Gerichtsbezirke bzw. der Statuarstadt St. Pölten. Auch diese Grenzänderungen wurden bei der Erstellung der Datenmatrix berücksichtigt und auf die Gebietseinteilung von 1930 umgerechnet. Dies erfolgte grundsätzlich in ähnlicher Weise wie bei den gesamtstaatlichen Grenzänderungen, nur wurde in diesem Fall jede Gemeinde einem Gerichtsbezirk zugeteilt. Dies geschah für die Gerichtsbezirke Dobersberg, Raabs/Thaya und Waidhofen/Thaya beispielsweise auf folgende Weise.

Der Gerichtsbezirk Dobersberg wurde 1923 aufgelöst und teilweise den Gerichtsbezirken Raabs und Waidhofen zugeteilt. Gleichzeitig wurden einige Gemeinden der Zuständigkeit des Gerichtsbezirkes Waidhofen entzogen und dem Gerichtsbezirk Raabs zugeschlagen. Folgende Tabelle zeigt die Rechnung für das Jahr 1919.

Gemeinde	GB vorher	GB nachher	Gültige Stimmen
Dobersberg	Dobersberg	Waidhofen	384
Engelbrechts	Dobersberg	Waidhofen	160
Fratres	Dobersberg	Waidhofen	118
Gastern	Dobersberg	Waidhofen	447
Gilgenberg	Dobersberg	Waidhofen	96
Göpfritzschlag	Dobersberg	Waidhofen	187
Großtaxen	Dobersberg	Waidhofen	100
Illmau	Dobersberg	Waidhofen	229
Kautzen	Dobersberg	Waidhofen	408
Kleinmotten	Dobersberg	Waidhofen	218
Merkengesch	Dobersberg	Waidhofen	276
Münichreith	Dobersberg	Waidhofen	160
Niederedlitz	Dobersberg	Waidhofen	125
Oberedlitz	Dobersberg	Waidhofen	120
Peigarten	Dobersberg	Waidhofen	133
Rappolz	Dobersberg	Waidhofen	122
Reibers	Dobersberg	Waidhofen	282
Reinberg-Dobersberg	Dobersberg	Waidhofen	82
Tiefenbach	Dobersberg	Waidhofen	133
Waldhers	Dobersberg	Waidhofen	92
Waldkirchen/Thaya	Dobersberg	Waidhofen	128
Summe Dobersberg zu Waidhofen			4000
Dietmanns	Waidhofen	Raabs	703
Fistritz	Waidhofen	Raabs	103
Großsiegharts	Waidhofen	Raabs	1.296
Loibes	Waidhofen	Raabs	64
Schlader	Waidhofen	Raabs	104
Waldreichs	Waidhofen	Raabs	177
Wienings	Waidhofen	Raabs	169
Summe Waidhofen zu Raabs			2616
Karlstein	Dobersberg	Raabs	312
Summe Dobersberg zu Raabs			312

GB Waidhofen 1919	8085
Summe Dobersberg zu Waidhofen	4000
Abzug Waidhofen zu Raabs	-2616
GB Waidhofen nach den Grenzen von 1930	9469
GB Raabs 1919	4554
Summe Dobersberg zu Raabs	312
Summe Waidhofen zu Raabs	2616
GB Raabs nach den Grenzen von 1930	7482

Tabelle 23: Umrechnung der GBe Dobersberg, Raabs und Waidhofen der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 auf die Gerichtsbezirksgrenzen von 1930

Im obigen Beispiel wurden 9469 gültige Stimmen für den Gerichtsbezirk Waidhofen und 7482 gültige Stimmen für den Gerichtsbezirk Raabs in die Datenmatrix übernommen. Die Berechnungen stellen sich in den meisten Fällen nicht so kompliziert dar wie im Fall von Dobersberg, Raabs und Waidhofen, sondern oftmals wird einfach ein gesamter Gerichtsbezirk einem anderen zugeschlagen. Eine Übersicht über die Änderungen der Gerichtsbezirke zeigt folgende Tabelle.¹⁷⁹

¹⁷⁹Die Änderungen wurden in folgenden Gesetzen publiziert: BGBl 187/1923 (abgerufen unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19230004&seite=00000560> [28.7.2010]), BGBl 877/1922 (abgerufen unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19220004&seite=00001864> [28.7.2010]), BGBl 27/1920 (abgerufen unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19200004&seite=00000098> [28.7.2010])

Aufgelöster Gerichtsbezirk	Zu Gerichtsbezirk(en)	Datum
Niederösterreich		
Atzenbrugg	Tulln, Neulengbach	01.06.23
Dobersberg ¹⁸⁰	Waidhofen/Thaya, Raabs	01.06.23
Mautern	Krems, Spitz	01.06.23
Feldsberg ¹⁸¹	Poysdorf	01.01.23
Oberösterreich		
Waizenkirchen	Eferding, Grieskirchen, Peuerbach	01.06.23
Salzburg		
Golling	Hallein	01.06.23
Lofer	Saalfelden	01.06.23
Mattsee	Neumarkt, Oberndorf	01.06.23
Steiermark		
Aflenz	Bruck a. d. Mur	01.06.23
Mautern	Leoben	01.06.23
Obdach	Judenburg	01.06.23
Tirol		
Fügen	Zell am Ziller	01.06.23
Mieders	Innsbruck Land	01.06.23
Sillian	Lienz	01.06.23
Nauders	Ried	29.11.20

Tabelle 24: Aufgelöste Gerichtsbezirke während der Ersten Republik¹⁸²

Alle diese Änderungen wurden in der Datenmatrix berücksichtigt und die Daten der vor der Gebietsänderung stattgefundenen Wahlen, wurden auf die Grenzen von 1930 umgerechnet. War dies nicht möglich, etwa weil die Ergebnisse nicht bis auf Gemeindeebene vorliegen, so wurden alle betreffenden Gerichtsbezirke als fehlend markiert.

Neben den Gebietsänderungen des Gesamtstaates und der Gerichtsbezirke wurde St. Pölten 1922 zur Statuarstadt erhoben und ist damit im Jahr 1930 eine Gebietseinheit der Datenmatrix. Die Stadt wurde nicht nur zur Statuarstadt erhoben, sondern auch um einige

¹⁸⁰Siehe Beispiel weiter oben

¹⁸¹Feldsberg wurde an die Tschechoslowakei abgetreten, Teile des GB Feldsberg blieben jedoch bei Österreich und wurden dem Bezirksgericht Poysdorf zugeschlagen

¹⁸²Die genauen Gebietsänderungen inkl. der betroffenen Gemeinden siehe in den jeweiligen Gesetztestexten. Vgl. Fußnote 179

umliegende Gemeinde(-teile) erweitert. Nur die Gemeinden Ober- und Unterwagram, sowie Teufelhof wurden St. Pölten vollständig einverleibt, die Gemeinden Spratzern, Stattersdorf und Viehofen wurden hingegen geteilt und nur teilweise in das St. Pöltner Stadtgebiet integriert. Da die Wahlergebnisse für 1919 und 1920 jedoch nicht auf Sprengelzebene bzw. nicht für alle vollständig an St. Pölten gegangenen Gemeinden vorliegen, wurde in diesem Fall von einer Umrechnung der Grenzen Abstand genommen und die Wahlergebnisse von 1919 und 1920 wurden für St. Pölten ohne Berücksichtigung der Grenzänderungen übernommen. Das heißt, dass der Eintrag für St. Pölten 1919 und 1920 nur die damalige Stadt umfasst, und dass die 1922 zu St. Pölten gekommenen Gemeinde(-teile) in diesen beiden Jahren zum Gerichtsbezirk St. Pölten-Land gerechnet werden.¹⁸³

Die Gerichtsbezirke bzw. die anderen Gebietseinheiten stellen die Zeilen der Datenmatrix dar, die Spalten bestehen aus verschiedenen Variablen, welche die Ergebnisse der Wahlen oder der Volkszählung 1934 wiedergeben. Eine genaue Beschreibung der Spalten findet sich im Anhang dieser Arbeit, an dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Daten behandelt werden. Alle Daten wurden, soweit möglich, getrennt nach Geschlechtern erfasst. Dies war für die Wahlen 1927 und 1930 vollständig möglich. Die Daten der Volkszählung 1934 sind teilweise nach Geschlecht erfasst worden, wesentliche Daten wie die Konfessionen oder die Wirtschaftsklassen sind jedoch nicht nach diesem Kriterium publiziert worden und konnten deshalb nicht in die Datenmatrix aufgenommen werden. Die Wahlen 1919¹⁸⁴ und 1920 wurden, soweit möglich, getrennt nach Geschlechtern erfasst, hier gibt es allerdings diesbezüglich große Lücken in der Datenmatrix und es liegen für die Parteien außerhalb Wiens nur Gesamtergebnisse, d.h. Männer und Frauen zusammen, vor. Durch die schlechte Datenlage der Nationalratswahl 1923 wurde bei der Erstellung der Datenmatrix auf eine Erfassung getrennt nach Geschlechtern vollständig verzichtet.

Bei der Zusammenstellung der Daten wurde vor allem darauf geachtet, dass die im Nationalrat vertretenen Parteien erfasst sind. Kleinere Parteien, die bei den Wahlen angetreten sind, jedoch nicht den Einzug schafften, sind in der Datenmatrix meist berücksichtigt, allerdings sind die Wahlergebnisse dieser Parteien nicht in allen Quellen ausgewiesen. Vor allem Zeitungen beschränkten sich bei der Veröffentlichung von Wahlergebnissen auf die

¹⁸³Norbert Zand, Geschichte der Stadt St. Pölten von 1900-1950 im Wandel der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche, (Dissertation an der Universität Wien 1997), S. 355-380

¹⁸⁴Da hier die Stimmen nicht nach Geschlechtern getrennt ausgewertet wurden, betrifft dies lediglich die Wahlberechtigten und die abgegebenen Stimmen.

größeren Parteien, und da Zeitungen oft die einzige Quelle darstellten, sind die Ergebnisse der Kleinparteien in der Datenmatrix lückenhaft. Dies betrifft in erster Linie die Nationalratswahl 1923, in abgeschwächter Form auch die Wahlen 1919 und 1920. Die Ergebnisse von 1927 und 1930 sind hingegen auch für die Kleinparteien bestens dokumentiert und deshalb auch, von Ausnahmen abgesehen¹⁸⁵, in der Datenmatrix vorhanden.

Bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 war es möglich, Wahllisten zu koppeln¹⁸⁶, was von den Christlichsozialen und den Deutschnationalen auch sehr stark genutzt wurde. Dadurch gab es viele verschiedene Listen, die oft nur wenige Stimmen erhalten haben und schlussendlich den Christlichsozialen oder Deutschnationalen zugerechnet werden mussten. Diese Koppelungslisten sind in der Datenmatrix immer ausgewiesen, da sie ja einer größeren Partei zugerechnet werden müssen. Um einen besseren Vergleich mit späteren Wahlen oder auch zwischen den Wahlkreisen und Bundesländern der Wahl 1919 zu ermöglichen, wurde sowohl für die Christlichsozialen, als auch für die Deutschnationalen eine Summenvariable (n19csGES und n19dnGES) eingeführt, die die Summe aller jeweiligen Koppelungslisten angibt.

Die Datenmatrix enthält außerdem die Wahlkreisnummer, zu welcher der jeweilige Gerichtsbezirk gehört. Die Wahlkreiseinteilung änderte sich 1919, 1920 und 1923 und blieb dann für die beiden verbleibenden Wahlen gleich, weshalb es hierfür drei Variablen gibt. Die Wahlkreiseinteilung für die Nationalratswahl 1923 (und folgende) orientiert sich in einem Fall nicht an den Grenzen der Gerichtsbezirke. Der Gerichtsbezirk Krems befindet sich sowohl im Wahlkreis 8 (Viertel ober dem Wienerwald), als auch im Wahlkreis 10 (Viertel ober dem Manhartsberg). In der Datenmatrix wurde der Gerichtsbezirk für die betreffenden Wahlen dem Wahlkreis 10 zugeschlagen, da der Hauptort Krems dort liegt.

Bei der Nationalratswahl 1920 wurde für das Burgenland keine Wahlkreisnummer vorgesehen, in der Datenmatrix wird deshalb die fiktive Wahlkreisnummer 28 verwendet.

Die beiden Nachwahlen zur Nationalratswahl 1920 im Burgenland und in Kärnten werden in der Datenmatrix in den Variablen für die Wahl des Jahres 1920 angeführt. Auch wenn die Nachwahlen erst später stattfanden, so bilden sie doch eine logische Einheit mit der ein bzw. zwei Jahre vorher stattgefundenen Wahl.

¹⁸⁵1930 fehlt beispielsweise die bei diesen Wahlen angetretene jüdische Liste.

¹⁸⁶Vergleiche: Kapitel 1.4

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in der Datenmatrix bis auf wenige Ausnahmen alle Daten für alle Gebietseinheiten erfasst werden konnten. Die Ausnahmen mit der jeweiligen Begründung sind in folgender Tabelle ausgewiesen. Diese betreffen die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 aufgrund der unklaren Grenzsituation und die Nationalratswahl 1923, als dem Staat aufgrund der Genfer Sanierung die finanziellen Mittel fehlten, die Wahlergebnisse zu publizieren.

Fehlender Gerichtsbezirk	Grund
1919	
Arnfels	Fehlende Gemeinden: Glanz, Leutschach und Schlossberg
Leibnitz	Fehlende Gemeinde: Spielberg
Mureck	Es fehlen 22 Gemeinden ¹⁸⁷
Radkersburg	Es fehlen 23 Gemeinden ¹⁸⁸
Ferlach	Fehlende Gemeinden: St. Margarethen, Zell
Bleiburg	Es fand im gesamten GB keine Wahl statt
Eberndorf	Es fand im gesamten GB keine Wahl statt
Eisenkappel	Es fand im gesamten GB keine Wahl statt
Völkermarkt	Fehlende Gemeinden: Diex, St. Peter, Völkermarkt
St. Paul	Fehlende Gemeinden: Kienberg, Lavamünd
Gesamtes Burgenland	Das Burgenland wurde erst 1922 Teil von Österreich
1923	
Raabs/Thaya	Die Gerichtsbezirke konnten nicht nach den Grenzen von 1930 rekonstruiert werden, da dafür notwendige Gemeindeergebnisse fehlen.
Waidhofen/Thaya	
Innsbruck Land	
Hopfgarten	
Kitzbühel	
Lienz	
Matrei in Osttirol	

Tabelle 25: Fehlende Gerichtsbezirke in der Datenmatrix

¹⁸⁷Manche dieser Gemeinden wurden später dem SHS-Staat (Jugoslawien) zugesprochen, andere verblieben bei Österreich. Die genaue Gemeindeliste siehe: Statistische Zentralkommission, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Statistische Ergebnisse in zergliederter Darstellung, (Wien 1920), S. 22f

¹⁸⁸Siehe Fußnote 187

Die Größe der Gebietseinheiten nach Bevölkerung variiert sehr stark. Die kleinste Gebietseinheit ist die Stadt Rust im Burgenland mit einer bei der Volkszählung 1934 ausgewiesenen anwesenden Bevölkerung von 1.436 Menschen. Im gleichen Jahr war der Wiener Gemeindebezirk Favoriten mit einer anwesenden Bevölkerung von 156.199 Personen die größte Gebietseinheit. Das folgende Boxplot-Diagramm veranschaulicht die enormen Größenunterschiede bei den Gebietseinheiten.

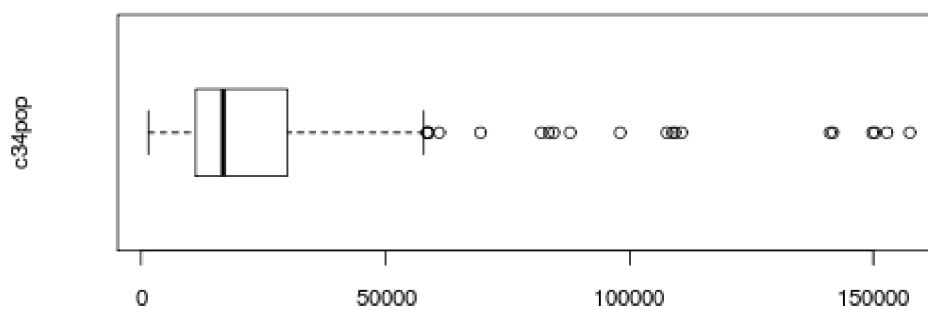


Abbildung 1: Verteilung der Bevölkerung nach der Volkszählung 1934 in den Gebietseinheiten der Datenmatrix (in 1000 Personen)

Die Ausreißer, welche im Diagramm als kleine Kreise dargestellt sind, sind die Wiener Gemeindebezirke und die großen Städte, wobei der weiteste Ausreißer – Wien-Favoriten – fast so groß ist wie das kleinste Bundesland Vorarlberg, welches jedoch in sechs Gerichtsbezirke unterteilt ist. Eine feinere Einteilung in der Datenmatrix, etwa nach Wiener Katastralgemeinden oder Grazer Bezirken war jedoch nicht möglich, da die Daten nicht auf dieser Ebene verfügbar waren.

3.4 Plausibilitätsüberprüfungen

Die Datenmatrix, welche aus verschiedenen Quellen zusammengestellt wurde, wurde auf Plausibilität überprüft. Da einige Quellengattungen (vor allem Zeitungen) die Wahlergebnisse nur unvollständig und teilweise offensichtlich falsch wiedergaben, wurden zwei verschiedene Arten von Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt.

Einerseits wurden innerhalb jeder Gebietseinheit Überprüfungen durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob bei jeder Wahl die Anzahl der Wahlberechtigten größer (oder gleich) der Anzahl der gültigen Stimmen war. Dadurch konnte festgestellt werden, ob die Zahl der Wahlberechtigten plausibel ist, wenngleich diese Methode nicht die Richtigkeit dieser Zahl belegen kann. Außerdem wurde in jeder Gebietseinheit geprüft, ob die Summe der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen gleich den ausgewiesenen gültigen Stimmen bei dieser Wahl war. Diese Prüfung zeigt sofort, wenn eine Partei nicht ausgewiesen wurde, bzw. doppelt ausgewiesen wurde (etwa bei Listenkoppelungen). Bei der Überprüfung der Volkszählung 1934 wurde überprüft, ob die gesamte Bevölkerung statistisch einer Religionsgemeinschaft und einer Wirtschaftsklasse zugewiesen wurde, sowie, ob die Zahl der Frauen und Männer der Zahl der Bevölkerung entspricht.

Bei der zweiten Art von Plausibilitätsüberprüfungen wurde die Summe der Werte der Gebietseinheiten eines Wahlkreises dem Ergebnis des Wahlkreises aus einer anderen Quelle (meist ein Heft des Bundesamts für Statistik) gegenübergestellt. Diese Prüfung wurde sowohl mit der Anzahl an gültigen Stimmen, wie auch mit den größten Parteien, sofern dies möglich war, durchgeführt. Durch diese Überprüfung ist es möglich, Fehler, welche innerhalb einer Gebietseinheit plausibel erscheinen, zu entdecken, was nicht zuletzt durch das Einbeziehen einer zweiten Quelle (etwa einer weiteren Auflistung des Wahlergebnisses nach Wahlkreisen) gefördert wurde. Bei der Volkszählung 1934 wurde diese Prüfung nicht nach Wahlkreisen, sondern nach Bundesländern durchgeführt.

Diese beiden Arten der Plausibilitätsüberprüfungen, welche in der Matrix sowohl zeilenweise (innerhalb der Gebietseinheiten), als auch spaltenweise (durch Summenbildung) vorgehen, bringen relativ große Sicherheit, dass die geprüften Daten stimmen. Von diesem doppelten Prüfmechanismus sind die Ergebnisse der großen Parteien und die Anzahl der gültigen Stimmen bei jeder Wahl erfasst. Dies sind auch die Daten, welche in den folgenden Analysen dieser Arbeit primär verwendet werden. Die Zahl der Wahlberechtigten ist für die Analyse wenig bedeutend und wird, wie oben beschrieben, lediglich auf Plausibilität geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungen innerhalb der Gebietseinheiten zeigten, dass die Anzahl der Wahlberechtigten in Bezug auf die gültigen Stimmen immer plausibel war. Dies gilt für alle Gebietseinheiten und alle fünf Wahlen der Ersten Republik. Hierbei muss bemerkt werden,

dass die Zahl der Wahlberechtigten nicht immer eruiert werden konnte. War dies der Fall, so konnte auch keine Plausibilitätsüberprüfung durchgeführt werden. Die Zahl der gültigen Stimmen ist im Gegensatz zu den Wahlberechtigten, mit Ausnahme der im vorherigen Kapitel aufgezählten Gerichtsbezirke, immer bekannt und wird für die weiterführenden Analysen auch zwingend benötigt.

Die Überprüfungen der gültigen Stimmen in Zusammenhang mit den Parteisummen zeigte einige wenige Abweichungen.

Die Wahlen des Jahres 1919 zeigen bei der Überprüfung keine Abweichungen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die Summe der gültigen Stimmen nicht immer in den Quellen (Zeitungen) ausgewiesen wurde und deshalb die Summe aus den Stimmen der Parteien gebildet werden musste. Dadurch gab es in den betroffenen Gebietseinheiten selbstverständlich keinerlei Abweichungen. Die davon nicht betroffenen Gebietseinheiten zeigen ebenfalls keine Differenz.

Die Nationalratswahl 1920 zeigt ebenfalls keinerlei Abweichung bei dieser Prüfung. Die Wahl des Jahres 1923 hingegen zeigt im Gerichtsbezirk Tulln eine Abweichung von 33 Stimmen. Dort gab es 16.871 gültige Stimmen, womit die Abweichung etwa 0,2% der gültigen Stimmen beträgt, was für die weitere statistische Analyse irrelevant ist. Die Daten wurden aus diesem Grund und weil keine weiteren Quellen verfügbar waren, nicht geändert.

Die Daten der Nationalratswahlen 1927 und 1930 wurden vollständig aus der LBIHS-DB übernommen und zeigen bei der Prüfung innerhalb der Gebietseinheiten einige Abweichungen in den Wiener Wahlkreisen. Diese Differenzen sind darauf zurückzuführen, dass einige Kleinparteien, welche lediglich in einem oder mehreren Wiener Wahlkreisen angetreten sind, nicht ausgewiesen wurden. Auf eine Nacherfassung der jeweiligen Listen wurde aufgrund der politischen und zahlenmäßigen Irrelevanz dieser Parteien verzichtet. Folgende Parteien fehlen in der Datenmatrix für die Nationalratswahlen 1927 und 1930.

- 1927: Demokratische Liste, Jüdische Partei
- 1930: Demokratische Mittelpartei, Kaisertreue Volkspartei, Nationaldemokratische Vereinigung

Abgesehen von diesen Differenzen zeigten sich bei der Prüfung der Wahlen 1927 und 1930 keine Abweichungen. Die Prüfungen wurden bei diesen beiden Wahlen nicht nur für die

Spalte mit den Werten für beide Geschlechter durchgeführt, sondern auch für die jeweiligen Spalte mit den Werten für die Frauen.¹⁸⁹ Auch diese Werte zeigten keine Abweichungen.

Für die Daten der Volkszählung 1934 wurde in den Gebietseinheiten für die Religionsgemeinschaften, die Wirtschaftsklassen und die Geschlechter eine Prüfung durchgeführt. Bei den Religionsgemeinschaften wurde die in der offiziellen Publikation geführte Spalte „unbekanntes Bekenntnis“ nicht in die Datenmatrix aufgenommen, weshalb sich hier eine geringfügige Abweichung ergibt. Bei den Geschlechtern und den Wirtschaftsklassen zeigt sich hingegen keinerlei Abweichung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Prüfungen innerhalb der Gebietseinheiten keine nennenswerten Abweichungen gezeigt haben und damit die Datenmatrix diese Prüfung bestanden hat.

Die Prüfung innerhalb der Wahlkreise soll nun für alle fünf Wahlen der Ersten Republik behandelt werden. Dies erfolgt anhand von Tabellen, welche die Differenzen zwischen der Summe des Wahlkreises in einer Quelle und den Summen der Gebietseinheiten des betreffenden Wahlkreises aus der Datenmatrix darstellen. Hier wird die Summe aller Gebietseinheiten eines Wahlkreises gebildet und danach die in der anderen Quelle angegebene Zahl subtrahiert. Die Auswertung erfolgt hierbei, wie weiter oben bereits angeführt, lediglich für die größeren Parteien (bzw. Parteiblöcke) und die Anzahl der gültigen Stimmen.

Hierzu ein Beispiel: Für den Wahlkreis 10 (Viertel ober dem Manhartsberg) der Wahl von 1919 werden in der Publikation des Bundesamts für Statistik 31321 sozialdemokratische Stimmen ausgewiesen. Die Summe der Stimmen für diese Partei in allen Gerichtsbezirken dieses Wahlkreises beträgt laut Datenmatrix 30905 Stimmen. Somit findet sich in der Prüftabelle der Wert -416 wieder. Dies bedeutet, dass – aus welchen Gründen auch immer – 416 Stimmen weniger in der Matrix ausgewiesen werden als im publizierten Wahlkreisergebnis. Die Differenz bedarf einer Erklärung, welche in dieser Arbeit nach der Darstellung der Tabelle gegeben wird. Im gegebenen Fall ist die Abweichung durch die Verschiebung der Grenze erklärbar. Es wurde in einigen Gemeinden gewählt, die später der Tschechoslowakei zugesprochen wurden und diese wurden in der Datenmatrix nicht berücksichtigt, im offiziellen Wahlkreisergebnis jedoch schon.

¹⁸⁹Eine eigene Spalte für Männer existierte in den LBIHS-DB-Daten nicht. Diese wurde für die in dieser Arbeit verwendete Datenmatrix durch Subtraktion gebildet.

Die Tabelle für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 sieht folgendermaßen aus:

Wahlkreis	Gültige Stimmen	Sozialdemokraten	Christlichsoziale
1	0	0	-6
2	0	0	-6
3	0	0	-6
4	0	0	-6
5	0	0	-6
6	0	0	-6
7	0	0	-6
8	-4386	-1311	-1252
9	0	0	-17
10	1307	-416	844
11	-1503	-367	-901
13	0	0	-8
14	0	0	-18
15	0	0	-20
16	0	0	-24
17	0	0	-22
19	0	0	0
20	0	0	-4
21	-27631	-3307	-17217
22	0	0	-22
23	0	0	-38
24	-12014	-7400	-1530
25	0	0	0
26	0	0	-2
27	0	0	0

Tabelle 26: Differenz bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919

Die Differenzen betreffen bis auf eine Ausnahme die unklare Grenzsituation. Die Ausnahme stellt der Wahlkreis 8 (Viertel ober dem Wienerwald) dar, welcher nach den Grenzen von

1930, die für die Datenmatrix relevant sind, Teile des Gerichtsbezirks Krems umfasste, während der andere Teil dem Wahlkreis 10 (Viertel ober dem Manhartsberg) zugerechnet wurde. Bei der Wahl 1919 wurde hingegen der gesamte Gerichtsbezirk dem Viertel ober dem Wienerwald zugerechnet, wodurch sich die Differenz in den Wahlkreisen 8 und 10 erklärt. Im Wahlkreis 10 kommen noch Grenzkorrekturen im Raum Gmünd dazu. Solche Korrekturen gab es, wie im vorhergehenden Kapitel besprochen, auch in den Wahlkreisen 11 (Viertel unter dem Manhartsberg) und 21 (Mittel- und Untersteier). Im Wahlkreis 24 (Kärnten) konnten, wie bereits angeführt, nicht alle Gerichtsbezirke, in denen gewählt wurde, für die Datenmatrix rekonstruiert werden, weshalb diese dort nicht ausgewiesen sind, was wiederum die Differenz erklärt. Kleinere Abweichungen bei dieser Überprüfung, wie sie etwa bei den Christlichsozialen auftreten, haben für die weitere statistische Analyse keine Relevanz und müssen deshalb nicht genauer untersucht werden.

Bei der Nationalratswahl 1920 gab es ebenfalls noch Grenzkorrekturen, diese betreffen bei dieser Wahl vor allem die Nachwahl 1922 im Burgenland. Die Tabelle sieht folgendermaßen aus.

Wahlkreis	Gültige Stimmen	Christlichsoziale	Deutschnationale	Sozialdemokraten
1	0	0	0	0
2	0	0	0	0
3	0	0	0	0
4	0	0	0	0
5	0	0	0	0
6	0	0	0	0
7	0	0	-3	0
8	-4766	-1384	-2289	-1012
9	0	0	0	0
10	3111	1428	959	724
11	0	0	0	0
13	0	0	-8	0
14	0	0	-18	0
15	2	0	-19	0
16	0	0	-24	0
17	0	0	-22	0
19	0	0	-40	0
25	0	0	-4	0
27	0	0	-6	0
20	0	0	0	0
21	0	0	0	0
22	0	0	-252	0
23	0	0	0	0
24	-523	-272	-276	-21
28 ¹⁹⁰	-3523	-2836	-38	284

Tabelle 27: Differenzen bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Nationalratswahl 1920

Die Abweichung im Wahlkreis 8 (Viertel ober dem Wienerwald) hat denselben Grund wie bei der Wahl 1919 und betrifft den Gerichtsbezirk Krems, der nach den Grenzen von 1930 auf die Wahlkreise 8 und 10 (Viertel ober dem Manhartsberg) aufgeteilt wurde. Im Wahlkreis 10 gab es auch im Jahr 1920 noch Unklarheiten bezüglich des zukünftigen Grenzverlaufs und so wurde in den Gemeinden Böhmeizel und Zuggers nahe Gmünd gewählt, obwohl diese beiden Gemeinden später der Tschechoslowakei zugeschlagen werden sollten. Diese beiden

¹⁹⁰Diese Wahlkreisnummer wurde vom Autor für das Burgenland vergeben.

Gemeinden wurden aus der Datenmatrix herausgerechnet, sind im publizierten Wahlkreisergebnis jedoch vorhanden. Die Differenzen des Wahlkreises in der Tabelle erklären sich auch aus dieser Tatsache. Die Wahlkreisnummern 24 (Kärnten) und 28 (Burgenland) finden sich nicht in den Quellen und wurde vom Autor vergeben. Die Daten für diese beiden Wahlkreise basieren auf den zeitgleich stattfindenden Landtagswahlergebnissen, welche von den Ergebnissen der Nationalratswahl leicht abweichen. Im Burgenland war zusätzlich der Grenzverlauf zu Ungarn noch nicht endgültig geklärt und es wurde in einigen Gemeinden¹⁹¹ gewählt, die später nicht zum österreichischen Staatsgebiet zählen sollten. In diesen Gemeinden, welche aus der Datenmatrix herausgerechnet wurden, wurden 2879 gültige Stimmen abgegeben, wodurch sich die Differenz zum publizierten Wahlkreisergebnis auf gute 600 Stimmen verringert. Dieses Ergebnis weicht nun nur noch gering von dem Landtagswahlergebnis für das Burgenland ab und erscheint plausibel, wenngleich es möglich erscheint, dass in der Quelle eine oder mehrere Gemeinde(n) fehlt(en). Da jedoch keine weitere Quelle mit detaillierten Ergebnissen vorliegt, wurden in der Datenmatrix die bekannten Ergebnisse verwendet.

Die Nationalratswahl 1923 ist, wie bereits mehrfach erwähnt, die am schlechtesten dokumentierte bundesweite Wahl der Ersten Republik, weshalb die folgende Tabelle im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Wahlen die größten Differenzen aufweist.

¹⁹¹Es liegen Ergebnisse für folgende, später zu Ungarn gehörige, Gemeinden vor: Deutsch Großdorf, Großnähring, Kleinnähring, Oberschilding, Ungarisch Großdorf, Unterschilding, Bleigraben, Kroatisch Schützen, Pernau, Prostrum, Dindersdorf, Bodnitz

Wahlkreis	Gültige Stimmen	Sozialdemokraten	Christlichsoziale	Deutschnationale Parteien	Abweichung in % ¹⁹²
1	0	0	0	-3	0
2	0	0	0	-3	0
3	0	0	0	-3	0
4	0	0	0	-3	0
5	0	0	0	-3	0
6	0	0	0	-3	0
7	0	0	0	-3	0
8	-4699	-1711	-2177	-837	2,54
9	360	181	189	-12	0,13
10	-9495	626	-7899	-2221	7,53
11	-120	-7	-114	1	0,07
12	0	-54	0	50	0
13	209	26	156	18	0,28
14	187	26	144	9	0,18
15	-624	-47	-487	-102	0,56
16	202	10	176	5	0,28
17	-1297	-233	-819	-205	1,18
18	-32442	-7888	-25044	480	20,64
19	239	4	102	148	0,34
20	154	50	-30	139	0,12
21	-22	4	0	-26	0,02
22	-476	-17	-274	-185	0,48
23	-28	-14	-32	24	0,02
24	197	-391	x	x	0,12
25	-9	0	-9	0	0,01

Tabelle 28: Differenzen bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Nationalratswahl 1923

¹⁹² Abweichung der gültigen Stimmen in Bezug auf die offiziell ausgewiesenen gültigen Stimmen im Wahlkreis. Beispiel: im Wahlkreis 10 wurden offiziell 126.087 Stimmen ausgewiesen, die Datenmatrix enthält 116.592 Stimmen in diesem Wahlkreis. Dies ergibt eine Differenz von 9.495 Stimmen was 7,53 Prozent von 126.087 sind.

Die Differenzen in den einzelnen Wahlkreisen sind zum Teil beträchtlich, lediglich die sieben Wiener Wahlkreise sind ausgezeichnet dokumentiert und weisen dadurch keine Differenzen¹⁹³ auf. Für die Stadt Wien gibt es zu dieser Wahl nicht nur ausgezeichnet dokumentierte Wahlergebnisse, der Magistrat hat außerdem eine Berufszählung der Wähler durchgeführt, was weitere Auswertungen ermöglicht. Die Ergebnisse dieser Zählung wurden durch Robert Danneberg veröffentlicht und auch ausgewertet.¹⁹⁴

Die größten Differenzen treten in den Wahlkreisen 8 (Viertel ober dem Wienerwald), 10 (Viertel ober dem Manhartsberg) und 18 (Tirol) auf. Bei den Wahlkreisen 8 und 10 ist wie schon bei den vorhergehenden Wahlen die Aufteilung des Gerichtsbezirks Krems ein Grund für die Differenzen, im Wahlkreis 10 fehlen außerdem die Ergebnisse für die Gerichtsbezirke Waidhofen an der Thaya und Raabs an der Thaya, welche nicht rekonstruiert werden konnten. Die größte Abweichung gibt es bei dieser Wahl im Wahlkreis 18 (Tirol), hier konnten folgende Gerichtsbezirke nicht rekonstruiert werden: Innsbruck Land, Hopfgarten, Kitzbühel, Lienz und Mauterndorf. Es sind somit etwa 20 Prozent der gültigen Stimmen Tirols nicht in der Datenmatrix ausgewiesen. In den restlichen Wahlkreisen sind ebenfalls Differenzen festzustellen, diese sind jedoch nicht auf das Fehlen von Gerichtsbezirken zurückzuführen, sondern erklären sich durch die Fehlerhaftigkeit der verwendeten Quellen. Die Abweichungen sind dabei mit der Ausnahme des Bundeslandes Salzburg (Wahlkreis 17) unter einem Prozent der gültigen Stimmen, was eine statistische Auswertung nicht sonderlich verzerrt und auch in Salzburg beträgt die Abweichung nur wenig mehr als ein Prozent. In Kärnten (Wahlkreis 24) wurden wieder die Ergebnisse der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl für die Datenmatrix herangezogen. Dadurch erklären sich gewisse Abweichungen zum offiziellen Wahlergebnis der Nationalratswahl, wobei bei der Landtagswahl in Kärnten die Christlichsozialen, die Großdeutschen und der Landbund in einer Einheitsliste angetreten sind und deshalb keine Abweichung zum offiziellen Nationalratswahlergebnis dieser beiden Parteien berechnet werden konnte. In der obigen Abbildung sind die entsprechenden Zellen mit „x“ markiert. Die Daten scheinen somit trotz der Abweichungen plausibel und können durchaus für die Auswertung herangezogen werden, die fehlenden Gerichtsbezirke müssen dabei selbstverständlich ausgeklammert werden.

¹⁹³Der Wert -3 bei den Deutschnationalen ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Parteien in die Berechnung miteinbezogen wurden, welche in Wien nicht angetreten sind und deshalb mit -1 ausgewiesen wurden.

¹⁹⁴Robert Danneberg, Die Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie in Österreich. Betrachtungen über das Ergebnis der Nationalratswahlen am 21. Oktober 1923, (Wien 1924)

Die Nationalratswahl 1927 ist die am besten dokumentierte Wahl der Ersten Republik. Zu dieser Wahl existiert ein umfangreiches statistisches Heft, welches die Wahlergebnisse bis auf die Gemeindeebene ausweist. Differenzen treten nur im bereits bekannten Fall des Gerichtsbezirks Krems auf, welcher wiederum zwischen den Wahlkreisen 8 und 10 aufgeteilt wurde. Die Abweichungen zwischen diesen beiden Wahlkreisen heben sich jedoch auf. Ansonsten weist die Tabelle keinerlei Differenzen auf, weshalb auf die Darstellung an dieser Stelle verzichtet wird.

Die Nationalratswahl 1930 zeigt, obwohl ebenfalls in einem umfangreichen statistischen Heft dokumentiert, ein anderes Bild.

Wahlkreis	Gültige Stimmen	Sozialdemokraten	Christlichsoziale	Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund
1	-1	0	0	0
2	0	0	0	0
3	281	168	75	58
4	2	0	0	0
5	0	0	0	0
6	125	138	6	-4
7	-7	-6	-1	0
8	-5006	-1713	-1725	-411
9	-553	-338	-211	-11
10	4999	1774	1651	397
11	-208	-128	-41	2
12	-5	0	0	0
13	0	0	0	0
14	-2	-65	0	-2
15	0	0	0	0
16	-16	0	0	40
17	-450	-86	-387	-13
18	-56	-2	-40	-1
19	-1	1	0	-2
20	-107	-95	-15	-142
21	-87	-19	-61	-70
22	-179	9	-21	-144
23	1	0	0	-3
24	-183	-25	-94	-41
25	-1	39	4	34

Tabelle 29: Differenzen bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Nationalratswahl 1930

Die Tabelle zeigt neben der größeren Abweichung in den Wahlkreisen 8 bis 10, aufgrund des Gerichtsbezirks Krems, Differenzen in fast allen Wahlkreisen. Dies ist insofern verwunderlich, als die Daten aus dem Heft des Bundesamts für Statistik übernommen wurden und auch die Vergleichstabelle mit den Ergebnissen der einzelnen Wahlkreise aus demselben Heft stammt. Trotzdem variieren die Ergebnisse mehr oder weniger stark. Betrachtet man die

Ergebnisse für Wahlkreise die ganze Bundesländer umfassen, so ist in der Übersichtstabelle ein anderer Wert dafür ausgewiesen als bei den Einzelergebnissen, wo die Bundesländer auch aufsummiert dargestellt wurden. Eine Erklärung für diese Differenz konnte nicht gefunden werden, es scheint ein Fehler der Wahlbehörde oder des Bundesamts für Statistik vorzuliegen. Möglicherweise wurden bei einer Quelle vorläufige Ergebnisse verwendet und bei der anderen die endgültigen. Dies lässt sich heute nicht mehr verifizieren und da für diese Arbeit die Ergebnisse auf Gerichtsbezirksebene verwendet werden und somit nur die detaillierten Ergebnisse in Frage kommen, werden diese aus pragmatischen Gründen verwendet. Die beiden veröffentlichten Ergebnisse weichen nur geringfügig voneinander ab, was die Verwendung der Detailergebnisse für diese Arbeit rechtfertigt.

Die Daten für die Volkszählung 1934 wurden wie die Wahlergebnisse von 1927 und 1930 aus der LBIHS-DB übernommen und danach mit einer Übersichtstabelle aus der Publikation des Bundesamts für Statistik zur Volkszählung verglichen.¹⁹⁵ Die Ergebnisse, welche hier bundesländerweise verglichen wurden, zeigen keine nennenswerte¹⁹⁶ Abweichungen, weshalb auf die Darstellung der Tabelle an dieser Stelle verzichtet wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Datenmatrix sowohl die horizontale (Gebietseinheiten) als auch die vertikale (Summenprüfungen in den Wahlkreisen) Überprüfung bestanden hat und die Datenmatrix für die weitere Analyse geeignet erscheint.

¹⁹⁵Bundesamt für Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1934. Band 2: Tabellenheft, (Wien 1935), S. 2-5

¹⁹⁶Lediglich beim Wert für die Evangelischen H.B. zeigt sich eine Abweichung von 3 Personen.

4 Wahlentwicklung und Hochburgen

Auf den folgenden Seiten soll die Wahlentwicklung im Österreich der Ersten Republik untersucht werden. Dazu folgt zuerst eine allgemeine Einführung in die österreichweite Wahlentwicklung aller Parteien bzw. Parteiblöcke. Danach werden die einzelnen Parteien genauer analysiert, wobei insbesondere auf die geographische Vorortung der Wähler einer Partei eingegangen wird. Die Untersuchung umfasst dabei nicht alle zu Nationalratswahlen angetretenen Parteien, sondern lediglich solche, welche eine parlamentarische Vertretung erlangen konnten. Dies sind die Sozialdemokraten, die Christlichsoziale Partei, die Großdeutsche Volkspartei, der Landbund und der Heimatblock. Neben den im Nationalrat vertretenen Parteien sollen auch die Parteien der Minderheiten untersucht werden. Dies betrifft die Tschechoslowaken und Juden in Wien und Niederösterreich, die Kärntner Slowenen und die burgenländischen Kroaten. Diese Parteien konnten trotz oftmaliger Kandidaturen, von einzelnen Mandaten abgesehen, keine Vertretung im österreichischen Nationalrat erlangen.

4.1 Die österreichweite Entwicklung der Parteien

Um eine österreichweite Entwicklung der Stimmanteile der Parteien darzustellen, ist es erforderlich, die Parteien, welche bei den verschiedenen Wahlen kandidiert haben, in Parteiblöcke zusammenzufassen, da nur die Sozialdemokraten bei allen fünf Wahlen separat kandidiert haben, während sich die bürgerlichen Parteien bei einigen Wahlen zu gemeinsamen Listen zusammenschlossen. Diese gemeinsamen Listen waren

- Listenkoppelungen der Christlichsozialen und Großdeutschen bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1919¹⁹⁷
- Einheitsliste aus Christlichsozialen und Großdeutschen 1927
- Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930 (Großdeutsche und Landbund)
- Kärntner Einheitsliste 1923 (Christlichsoziale, Großdeutsche und Landbund)¹⁹⁸

¹⁹⁷Vgl. Diese Zusammenschlüsse fanden innerhalb der Christlichsozialen bzw. innerhalb der Deutschnationalen bzw. auch zwischen diesen beiden Lagern statt und sind deshalb keine gemeinsame Liste im Sinne der anderen in der Liste aufgeführten Zusammenschlüsse. vgl. auch: Kapitel 1.4

¹⁹⁸Diese Liste trat nur bei den Landtagswahlen an. Da für dieses Jahr jedoch keine detaillierten Ergebnisse vorliegen, wurden für die vorliegende Studie die Ergebnisse der Landtagswahl herangezogen. Vgl.: Kapitel 3.2

Die Christlichsozialen, die Großdeutschen, der Landbund und Zusammenschlüsse aus diesen drei Parteien werden in diesem Unterkapitel als Bürgerblock zusammengefasst. Den Christlichsozialen, sowie den deutschnationalen Parteien dieses bürgerlichen Blocks, wird danach jeweils ein eigenes Unterkapitel gewidmet, in welchem sie jeweils genauer betrachtet werden.

Auf der linken Seite des politischen Spektrums dominierten die Sozialdemokraten eindeutig, die Kommunisten kandidierten zwar ab 1920 regelmäßig, waren jedoch von einem Einzug in den Nationalrat mit immer unter einem Prozent der Stimmen weit entfernt. Aufgrund der relativen weltanschaulichen Nähe der beiden Parteien werden diese in in einem Linksblock zusammengefasst.

Diese beiden Blöcke dominierten die österreichische Politik der Ersten Republik. Bei den letzten Nationalratswahlen im Jahr 1930 erstarkte das faschistische Lager bestehend aus dem aus den Heimwehren hervorgegangenen Heimatblock und den Nationalsozialisten. Im Jahr 1927 bestand dieser Block aus dem völkisch-sozialen-Block und den Nationalsozialisten. Dieser faschistische Block ist die dritte Untersuchungseinheit für die österreichweite Entwicklung in diesem Unterkapitel.

Als vierter Block werden die Parteien der diversen Minderheiten in Österreich betrachtet. Alle Parteien, die nicht einem dieser vier Blöcke zugeordnet werden konnten, werden im Block „Sonstige“ betrachtet.

Wie die untenstehende Übersicht zeigt, konnte der Bürgerblock bei allen Wahlen, ausgenommen nur die Nationalratswahl von 1930, die absolute Mehrheit nach Stimmen erlangen. Eine Mandatsmehrheit für den Bürgerblock ergab sich aufgrund des Ermittlungsverfahrens auch bei den Wahlen von 1930.

	1919	1920	1923	1927	1930
Linksblock	40,9%	37,0%	40,6%	42,7%	41,7%
Bürgerblock	54,0%	58,2%	57,4%	54,6%	48,4%
Faschistisch				0,8%	9,2%
Minderheiten	2,6%	2,3%	1,3%	0,3%	
Sonstige	2,5%	2,5%	0,7%	1,7%	0,7%

Tabelle 30: Stimmanteile der Parteiblöcke in Österreich von 1919 bis 1930

Bei den Wahlen von 1920 erreichte der Bürgerblock mit 58 Prozent seinen höchsten Anteil und verlor bei den folgenden Wahlen stetig an Stimmen. Dies gilt insbesondere für die Wahl von 1930 bei der das faschistische Lager über neun Prozent der Stimmen erlangen konnte, wohingegen es bei den Wahlen davor bedeutungslos war. Der Heimatblock war aus der christlich-katholischen Heimwehr hervorgegangen, weshalb es hier mit den Christlichsozialen, aber auch mit den anderen Parteien des Bürgerblocks, ideologische Überschneidungen gab. Die Nationalsozialisten, als zweite Partei des faschistischen Lagers, erlangten 1930 rund drei Prozent der Stimmen und diese hatten wiederum ideologische Überschneidungen mit den Großdeutschen.¹⁹⁹

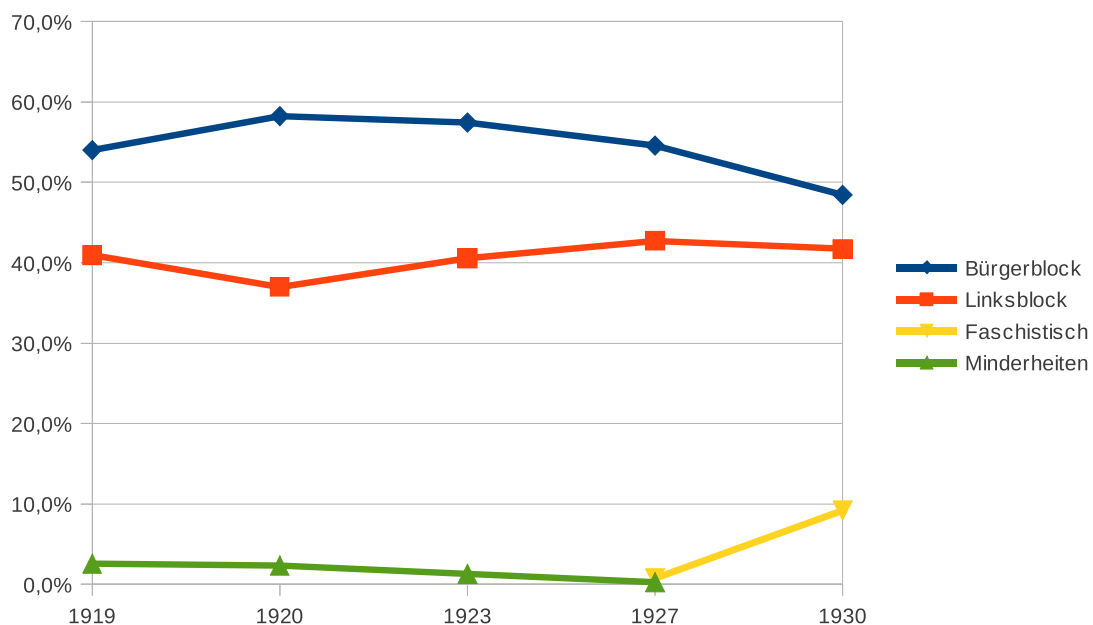


Abbildung 2: Stimmanteile der Parteiblöcke in Österreich von 1919 bis 1930

Die Sozialdemokraten entwickelten sich im Vergleich zum Bürgerblock geradezu in umgekehrter Weise. Sie hatten im Jahr 1920 mit 37 Prozent ihren geringsten Anteil, konnten sich dann bis 1927 um fünf Prozentpunkte steigern und stagnierten 1930 auf diesem Niveau, wobei sie bei der letzten Nationalratswahl der Ersten Republik die stimmen- und mandatsstärkste Partei wurden. Der Einbruch an Stimmen im Jahr 1920 resultiert möglicherweise aus einer Abschreckung von sozialdemokratischen Randschichtenwählern,

¹⁹⁹Vgl. Kapitel über die Wählerbewegungen

die der bürgerlichen Agitation gegen das Sozialprogramm der von den Sozialdemokraten geführten Regierung folgten.²⁰⁰

Die Parteien der Minderheiten waren bei Nationalratswahlen österreichweit nie von Bedeutung. Eine Bevorzugung von Minderheitenparteien existierte nicht, weshalb es aufgrund des geringen Stimmanteils keine parlamentarische Vertretung von Minderheiten gab. Lediglich bei den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1919 konnten die Tschechoslowaken und die Jüdisch-Nationalen jeweils ein Mandat erlangen. Der ausbleibende Wahlerfolg führte auch zu einem Ausbleiben der Kandidaturen von Minderheitenparteien. Während bei den ersten vier bundesweiten Wahlen immer Parteien von Minderheiten kandidierten, war dies bei der Nationalratswahl 1930 nicht mehr der Fall.²⁰¹

Bei Betrachtung der österreichweiten Entwicklung der Stimmanteile, kann festgestellt werden, dass es immer eine Mehrheit rechts der Mitte gab, was sich auch in den bürgerlich-konservativen Regierungen ab 1920 niederschlug. Das Erstarken des Faschismus, insbesondere des Nationalsozialismus, deutete sich bei den Nationalratswahlen von 1930 zwar an, durch die Abschaffung der Demokratie durch die Regierung Dollfuß konnte dies bei bundesweiten Wahlen jedoch nicht mehr sichtbar werden.

Die politischen Präferenzen waren in Österreich ungleich verteilt. Während in Wien die Sozialdemokraten dominierten, sprach der Bürgerblock vor allem in den anderen acht Bundesländern Wähler an. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Wahlentwicklung in diesen beiden Teilen Österreichs – Wien gegenüber den anderen Bundesländern – genauer zu betrachten. Diese Einteilung ist problematisch, da beide Teile nicht homogen waren. So gab es in Wien durchaus bürgerliche Bezirke (z.B. die Innere Stadt oder Döbling) und auch in den acht anderen Bundesländern gab es Regionen mit starken sozialdemokratischen Mehrheiten (etwa das steirische Industriegebiet in der Mur-Mürz-Furche). Die Sonderstellung Wiens als einzige Metropole und die sozialdemokratische Regierung dieses Bundeslandes rechtfertigt jedoch eine Untersuchung nach diesen beiden Teilen Österreichs.

Werden die Wahlergebnisse in Wien betrachtet und mit dem Ergebnis von ganz Österreich verglichen, so sticht neben der sozialdemokratischen Dominanz und einer damit einhergehenden Schwäche des bürgerlichen Lagers vor allem die relativ starke Position von Minderheitsparteien und sonstigen Parteien am Beginn der Ersten Republik hervor. Die

²⁰⁰Dirk Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler, S. 34

²⁰¹Ausgenommen eine jüdisch-nationale Kandidatur.

Sozialdemokraten konnten ihre Position in Wien nach dem Einbruch von 1920 auf etwa 60 Prozent der Stimmen ausbauen. Der Bürgerblock verlor zwar auch in Wien an Stimmen, allerdings deutlich weniger als in der gesamten Republik. Die folgende Tabelle bzw. die folgende Grafik zeigt dies deutlich.

Wien	1919	1920	1923	1927	1930
Linksblock	55,4%	48,5%	56,9%	60,3%	59,9%
Bürgerblock	30,0%	39,8%	38,0%	36,7%	34,1%
Faschistisch				0,6%	4,5%
Minderheiten	9,2%	5,4%	1,0%		
Sonstige	5,4%	6,3%	4,1%	2,4%	1,5%

Tabelle 31: Stimmanteile der Parteiblöcke in Wien 1919 bis 1930

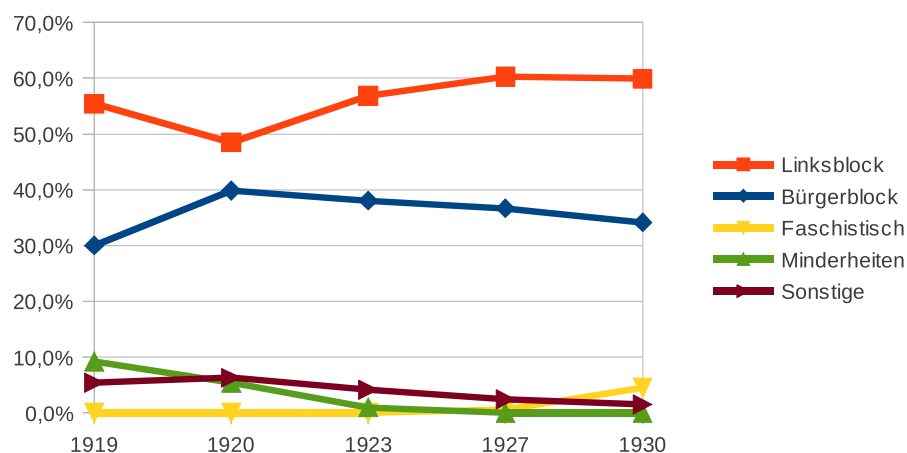


Abbildung 3: Stimmanteile der Parteiblöcke in Wien 1919-1930

Die Minderheitsparteien in Wien, die Tschechoslowaken und die Jüdisch-Nationalen, konnten aufgrund ihres guten Wahlergebnisses 1919, wie bereits erwähnt, jeweils ein Mandat erringen. Diese Erfolge konnten jedoch nicht wiederholt werden und die beiden Parteien kandidierten zwar 1920 und 1923 noch²⁰², verschwanden aber in der Bedeutungslosigkeit. In Wien wurde 1919 auch das dritte Mandat in der Konstituierenden Nationalversammlung errungen, welches nicht den drei großen Lagern (Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Deutschnationale) zuzurechnen war. Dieses Mandat ging an den

²⁰²Die Jüdisch-Nationalen kandidierten auch noch bei späteren Wahlen. Vgl.: Kapitel 4.7.2

Fabrikanten Max Friedmann, der für die bürgerlich-demokratische Partei kandidierte. Im Jahr 1920 konnte der Diplomat Ottokar Czernin ein Mandat für die „Bürgerliche Arbeitspartei“ erringen.²⁰³ Danach konnte keine Kleinpartei mehr in den Nationalrat einziehen, auch wenn solche in Wien, aber auch in ganz Österreich, weiterhin kandidierten.²⁰⁴

Die Situation in den Bundesländern war eine andere. Hier dominierte der Bürgerblock, während der Linksblock nur den zweiten Rang einnahm. Der Linksblock zeigte sich in den Flächenländern deutlich stabiler als in Wien, zwar gab es auch hier 1920 einen Einbruch an Stimmen, dieser war jedoch bei weitem nicht so groß wie in Wien. Es ist außerdem auffällig, dass die faschistischen Parteien in den Flächenländern Österreichs stärker waren als in der Hauptstadt Wien. Es liegt die Vermutung nahe, dass dadurch der relativ große Stimmverlust des Bürgerblocks bei den Wahlen von 1930 einhergeht.²⁰⁵

Ö. ohne Wien	1919	1920	1923	1927	1930
Linksblock	34,0%	31,8%	33,1%	34,5%	33,0%
Bürgerblock	65,4%	66,6%	66,4%	63,0%	55,3%
Faschistisch				0,8%	11,4%
Minderheiten	0,1%	0,6%	0,4%	0,4%	
Sonstige	0,4%	1,1%	0,1%	1,3%	0,3%

Tabelle 32: Stimmanteile der Parteien in Österreich ohne Wien 1919 bis 1930

²⁰³ „Wer ist wer“ auf dem Internetportal des österreichischen Parlaments. Einstieg unter: <http://www.parlinkom.gv.at/WWER/> [Zugriff am 7.5.2011]

²⁰⁴ Zu den „bürgerlich-demokratischen“ Parteien siehe auch Kapitel 4.4

²⁰⁵ An dieser Stelle sei auf die Analyse der Wählerbewegungen in dieser Arbeit verwiesen.

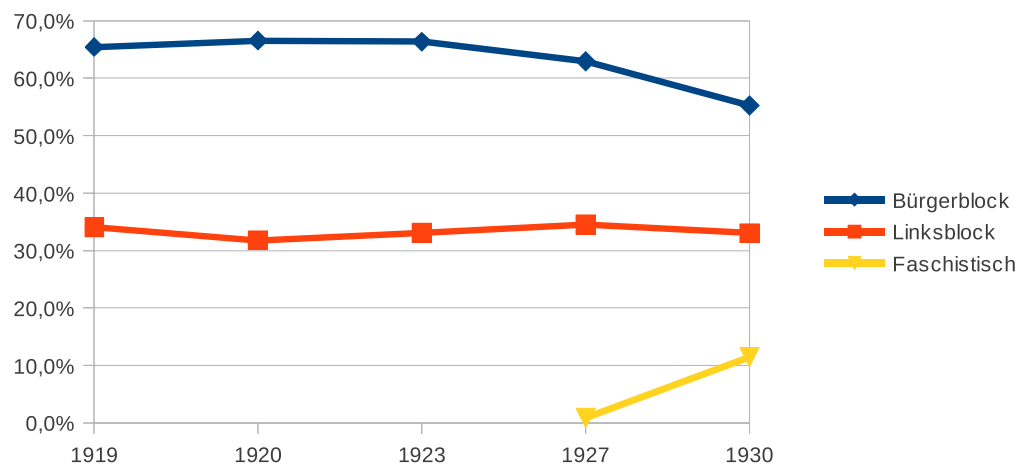


Abbildung 4: Stimmanteile der Parteiblöcke in Österreich ohne Wien 1919 bis 1930

Trotz dieser Verluste stellte der Bürgerblock auch noch 1930, wie in den Jahren davor, eine deutliche absolute Mehrheit in den Flächenländern Österreichs. Die Parteien der Minderheiten spielten außerhalb Wiens keine Rolle. Sie waren lokale Phänomene in Kärnten (Slowenen) und im Burgenland (Kroaten). Im Jahr 1930 kandidierte schließlich keine der beiden Minderheiten mehr. Das Phänomen der Kandidaturen von Kleinparteien war in den Flächenländern ebenfalls weit weniger ausgeprägt als in Wien. Weder die Parteien der Minderheiten, noch andere Kleinparteien konnten außerhalb Wiens während der Ersten Republik ein Mandat im Nationalrat bzw. in der Konstituierenden Nationalversammlung erreichen.

Bei all diesen Überlegungen muss einbezogen werden, dass die acht Flächenländer Österreichs höchst unterschiedlich waren und keinesfalls als homogenes Ganzes gesehen werden können. So gab es höchst unterschiedliche Regionen, wie das industriell geprägte und dennoch konservative Vorarlberg, genauso wie zutiefst agrarisch geprägte Regionen oder die stark industrialisierte und sozialdemokratisch dominierte Mur-Mürz-Furche in der Steiermark. Das Bundesland Kärnten nimmt eine Sonderstellung ein, da hier die Sozialdemokraten während der Ersten Republik dominierten, es aber auch starke deutschnationale Tendenzen gab. Dieser Heterogenität Österreichs soll in den folgenden Unterkapiteln, wo eine genaueren Untersuchung der einzelnen Parteien mit Hilfe der Minima-Maxima-Analyse erfolgt,

besonderes Augenmerk gewidmet werden. Davor soll im nächsten Unterkapitel die Wahlbeteiligung in Österreich analysiert werden.

4.2 Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung in Österreich war im Vergleich zum restlichen Europa außerordentlich hoch.²⁰⁶ Sie lag selbst bei der Nationalratswahl mit der geringsten Wahlbeteiligung im Jahr 1920 bei über 80 Prozent (Tabelle 33). Diese Wahl stellte eine Ausnahme dar, denn bei der vorhergehenden Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung und den nachfolgenden Nationalratswahlen näherte sich die Wahlbeteiligung der 90 Prozentmarke und erreichte, wie die folgende Grafik verdeutlicht, 1930 ihren Höhepunkt.

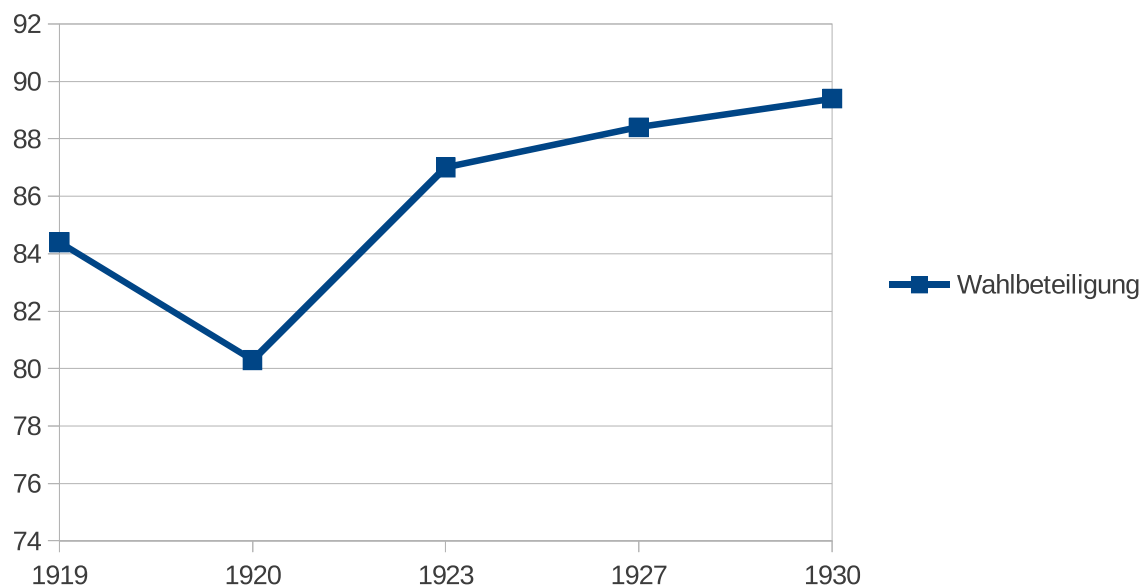


Abbildung 5: Wahlbeteiligung in Österreich 1919-1930

Zum Teil war die hohe Wahlbeteiligung auf die Wahlpflicht, die in Tirol und Vorarlberg herrschte, zurückzuführen, doch auch in den anderen Wahlkreisen war die Wahlbeteiligung hoch. Die hohe Quote der Wahlteilnahme erschwerte es neuen Parteien und Bewegungen, in Österreich Fuß zu fassen²⁰⁷, da es nur wenige parteipolitisch ungebundene Nichtwähler gab

²⁰⁶ H^änisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler, S. 87f

²⁰⁷ Dirk H^änisch, Wahlen und Wahlverhalten, S. 283

und erst gegen Ende der Ersten Republik konnten die faschistischen Parteien bei Wahlen Erfolge feiern.

Im Jahr 1919 lag die Wahlbeteiligung in Österreich bei 84,4 Prozent, wobei sie in den beiden Wahlkreisen mit Wahlpflicht am höchsten war. In Tirol erreichte sie 91,6 Prozent, in Vorarlberg 88,8. Abgesehen von diesen beiden Bundesländern lag sie noch in den Wahlkreisen 4 (Wien Nordost) und 24 (Kärnten) deutlich über dem österreichischen Durchschnitt, wobei in Kärnten nur in einigen Teilen des Wahlkreises gewählt werden konnte und das Ergebnis dadurch mit den darauf folgenden Wahlen nur bedingt vergleichbar ist.²⁰⁸ Das Resultat im Wiener Wahlkreis Nordost von 1919 wies bereits darauf hin, dass die Wahlbeteiligung in den von Arbeitern dominierten Wahlkreisen Wiens während der gesamten Ersten Republik über dem Durchschnitt liegen sollte. Dies war 1919 noch nicht dermaßen deutlich der Fall, sollte jedoch bei den folgenden Wahlen merklich zunehmen. Bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung lag die Wahlbeteiligung in den bürgerlich dominierten Wahlkreisen 1 (Wien Innen-Ost) und 2 (Wien Innen-West) um etwa drei Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt, während sie im Innviertel und in Graz und Umgebung mit 80,0 bzw. 78,9 Prozent am geringsten war. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass für diese Wahl aufgrund der prekären Datenlage nicht für alle Wahlkreise die Wahlbeteiligung errechnet werden konnte. Die niedrige Wahlbeteiligung in Graz lässt keine Rückschlüsse auf eine eventuelle geringere Wahlbeteiligung in Städten zu, da diese beispielsweise im ebenfalls städtischen Wahlkreis Linz und Umgebung leicht überdurchschnittlich war. Auch die Tabelle mit den Gerichtsbezirken mit der geringsten Wahlbeteiligung (Tabelle 36) enthält abgesehen von Graz und dem Wiener Bezirk Wieden, keine Städte. Die Wahlbeteiligung sank in keinem Gerichtsbezirk unter 71,1 Prozentpunkte, was im Vergleich zu Deutschland noch immer ein eher durchschnittlicher Wert war. Dies unterstreicht die hohe Wahlbeteiligung in Österreich. Die höchste Wahlbeteiligung wies mit über 94 Prozent der Tiroler Gerichtsbezirk Hall auf, wo, zieht man in Betracht, dass einige potentielle Wähler aufgrund von Krankheit oder sonstigen Verhinderungen nicht an der Wahl teilnehmen konnten, das Potential ausgeschöpft wurde.

Die Wahlbeteiligung sank 1920 in Österreich auf 80,3 Prozent. Die Wahlpflichtbundesländer Tirol und Vorarlberg wiesen wiederum sehr hohe Werte auf, wenn auch weniger hohe als

²⁰⁸Vgl. Kapitel 1.4

noch 1919. Auch der Wiener Wahlkreis 4 (Wien Nordost) wies wieder überdurchschnittlich viele Wähler auf, wobei die anderen von Arbeitern dominierten Wiener Wahlkreise (5, 6 und 7) 1920 ebenfalls eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung zeigten. Auch das Industrieviertel wies 1920 einen sehr hohen Wert auf, was darauf schließen lässt, dass die Wahlbeteiligung in Industriegebieten tendenziell höher war. Dies gilt jedoch nicht für den Wahlkreis 23 (Obersteier), wo sich die Wählerpartizipation im österreichischen Durchschnitt befand. In der Liste mit den Gerichtsbezirken mit der höchsten Wahlbeteiligung finden sich trotzdem Gebiete mit hohem Industrie- bzw. Arbeiteranteil, sowie Gerichtsbezirke in Tirol und Vorarlberg.

Der Wahlkreis mit der geringsten Wahlbeteiligung war auch 1920 das Innviertel und auch in den Wahlkreisen 20 (Graz und Umgebung) und 21 (Mittel- und Untersteier) gingen ebenfalls unterdurchschnittlich viele Menschen zur Wahl. Im letztgenannten Wahlkreis lag auch der Gerichtsbezirk Arnfels, wo sich nur etwas mehr als 50 Prozent an der Wahl beteiligten. Dort gab es einen großen Anteil der slowenischen Volksgruppe. Diese war auch in Kärnten stark vertreten und dieses Bundesland wies bei der Nachwahl 1921 für die Nationalratswahl von 1920 eine sehr geringe Wahlbeteiligung auf, obwohl sie ein Jahr davor hier noch besonders hoch gewesen war. Die Wahlbeteiligung war in diesem Bundesland vor allem in Gebieten mit slowenischer Bevölkerung niedrig, wo 1919 oftmals nicht für die Konstituierende Nationalversammlung gewählt wurde. Allerdings wiesen auch „deutsche“ Gerichtsbezirke in Kärnten eine geringere Wahlbeteiligung als 1919 auf.

Im Jahr 1923 stieg die Wahlbeteiligung deutlich an und erreichte 87 Prozent. Aufgrund der schlechten Datenlage ist eine detaillierte Analyse dieser Wahl aber nur eingeschränkt möglich.²⁰⁹ Für die Gebiete, wo Analysen möglich sind, zeigt sich, dass sich der Trend aus dem Jahr 1920 fortsetzte. Die Wiener Arbeiterbezirke wiesen eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung auf, während im Innviertel, wie bereits 1920, unterdurchschnittlich viele Wähler zu den Urnen schritten.²¹⁰

1927 stieg die Wahlbeteiligung erneut an und erreichte 88,4 Prozent. Die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung in den Wiener Arbeiterbezirken zeigte sich auch in

²⁰⁹ Aus diesem Grund wird bei den Minima- und Maxima-Tabellen auf den folgenden Seiten diese Wahl nicht dargestellt.

²¹⁰ Im Jahr 1920 war im Innviertel besonders die Wahlbeteiligung der Frauen sehr gering, aber auch die der Männer war stark unterdurchschnittlich.. Vgl. Kapitel 5

diesem Jahr, wobei jetzt allerdings der bürgerliche Bezirk Josefstadt 1927 die Gebietseinheit mit der höchsten Wahlbeteiligung war. In Tirol und Vorarlberg war die Wahlbeteiligung zwar immer noch überdurchschnittlich, jedoch geringer als in Wien. Die Tabelle der Gerichtsbezirke mit der höchsten Wahlbeteiligung (Tabelle 35) enthält demnach vor allem Wiener Bezirke, aber auch Tiroler und Vorarlberger Gerichtsbezirke. Auffällig ist auch, dass sich in der Tabelle, abgesehen von Wien, drei Statuarstädte finden, die industriell bedeutsam waren. Auch wenn im industriell dominierten Wahlkreis 23 (Obersteier) wieder unterdurchschnittlich viele Menschen zur Wahl gingen, war die Wahlbeteiligung in Gebieten wo viele Arbeiter lebten höher. Auch Robert Danneberg stellte dies bei seiner Analyse der Nationalratswahl von 1927 fest.²¹¹

Die Wahlkreise mit der niedrigsten Wahlbeteiligung waren Mittel- und Untersteier (Wahlkreis 21), Kärnten (Wahlkreis 24) sowie das Burgenland (Wahlkreis 25). Das Innviertel, welches bei den ersten beiden Wahlen die geringste Wahlbeteiligung aufgewiesen hatte, näherte sich 1927 dem österreichischen Durchschnitt an.

Die Wahlbeteiligung konnte 1930 erneut gesteigert werden, wobei sich im Vergleich zu 1927 regional nur geringfügige Änderungen ergaben, womit, die Wahlbeteiligung betreffend, festgestellt werden kann, dass vor allem zwei Faktoren zu einer erhöhten Wahlbeteiligung führten. Einerseits die Wahlpflicht, die in den beiden westlichen Bundesländern erlassen worden war, andererseits fällt auf, dass in Industriegebieten tendenziell mehr Menschen zu den Urnen schritten, als in anderen Gebieten. Dies könnte auf die sozialdemokratische Agitation, bzw. die daraus folgende Politisierung der Gesellschaft zurückzuführen sein.

²¹¹Robert Danneberg, Die politischen Parteien in Deutschösterreich. Die Wahlen im ersten Jahrzehnt der Republik, (Wien 1927), S. 7

	Bezeichnung	1919	1920	1923	1927	1930
1	Wien Innen-Ost	81,5	79,9	87,0	88,7	90,3
2	Wien Innen-West	81,0	79,0	88,0	91,6	90,9
3	Wien Nordwest	82,5	81,0	87,6	91,4	91,6
4	Wien Nordost	86,9	86,4	92,6	94,1	94,0
5	Wien Südost	84,1	83,6	91,9	93,2	94,4
6	Wien Südwest	84,0	83,1	90,7	92,3	93,6
7	Wien West	83,7	83,0	91,6	92,8	94,3
8	Viertel oberm Wienerwald	-	-	-	90,5	90,6
9	Viertel unterm Wienerwald	85,1	85,1	-	90,2	91,6
10	Viertel oberm Manhartsberg	-	-	-	85,8	85,6
11	Viertel unterm Manhartsberg	-	77,0	-	89,8	88,7
12	Linz und Umgebung	85,2	84,2	89,2	90,9	92,8
13	Innviertel	80,0	68,7	81,9	86,5	87,5
14	Hausruckviertel	-	76,2	86,8	88,7	90,2
15	Traunviertel	84,0	79,9	86,7	88,9	90,5
16	Mühlviertel	-	77,3	84,0	88,8	89,1
17	Salzburg	-	-	-	84,9	85,0
18	Tirol	91,6	85,4	-	90,1	91,2
19	Vorarlberg	88,8	86,1	-	90,8	90,7
20	Graz und Umgebung	78,9	74,9	-	83,2	86,0
21	Mittel- und Untersteier	82,4	70,2	-	78,8	82,1
22	Oststeier	84,8	77,4	-	83,5	86,1
23	Obersteier	-	80,3	-	86,5	88,2
24	Kärnten	86,1	69,7	-	79,5	81,0
25	Burgenland	-	-	-	81,2	83,3
	Österreich	84,4	80,3	87,0	88,4	89,4

Tabelle 33: Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 1919 bis 1930²¹²

²¹²Die Wahlbeteiligung errechnet sich in dieser Tabelle aus einer Division aus gültigen Stimmen und Wahlberechtigten. Von einer Berechnung mit abgegebenen Stimmen wurde abgesehen, da die Datenlage bei den gültigen Stimmen deutlich besser ist. Die Zahlen stammen aus einer Berechnung aus der Datenmatrix, lediglich die Zahlen für Österreich der Jahre 1919, 1920 und 1923 wurden händisch ergänzt.

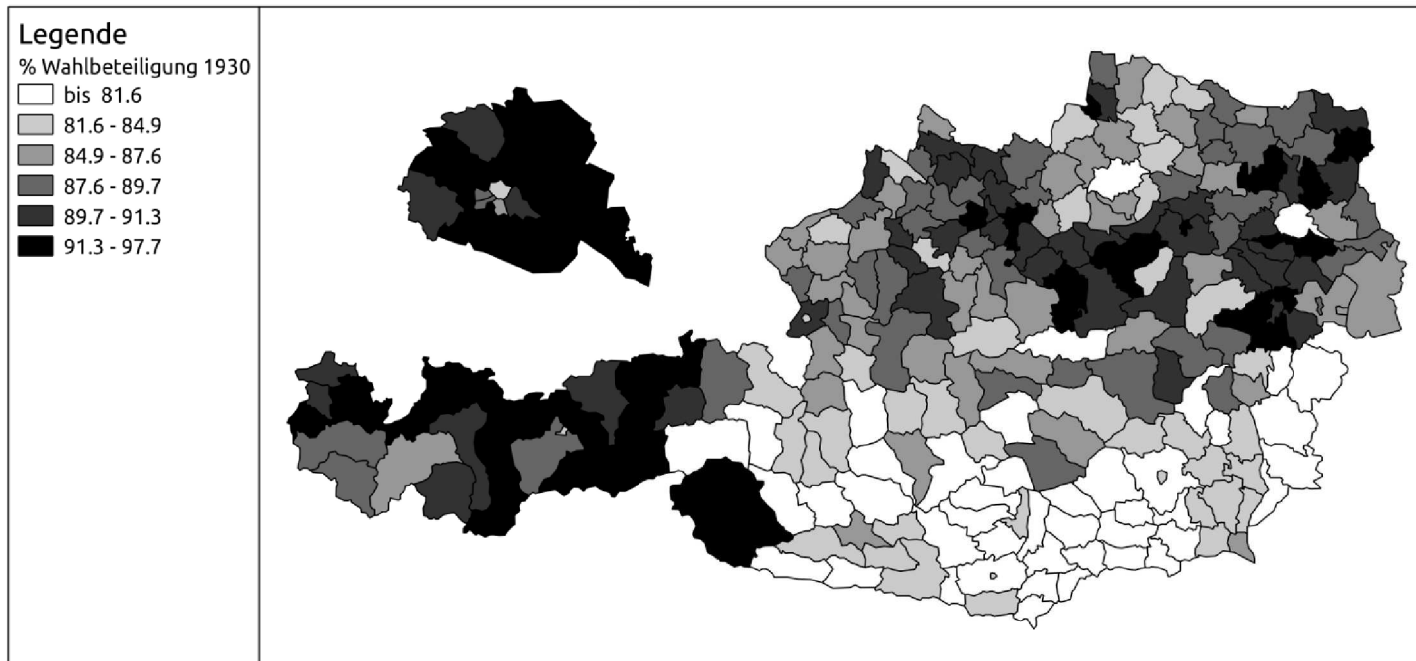


Abbildung 6: Wahlbeteiligung bei der Nationalratswahl 1930

	1919	1920	1927	1930
Geringste Wahlbeteiligung	71,1%	50,7%	65,6%	68,6%
20. geringste Wahlbeteiligung	80,2%	65,6%	77,0%	80,1%
20. höchste Wahlbeteiligung	90,1%	86,9%	92,6%	92,9%
Höchste Wahlbeteiligung	94,4%	90,9%	97,7%	96,0%

Tabelle 34: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - Wahlbeteiligung 1919, 1920, 1927 und 1930

	1919	1920	1927	1930
1	Hall	Floridsdorf	Josefsstadt	Simmering
2	Matrei in Osttirol	Wiener Neustadt (Stadt)	Floridsdorf	Floridsdorf
3	Steinach	Steyr (Stadt)	Simmering	Brigittenau
4	Schwaz	Neunkirchen	Brigittenau	Steyr (Stadt)
5	Hopfgarten	Lienz	Steinach	Meidling
6	Kitzbühel	Pottenstein	Silz	Favoriten
7	Lienz	Landeck	Meidling	Ottakring
8	Silz	Kufstein	Telfs	Rudolfsheim
9	Ried in Tirol	Brigittenau	Bezau (Bregenzerwald)	Fünfhaus
10	Bezau (Bregenzerwald)	Hall	Favoriten	St. Pölten (Stadt)
11	Obervellach	Liesing	St. Pölten (Stadt)	Hernals
12	Landeck	Steinach	Waidhofen a.d. Ybbs (Stadt)	Silz
13	Reutte	Schwaz	Reutte	Linz (Stadt)
14	Telfs	Simmering	Matrei in Osttirol	Matrei in Osttirol
15	Imst	Bludenz	Steyr (Stadt)	Neunkirchen
16	Bludenz	Mürzzuschlag	Ottakring	Margarethen
17	Kufstein	Bregenz	Hall	Pottenstein
18	Innsbruck (Land)	Lilienfeld	Hernals	Markt St. Florian
19	Innsbruck (Stadt)	Feldkirch	Gmünd	Steinach
20	Bregenz	Innsbruck (Land)	Wiener Neustadt (Land)	Ried in Tirol

Tabelle 35: Höchste Wahlbeteiligung 1919, 1920, 1927 und 1930

	1919	1920	1927	1930
1	Lembach	Arnfels	Arnfels	St. Paul
2	Rosegg	Ottenschlag	Eisenkappel	Völkermarkt
3	Engelhartszell	Hermagor	Hermagor	Jennersdorf
4	Kirchberg a.d. Pielach	St. Michael	Jennersdorf	Arnfels
5	Kirchschlag	Kötschach	St. Paul	Hermagor
6	Raab	St. Paul	Völkermarkt	Güssing
7	Mauerkirchen	Winklern	Gurk	Winklern
8	Gutenstein	Völkermarkt	Ottenschlag	Gastein
9	Graz (Stadt)	Engelhartszell	Winklern	St. Michael
10	Grein	Irdning	Oberwart	Friesach
11	Ravelsbach	Mittersill	Eberndorf	St. Leonhard
12	Purkersdorf	Kirchberg am Wagram	Radstadt	Gmünd in Kärnten
13	Haag am Hausruck	Friesach	Wolfsberg	Abtenau
14	Gruenburg	Mauerkirchen	Güssing	Wolfsberg
15	Wieden	Eisenkappel	Friesach	Ottenschlag
16	Aspang	Haugsdorf	Pöllau	Eberndorf
17	Unterweissenbach	Langenlois	St. Leonhard	Oberwart
18	Weyer	Leibnitz	Feldkirchen	Millstatt
19	Haugsdorf	Gurk	Leibnitz	Feldkirchen
20	Kirchberg am Wagram	Gföhl	Gmünd in Kärnten	Gföhl

Tabelle 36: Geringste Wahlbeteiligung 1919, 1920, 1927 und 1930

4.3 Sozialdemokratische Arbeiterpartei

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) kandidierte bei allen fünf Wahlen unter diesem Namen. Sie setzte sich vor allem für die Interessen der Arbeiterschaft ein und dominierte auf der Seite der österreichischen Linken deutlich, weshalb an dieser Stelle auf die Darstellung der Wahlentwicklung der SDAP verzichtet wird und auf die Darstellung des Linksblocks (welcher hauptsächlich die Sozialdemokraten umfasste) im vorhergehenden Unterkapitel verwiesen wird.²¹³

Geographisch waren die Sozialdemokraten vor allem in Städten und Industrieregionen stark, insbesondere im „Roten Wien“, wo sie die Politik dominierten und ihre Vorstellungen soweit wie möglich umsetzten. Der soziale Wohnbau ist nur ein Aspekt dieser Politik und viele Gemeindebauten in der Hauptstadt Wien zeugen noch heute von dieser Zeit der Ersten Republik. Die Wahlergebnisse zeigen, dass dieses Bild zurecht besteht. Wiesen bei den ersten beiden Wahlen neben Wiener auch steirische und niederösterreichische Gebietseinheiten die höchsten sozialdemokratischen Stimmanteile auf, so nahm ab 1923 die Dominanz der Wiener Bezirke weiter zu. In den Jahren 1927 und 1930 waren jeweils sieben Bezirke Wiens beim sozialdemokratischen Stimmanteil ganz vorne gereiht. Diese Bezirke waren, wie aus der Tabelle 39 ersichtlich ist, alle sogenannte „Arbeiterbezirke“. Die Sozialdemokraten konnten in den bürgerlichen Bezirken, wie der Inneren Stadt (1930: 38,54%) oder der Josefstadt (1930: 40,25%), zwar im Verhältnis zu den Wiener Wahlergebnissen geringere Stimmanteile erreichen, im Vergleich zu den agrarisch geprägten Gerichtsbezirken in den Bundesländern wiesen diese Wiener Bezirke jedoch immer noch sehr hohe sozialdemokratische Stimmanteile auf. In ihren Wiener Hochburgen erreichte die SDAP fast drei Viertel der Stimmen, was deren Dominanz in diesen Gebieten unterstreicht, aber auch zeigt, dass es daneben durchaus noch Platz für andere Parteien gab.

Auch außerhalb Wiens gab es sozialdemokratisch geprägte Gebiete. Dies waren, wenig überraschend, meist Industrieregionen. In diesem Zusammenhang sind zuerst das niederösterreichische Industrieviertel und die Obersteiermark zu nennen. Die Wahlergebnisse in diesen beiden Regionen, die auch Wahlkreise darstellten, zeigten (siehe Tabelle 37) – von Ausnahmen abgesehen – eine absolute Mehrheit für die SDAP. Die burgenländischen

²¹³Der Linksblock umfasst dort neben der SDAP auch die Kommunistische Partei, welche jedoch immer unter einem Prozent der Stimmen blieb. Vgl.: Kapitel 4.1

Arbeiter im Industrieviertel und in Wien erklären den hohen sozialdemokratischen Anteil in ihrem Heimatbundesland. Dies trifft in stärkerem Maß auf das Nordburgenland zu. Zusätzlich zu diesen Arbeitern kam den Sozialdemokraten auch die Aufteilung der landwirtschaftlichen Flächen im Burgenland zugute. Großgrundbesitzer hielten mehr als ein Viertel der burgenländischen Ackerfläche, während es sonst fast ausschließlich Kleinbesitz gab und Mittelbesitz fehlte. „Die Landarbeiterschaft auf den Gutshöfen, die Kleinpächter und Zwergbauern [...] leisteten aus diesem Grund einen wesentlichen Beitrag zum Wahlsieg der Sozialdemokraten im Burgenland.“²¹⁴ Auch Kärnten weist die gesamte Erste Republik hindurch einen hohen sozialdemokratischen Stimmanteil auf, was sich ebenfalls auf die dortige Agrarstruktur zurückführen lässt. In Kärnten war es üblich, dass Bauernhöfe nicht auf die Kinder aufgeteilt wurden, sondern der Hof einem Erben überlassen wurde. Dies führte dazu, dass die anderen Nachkommen ohne Aussicht auf eigenen Besitz auf dem Hof weiterarbeiteten, wodurch diese Menschen zur Grundlage des Landproletariats wurden. Blieben die nicht zum Zuge gekommenen Erben nicht am Hof, so wanderten sie in die Städte ab. In beiden Fällen – als Landproletariat oder Zuzügler in der Stadt – waren sie empfänglich für die sozialdemokratische Agitation.²¹⁵

Auf der Karte (Abbildung 8)²¹⁶ zeigen sich Gebiete mit hohem sozialdemokratischen Stimmanteil als ein rotes Band, welches von Wien über das Industrieviertel und die Mur-Mürzfurche nach Kärnten verläuft. Außerhalb dieses Bandes gab es noch einige rote Inseln, beispielsweise die Industriestädte Linz und Steyr, sowie ländliche Industrieregionen wie im nördlichen Waldviertel. Außerdem gab es noch vom Bergbau geprägte Gerichtsbezirke wie Hallein in Salzburg, Bad Ischl in Oberösterreich und Bad Aussee in der Steiermark, wo die Sozialdemokraten sehr gute Ergebnisse erzielen konnten.

Die Sozialdemokraten in der österreichischen Provinz waren einem ständigen Druck des politischen Gegners ausgesetzt. Nicht nur die katholische Kirche agitierte stark gegen die SDAP, auch Arbeitgeber unterstützten die Gegner der Sozialdemokraten. Dies zeigt sich am Beispiel der Obersteiermark und hier wieder insbesondere am Gerichtsbezirk Eisenerz. Bei den Wahlen 1919 und 1920 konnte in Eisenerz österreichweit der höchste

²¹⁴Charlotte Heidrich, Burgenländische Politik in der Ersten Republik. Deutschnationale Parteien und Verbände vom Zerfall der Habsburgermonarchie bis zum Beginn des autoritären Regimes (1918-1933), (=Studien und Quellen zur Zeitgeschichte 4), (Wien 1982), S. 80f

²¹⁵Hellwig Valentin, Nationalismus oder Internationalismus? Arbeiterschaft und nationale Frage mit besonderer Berücksichtigung Kärntens 1918-1934 (=Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 83), (Klagenfurt 2000), S.67f

²¹⁶Die Grafiken für die anderen Wahlen zeigen eine ähnliche Verteilung, weshalb auf eine Darstellung aus Platzgründen verzichtet wird.

sozialdemokratische Stimmanteil erzielt werden. Der Gerichtsbezirk fiel bei folgenden Wahlen jedoch deutlich zurück und die SDAP erreichte 1930 nur noch 54,1%, während sie 1919 noch fast 76% verbuchen konnten. Die folgende Grafik verdeutlicht dies:

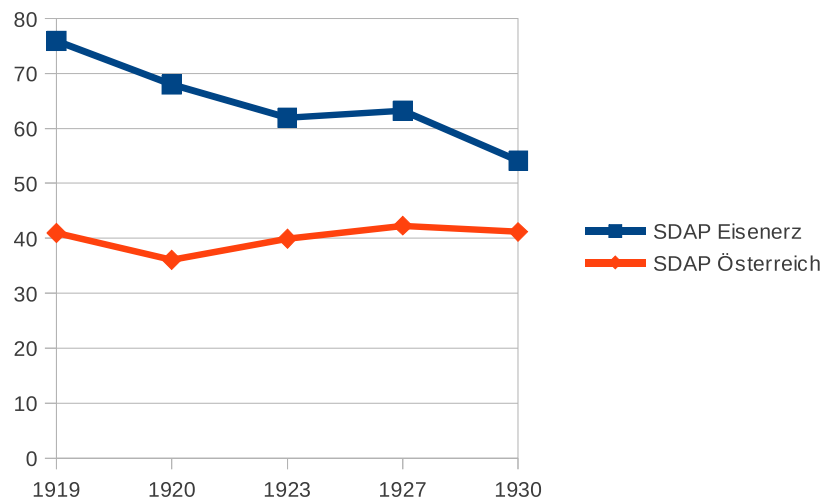


Abbildung 7: Sozialdemokratischer Stimmanteil in Eisenerz und Österreich 1919 bis 1930

Die Alpine-Montangesellschaft, der größte Arbeitgeber der Region versuchte den Einfluss der sozialdemokratischen Gewerkschaften bzw. der SDAP in der Region zurückzudrängen. Dieses Unterfangen begann Anfang der 1920er-Jahre und konnte 1931 als geglückt angesehen werden, da in diesem Jahr der Betriebsrat der Alpine-Montangesellschaft ausschließlich aus Mandataren der den Heimwehren nahestehenden „unabhängigen“ Gewerkschaft bestand, welche von der Konzernleitung unterstützt wurden. Die vormalige sozialdemokratische Dominanz in diesem Gremium war ausgeschaltet worden.²¹⁷ Diese anti-sozialdemokratische und pro-faschistische „Arbeit“ der Alpine-Montangesellschaft schlug sich auch in den Wahlergebnissen zum Nationalrat nieder. Dies wird dadurch untermauert, dass 1930 der Heimatblock im Gerichtsbezirk Eisenerz über 20 Prozent der Stimmen gewinnen konnte und Eisenerz damit einer der für den Heimatblock stimmenstärksten Gerichtsbezirke in Österreich war.

In der Obersteiermark findet sich 1930 nur noch der Gerichtsbezirk Mürzzuschlag bei den 20 stimmenstärksten Gebietseinheiten der Sozialdemokraten wieder, wobei die Partei auch hier

²¹⁷Charlie Jeffery, Social democracy in the Austrian provinces 1918-1934. Beyond Red Vienna, (London 1995), S. 31

zwischen 1919 und 1930 etwa 10 Prozentpunkte²¹⁸ der Stimmen verloren hatte und der Heimatblock mit etwa 12 Prozent ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielen konnte.

Die Gebietseinheiten mit den geringsten sozialdemokratischen Stimmanteilen veränderten sich im Laufe der Ersten Republik kaum. Sie finden sich in ländlichen, agrarisch geprägten Gebieten und bildeten keinen zusammenhängenden Raum, da sie immer wieder durch Regionen unterbrochen wurden, wo die Sozialdemokraten, etwa aufgrund eines Industriebetriebs, etwas stärker waren. Der Westen Österreichs, also die Bundesländer Tirol und Vorarlberg, war der größte zusammenhängende Raum in dem die Sozialdemokraten nur einen geringen Stimmanteil erlangen konnten. Einzige „Hochburg“ in diesen beiden Bundesländern war die Stadt Innsbruck, wo die SDAP allerdings 1930 mit 40,8 Prozent etwas unter dem österreichischen Ergebnis blieb. Bei den anderen Wahlen war die Situation in Westösterreich ähnlich. Dies überrascht im Falle Vorarlbergs, da dieses stark industrialisiert war und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Sozialdemokraten vorhanden zu sein schien. Die in Vorarlberg besonders starke katholische Kirche, sowie die Tatsache, dass in den dortigen Fabriken viele Wanderarbeiter aus Italien beschäftigt waren, verhinderten ein Erstarken der Sozialdemokraten in Österreichs westlichem Bundesland.²¹⁹ Zu den Regionen mit den geringsten sozialdemokratischen Stimmanteilen gehörten neben Westösterreich die Oststeiermark, das östliche Salzburg, große Teile Oberösterreichs²²⁰ und, von Ausnahmen abgesehen, das niederösterreichische Waldviertel, sowie das Weinviertel.

Auffällig an den Gebietseinheiten mit den geringsten Stimmanteilen ist, dass der Stimmanteil der Sozialdemokraten in manchen Gerichtsbezirken mit unter einem Prozentpunkt nur sehr gering war (vgl. Tabelle 38). Dadurch wird die starke Ablehnung der Sozialdemokraten im bäuerlich-katholisch geprägten Raum deutlich. Gab es in Gebieten keine Industriebetriebe, so war es für die Sozialdemokraten besonders schwer dort Wählerstimmen zu erlangen, da kein Anknüpfungspunkt vorhanden war.

²¹⁸Im Gerichtsbezirk Mürrzuslag erreichte die SDAP 1919 noch zirka 69 Prozent der Stimmen, 1930 hingegen nur noch 59 Prozent.

²¹⁹Vgl.: Reinhard Mittersteiner, „Fremdhäßige“, Handwerker & Genossen. Die Entstehung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Vorarlberg (=Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 12), (Bregenz 1994), S. 110-123

²²⁰Linz und das Traunviertel wiesen hohe Stimmanteile für die SDAP auf.

	Bezeichnung	1919	1920	1923	1927	1930
1	Wien Innen-Ost	40,5	31,4	40,0	45,5	45,7
2	Wien Innen-West	39,4	30,1	37,8	44,3	44,0
3	Wien Nordwest	45,2	35,8	45,3	50,7	49,9
4	Wien Nordost	61,1	54,3	62,9	66,7	67,1
5	Wien Südost	64,3	55,8	64,8	68,5	66,9
6	Wien Südwest	58,8	49,5	57,5	60,9	60,7
7	Wien West	65,9	57,3	65,5	67,8	65,6
8	Viertel oberm Wienerwald	34,6	28,9	33,8	34,5	32,9
9	Viertel unterm Wienerwald	58,9	49,1	51,8	53,6	50,3
10	Viertel oberm Manhartsberg	22,6	17,7	27,0	24,8	23,7
11	Viertel unterm Manhartsberg	23,4	18,2	24,3	25,3	23,7
12	Linz und Umgebung	46,0	41,5	43,4	46,3	43,7
13	Innviertel	17,9	15,8	14,9	17,3	15,9
14	Hausruckviertel	21,7	22,6	23,2	25,8	24,2
15	Traunviertel	35,7	34,9	36,7	37,8	36,8
16	Mühlviertel	16,7	13,7	14,6	16,4	16,4
17	Salzburg	30,6	27,8	28,3	32,3	30,0
18	Tirol	21,8	20,1	18,8	22,4	22,0
19	Vorarlberg	21,8	18,3	18,1	22,2	20,9
20	Graz und Umgebung	40,0	37,9	41,8	45,5	44,3
21	Mittel- und Untersteier	29,5	24,2	23,6	26,2	25,4
22	Oststeier	11,5	10,4	9,4	11,9	12,1
23	Obersteier	53,3	50,8	51,6	50,0	44,6
24	Kärnten	48,6	42,9	36,3	36,9	38,8
25	Burgenland	-	39,9	38,5	40,8	37,8
	Österreich	40,9	36,1	39,9	42,3	41,1

Tabelle 37: Stimmanteile in Prozent der SDAP in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923) 1919 bis 1930

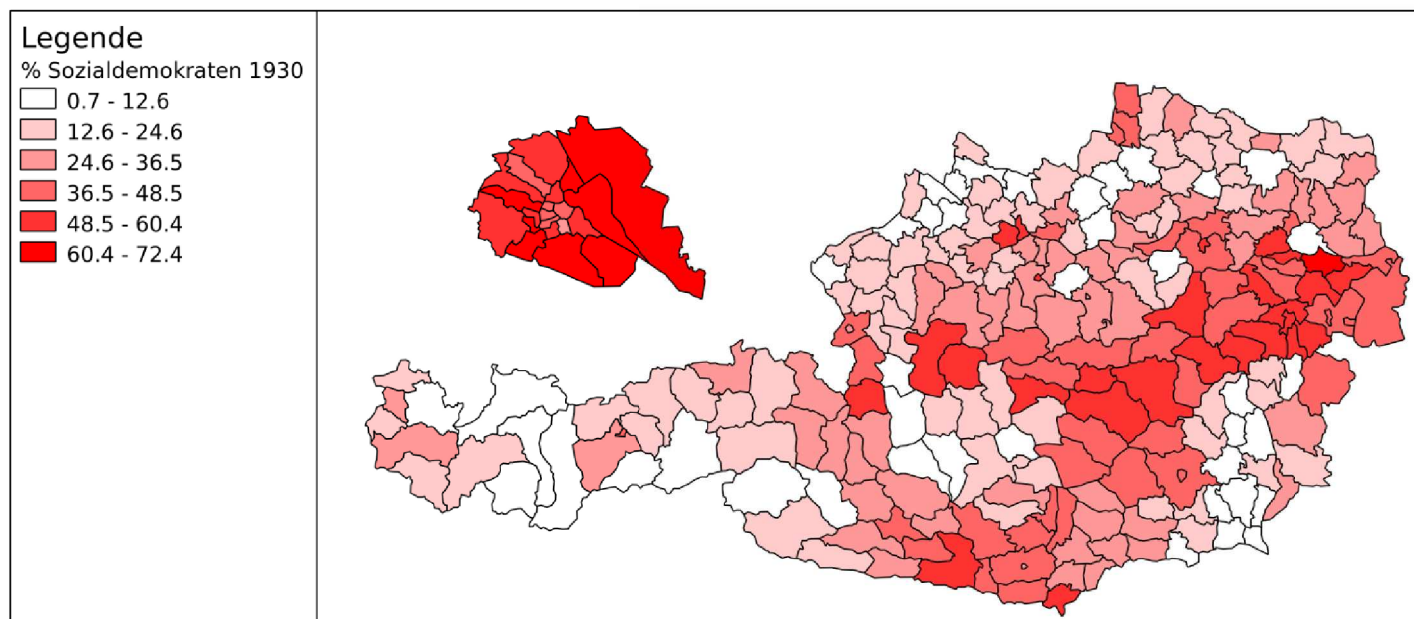


Abbildung 8: Stimmanteile der Sozialdemokraten 1930

	1919	1920	1923	1927	1930
Geringster Stimmanteil	0,99%	0,22%	0,03%	1,04%	0,71%
20. geringster Stimmanteil	9,15%	7,00%	5,66%	7,82%	7,81%
20. größter Stimmanteil	63,02%	55,86%	57,10%	58,28%	55,33%
Größter Stimmanteil	75,93%	68,02%	70,98%	74,05%	72,43%

Tabelle 38: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - Sozialdemokraten 1919-1930

	1919	1920	1923	1927	1930
1	Eisenerz	Eisenerz	Favoriten	Favoriten	Favoriten
2	Wiener Neustadt (Stadt)	Mürzzuschlag	Brigittenau	Brigittenau	Brigittenau
3	Pottenstein	Floridsdorf	Ottakring	Simmering	Ottakring
4	Floridsdorf	Pottenstein	Floridsdorf	Ottakring	Floridsdorf
5	Mürzzuschlag	St. Pölten (Stadt)	Mürzzuschlag	Floridsdorf	Simmering
6	Ottakring	Wiener Neustadt (Stadt)	Simmering	Rudolfsheim	Rudolfsheim
7	Favoriten	Steyr (Stadt)	Rudolfsheim	Meidling	Meidling
8	St. Pölten (Stadt)	Simmering	Steyr (Stadt)	Mürzzuschlag	Schwechat
9	Brigittenau	Ottakring	St. Pölten (Stadt)	St. Pölten (Stadt)	Leopoldstadt
10	Simmering	Favoriten	Schwechat	Schwechat	Steyr (Stadt)
11	Liesing	Brigittenau	Eisenerz	Wiener Neustadt (Stadt)	Mürzzuschlag
12	Villach	Judenburg	Leoben	Eisenerz	Hernals
13	Wiener Neustadt (Land)	Leoben	Meidling	Hernals	Fünfhaus
14	Schwechat	Schwechat	Wiener Neustadt (Stadt)	Steyr (Stadt)	St. Pölten (Stadt)
15	Rudolfsheim	Rudolfsheim	Pottenstein	Leopoldstadt	Margarethen
16	Rosegg	Eberstein	Hernals	Wiener Neustadt (Land)	Hietzing
17	Leoben	Bruck a.d. Mur	Kindberg	Fünfhaus	Wiener Neustadt (Stadt)
18	Judenburg	Kindberg	Lilienfeld	Pottenstein	Pottenstein
19	Neunkirchen	Villach	Rottenmann	Margarethen	Liesing
20	Steyr (Stadt)	Wiener Neustadt (Land)	Judenburg	Hietzing	Wiener Neustadt (Land)

Tabelle 39: Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen der Sozialdemokraten 1919 bis 1930

	1919	1920	1923	1927	1930
1	Matrei in Osttirol	Ried in Tirol	Ried in Tirol	Matrei in Osttirol	Matrei in Osttirol
2	Kirchbach	Matrei in Osttirol	Kirchbach	Kirchbach	Kirchbach
3	Silz	Silz	Landeck	Ried in Tirol	Ried in Tirol
4	Ried in Tirol	Kirchbach	Bezau (Bregenzerwald)	Zell am Ziller	Bezau (Bregenzerwald)
5	Vorau	Radkersburg	Pöllau	Bezau (Bregenzerwald)	Leonfelden
6	Unterweissenbach	Kirchschlag	Zell am Ziller	Mureck	Vorau
7	Bezau (Bregenzerwald)	Bezau (Bregenzerwald)	Mureck	Vorau	Mureck
8	Zell am Ziller	Mureck	Silz	Mank	Engelhartszell
9	Friedberg	Unterweissenbach	Leonfelden	Kirchschlag	Oberwölz
10	Peuerbach	Schruns (Montafon)	Vorau	Radkersburg	Silz
11	Gleisdorf	Mank	Radkersburg	Leonfelden	Abtenau
12	Wildshut	Pöllau	Kirchschlag	Silz	Tamsweg
13	Pöllau	Vorau	Winklarn	Gross-Gerungs	Mank
14	Fehring	Grein210,00	Gleisdorf	Pöllau	Zell am Ziller
15	Gross-Gerungs	Gleisdorf	Arnfels	Oberwölz	Gross-Gerungs
16	Thalgau	Leonfelden	Oberwölz	Unterweissenbach	Radkersburg
17	Mondsee	Zell am Ziller	Feldbach	Peuerbach	Peuerbach
18	Gföhl	Peuerbach	Peuerbach	Engelhartszell	Pöllau
19	Reutte	Arnfels	Engelhartszell	Abtenau	Feldbach
20	Schruns (Montafon)	Obernberg am Inn	Abtenau	Feldbach	Kirchschlag

Tabelle 40: Gebietseinheiten mit den geringsten Stimmanteilen der Sozialdemokraten 1919 bis 1930

4.4 Christlichsoziale Partei

Die Christlichsoziale Partei (CSP) war eng mit dem politischen Katholizismus in Österreich verknüpft. Eine Vielzahl ihrer Mitglieder war in der katholischen Kirche, bzw. ihr nahestehenden Vereinen aktiv.²²¹ In den Reihen der christlichsozialen Politiker fanden sich auch katholische Priester, von denen der Bundeskanzler Ignaz Seipel sicher der bekannteste war. Da ganz Österreich katholisch geprägt war, konnte die Partei – von Ausnahmen abgesehen – auch in ganz Österreich große Stimmanteile für sich gewinnen und fand sich in allen Regierungen der Ersten Republik wieder. Die CSP war damit die dominierende Partei Österreichs zwischen den Weltkriegen. Sie vertrat eine strikt antimarxistische Linie und ihr standen die besitzenden Schichten, vor allem das Kleinbürgertum und die konservative Landbevölkerung, nahe. Der Hauptgegner der CSP war die Sozialdemokratische Partei. Da die beiden Parteien die stärksten der Ersten Republik waren und die kleineren Parteien erst mit einigem Abstand folgten, war die CSP vor allem dort stark, wo die Sozialdemokraten nur wenige Stimmen erlangen konnten. Umgekehrt spielten die Christlichsozialen in sozialdemokratischen Hochburgen meist eine untergeordnete Rolle, wenngleich sie auch dort oft den zweiten Rang einnehmen konnten. Dies ist auf Abbildung 9 ersichtlich, wo das sozialdemokratisch dominierte „Band“ von Wien, über die Mur-Mürzfurche nach Kärnten weiß bzw. grau ist und damit auf die dortige Schwäche der CSP hinweist. Anders als die Sozialdemokraten gingen die Christlichsozialen Wahlbündnisse mit anderen Parteien, vor allem den deutschnational gesinnten, ein. Bekanntestes Beispiel ist die „Einheitsliste“ aus Christlichsozialen und Großdeutschen bei den Nationalratswahlen des Jahres 1927. Diese gemeinsame Kandidatur wird für die Analyse zu den Christlichsozialen gezählt, da diese die größte Partei des Bündnisses waren. Ähnliche Wahlbündnisse fanden sich auf Landesebene, etwa 1923 in Kärnten.

Die allgemeine Wahlentwicklung der Christlichsozialen beginnt mit einem Ergebnis von etwa 36 Prozent bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung. Die Sozialdemokraten waren zu dieser Zeit die führende Partei in Österreich und die revolutionäre Situation sprach für sie und nicht für die katholisch-konservativen Christlichsozialen. Nachdem die Revolution abgeklungen war, konnte die CSP die Wahlen von 1920 für sich entscheiden und ihren Stimmanteil auf fast 42 Prozent ausbauen. Bei den Wahlen 1923 wurde dieser Wert nochmals

²²¹ Anton Staudinger, Wolfgang C. Müller, Barbara Staudinger, Die Christlichsoziale Partei. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erster Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 163

um fast zwei Prozent übertroffen, sank jedoch 1930 auf 35,7 Prozent. Die Einheitsliste konnte 1927 noch 48,2 Prozent erreichen, was gegenüber 1923 auf einen sinkenden Anteil der CSP schließen lässt, da die Großdeutschen, welche ebenfalls Teil der Einheitsliste waren, 1923 noch über acht Prozent erreichen konnten und die Einheitsliste nur sechs Prozentpunkte mehr als die CSP 1923 erreichen konnte. Die Christlichsozialen konnten somit ihre größten Erfolge am Beginn der 1920er-Jahre erreichen und sanken danach bis zum Ende der Ersten Republik in der Wählergunst ab. Diese Tatsache war nicht zuletzt dem aufkommenden Faschismus zuzuschreiben. Die Verluste fielen vor allem in den vormaligen Hochburgen höher aus, während die Stimmverluste in sozialdemokratisch bzw. deutschnational geprägten Regionen nicht so stark waren. Dies lässt vermuten, dass die CSP in ihren Hochburgen ihr Potential vor 1930 auch außerhalb ihrer Stammwählerschichten (Bauern, konservative (Land-)Bevölkerung) nutzen konnte und diese Schichten 1930 zu anderen Parteien, vermutlich vor allem zum Heimatblock oder Schoberblock²²², wechselten²²³, während sie in anderen Regionen, wie etwa Kärnten, immer auf ihre Stammwähler beschränkt blieb.

Die Stärke der Christlichsozialen in den Gebietseinheiten kann mit Hilfe von Abbildung 9 der Nationalratswahl von 1930 abgeschätzt werden. Die Grafiken für die anderen Wahlen sind ähnlich, weshalb aus Platzgründen auf eine Darstellung verzichtet wird. Die CSP konnte – wenig überraschend – in den agrarisch geprägten Regionen die größten Erfolge erreichen. Tirol, Oberösterreich (ohne Linz und Traunviertel), Niederösterreich (ausgenommen das Industrieviertel), Salzburg und die Oststeiermark waren solche landwirtschaftlich geprägten Hochburgen der Christlichsozialen. Das industriell und katholisch geprägte Vorarlberg konnte die CSP ebenfalls zu ihren Hochburgen zählen.²²⁴ Die Gebietseinheiten mit den größten Stimmanteilen der Christlichsozialen finden sich in den genannten Bundesländern. An der Spitze steht Tirol, wo die Stimmanteile vor allem in Osttirol und in den westlichen Gerichtsbezirken sehr hoch waren. Daneben finden sich auch Gerichtsbezirke aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg. In allen diesen Regionen galt, dass die Christlichsozialen in größeren Städten tendenziell weniger Stimmen erhalten konnten als in den Dörfern. An dieser Stelle sei beispielsweise auf die Stadt Salzburg verwiesen, in der die CSP 1930 23,4 Prozent erreichen konnte, während sie im Bundesland Salzburg bei der gleichen Wahl 41,5 Prozent erhielt. In manchen ihrer Hochburgen war die Christlichsoziale

²²² „Nationaler Wirtschaftsbund und Landbund“

²²³ Siehe auch Kapitel 8.4

²²⁴ Vgl. die Schwäche der SDAP in Vorarlberg Kapitel 4.3

Partei dermaßen dominant, dass die anderen Parteien zu Splittergruppen reduziert wurden (vgl. Tabelle 42). In diesem Zusammenhang ist beispielsweise der bäuerlich-katholische Gerichtsbezirk Matrei in Osttirol zu nennen, wo die CSP abgesehen von 1930 immer über 95 Prozent der Stimmen erlangen konnte. In Gebieten wo die Christlichsozialen nur wenige Stimmen bekamen, verblieben sie über der Wahrnehmungsgrenze und erreichten noch über 6 Prozent der Stimmen. Dies tritt bei ihrem größten Konkurrenten, den Sozialdemokraten, nicht auf, die in Gebieten mit geringem sozialdemokratischen Anteil nur etwa ein Prozent der Stimmen erreichen konnten. Die Christlichsozialen konnten damit überall in Österreich Wähler ansprechen, wenngleich diese Fähigkeit in manchen Gebieten nur gering ausgeprägt war.

Die Bundesländer Burgenland und Kärnten waren zwar landwirtschaftlich geprägt, die Christlichsozialen konnten in diesen Bundesländern jedoch keine dominierende Position einnehmen, ihren Stimmanteil jedoch bis 1930 halten, bzw. sogar ausbauen. Im Burgenland waren die Stimmanteile – bis auf das Jahr 1930 – immer einige Prozentpunkte unter den Werten von ganz Österreich. Nachdem das Burgenland ein Teil Österreichs wurde, war nicht klar gewesen, wie die dortige Bevölkerung wählen würde. 1922 kam der Sieg der Sozialdemokraten einigermaßen überraschend. Die Gründe lagen bei den Wanderarbeitern und der Agrarstruktur.²²⁵ Im Mittel- und Südburgenland waren die Sozialdemokraten zwar schwächer, doch die CSP konnte dort aufgrund des hohen Anteils an Protestanten keine entsprechenden Erfolge erzielen, während der Landbund in dieser Region überdurchschnittlich abschnitt. Auch wenn die Stimmanteile der Christlichsozialen im Burgenland nicht so hoch waren wie in anderen agrarisch geprägten Regionen Österreichs, so war die CSP mit einem Anteil von 30 (1922) bis 42 Prozent (1930) keineswegs marginalisiert, sondern politisch durchaus bedeutsam. Der Stimmanteil nahm im Gegensatz zur Entwicklung im Gesamtstaat im Verlauf der Ersten Republik zu. Dies hat mehrere Gründe, wovon zuerst der misslungene Wahlkampf des Jahres 1922 (Nachwahl zur Nationalratswahl 1920) genannt werden muss. Den Christlichsozialen standen dabei zu wenige Mittel zur Verfügung, weshalb die Sozialdemokraten durch Hilfe aus Niederösterreich und Wien (so verfügten sie beispielsweise über Autos) die Wahl für sich entscheiden konnten.²²⁶ Der christlichsoziale

²²⁵Vgl. Kapitel 4.3

²²⁶Günter Michael Unger, Die christlichsoziale Partei im Burgenland (=Burgenländische Forschungen 49), (Eisenstadt 1965), S. 42f

Anteil nahm schließlich zu, auch weil die Kroatenpartei sich 1927 mit der CSP fusionierte.²²⁷ Die Wahl 1930 brachte im Vergleich zur Einheitsliste von 1927 einen leichten Einbruch, stand jedoch in keinem Verhältnis zu den Verlusten im Gesamtstaat. Eine Erklärung dafür ist einerseits die Schwäche der Großdeutschen im Burgenland und damit einhergehend ihr geringer Anteil am Wahlerfolg der Einheitsliste, andererseits konnte der Heimatblock 1930 im östlichsten Bundesland ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielen und damit nur wenige Stimmen von ehemaligen christlichsozialen Wählern erhalten.

Auch in Kärnten konnten die Christlichsozialen 1930 Stimmen gewinnen, was sich mit einer Wahlempfehlung der Partei der Kärntner Slowenen für die CSP erklärt.²²⁸ Wie das Burgenland war Kärnten agrarisch geprägt, die Christlichsozialen konnten dort jedoch nie mehr als ein Viertel der Wählerstimmen gewinnen²²⁹, während sie 1919 und 1921 unter 20 Prozent der Stimmen blieben. Kärnten war schon zur Zeit der Monarchie ein schwieriges Territorium für die Christlichsozialen. Die Sozialdemokraten bzw. Deutschnationalen unterstützten sich bei den Stichwahlen gegenseitig, wodurch die Christlichsozialen 1911 keinen Kärntner Mandatar mehr in den Reichsrat entsenden konnten und auch 1907 nur ein christlichsozialer Abgeordneter in Kärnten gewählt wurde.²³⁰ Die bäuerliche Bevölkerung Kärntens band sich bereits während der Monarchie an den Kärntner Bauernbund – den späteren Landbund. Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer von 1932 zeigte die geringe Verankerung der CSP in der bäuerlichen Bevölkerung Kärntens. Bei diesen Wahlen konnte die den Christlichsozialen nahestehende Gruppierung nur 23 Prozent der Stimmen erlangen, während der Landbund 47 Prozent erreichte.²³¹ Die besitzende, bürgerliche Landbevölkerung konnte vor 1918 von den Deutschliberalen gewonnen werden, was die Schwäche der Christlichsozialen in dieser Wählergruppe zugrunde legte. Das Bürgertum in Kärnten war zudem antiklerikal orientiert und deshalb nur wenig für die katholisch-christlichsoziale Politik empfänglich. Den höchsten Anteil konnte die CSP bei Nationalratswahlen in Kärnten im Westen, an der Grenze zu Osttirol, und im Osten, an der Grenze zur Steiermark erreichen. So weist der Gerichtsbezirk Kötschach im äußersten Osten 1930 über 55 Prozent Stimmanteil für die CSP aus, der Gerichtsbezirk Winklern sogar 63 Prozent. In den im Westen Kärntens

²²⁷Ernst Koch, Aufbruch an der Grenze. Die Arbeiterbewegung von ihren Anfängen im westungarischen Raum bis zum 100-Jahre-Jubiläum der Sozialistischen Partei Österreichs, (Eisenstadt 1989), S. 205

²²⁸Hellwig Valentin, Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918-2004, (Wien-Klagenfurt 2005), S. 62

²²⁹1927 erhielt die Einheitsliste mehr als ein Viertel der Stimmen, der Anteil der christlichsozialen Wähler ist sicherlich niedriger anzusetzen.

²³⁰Valentin, Sonderfall, S. 61

²³¹Valentin, Sonderfall, S. 61f

gelegenen Gerichtsbezirken Bleiburg und St. Leonhard konnten die Christlichsozialen mehr als 45 Prozent erreichen. Die Gerichtsbezirke in Zentralkärnten finden sich hingegen in großer Zahl bei den Gebietseinheiten mit den geringsten Stimmanteilen der CSP in Österreich.²³²

In dieser Liste kommen bei allen Wahlen auch einige Wiener Bezirke vor. Dies betrifft wenig überraschend die Arbeiterbezirke der Hauptstadt und diese Tatsache deutet auf ein weiteres Bundesland hin, in welchem die Christlichsozialen unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnten. In Wien konnte die CSP bei den Wahlen 1923 mit 32,8 Prozent ihren größten Erfolg feiern. Bei allen anderen Wahlen blieb sie unter diesem Ergebnis.²³³ 1919 konnte die Christlichsoziale Partei nur etwa 22 Prozent erreichen und auch 1930 fiel sie nach Erfolgen in den 1920er Jahren in Wien auf 23 Prozent zurück. Das schlechte Ergebnis von 1919 erklärt sich durch die Zersplitterung des bürgerlich-konservativen Lagers. Die „demokratischen“ Parteien (Bürgerliche Demokraten, Demokraten, Demokratische Mittelstandspartei und Wirtschaftspolitische Volkspartei) waren bürgerliche Splittergruppen²³⁴, welche in Wien kandidierten, und konnten zusammen in der Hauptstadt fast sieben Prozent der Stimmen erreichen. Die Stimmen für diese Kleinparteien stammten aus dem Wählerpotential der Christlichsozialen Partei und nach der Parteikonsolidierung am Beginn der 1920er Jahre konnten die demokratischen Kleinparteien marginalisiert werden. Bei den letzten Wahlen der Ersten Republik brach der christlichsoziale Stimmanteil in der Hauptstadt erneut ein. Die Ursache war die Zersplitterung des rechten Lagers. 1930 kandidierten neben den Christlichsozialen auch der Schoberblock, der Heimatblock und die Nationalsozialisten. Die Wähler nahmen diese Angebote an und schwächten die Christlichsozialen in Wien.²³⁵

²³²Vgl. Tabelle weiter unten

²³³1927 erreichte die Einheitsliste 36,4%. Dies war jedoch eine gemeinsame Kandidatur mit den Großdeutschen.

²³⁴Markus Benesch, Die Geschichte der Wiener christlichsozialen Partei zwischen dem Ende der Monarchie und dem Beginn des Ständestaates, Dissertation an der Universität Wien (Wien 2010), S. 61

²³⁵Benesch, Wiener christlichsoziale Partei, S. 330

	Bezeichnung	1919	1920	1923	1927	1930
1	Wien Innen-Ost	30,0	35,5	44,2	50,0	30,2
2	Wien Innen-West	30,9	43,0	44,8	50,3	31,8
3	Wien Nordwest	26,2	33,5	38,5	43,9	27,3
4	Wien Nordost	17,0	22,2	24,9	28,3	19,4
5	Wien Südost	17,2	25,8	27,2	29,0	19,8
6	Wien Südwest	23,9	32,7	33,2	36,0	23,4
7	Wien West	17,5	26,5	27,0	29,3	20,6
8	Viertel oberm Wienerwald	48,4	57,0	58,8	62,7	48,2
9	Viertel unterm Wienerwald	27,2	34,2	37,7	44,0	30,2
10	Viertel oberm Manhartsberg	37,0	53,5	56,2	64,8	50,5
11	Viertel unterm Manhartsberg	57,1	65,9	64,9	69,8	57,8
12	Linz und Umgebung	31,1	36,0	38,3	48,3	26,1
13	Innviertel	44,5	59,4	63,9	65,5	54,7
14	Hausruckviertel	49,1	59,8	61,4	61,4	48,5
15	Traunviertel	43,1	50,6	51,2	55,9	38,6
16	Mühlviertel	63,8	74,1	74,6	75,8	64,5
17	Salzburg	42,1	47,4	56,4	60,4	41,5
18	Tirol	61,0	64,5	68,0	74,7	55,0
19	Vorarlberg	62,0	60,0	64,2	71,9	56,8
20	Graz und Umgebung	30,8	31,8	39,5	36,8	23,8
21	Mittel- und Untersteier	46,2	50,5	54,3	44,2	40,4
22	Oststeier	66,0	71,8	71,7	59,7	57,5
23	Obersteier	21,3	24,5	29,2	32,1	20,3
24	Kärnten	18,0	18,2	57,5 ²³⁶	26,5	22,5
25	Burgenland	-	29,9	37,5	42,5	41,2
	Österreich	35,8	41,8	43,6 ²³⁷	48,2	35,7

Tabelle 41: Stimmanteile in Prozent der CSP in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923) 1919 bis 1930

²³⁶Kärntner Einheitsliste aus Christlichsozialen, Großdeutschen und Landbund

²³⁷Diese Zahl wurde durch Division von Christlichsozialen ohne Kärntner Einheitsliste durch die gültigen Stimmen Österreichs (inkl. Kärnten) berechnet.

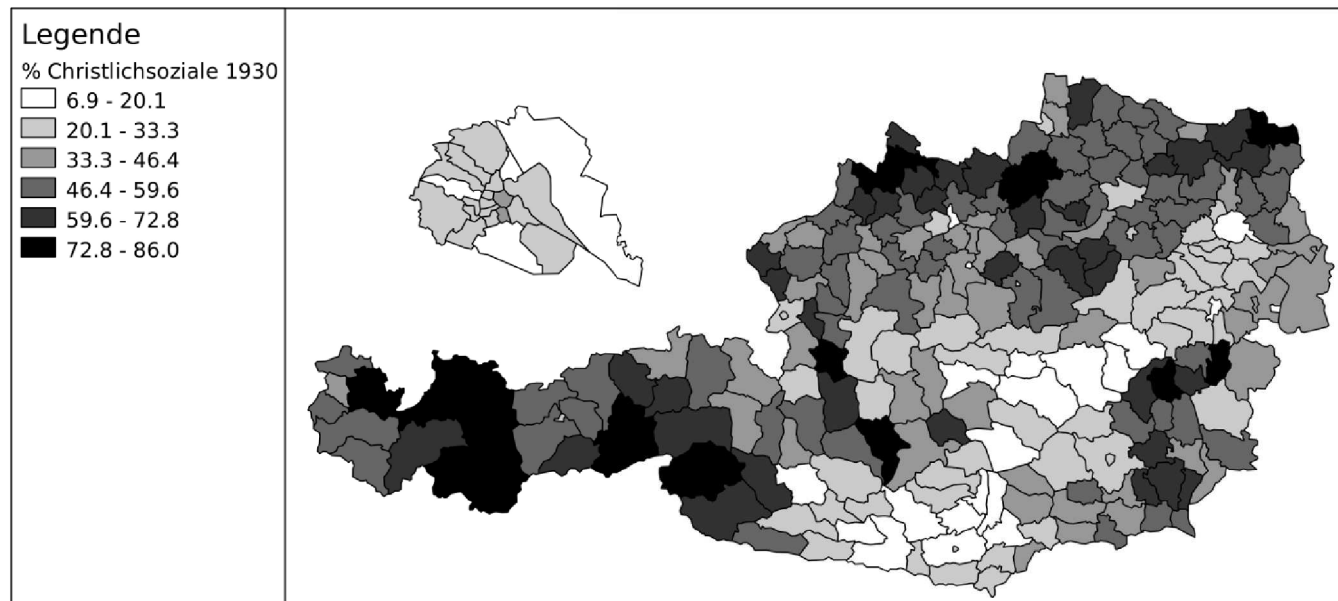


Abbildung 9: Stimmanteil der Christlichsozialen 1930

	1919	1920	1923 ²³⁸	1927 (Einheitsliste)	1930
Geringster Stimmanteil	7,31%	0,25%	15,18%	6,57%	6,92%
20. geringster Stimmanteil	15,57%	19,49%	28,38%	26,11%	18,66%
20. größter Stimmanteil	74,36%	82,19%	84,44%	83,17%	72,23%
Größter Stimmanteil	96,41%	97,52%	95,18%	98,51%	86,08%

Tabelle 42: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - Christlichsoziale 1919-1930

²³⁸ Umfasst in Kärnten die Einheitsliste aus Christlichsozialen, Großdeutschen und dem Landbund

	1919	1920	1923 ²³⁹	1927 (Einheitsliste)	1930
1	Matrei in Osttirol	Matrei in Osttirol	Winklern	Matrei in Osttirol	Bezau (Bregenzerwald)
2	Silz	Silz	Zell am Ziller	Ried in Tirol	Matrei in Osttirol
3	Ried in Tirol	Ried in Tirol	Silz	Bezau (Bregenzerwald)	Ried in Tirol
4	Steinach	Vorau	Ried in Tirol	Zell am Ziller	Abtenau
5	Unterweissenbach	Leonfelden	Kirchschlag	Mank	Silz
6	Bezau (Bregenzerwald)	Kirchschlag	Imst	Kirchschlag	Vorau
7	Vorau	Unterweissenbach	Vorau	Silz	Kirchschlag
8	Lienz	Rohrbach	Bezau (Bregenzerwald)	Abtenau	Unterweissenbach
9	Friedberg	Peuerbach	Abtenau	Gross-Gerungs	Engelhartszell
10	Abtenau	St. Peter in der Au	Leonfelden	Reutte	Lembach
11	Gleisdorf	Bezau (Bregenzerwald)	Peuerbach	Unterweissenbach	Zell am Ziller
12	Kirchschlag	Zell am Ziller	Mank	Leonfelden	Tamsweg
13	Imst	Steinach	Kötschach	Rohrbach	Reutte
14	Zell am Ziller	Lembach	Thalgau	Imst	Gross-Gerungs
15	Reutte	Abtenau	Unterweissenbach	Vorau	Rohrbach
16	Landeck	Gleisdorf	Reutte	Steinach	Imst
17	Rohrbach	Thalgau	St. Peter in der Au	Tamsweg	Poysdorf
18	Poysdorf	Imst	Lembach	Engelhartszell	Leonfelden
19	Fehring	Friedberg	Rohrbach	Peuerbach	Steinach
20	Leonfelden	Poysdorf	Gross-Gerungs	Landeck	Mank

Tabelle 43: Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen der Christlichsozialen 1919 bis 1930 (1927: Einheitsliste)

²³⁹ Umfasst in Kärnten die Einheitsliste aus Christlichsozialen, Großdeutschen und dem Landbund

	1919	1920	1923 ²⁴⁰	1927 (Einheitsliste)	1930
1	Eberstein	Eisenkappel	Mürzzuschlag	Rosegg	Eberstein
2	Villach	Ferlach	Rottenmann	Eberndorf	Althofen
3	Althofen	Eberndorf	Leoben	Ferlach	Mürzzuschlag
4	Mürzzuschlag	Bleiburg	Favoriten	Bleiburg	Leoben
5	Hermagor	Rosegg	Brigittenau	Völkermarkt	St. Veit
6	St. Veit	Völkermarkt	Ottakring	Eberstein	Paternion
7	Klagenfurt (Land)	Klagenfurt (Land)	Ferlach	Eisenkappel	Rottenmann
8	Rottenmann	Eberstein	Bruck a.d. Mur	Klagenfurt (Land)	Bruck a.d. Mur
9	Favoriten	Villach	Floridsdorf	Althofen	Villach
10	Rosegg	Althofen	Rosegg	St. Veit	Eisenerz
11	Wiener Neustadt (Stadt)	Mürzzuschlag	Judenburg	Feldkirchen	Klagenfurt (Land)
12	Brigittenau	St. Veit	Eisenerz	Paternion	Rust (Stadt)
13	Paternion	Hermagor	Eisenkappel	Mürzzuschlag	Obervellach
14	Bruck a.d. Mur	Paternion	Steyr (Stadt)	Favoriten	Favoriten
15	Gmünd	Leoben	Leopoldstadt	Rottenmann	Judenburg
16	Ottakring	Rottenmann	Wiener Neustadt (Stadt)	Villach	Brigittenau
17	Leoben	Bruck a.d. Mur	Kindberg	Brigittenau	Ottakring
18	Judenburg	Obervellach	St. Pölten (Stadt)	Gurk	Feldkirchen
19	Windischgarsten	Brigittenau	Rudolfsheim	Ottakring	Linz (Stadt)
20	Floridsdorf	Feldkirchen	Simmering	Leoben	Steyr (Stadt)

Tabelle 44: Gebietseinheiten mit den geringsten Stimmanteilen der Christlichsozialen 1919 bis 1930 (1927: Einheitsliste)

²⁴⁰ Umfasst in Kärnten die Einheitsliste aus Christlichsozialen, Großdeutschen und dem Landbund

4.5 Deutschnationale Parteien (Großdeutsche und Landbund)

Das deutschnationale Lager der Ersten Republik war zersplittert. Bereits während der Monarchie trat es in Form von zahllosen Vereinen und Verbänden auf, welche sich erst nach der Wahlreform 1906/07²⁴¹ im „Deutschen Nationalverband“ lose organisierten.²⁴² Dies äußerte sich auch 1919 bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung, bei der zahlreiche deutschnationale Listen antraten. Diese Listen bildeten einerseits untereinander Listenkoppelungen, in manchen Wahlkreisen kandidierten nationale Listen auch mit den Christlichsozialen als Koppel.²⁴³ Stellten die Deutschnationalen in der provisorischen Nationalversammlung, welche aus den Abgeordneten, die 1911 gewählt worden waren, gebildet wurde, noch die größte Fraktion, so waren sie nach den Wahlen von 1919 nur noch die Drittgrößte. Diese Schwächung hatte mehrere Gründe. Einerseits waren die Hochburgen der Deutschnationalen in Böhmen und Mähren nun Teil der Tschechoslowakei, andererseits schwächte sie die Kriegsniederlage, da sie den Krieg befürwortet hatten. Außerdem hatte das Mehrheitswahlrecht der Monarchie die vielen kleinen lokalen Vereine und Verbände unter Führung von Honoratioren begünstigt.²⁴⁴ Das Verhältniswahlrecht begünstigte hingegen Parteien die im gesamten Staatsgebiet auftraten, weshalb es zu Beginn der Ersten Republik im deutschnationalen Lager Einigungsbestrebungen gab, die schließlich zu zwei Parteien führen sollten, welche dieses Lager repräsentierten: die Großdeutsche Volkspartei (GDVP) und der Landbund für Österreich.

Die Großdeutsche Volkspartei war eine bürgerlich-nationale Partei, die vor allem in Städten Wähler gewinnen konnte. Ihr Wählerpotential waren die Handels- und Gewerbetreibenden, Beamte und Lehrer, kleinere und mittlere Angestellte und die Angehörigen der freien Berufe.²⁴⁵ Vorrangiges Ziel der Partei war der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. Der Marxismus, der Liberalismus und die christliche Weltanschauung wurde von der GDVP abgelehnt und stattdessen wurde eine vage, nicht genau definierte „Volksgemeinschaft“

²⁴¹Vgl. Kapitel 1.3

²⁴²Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 196

²⁴³Dies geschah in den steirischen Wahlkreisen 20 (Graz und Umgebung) und 23 (Obersteier) als Koppelung der Steirischen Bauernpartei mit den Christlichsozialen. In Kärnten kandidierten die Deutschdemokraten und die Nationalsozialisten als Koppel, welches wiederum mit den Christlichsozialen und dem Kärntner Bauernbund ein Koppel bildete. Vgl.: Bundesamt für Statistik, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Vorläufige statistische Ergebnisse, (Wien 1919), S. 55

²⁴⁴Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 196

²⁴⁵Isabella Ackerl, Die großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte, Dissertation an der Universität Wien (Wien 1967), S. 316, sowie Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 197

angestrebt.²⁴⁶ Auch wenn die GDVP 1920, kurz nach ihrer Gründung, mit 12,3% bereits ihr Stimmenmaximum erreichen konnte und danach abfiel, kam ihr überproportionale Bedeutung zu, da sie von 1920 bis 1932 in der Regierung vertreten war.

Ähnliches gilt auch für den Landbund, die zweite deutschnationale Partei der Ersten Republik. Dieser konnte 1927 mit 6,3% sein bestes Ergebnis erzielen und war danach bis 1933 an der Regierung beteiligt. Der Landbund stellte während dieser Zeit lange den Vizekanzler.²⁴⁷ Die Partei ging aus protestantischen Bauernorganisationen in den Bundesländern hervor, welche sich bereits während der Monarchie vom christlichsozial geprägten Bauernbund als nicht ausreichend vertreten empfanden und hatte eine nationale Ausrichtung. Wie der christlichsoziale Bauernbund waren diese Organisationen ständisch ausgerichtet und stellten den Anspruch die bäuerliche Bevölkerung zu vertreten.²⁴⁸ Ein Vorläufer des Landbundes in der Ersten Republik war die als Zusammenschluss von bäuerlichen Organisationen aus den Bundesländern im Jahr 1920 gegründete „Deutschösterreichische Bauernpartei“, welche bei den Wahlen im selben Jahr etwas mehr als vier Prozent erreichen konnte. Der Landbund wurde schließlich 1922 als Teil des deutschen Reichs-Landbundes gegründet, was die deutschnationale Komponente unterstreicht.²⁴⁹

Die Abgrenzung zwischen den beiden deutschnationalen Parteien, aber auch zwischen diesen und den Christlichsozialen bei Wahlen ist schwierig, da diese oft als gemeinsame Liste kandidierten. Die Situation bei den Wahlen 1919 war, wie bereits weiter oben angemerkt, besonders unübersichtlich, da das Mittel der Listenkoppelung von deutschnationaler Seite häufig angewandt wurde.²⁵⁰ Bei den Wahlen 1920 und 1923 kandidierten Landbund (1920 als „Deutschösterreichische Bauernpartei“) und Großdeutsche getrennt, wobei der spätere oberösterreichische Landbund bei beiden Wahlen gemeinsam mit den Großdeutschen kandidierte und es 1920 nur im Wahlkreis Hausruckviertel eine wenig erfolgreiche Separatkandidatur der Bauernpartei gab. Bei den Wahlen 1927 kandidierten die Großdeutschen gemeinsam mit der Christlichsozialen Partei unter dem Namen

²⁴⁶ Ackerl, Die großdeutsche Volkspartei, S. 313

²⁴⁷ Günther R. Burkert, Der Landbund für Österreich. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 209

²⁴⁸ Angela Feldmann, Landbund für Österreich. Ideologie, Organisation, Politik, Dissertation an der Universität Wien (Wien 1967), S. 36

²⁴⁹ Feldmann, Landbund für Österreich, S. 66-68

²⁵⁰ Übersicht über die Koppelungslisten: Bundesamt für Statistik, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Vorläufige statistische Ergebnisse, (Wien 1919), S. 55-57

„Einheitsliste“²⁵¹ und der Landbund kandidierte bundesweit getrennt. 1930 kandidierten Großdeutsche und Landbund dann bundesweit auf einer gemeinsamen Liste, wobei es in Oberösterreich und Salzburg außerdem Separatkandidaturen des Landbundes gab. In der Datenmatrix liegen außerdem die Wahlergebnisse beider Parteien für 1923 in Kärnten nicht vor, da in diesem Bundesland und Wahlkreis eine Einheitsliste aus Christlichsozialen, Großdeutschen und dem Landbund gab.²⁵² Diese Tatsachen erschweren eine wahlübergreifende Analyse, doch lassen sich dennoch einige Aussagen treffen.

Bei den Wahlen von 1919 waren die deutschnationalen Parteien im Vergleich zu den späteren Wahlen relativ stark und erreichten etwa 18 Prozent der Stimmen. Der Wahlkreis mit dem höchsten Anteil an deutschnationalen Stimmen war das Waldviertel (Wahlkreis 10) und dort lagen auch die Gerichtsbezirke mit dem höchsten deutschnationalen Stimmanteil: Gföhl und Zwettl. Das Waldviertel ist in der Liste der deutschnationalen Hochburgen noch mit einigen Gerichtsbezirken vertreten.²⁵³ Diese Region war die Heimat von Georg von Schönerer, welcher dort während der Monarchie politisch reüssieren konnte und, durch Investitionen in der Region, zur Popularität der deutschnationalen Parteien in diesem Wahlkreis beitrug, was sich auch noch bei den Wahlergebnissen der Ersten Republik äußerte. In der Liste mit den höchsten deutschnationalen Stimmanteilen finden sich weiters Gerichtsbezirke aus Oberösterreich und Kärnten, sowie die Städte Klagenfurt und Salzburg. Der Gerichtsbezirk mit dem geringsten Anteil war die christlichsoziale Hochburg Matrei in Osttirol, danach folgten Wiener Arbeiterbezirke, sowie andere sozialdemokratische oder christlichsoziale Hochburgen im Industrieviertel bzw. in Tirol.

Die Wahlergebnisse der Bauernpartei und der GDVP im Jahr 1920 lagen unter dem Ergebnis der deutschnationalen Parteien von 1919. Allerdings entwickelten sich die Wahlergebnisse zwischen diesen beiden Wahlen nicht in ganz Österreich einheitlich. In Wien konnte sich die GDVP²⁵⁴ gegenüber den deutschnationalen Parteien von 1919 steigern. In den Bundesländern konnten Bauernpartei und Großdeutsche zusammen in fast allen Wahlkreisen²⁵⁵ nicht an das Ergebnis von 1919 anschließen und lagen teils deutlich darunter. Für Niederösterreich weist

²⁵¹Vgl.: Kapitel 4.4

²⁵²Es handelt sich bei den in der Datenmatrix vorliegenden Ergebnissen um die Ergebnisse der Landtagswahlen. Vgl.: Kapitel 3.3

²⁵³Vgl.: Tabelle 48

²⁵⁴Die Bauernpartei kandidierte zwar in allen Wiener Wahlkreisen, konnte aber 1920 dort keinerlei Bedeutung erlangen.

²⁵⁵Ausgenommen waren die Wahlkreise Vorarlberg und „Mittel- und Untersteier“

Dirk Hänisch nach, dass ein erheblicher Teil der ehemaligen Wähler der Deutschnationalen von 1919 ins Nichtwählerlager wechselte.²⁵⁶ Da der Nichtwähleranteil in Wien kaum stieg scheint es plausibel, dass die dortigen deutschnationalen Wähler von 1919 großteils im Jahr 1920 zur GDVP wechselten. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch ehemalige sozialdemokratische Wähler 1920 zu den bürgerlichen Parteien überliefen, was die leichte Steigerung der GDVP erklären könnte.²⁵⁷ In den Bundesländern sank die Wahlbeteiligung hingegen und auch die Stimmen für die deutschnationalen Parteien nahmen ab. Besonders deutlich wird das im Wahlkreis 10 (Waldviertel), wo der Nichtwähleranteil auf 30 Prozent stieg und die Verluste für die deutschnationalen Parteien gegenüber 1919 besonders hoch waren.²⁵⁸ Hochburgen der GDVP waren 1920 Gebietseinheiten wie Salzburg (Stadt), Klagenfurt (Stadt) oder Waidhofen/Ybbs (Stadt), also solche die hauptsächlich städtische Bevölkerung hatten. Die bürgerlichen Bezirke Wiens wiesen ebenfalls relativ hohe Stimmanteile für die GDVP auf, während die Partei in den Arbeiterbezirken schlecht abschnitt. Diese sozialdemokratisch dominierten Bezirke Wiens finden sich wie bereits 1919 bei den Gebietseinheiten mit den geringsten großdeutschen (bzw. 1919 deutschnationalen) Stimmanteilen.

Die Bauernpartei hatte wenig überraschend in ländlichen Regionen ihre Hochburgen. Diese fanden sich vor allem im Süden Österreichs, nämlich in Kärnten, der Steiermark und im Burgenland, welches sich 1922 erstmalig an österreichweiten Wahlen beteiligen konnte. Diese Gebiete wiesen einen nicht unwesentlichen Anteil an protestantischer Bevölkerung auf, weshalb die Bauernpartei (bzw. später der Landbund) sich hier gegenüber den katholisch orientierten Christlichsozialen behaupten konnte.²⁵⁹ Außerhalb dieser Regionen konnte die Bauernpartei auch im Wahlkreis Waldviertel erfolgreich größere Stimmanteile gewinnen. Den höchsten Anteil in einem Gerichtsbezirk konnte die Bauernpartei jedoch entgegen dem allgemeinen Trend im Montafon in Vorarlberg erreichen, danach folgten Güssing (Burgenland) und Gmünd in Kärnten. Das südliche Vorarlberg bildete eine Insel im ansonsten gar nicht Landbund-affinen Westösterreich.

Bei den Wahlen 1923 kandidierten Großdeutsche und Landbund (vormals Bauernpartei), wie bereits 1920, getrennt. Zwar hatten beide Parteien vor der Wahl eine gemeinsame Liste

²⁵⁶ Hänisch, Wahlen und Wahlverhalten, S. 290

²⁵⁷ Hänisch, Wahlen und Wahlverhalten, S. 291

²⁵⁸ Hänisch, Wahlen und Wahlverhalten, S. 284

²⁵⁹ Vgl. auch Kapitel 7.2

vereinbart, doch der Landbund beschloss schließlich, dennoch getrennt zu kandidieren.²⁶⁰ Die gemeinsame Liste, die bei den Wahlergebnissen den Großdeutschen zugerechnet wurde, blieb schließlich nur in Oberösterreich bestehen, während der Landbund in Wien überhaupt nicht kandidieren konnte. In Kärnten gab es hingegen eine gemeinsame Kandidatur von Großdeutschen und Landbund, dieser Verbund mit dem Namen „Kärntner Einheitsliste“ umfasste allerdings auch die dortigen Christlichsozialen.²⁶¹ Dazu kam die Tatsache, dass der Landbund im Burgenland mit dem Untertitel „Burgenländischer Bauernbund“ kandidierte, wodurch die Wahlbehörde die burgenländische Gruppierung nicht dem Landbund für Österreich zurechnete und die Reststimmen (im Burgenland wurde ein Grundmandat erreicht) nicht verwertet werden konnten.²⁶² All diese Tatsachen erschweren eine Analyse der Nationalratswahl 1923 für die deutschnationalen Parteien.

Eindeutig ist der weitere Wählerverlust für die beiden Parteien in Österreich. Zusammen konnten sie etwa 11 Prozent der Wähler gewinnen, wobei hier die Kärntner Einheitsliste nicht eingerechnet wurde. Die Großdeutschen verloren in Wien relativ deutlich und blieben nach ihrem dortigen Wahlerfolg von 1920 unter dem Ergebnis der deutschnationalen Parteien von 1919. Die gestiegene Wahlbeteiligung, sowie die Rückkehr von 1920 deutschnational Wählenden zur Sozialdemokratie, erklären diese Stimmeinbrüche. In den Bundesländern waren die Verluste geringer, im Wahlkreis Hausruckviertel konnten die GDVP sogar leicht zulegen. In Österreichs zweitgrößter Stadt Graz (und Umgebung) verlor sie hingegen ähnlich stark wie in Wien. Die Hochburgen der Großdeutschen lagen vor allem in Oberösterreich, wobei dies zu einem großen Teil auf die dortige gemeinsame Kandidatur mit dem Landbund zurückzuführen war. Ansonsten konnten die Großdeutschen wie bei früheren Wahlen vor allem im städtischen Raum reüssieren.²⁶³ Im Burgenland, wo Großdeutsche und Landbund getrennt kandidierten, lagen 1923 die Gebietseinheiten mit den geringsten großdeutschen Stimmanteilen. Dies hat seinen Grund in einem 1922 zwischen Großdeutschen und Landbund geschlossenen Abkommen, dass die Großdeutschen in industriell orientierten Orten auftraten, während in ländlichen Gemeinden der Landbund agitierte.²⁶⁴ Dadurch war die Zersplitterung des deutschnationalen Lagers zumindest in den Gemeinden gemildert. Der Landbund erreichte abermals vor allem im Süden Österreichs Stimmen. In Niederösterreich kandidierte er zwar, konnte jedoch nur im Wahlkreis Waldviertel mehr als fünf Prozent der Stimmen

²⁶⁰ Ackerl, Die großdeutsche Volkspartei, S. 166

²⁶¹ Die Analyse dieses Wahlverbunds erfolgt in Kapitel 4.4

²⁶² Feldmann, Landbund für Österreich, S. 70

²⁶³ Vergleiche dazu Abbildung 10

²⁶⁴ Burkert, Landbund für Österreich, S. 212

erreichen und blieb in den anderen Wahlkreisen des Bundeslandes deutlich darunter. In Salzburg (5%) und Tirol (3,1%) waren die Ergebnisse zwar bescheiden, allerdings erscheint es so, als ob der Landbund hier von der GDVP Wähler gewinnen konnte, da er hier 1920 unter einem Prozentpunkt gelegen hatte. Das schlechte Abschneiden der Großdeutschen infolge der Regierungsbeteiligung führte dazu, dass die Partei in Zukunft nur noch in Wahlbündnissen kandidieren sollte.²⁶⁵ 1927 erfolgte eine solche Kandidatur gemeinsam mit den Christlichsozialen auf der sogenannten „Einheitsliste“, 1930 dann gemeinsam mit dem Landbund im „Nationalen Wirtschaftsblock“. Der Landbund sollte hingegen 1927 eigenständig in ganz Österreich kandidieren.

In Wien erreichte der Landbund bei diesen Wahlen in keinem Wahlkreis mehr als ein Prozent der Stimmen, weswegen sich auch viele Wiener Bezirke in der Liste der Gebietseinheiten mit den niedrigsten Landbundstimmanteilen finden. Außerdem finden sich darin industriell oder stark katholisch geprägte Gerichtsbezirke, wie Aspang oder Matrei in Osttirol. Die Hochburgen finden sich, wie bereits bei früheren Wahlen, in Kärnten, der Steiermark und dem (südlichen) Burgenland. Weiters konnte der Landbund auch im Waldviertel und Oberösterreich (Wahlkreise Innviertel und Hausruckviertel) beachtliche Erfolge erzielen. Die westösterreichische Insel des Landbunds im Montafon gab es auch bei den Wahlen von 1927.²⁶⁶ Allgemein konnte sich der Landbund gegenüber 1923 steigern. Ihm kam zugute, dass er sich in Opposition befunden hatte und die beiden Regierungsparteien angreifen konnte, ohne deren marxistischem Feindbild zu entsprechen. Nach der Nationalratswahl von 1927 sollte auch der Landbund Teil der Regierung werden.

Im Jahr 1930 gab es mit dem Schoberblock („Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund“) eine gemeinsame Kandidatur der beiden nationalen Parteien und einiger kleiner Gruppierungen²⁶⁷ unter der Führung des ehemaligen Wiener Polizeipräsidenten Johannes Schober. Obwohl der Heimatblock als Konkurrenz im rechten Lager bei dieser Wahl mehr als sechs Prozent der Stimmen erreichen konnte, gelang dem Schoberblock mit 11,6% ein Erfolg. Auch die Separatkandidatur der oberösterreichischen und salzburgischen Landbundgruppierungen dämpfte diesen Erfolg nur wenig. Der Stimmanteil gegenüber 1923 konnte vor allem in Wien deutlich gesteigert werden, was auf den Spitzenkandidaten Schober

²⁶⁵ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 197

²⁶⁶ Vgl. Abbildung 11

²⁶⁷ AckerlAckerl, Die großdeutsche Volkspartei, Die großdeutsche Volkspartei, S. 257

zurückzuführen war, der bei den Ereignissen um den Brand des Justizpalastes im Jahr 1927 eine zentrale Rolle gespielt hatte. Demnach konnte der Schoberblock vor allem in den bürgerlichen Bezirken gegenüber den Großdeutschen von 1923 gewinnen, es gab aber auch in den Arbeiterbezirken deutliche Zugewinne. Die Gewinne in den Bundesländern waren nicht so deutlich, sondern lagen im Falle Oberösterreichs, bzw. Salzburgs aufgrund der dortigen Kandidaturen des Landbunds sogar unter den Ergebnissen von 1923. Diese Separatkandidaturen brachten kein Mandat. Der Schoberblock errang hingegen 19 Mandate und war, ähnlich dem Landbund 1927, im Süden Österreichs besonders stark vertreten. Außerdem war er im städtischen Bereich stark, was die großdeutsche Komponente des Wahlbündnisses unterstreicht. Auf der Liste der Gebietseinheiten mit den größten Anteilen des Schoberblocks finden sich solche aus Südösterreich, sowie Städte. Der höchste Anteil wurde in den Gerichtsbezirken Obervellach (Kärnten), Jennersdorf (Burgenland) und Hermagor (Kärnten) erreicht. Auf der Liste finden sich noch weitere Gebietseinheiten aus der Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland, sowie die Stadt Salzburg. Der Schoberblock konnte auch in Vorarlberg deutliche Erfolge erzielen, wobei hier das beste Ergebnis im Montafon erzielt werden konnte. Somit scheint der Wahlzusammenschluss aus GDVP und Landbund im Falle des Schoberblocks geglückt zu sein, da er bei beiden Wählergruppen Erfolg hatte.

Die deutschnationalen Parteien erreichten während der Ersten Republik zwar in einigen Gerichtsbezirken durchaus beachtliche Stimmanteile (Tabelle 47), waren jedoch nirgendwo so dominant wie die Christlichsozialen oder Sozialdemokraten in ihren Hochburgen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die deutschnationalen Parteien Kleinparteien waren, die nicht die Interessen einer Bevölkerung eines bestimmten, geographisch kleinen Teils Österreichs vertraten.

	Bezeichnung	Deutschnat. 1919	GDVP 1920	GDVP 1923	Schoberblock 1930
1	Wien Innen-Ost	10,8	13,5	7,4	15,5
2	Wien Innen-West	12,8	14,9	8,2	14,7
3	Wien Nordwest	13,6	15,7	8,8	14,0
4	Wien Nordost	4,3	4,7	3,4	7,3
5	Wien Südost	4,8	7,4	3,5	8,1
6	Wien Südwest	8,3	10,1	5,3	10,2
7	Wien West	3,8	5,6	2,9	7,6
8	Viertel oberm Wienerwald	16,7	11,5	6,7	6,7
9	Viertel unterm Wienerwald	10,9	13,0	9,1	8,7
10	Viertel oberm Manhartsberg	40,1	13,1	11,6	9,8
11	Viertel unterm Manhartsberg	19,1	12,2	8,6	9,5
12	Linz und Umgebung	22,8	21,1	18,3	11,9
13	Innviertel	37,5	24,6	21,2	5,5
14	Hausruckviertel	29,0	14,8	15,1	6,2
15	Traunviertel	21,1	13,8	12,1	7,2
16	Mühlviertel	19,4	12,2	10,8	5,3
17	Salzburg	27,1	23,6	10,0	12,7
18	Tirol	17,0	13,8	9,9	12,3
19	Vorarlberg	16,1	12,4	9,0	20,9
20	Graz und Umgebung	29,2	21,1	11,9	14,2
21	Mittel- und Untersteier	24,1	8,2	5,5	21,9
22	Osteier	22,3	5,4	4,5	22,9
23	Obersteier	25,2	8,9	7,4	11,4
24	Kärnten	33,2	11,4	0,0	22,4
25	Burgenland	-	12,7	2,7	16,0
	Österreich	18,2	12,3	7,8	11,6

Tabelle 45: Stimmanteile in Prozent der deutschnationalen Parteien 1919, der Großdeutschen 1920 und 1923, sowie des Schoberblocks 1930 in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923)

	Bezeichnung	Bauernpartei 1920	Landbund 1923	Landbund 1927	Landbund 1930
1	Wien Innen-Ost	0,5	-	0,3	-
2	Wien Innen-West	0,4	-	0,2	-
3	Wien Nordwest	0,3	-	0,4	-
4	Wien Nordost	0,1	-	0,3	-
5	Wien Südost	0,2	-	0,1	-
6	Wien Südwest	0,3	-	0,3	-
7	Wien West	0,0	-	0,2	-
8	Viertel oberm Wienerwald	0,5	0,3	1,5	-
9	Viertel unterm Wienerwald	0,3	0,1	0,4	-
10	Viertel oberm Manhartsberg	11,0	5,1	7,9	-
11	Viertel unterm Manhartsberg	1,4	2,0	4,3	-
12	Linz und Umgebung	-	-	3,9	2,1
13	Innviertel	-	-	16,5	16,0
14	Hausruckviertel	2,1	-	12,6	10,5
15	Traunviertel	-	-	5,3	5,0
16	Mühlviertel	-	-	6,3	5,8
17	Salzburg	0,3	5,1	6,3	5,5
18	Tirol	0,2	3,1	0,5	-
19	Vorarlberg	9,2	8,5	4,5	-
20	Graz und Umgebung	6,0	6,3	8,0	-
21	Mittel- und Untersteier	16,6	16,1	24,0	-
22	Oststeier	11,6	14,5	23,3	-
23	Obersteier	10,9	10,8	14,1	-
24	Kärnten	20,0	-	26,7	-
25	Burgenland	17,5	19,2	16,5	-
	Österreich	4,1	3,1	6,3	1,2

Tabelle 46: Stimmanteile in Prozent der Bauernpartei bzw. des Landbunds in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923) 1920 bis 1930²⁶⁸

²⁶⁸ „-“ bedeutet, dass die Partei in diesem Wahlkreis nicht kandidiert hat.

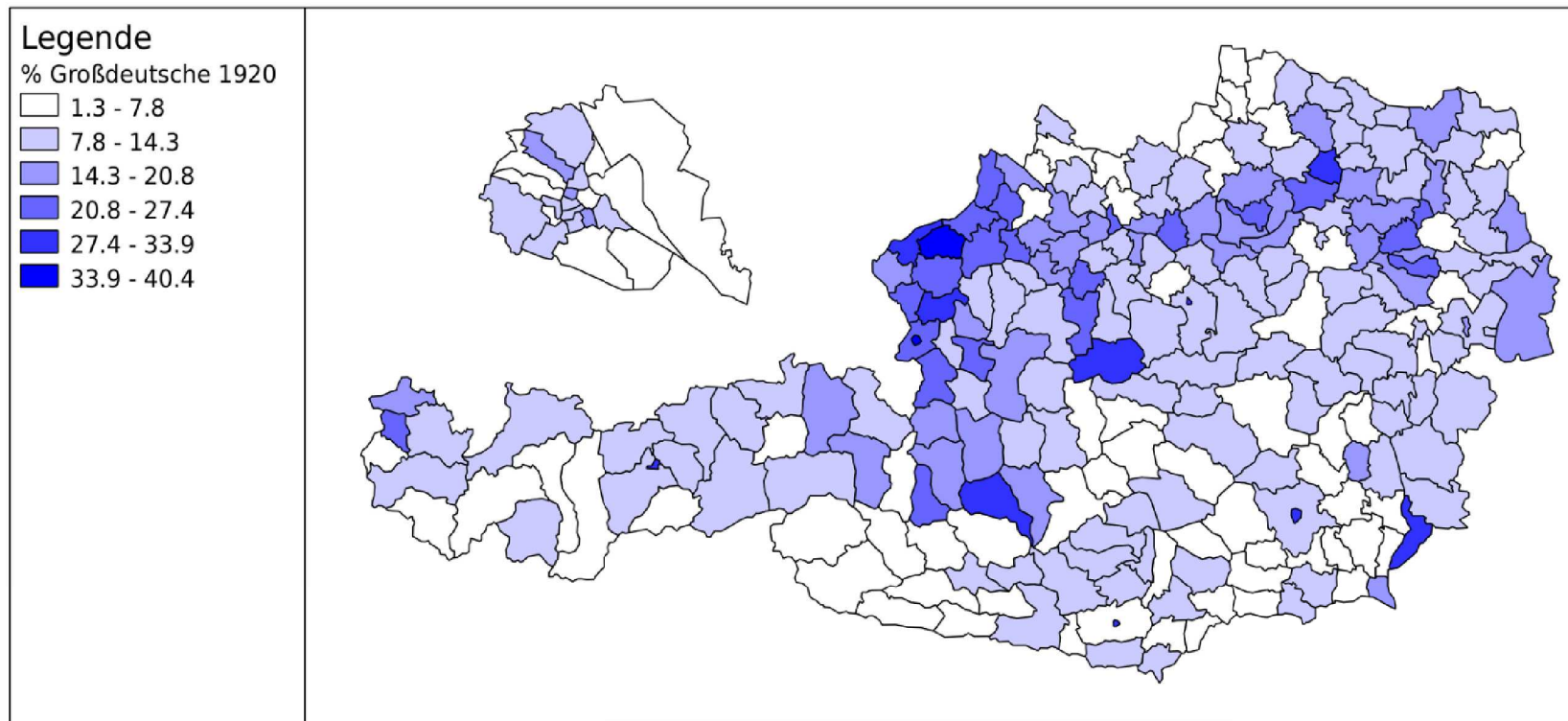


Abbildung 10: Stimmanteile der Großdeutschen Volkspartei 1920

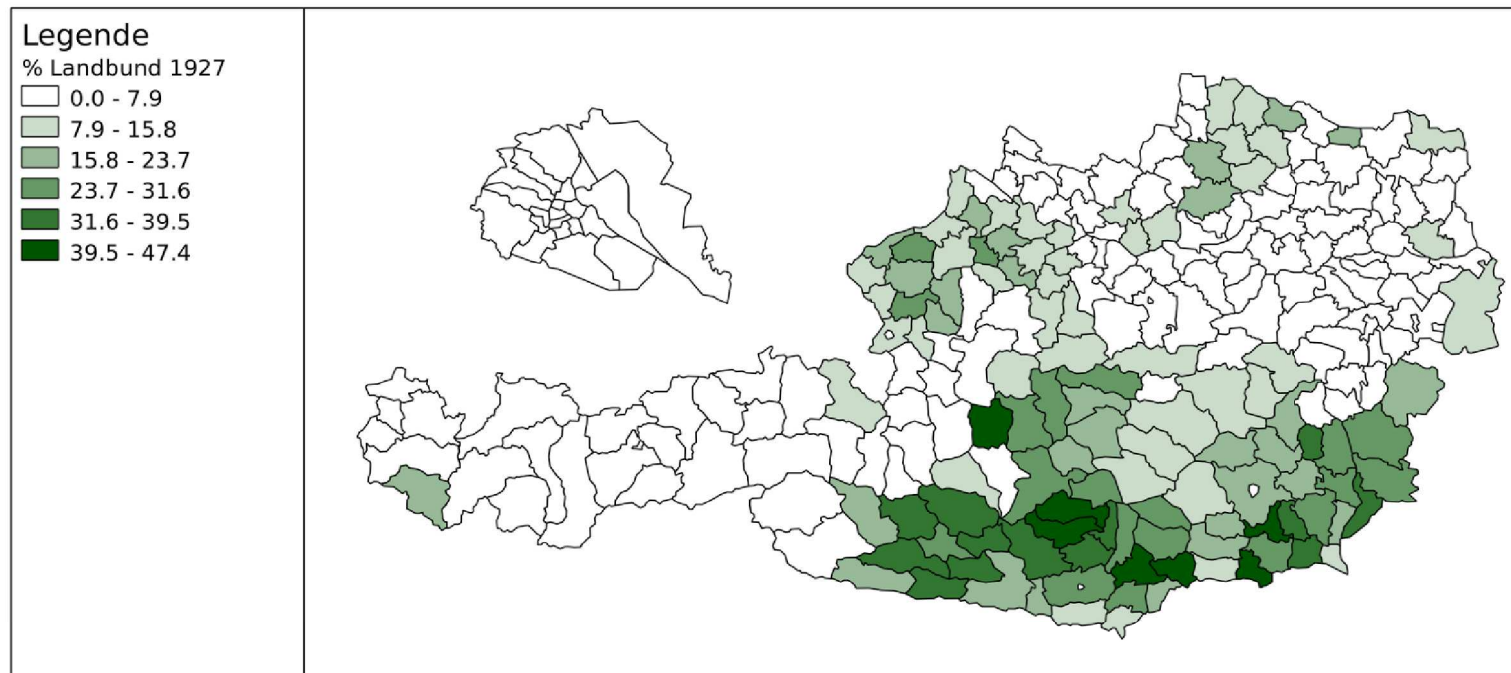


Abbildung 11: Stimmanteile des Landbunds 1927

	Deutschnat. 1919 ²⁶⁹	Bauernpartei 1920	Landbund 1927	GDVP 1920	GDVP 1923	Schoberblock 1930
Geringster Stimmanteil	2,26%	0,01%	0,03%	1,27%	0,25%	1,11%
20. geringster Stimmanteil	7,51%	0,08%	0,18%	4,75%	3,02%	3,62%
20. größter Stimmanteil	40,54%	25,01%	31,92%	23,92%	17,65%	27,54%
Größter Stimmanteil	66,17%	46,25%	47,40%	40,40%	33,22%	43,05%

Tabelle 47: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - deutschnationale Parteien 1919-1930

²⁶⁹ Umfasst alle deutschnationalen Listen welche 1919 kandidiert haben.

	Deutschnationale 1919	Bauernpartei 1920	Landbund 1927	GDVP 1920	GDVP 1923	Schoberblock 1930
1	Gföhl	Schruns (Montafon)	Gurk	Salzburg (Stadt)	Mauerkirchen	Obervellach
2	Zwettl	Güssing	Völkermarkt	Mauerkirchen	Windischgarsten	Jennersdorf
3	Mauerkirchen	Gmünd in Kärnten	Friesach	Waidhofen a.d. Ybbs (	Braunau am Inn	Hermagor
4	Geras	Hermagor	St. Paul	Klagenfurt (Stadt)	Waidhofen a.d. Ybbs	Althofen
5	Windischgarsten	Gurk	Wildon	Windischgarsten	Innsbruck (Stadt)	Mureck
6	Raabs an der Thaya	Obervellach	Schladming	Neumarkt	Schärding	Völkermarkt
7	Waidhofen a.d. Thaya	Feldkirchen	Arnfels	St. Michael	Haag am Hausruck	St. Paul
8	Horn	Greifenburg	Obervellach	Jennersdorf	Salzburg (Stadt)	Wildon
9	Kirchberg am Wagram	Wildon	Mureck	Braunau am Inn	Ried im Innkreis	Friesach
10	Ottenschlag	Oberwart	Kirchbach	Innsbruck (Stadt)	Linz (Stadt)	Schladming
11	Neumarkt	Paternion	Feldkirchen	Langenlois	Raab	Pöllau
12	Allentsteig	Friesach	Althofen	Graz (Stadt)	Krems	Rust (Stadt)
13	Friesach	Völkermarkt	Hermagor	Krems	Kirchdorf a.d. Krems	Salzburg (Stadt)
14	Mondsee	Liezen	Jennersdorf	Linz (Stadt)	Gföhl	Radkersburg
15	Salzburg (Stadt)	Mureck	St. Veit	Hallein	Perg	Schruns (Montafon)
16	Gurk	Schladming	Paternion	Mattighofen	Obernberg am Inn	Kirchbach
17	Weitra	Eberstein	Pöllau	Oberndorf	Lambach	Feldbach
18	Klagenfurt (Stadt)	Althofen	Gmünd in Kärnten	Kirchdorf a.d. Krems	Kremsmünster	Fuerstenfeld
19	Mattighofen	St. Paul	Greifenburg	Ried im Innkreis	Mattighofen	Oberwart
20	Feldkirchen	Millstatt	Millstatt	Mödling	Mondsee	Paternion

Tabelle 48: Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen von deutschnationalen Parteien 1919 bis 1930

	Deutschnationale 1919	Bauernpartei 1920	Landbund 1927	GDVP 1920	GDVP 1923	Schoberblock 1930
1	Matrei in Osttirol	Reutte	Simmering	Kirchbach	Eisenstadt (Stadt)	Matrei in Osttirol
2	Rudolfsheim	Telfs	Aspang	Matrei in Osttirol	Kirchbach	Raab
3	Brigittenau	Neunkirchen	Waidhofen a.d. Ybbs	Fehring	Oberpullendorf	Peuerbach
4	Ebreichsdorf	Saalfelden	Matrei in Osttirol	Weitra	Imst	Haag am Hausruck
5	Simmering	Hopfgarten	Ottakring	Schrems	Mattersburg	Kirchschlag
6	Favoriten	Mistelbach	Ebreichsdorf	Waidhofen a.d. Thaya	Eisenstadt (Land)	Silz
7	Ottakring	Brigittenau	Silz	Birkfeld	Brigittenau	Leonfelden
8	Leopoldstadt	Gastein	Zell am Ziller	Eberndorf	Güssing	Schwanenstadt
9	Wiener Neustadt (L.)	Werfen	Baden	Brigittenau	Simmering	Aspang
10	Steinach	Kitzbühel	Wiener Neustadt (L.)	St. Peter in der Au	Favoriten	Neufelden
11	Hernals	Floridsdorf	Ried in Tirol	Vorau	Ottakring	Lembach
12	Kirchschlag	Steinach	Landeck	Allentsteig	St. Pölten (Land)	Wildshut
13	Lienz	St. Johann	Favoriten	Mureck	Neusiedl am See	Schrems
14	Floridsdorf	Gloggnitz	Steinach	Eibiswald	Vorau	Gruenburg
15	Innere Stadt	Scheibbs	Hernals	Favoriten	Abtenau	Mank
16	Meidling	Hainfeld	Gloggnitz	Weiz	Rust (Stadt)	St. Peter in der Au
17	Neunkirchen	Ybbs	Wiener Neustadt (St.)	Steinach	Rudolfsheim	Radstadt
18	Schwechat	Hallein	Innere Stadt	Floridsdorf	Taxenbach	Eisenerz
19	Eisenerz	Landeck	Mariahilf	Irdning	Birkfeld	Kirchberg a.d. Pielach
20	Silz	Waidhofen a.d. Ybbs	Reutte	Ottakring	Steinach	Eferding

Tabelle 49: Gebietseinheiten mit den niedrigsten Stimmanteilen von deutschnationalen Parteien 1919 bis 1930

4.6 Heimatblock und Nationalsozialisten

Die faschistisch orientierten Parteien der Ersten Republik traten während der gesamten in dieser Arbeit untersuchten Zeitspanne auf, konnten ihre Wahlerfolge jedoch erst am Ende, besonders bei der Wahl von 1930, erringen. Die beiden Parteien, die bei dieser Wahl diesem Lager zugerechnet werden, waren der Heimatblock und die Nationalsozialisten. Auch wenn diese beiden Parteien in dieser Studie als faschistisch klassifiziert werden, so muss doch auf die unterschiedliche Herkunft hingewiesen werden. Die Nationalsozialisten gingen aus einer deutschnationalen Tradition hervor, während der Heimatblock aus den Heimwehren, die dem katholisch-konservativen Lager nahestanden, hervorgingen. Ihnen beiden war gemeinsam, dass sie die parlamentarisch-demokratische Ordnung ablehnten und diese abschaffen wollten. Bei den Nationalratswahlen von 1930 konnte der Heimatblock mehr Stimmen als die Nationalsozialisten erringen. Die Regionalwahlen, die nach 1930 bis zur Abschaffung der Demokratie stattfanden, zeigten jedoch einen deutlichen Aufwärtstrend der Nationalsozialisten, während der Heimatblock Stimmen verlor, bzw. überhaupt nicht kandidierte. Ein Wahlerfolg der Nationalsozialisten bei den Nationalratswahlen 1934 wurde nur durch deren Nichtdurchführung verhindert. Die Diktatur der Nationalsozialisten ab 1933 in Deutschland, bzw. ab 1938 auch auf österreichischem Gebiet, führte zu einem starken Interesse der Forschung an ihren Wahlergebnissen während der parlamentarischen Zeit in Deutschland und Österreich. Für Österreich ist hier insbesondere die Studie „Die österreichischen NSDAP-Wähler“ von Dirk Hänisch zu nennen.²⁷⁰ Darin wird auch die Nationalratswahl von 1930 behandelt, wobei auch der Heimatblock Beachtung findet. Im Buch Hänischs liegt der Schwerpunkt dem Titel gemäß bei den Nationalsozialisten, da der Heimatblock 1930 jedoch stärker war und auch eine parlamentarische Vertretung erlangen konnte, liegt der Schwerpunkt in diesem Unterkapitel bei ihm.

Der Heimatblock entstand, wie bereits weiter oben ausgeführt, aus der Heimwehr, welche nach dem Ersten Weltkrieg vor allem im ländlichen Raum entstanden war, um kurz nach dem Krieg die Ordnung aufrecht zu erhalten, aber auch gegen revolutionäre Tendenzen vorzugehen.²⁷¹ Die Räterepubliken in Bayern und Ungarn galten als warnendes Beispiel, welches verhindert werden sollte. Nach den Wiener Juliereignissen von 1927 erfuhren die

²⁷⁰Dirk Hänisch, *Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils*, (Wien-Köln-Weimar 1998)

²⁷¹C. Earl Edmondson, *Heimwehren und andere Wehrverbände*. In: Emmerich Talos (Hrsg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933*, (Wien 1995)

Heimwehren einen deutlichen Aufschwung, welcher seinen Höhepunkt 1928/29 hatte. Aufmärsche in ganz Österreich, sowie Auseinandersetzungen mit dem sozialdemokratischen Republikanischen Schutzbund zeugten von diesem Erstarken der Heimwehrbewegung. Obwohl die Heimwehren immer deutlicher einen faschistischen Kurs einschlugen²⁷², entschlossen sie sich zu einer Kandidatur bei der Nationalratswahl von 1930. In diesem Jahr schwand die Bedeutung der Heimwehr bereits wieder.²⁷³ Der Heimatblock sollte dennoch mit etwa 6% der Stimmen und acht Mandaten in den Nationalrat einziehen, auch wenn dieses Ergebnis für den Heimatblock enttäuschend war, da sich deren Spitzen 12 Mandate erwartet hatten.²⁷⁴ Der Heimatblock kandidierte in ganz Österreich, außer in Vorarlberg²⁷⁵ und seine Hochburgen fanden sich vor allem dort, wo auch die Heimwehr stark vertreten war. Dies waren vor allem die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Tirol. In diesen Bundesländern finden sich die Wahlkreise mit den höchsten Stimmanteilen für den Heimatblock. Dabei fällt auf, dass die Wahlkreise 12 (Linz und Umgebung) und 20 (Graz und Umgebung) den zweiten und dritten Platz hinter dem Wahlkreis 23 (Obersteiermark) belegen. Die faschistische Propaganda im obersteirischen Industriegebiet erklärt den dortigen Wahlerfolg.²⁷⁶

Die Wahlerfolge im städtischen Raum von Linz und Graz muten hingegen auf den ersten Blick für den aus dem katholisch-konservativen Milieu hervorgegangenen Heimatblock merkwürdig an. Die soziale Basis der Heimwehren und des Heimatblocks bestand jedoch nicht nur aus bäuerlicher Landbevölkerung, sondern umfasste auch „*Akademiker, ehemalige Offiziere, bürgerliche Politiker und adelige Großgrundbesitzer*“²⁷⁷, wodurch es auch Potential in den Städten gab. In den Bundesländern Niederösterreich und Salzburg entsprach der Stimmanteil des Heimatblocks in etwa dem österreichischen Durchschnitt, wobei das niederösterreichische Mostviertel trotzdem zu den Hochburgen des Heimatblocks gerechnet werden muss. Die Gerichtsbezirke Haag, Amstetten und St. Peter in der Au finden sich innerhalb der sieben Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen des Heimatblocks, während sich sonst in dieser Auflistung (Tabelle 52), von Ausnahmen abgesehen,

²⁷²Vgl. beispielsweise: Francis Carsten, *Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler*, (München 1977), S. 161f

²⁷³Edmondson, *Heimwehren*, S. 270

²⁷⁴Eduard Nimmervoll, *Der Heimatblock im Nationalrat der Ersten Republik. Der Heimatblock als ein Ausdruck der Heimwehren bezüglich ihrer Intentionen nach faschistischer Umgestaltung des parlamentarisch-demokratischen Systems der Ersten Republik*, Diplomarbeit an der Universität Wien (Wien 1993), S. 33

²⁷⁵Der Vorarlberger „Heimatschutz“ verstand sich nicht als politische Partei und lehnte deshalb eine Kandidatur ab. Vgl.: Hänisch, *Die österreichischen NSDAP-Wähler*, S. 64

²⁷⁶Vgl. auch Kapitel 4.3

²⁷⁷Nimmervoll, *Heimatblock im Nationalrat*, S. 37

Gerichtsbezirke aus den Bundesländern mit hohem Heimatblockanteil finden, wobei Gurk (Kärnten) mit fast 35 Prozent an der Spitze steht.

Die Gebiete mit dem geringsten Stimmanteil des Heimatblocks waren das Burgenland und Wien, wobei in diesen beiden Bundesländern, so wie in Niederösterreich, Heimwehrmitglieder auch auf der Liste der Christlichsozialen für den Nationalrat kandidierten.²⁷⁸ Keine dieser Kandidaturen war jedoch erfolgreich. Die Wahlergebnisse in Wien sind wenig überraschend. In den Arbeiterbezirken der Hauptstadt kam der Heimatblock nicht über den Status einer Splittergruppe hinaus, aber auch in den bürgerlichen Bezirken blieb er deutlich unter dem gesamtösterreichischen Ergebnis. Die Propaganda, welche im obersteirischen Industriegebiet eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitern zu Wählern des Heimatblocks werden ließ, fand in Wien nicht statt. Stattdessen scheint die starke sozialdemokratische Dominanz in der Hauptstadt einem höheren Stimmanteil des Heimatblocks entgegengewirkt zu haben.

Die Nationalsozialisten beteiligten sich mit Ausnahme der Nationalratswahl 1923 an allen bundesweiten Wahlen der Ersten Republik, wobei sie jedoch meist nur in einigen wenigen Wahlkreisen kandidierten und erst 1930 mit etwa drei Prozent nennenswerte Stimmanteile erreichen konnten. Die Nationalsozialisten waren in den 1920er Jahren keine einheitliche Gruppe, sondern spalteten sich, wobei die Gruppe, welche Adolf Hitler folgte, die höchsten Stimmanteile erreichen sollte. 1927 kandidierte diese Gruppe innerhalb des Völkisch-Sozialen-Blocks (VSB), welcher außerdem noch den Bund der Freien, eine unbedeutende Gruppierung²⁷⁹, umfasste und 0,7 Prozent der Stimmen erreichte. Die ebenfalls nationalsozialistische Schultz-Gruppe kandidierte bei den Nationalratswahlen 1927 als Teil der christlichsozial-großdeutschen Einheitsliste, konnte jedoch keinen Abgeordneten in den Nationalrat entsenden.²⁸⁰ Auch 1919 und 1920 kandidierten nationalsozialistische Listen, wobei die Stimmanteile sich im Bereich des Völkisch-Sozialen-Blocks von 1927 bewegten. Der VSB konnte in Kärnten mit drei Prozent seinen höchsten Stimmanteil in einem Wahlkreis erlangen. Außerdem konnte er im Waldviertel 2,5 Prozent und in der Obersteiermark fast zwei Prozent erreichen. In den anderen Wahlkreisen lag er teilweise deutlich unter diesen Werten (vgl. Tabelle 50).

²⁷⁸Nimmervoll, Heimatblock im Nationalrat, S. 36

²⁷⁹Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler, Fußnote 230

²⁸⁰Siehe Kapitel 4.3

Die Kandidatur der Nationalsozialisten im Jahr 1930 sollte in den genannten Wahlkreisen sehr erfolgreich sein. Im Waldviertel erreichten sie über neun Prozent der gültigen Stimmen, in Kärnten fast sieben Prozent und in der Obersteiermark 5,8 Prozent. In diesen Gebieten fanden sich auch die Gerichtsbezirke mit den höchsten Stimmanteilen der Nationalsozialisten. Daneben finden sich auch die im westlichen Salzburg gelegenen Gerichtsbezirke Zell am See und Mittersill in dieser Auflistung. In Wien konnten die Nationalsozialisten 1930 nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielen, wobei die Stimmanteile in den Arbeiterbezirken besonders gering waren. Die Stimmanteile in ländlichen, katholisch geprägten Gerichtsbezirken waren ebenfalls sehr niedrig. Dies zeigt sich in der Liste mit den geringsten Stimmanteilen. Auffällig ist bei dieser Auflistung auch, dass die Nationalsozialisten in einigen Gebieten mit Vorprägung in Bezug auf den Landbund schlecht abschnitten. In diesem Zusammenhang sei auf die Gerichtsbezirke Montafon, Güssing und Jennersdorf verwiesen. In anderen Gebieten mit deutschnationaler Vorprägung, wie dem niederösterreichischen Waldviertel, konnten sie bereits 1930 große Erfolge feiern. Die dortige politische Vorprägung durch den radikalen Antisemiten Schönerer trug sicherlich zu diesem Ergebnis bei.

	Bezeichnung	Völkisch- Sozialer-Block 1927	Nationalsozialisten 1930	Heimatblock 1930
1	Wien Innen-Ost	0,6	2,8	3,3
2	Wien Innen-West	0,9	3,2	3,8
3	Wien Nordwest	1,1	3,6	3,0
4	Wien Nordost	0,4	2,1	1,3
5	Wien Südost	0,4	1,6	1,8
6	Wien Südwest	0,6	2,0	1,9
7	Wien West	0,5	1,7	1,6
8	Viertel oberm Wienerwald	0,6	2,6	8,8
9	Viertel unterm Wienerwald	1,0	3,2	6,3
10	Viertel oberm Manhartsberg	2,5	9,4	6,2
11	Viertel unterm Manhartsberg	-	3,4	5,1
12	Linz und Umgebung	0,1	3,7	11,5
13	Innviertel	-	1,4	6,0
14	Hausruckviertel	-	2,7	7,5
15	Traunviertel	0,2	2,6	9,1
16	Mühlviertel	-	1,3	6,7
17	Salzburg	0,5	3,7	5,7
18	Tirol	-	1,2	9,3
19	Vorarlberg	0,5	1,1	-
20	Graz und Umgebung	0,5	3,5	13,3
21	Mittel- und Untersteier	1,0	2,1	9,7
22	Oststeier	0,4	0,8	6,5
23	Obersteier	1,9	5,8	17,0
24	Kärnten	3,0	6,9	8,5
25	Burgenland	0,2	0,8	3,7
	Österreich	0,7	3,0	6,2

Tabelle 50: Stimmanteile der faschistischen Parteien 1927 und 1930²⁸¹

²⁸¹ „-“ bedeutet, dass die Partei in diesem Wahlkreis nicht kandidiert hat.

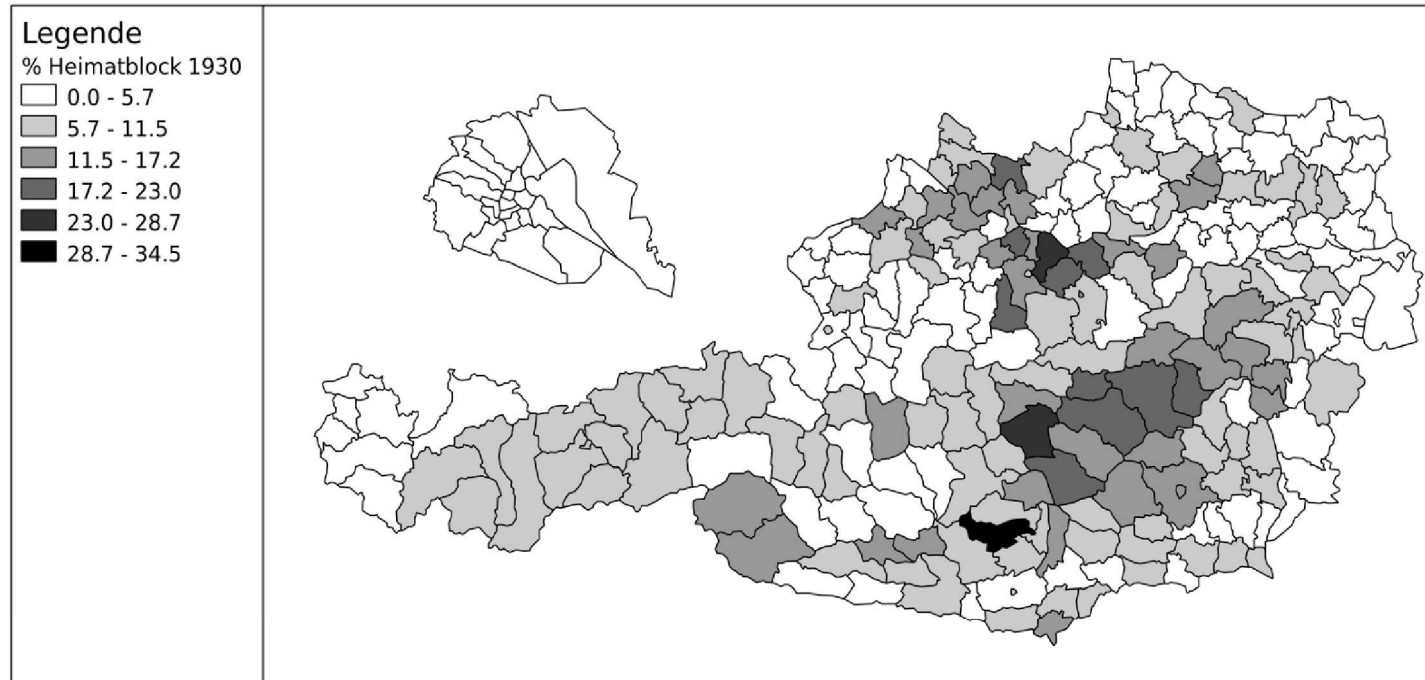


Abbildung 12: Stimmanteile des Heimatblocks 1930

	Völkisch-Sozialer Block (VSB) 1927	Nationalsozialisten (NS) 1930	Heimatblock 1930
Geringster Stimmanteil	0,01%	0,02%	0,14%
20. geringster Stimmanteil	0,11%	0,38%	1,68%
20. größter Stimmanteil	2,67%	8,42%	15,53%
Größter Stimmanteil	13,00%	17,02%	34,55%

Tabelle 51: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabelle) - faschistische Parteien 1927 und 1930

	Höchste Stimmanteile			Geringste Stimmanteile		
	VS 1927	NS 1930	Heimatblock 1930	VS 1927	NS 1930	Heimatblock 1930
1	Gmünd in Kärnten	Langenlois	Gurk	Fehring	Güssing	Rust (Stadt)
2	Gurk	Gmünd in Kärnten	Oberzeiring	Ottensheim	Matrei in Osttirol	Mattighofen
3	Oberveellach	Gmünd	Haag	Markt St. Florian	Zell am Ziller	Neulengbach
4	Feldkirchen	Weitra	Leoben	Steyr (Stadt)	Engelhartszell	Waidhofen a.d. Thaya
5	Langenlois	Geras	Amstetten	Eisenstadt Land	Steinach	Zistersdorf
6	Gmünd	Schladming	Bruck a.d. Mur	Gruenburg	Leonfelden	Hainburg
7	Hermagor	Zwettl	St. Peter in der Au	Fuerstenfeld	Fehring	Brigittenau
8	Schladming	Krems	Eisenerz	Friedberg	Reutte	Favoriten
9	Kötschach	Klagenfurt (Stadt)	Kindberg	Oberpullendorf	Bezau (Bregenzerwald)	Güssing
10	Millstatt	Zell am See	Judenburg	Feldbach	Jennersdorf	Geras
11	Krems	Spitz	Leonfelden	Neuhofen a.d. Krems	Silz	Leopoldstadt
12	Oberzeiring	Gross-Gerungs	Gruenburg	Linz (Land)	Thalgau	Unterweissenbach
13	Rosegg	Spittal	Markt St. Florian	Kirchbach	Oberwart	Ottakring
14	Litschau	Allentsteig	Neuhofen a.d. Krems	Linz (Stadt)	Kirchbach	Engelhartszell
15	St. Leonhard	Gföhl	Neumarkt	Bezau (Bregenzerwald)	Oberndorf	Jennersdorf
16	Geras	Marchegg	Urfahr	Werfen	Oberpullendorf	Ottenschlag
17	Winklern	Ottenschlag	Krems	Gmunden	Schruns (Montafon)	Liesing
18	Spittal	Mittersill	Gloggnitz	Steyr (Land)	Friedberg	Pöggstall
19	Villach	Eberstein	Mank	Mattersburg	Haag am Hausruck	Allentsteig
20	Pöggstall	Wolfsberg	Aspang	Urfahr	Aigen	Meidling

Tabelle 52: Höchste und geringste Stimmanteile der faschistischen Parteien 1927 und 1930

4.7 Die Parteien der Minderheiten

Die Erste Republik war, wie die anderen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie, als ethnisch einheitlicher Staat gedacht und im Gegensatz zu multiethnischen Staaten wie der Tschechoslowakei war Österreich auch ethnisch relativ homogen. Allerdings gab es auch hier nationale Minderheiten, wenngleich sie zahlenmäßig nicht groß waren. Im Zusammenhang mit der Analyse von Wahlergebnissen sind vor allem die Parteien interessant, welche sich zur Interessensvertretung von Minderheiten gebildet hatten. Solche Parteien existierten für die Tschechen und Slowaken, die Juden, die Slowenen und die Burgenlandkroaten. Die Parteien kandidierten auch für den Nationalrat und sollen in diesem Unterkapitel untersucht werden.

4.7.1 Tschechoslowaken

Tschechen und Slowaken gab es in der Ersten Republik vor allem in Wien, wo sie im Laufe des 19. Jahrhunderts als Arbeiter zugewandert waren. Dort konnte die Partei der Tschechoslowaken auch die meisten Stimmen erzielen. Die Partei war eine Sammlung von tschechischen und slowakischen Parteien, welche als Plattform gemeinsam kandidierten.²⁸² Im Jahr 1919 erreichten sie in Wien 6,9 Prozent der Stimmen und ein Mandat in der Konstituierenden Nationalversammlung. Der einzige Mandatar war der tschechische Sozialdemokrat²⁸³ Franz Dvorak. Österreichweit erreichten die Tschechoslowaken bei dieser Wahl 2,3 Prozent der Stimmen, womit sie das beste Ergebnis, für eine Partei die eine nationale Minderheit vertrat, erreichen konnten. Die Partei kandidierte außerhalb Wiens noch in Niederösterreich, verblieb dort jedoch mit 0,32 Prozent der Stimmen auf der Ebene einer Splitterpartei. Die Gerichtsbezirke außerhalb Wiens, wo die Tschechoslowaken bescheidene Erfolge feiern konnten, lagen entweder, wie Schwechat, in unmittelbarer Nähe zu Wien oder in Grenznähe zur neu entstandenen Tschechoslowakei, wie beispielsweise Gmünd oder Marchegg. Innerhalb Wiens erzielten die Tschechoslowaken vor allem in den Arbeiterbezirken gute Ergebnisse. An der Spitze stand Favoriten, wo sie fast 15 Prozent der Stimmen erreichen konnten.²⁸⁴ Die Stimmanteile in den bürgerlichen Bezirken lagen deutlich

²⁸²Karl Brousek, Wien und seine Tschechen. Integration und Assimilation einer Minderheit im 20. Jahrhundert (=Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts VII), (Wien 1980), S. 76

²⁸³Die tschechischen Sozialdemokraten waren Teil der Plattform der tschechischen und slowakischen Parteien, nicht der SDAPÖ.

²⁸⁴Vgl. Tabelle 53

unter diesem Wert und erreichten niemals fünf Prozent der Stimmen. Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung der tschechoslowakischen Stimmen in Wien.²⁸⁵

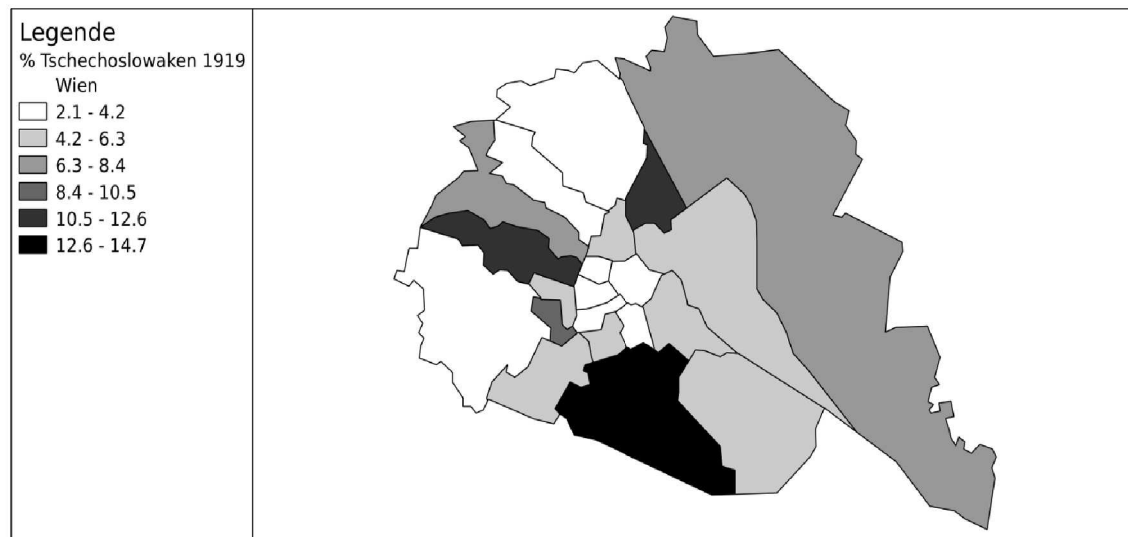


Abbildung 13: Stimmanteile der Tschechoslowaken in Wien 1919

Bei den beiden folgenden Wahlen traten die Tschechoslowaken wieder an, konnten aber nicht an ihren Erfolg von 1919 anschließen und erlitten große Stimmverluste bei gleichzeitigem Verlust des einzigen Mandats. Erreichten sie 1920 in Wien noch etwa vier Prozent der Stimmen, so brachen sie 1923 deutlich ein und konnten nur noch 0,7 Prozent der Wähler der Hauptstadt für sich gewinnen. Bei den Wahlen von 1927 und 1930 unterblieben weitere Kandidaturen. Als Grund für die starken Stimmverluste bieten sich zwei Erklärungsmöglichkeiten an. Einerseits die Abwanderung der Tschechen und Slowaken in ihren neuen Nationalstaat, andererseits die Assimilation mit der Mehrheitsbevölkerung. Die Auswanderung in die Tschechoslowakei war jedenfalls ein entscheidender Faktor. Das tschechoslowakische Generalkonsulat gibt für den Zeitraum von 1918 bis 1922 etwa 104 000 Rückwanderer in die Tschechoslowakei an²⁸⁶, womit die Rückwanderung einen wesentlichen Teil des Zuspruchsverlustes zur tschechoslowakischen Partei erklärt. Eine zahlenmäßige Feststellung der verbliebenen Tschechen und Slowaken ist jedoch schwierig, weil es im Zeitraum 1919 bis 1923 nur die Volkszählung von 1923 gab, welche die sprachliche

²⁸⁵ Die Verteilung der Wähler über die Bezirke bei den folgenden Wahlen war ähnlich. Vgl. auch Tabelle 53

²⁸⁶ Brousek, Wien und seine Tschechen, S. 34

Zugehörigkeit abfragte.²⁸⁷ Damals bekannten sich etwa 81.000 Menschen in Wien zur tschechischen oder slowakischen Umgangssprache²⁸⁸, wobei die tschechoslowakische Partei im selben Jahr nur noch 7.580 Stimmen erreichen konnte. Auch wenn die Plausibilität der Volkszählungsergebnisse in Bezug auf die Spracherhebung angezweifelt wurde, steht fest, dass die in Wien bzw. Österreich verbliebenen Tschechen und Slowaken nicht mehr für die entsprechende Partei stimmten. Dies deutet einerseits auf einen gewissen Grad an Assimilation hin, aber auch auf die Tatsache, dass die Kleinpartei der Tschechoslowaken aufgrund des Ermittlungsverfahrens keine realistische Chance auf ein Nationalratsmandat hatte. Im Wiener Gemeinderat schlossen sich die tschechischen Sozialdemokraten 1923 ihren deutschen Genossen an, wofür sie mit zwei Mandaten belohnt wurden, welche sie bis 1934 innehatten.²⁸⁹

²⁸⁷ Die Volkszählung von 1920 erfasste keine nationalen oder sprachlichen Gesichtspunkte.

²⁸⁸ Brousek, Wien und seine Tschechen, S. 33

²⁸⁹ Brousek, Wien und seine Tschechen, S. 82

Stimmanteile 1919 in %		Stimmanteile 1920 in %		Stimmanteile 1923 in %	
Favoriten	14,8	Favoriten	9,2	Favoriten	1,5
Brigittenau	12,4	Brigittenau	7,2	Mariahilf	1,1
Ottakring	10,7	Ottakring	6,5	Rudolfsheim	1,0
Rudolfsheim	10,5	Rudolfsheim	6,1	Brigittenau	1,0
Hernals	8,5	Hernals	4,6	Ottakring	1,0
Floridsdorf	7,0	Meidling	4,1	Fünfhaus	0,9
Meidling	6,3	Margarethen	3,9	Hernals	0,9
Fünfhaus	6,2	Fünfhaus	3,7	Neubau	0,9
Margarethen	5,9	Leopoldstadt	3,7	Margarethen	0,8
Landstrasse	5,7	Floridsdorf	3,5	Josefsstadt	0,7
Simmering	5,6	Simmering	3,4	Alsergrund	0,7
Leopoldstadt	5,6	Landstraße	3,2	Meidling	0,7
Alsergrund	4,2	Mariahilf	2,5	Wieden	0,7
Währing	4,1	Neubau	2,3	Leopoldstadt	0,7
Neubau	4,0	Döbling	2,2	Landstrasse	0,5
Mariahilf	4,0	Josefsstadt	2,2	Innere Stadt	0,4
Josefsstadt	3,9	Währing	2,0	Währing	0,4
Döbling	3,6	Alsergrund	2,0	Simmering	0,3
Hietzing	3,0	Hietzing	1,7	Floridsdorf	0,2
Wieden	3,0	Wieden	1,6	Döbling	0,2

Tabelle 53: Höchste Stimmanteile der Tschechoslowaken in den Jahren 1919, 1920 und 1923 in Österreich

4.7.2 Jüdische Wahllisten

Als einzige Liste, die jüdische Minderheiteninteressen vertrat, kandidierten die Jüdisch-Nationalen bei allen Nationalratswahlen der Ersten Republik. Es handelte sich um eine bürgerliche Partei, welche sich stark an ihrem Obmann Robert Stricker orientierte. Im Jahr 1923 erreichten die Jüdisch-Nationalen dabei die meisten Stimmen, wobei sie hier eine gemeinsame Liste („Jüdische Wahlgemeinschaft“) mit dem liberalen jüdischen Politiker Rudolf Schwarz-Hiller bildeten.²⁹⁰

²⁹⁰Dieter Hecht, Die Jüdischnationale Partei 1918-1938. In: Dieter Hecht, Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte der Universität Salzburg (Hrsg.), Die Jüdischnationale Partei in Österreich 1906-1938 (=Chilufim 07/2009), (Wien 2009), S. 124

Ihren größten Erfolg konnten die Jüdisch-Nationalen jedoch 1919 erreichen. In diesem Jahr kandidierten sie nur in einem Wahlkreis (Wien Nordost, das sind die Wiener Bezirke Leopoldstadt, Brigittenau und Floridsdorf), in welchem sie jedoch ein Mandat, welches durch Robert Stricker ausgeübt wurde, erreichen konnten. Bei der nächsten Wahl im Jahr 1920 kandidierten die Jüdisch-Nationalen in ganz Wien und Niederösterreich, sowie in den Wahlkreisen Linz und Graz. Die Stimmanzahl stieg dadurch deutlich an, durch die Wahlarithmetik ging jedoch das einzige Mandat verloren.²⁹¹ Im Jahr 1923 konnte die Anzahl der Stimmen noch einmal gesteigert werden, wobei aber wieder kein Mandat erreicht werden konnte. Bei den letzten beiden Nationalratswahlen der Ersten Republik traten die Jüdisch-Nationalen zwar weiterhin an, verloren aber deutlich an Stimmen, wie die folgende Grafik zeigt.

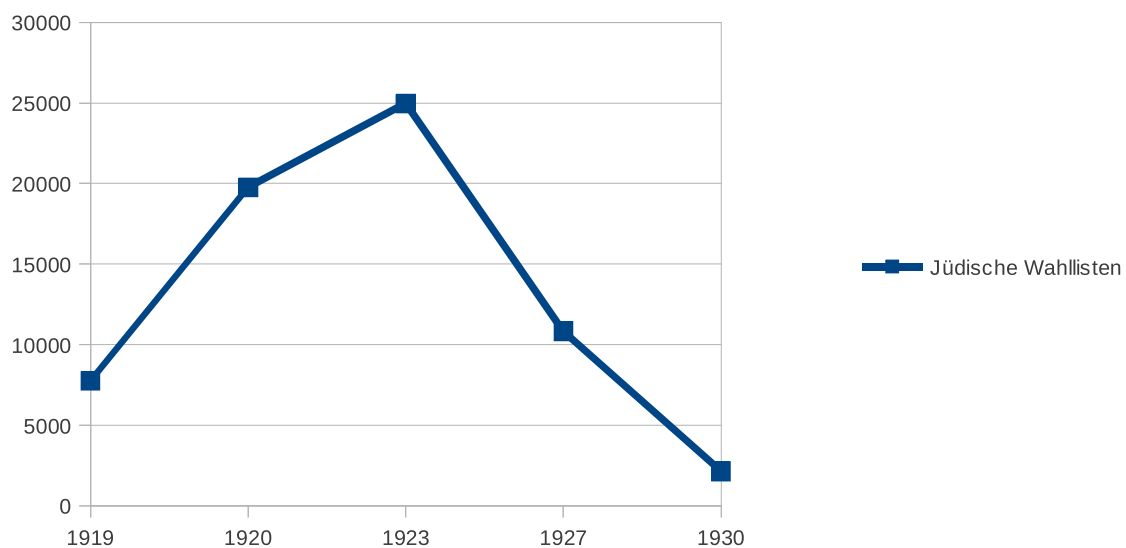


Abbildung 14: Stimmenzahlen jüdischer Wahllisten 1919 bis 1930

Der Einbruch der Jüdisch-Nationalen erklärt sich einerseits dadurch, dass die Partei keine neuen Wähler außerhalb des jüdischen Kleinbürgertums gewinnen konnte, andererseits waren etablierte Parteien – vor allem die Sozialdemokraten – für jüdische Wähler zunehmend attraktiv. Außerdem trug auch die Abwanderung von Juden zu den Verlusten der Jüdisch-Nationalen Partei bei.²⁹²

²⁹¹Vgl. dazu auch Kapitel 1.5

²⁹²Dieter Hecht, Die Jüdischnationale Partei 1918-1938, S. 125

Nach den abermals verlorenen Wahlen von 1930 wollte Robert Stricker mit seiner Jüdisch-Nationalen Partei nicht mehr kandidieren, wozu es bundesweit auch keine Möglichkeit mehr geben sollte.

Geographisch waren die Wähler der Jüdisch-Nationalen (bzw. der Jüdischen Wahlgemeinschaft) vor allem in Wien zu finden (vgl. Tabelle 54, dargestellt werden die beiden Wahlen mit dem höchsten Wählerzuspruch). Der Bezirk Leopoldstadt war dabei die größte Hochburg der Partei. Daneben konnten vor allem in den bürgerlichen Bezirken innerhalb des Gürtels Wähler gewonnen werden. Der einzige Arbeiterbezirk mit einem nennenswerten Stimmanteil für die Jüdisch-Nationalen war die Brigittenau, wobei in diesem Bezirk bei der Volkszählung 1934 über 15 Prozent der Bewohner ein jüdisches Glaubensbekenntnis angaben. Die Jüdisch-Nationalen konnten also – wenig überraschend – vor allem dort Wähler gewinnen, wo der Anteil an jüdischer Bevölkerung hoch war. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Wähler in Wien bei der Wahl mit dem höchsten Stimmanteil für eine jüdische Liste.

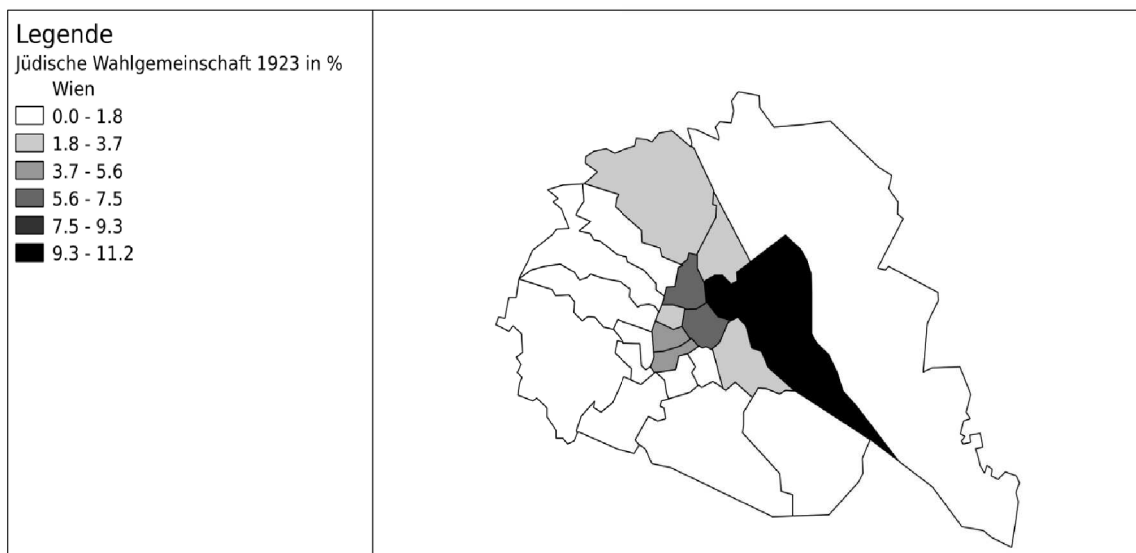


Abbildung 15: Stimmanteile der Jüdischen Wahlgemeinschaft 1923

Außerhalb Wiens war der Wählerzuspruch für die Jüdisch-Nationalen, bedingt durch geringeren Anteil an jüdischer Bevölkerung, deutlich kleiner. Bei der Kandidatur des Jahres 1920 finden sich die Städte Graz und Wiener Neustadt in der Liste mit den höchsten

Stimmanteilen. Als einziger nicht-städtischer Gerichtsbezirk findet sich Groß-Enzersdorf in der Liste, wo die Jüdisch-Nationalen ein Prozent der Stimmen erreichen konnten. Dort lag der Anteil an jüdischer Bevölkerung nach der Volkszählung 1934 mit etwas mehr als einem Prozent deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnitt. Trotz dieser Ausnahme kann festgestellt werden, dass die Wähler der Jüdisch-Nationalen vor allem in Städten bzw. genauer in den bürgerlichen Bezirken Wiens zu finden waren.

Jüdisch-Nationale 1920 in %		Jüdische Wahlgemeinschaft 1923 in %	
Leopoldstadt	11,5	Leopoldstadt	11,3
Alsergrund	4,9	Innere Stadt	6,9
Brigittenau	3,8	Alsergrund	6,6
Innere Stadt	2,8	Neubau	4,2
Josefsstadt	2,3	Mariahilf	4,1
Mariahilf	1,9	Josefsstadt	3,5
Neubau	1,7	Brigittenau	2,6
Landstrasse	1,4	Döbling	2,4
Döbling	1,1	Landstrasse	2,3
Groß-Enzersdorf	1,0	Wieden	1,6
Währing	0,9	Währing	1,4
Wieden	0,8	Fünfhaus	1,0
Hernals	0,8	Margarethen	0,8
Favoriten	0,7	Hietzing	0,8
Graz (Stadt)	0,6	Hernals	0,7
Ottakring	0,6	Rudolfsheim	0,6
Fünfhaus	0,6	Favoriten	0,6
Krems	0,5	Ottakring	0,5
Wiener Neustadt (Stadt)	0,5	Meidling	0,4
Margarethen	0,5	Floridsdorf	0,2

Tabelle 54: Höchste Stimmanteile von jüdischen Wahllisten 1920 und 1923 in Österreich

4.7.3 Kärntner Slowenen

Die Partei der Kärntner Slowenen (Koroska slovenska stranka, KSS) nahm sich den Interessen der Minderheit an, nach der sie benannt war. Sie konnte jedoch nur einen Teil der Volksgruppe ansprechen. Dies war vor allem die katholische und „*agrарische Bevölkerung mit klein- bis mittelgroßem Besitz*.“²⁹³ Die Partei kandidierte bei den Wahlen 1920 (welche in Kärnten 1921 stattfanden), 1923 und 1927 für den Nationalrat. Bei keiner dieser Wahlen konnte ein Mandat erreicht werden, allerdings war die KSS ab 1921 im Kärntner Landtag vertreten. Im Jahr 1919 erfolgte keine Kandidatur für die Konstituierende Nationalversammlung, da damals noch nicht klar war, ob die slowenischsprachigen Teile Kärntens bei Österreich verbleiben oder dem SHS-Staat zugeschlagen werden sollten. In den Bezirken mit einem hohen Anteil an slowenischsprachiger Bevölkerung konnte weiters wegen der Anwesenheit von Truppen des SHS-Staats 1919 nicht gewählt werden.

Ihr bestes Ergebnis bei Nationalratswahlen konnte die Partei der Kärntner Slowenen, bezogen auf den Wahlkreis Kärnten, 1921 mit fast sieben Prozent erreichen. Bei den folgenden beiden Wahlen fiel ihr Stimmanteil auf 5,9 Prozent im Jahr 1923 bzw. 5,4 Prozent im Jahr 1927. Eine weitere Kandidatur für den Nationalrat unterblieb, die KSS sprach dafür bei der Nationalratswahl 1930 eine Wahlempfehlung für die Christlichsoziale Partei aus. Österreichweit gesehen stellte die Partei der Kärntner Slowenen eine Splittergruppe mit etwa 0,3 Prozent der Stimmen dar. In den südöstlichen Gerichtsbezirken Kärntens, wo viele Slowenen lebten, erreichten sie hingegen oft deutliche relative Mehrheiten. An der Spitze stand hierbei der Gerichtsbezirk Bleiburg, in dem 1921 die Hälfte der gültigen Stimmen auf die KSS entfielen. Weitere Gerichtsbezirke mit hohem Stimmanteil für die Partei der Kärntner Slowenen waren, wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, Eberndorf, Rosegg, Ferlach und Eisenkappel. Der Gerichtsbezirk Völkermarkt folgte mit einigem Abstand. Neben diesen im Südosten Kärntens konzentrierten Hochburgen fanden sich im restlichen, deutschsprachigen Kärnten viele Gerichtsbezirke, in denen die KSS keinerlei Stimmen gewinnen konnte. Diese Gerichtsbezirke bzw. solche mit einem sehr geringen Anteil von unter 0,5 Prozent wurden bei der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

²⁹³ Hanzi Filipič, Die slowenischen politischen Parteien und Organisationen im 20. Jahrhundert. In: Werner Drobesch, Augustin Malle (Hrsg.), Nationale Frage und Öffentlichkeit (=Kärnten und die Nationale Frage, Band 2), (Klagenfurt-Laibach-Wien 2005), S. 72

1920 (in Kärnten 1921)		1923		1927	
Bleiburg	50,0	Bleiburg	48,5	Bleiburg	47,7
Eberndorf	37,6	Eberndorf	33,7	Eberndorf	37,5
Rosegg	35,0	Eisenkappel	33,7	Eisenkappel	31,9
Ferlach	33,0	Rosegg	30,6	Rosegg	27,7
Eisenkappel	32,9	Ferlach	27,4	Ferlach	27,5
Völkermarkt	20,4	Völkermarkt	16,5	Völkermarkt	12,9
Klagenfurt (Land)	9,0	Klagenfurt (Land)	7,7	Klagenfurt (Land)	7,1
Villach	4,9	Hermagor	7,6	Hermagor	4,2
Hermagor	3,7	Villach	4,4	Villach	3,5
Klagenfurt (Stadt)	0,8	Klagenfurt (Stadt)	0,6	Klagenfurt (Stadt)	0,6

Tabelle 55: Höchste Stimmanteile der Partei der Kärntner Slowenen in % 1921 bis 1927

Die Tabelle gibt auch darüber Auskunft, dass die geographische Verteilung der Wähler bei allen drei Wahlen ähnlich war. An dieser Stelle wird deshalb exemplarisch die Karte von 1927 gezeigt.

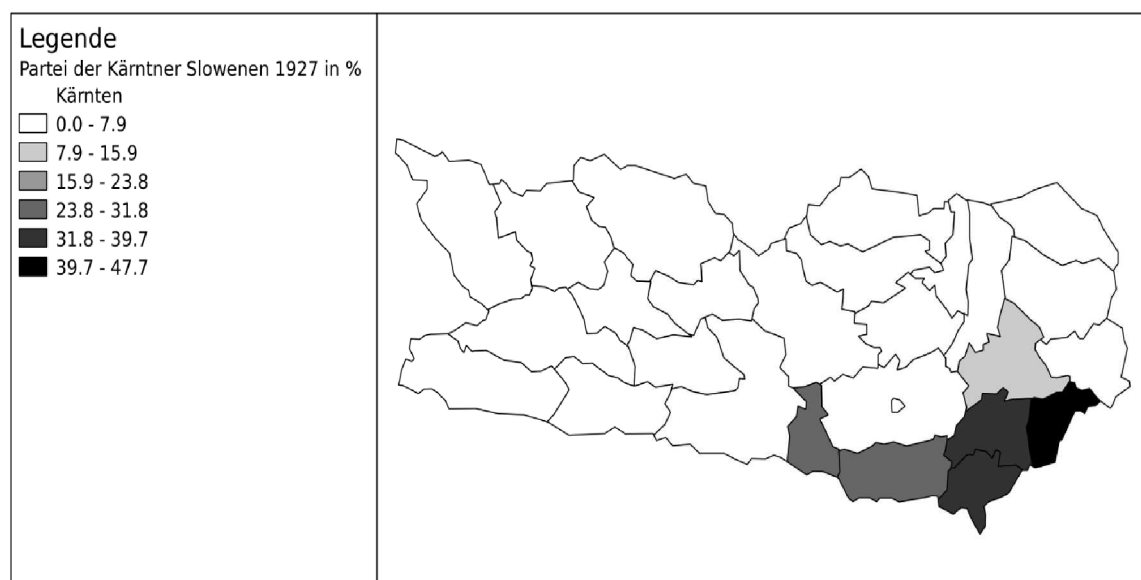


Abbildung 16: Stimmanteile der Partei der Kärntner Slowenen 1927

Die Wahlen in Kärnten wurden von Dirk Hänisch und Heidi Wilscher nach dem Aspekt der ethnischen Zugehörigkeit analysiert. Für die KSS wird festgestellt, dass diese eine

außergewöhnlich hohe Wählerbindung erreichte²⁹⁴, was sich auch in den geringen Verlusten der Partei während der Ersten Republik zeigte. Während andere Parteien welche Minderheiteninteressen vertraten, wie die Tschechoslowaken oder die Jüdisch-Nationalen, einbrachen, blieb die Partei der Kärntner Slowenen relativ konstant im Wählerzuspruch. Dies zeigte sich auch bei der Nationalratswahl von 1930. Die Wahlempfehlung für die Christlichsoziale Partei wurde laut Hänisch/Wilscher von vier Fünftel der Wähler umgesetzt, während diese Wähler bei der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl weiter für die KSS stimmten.²⁹⁵

4.7.4 Burgenlandkroaten

Die Partei der burgenländischen Kroaten („Hrvatska stranka“, HS) wurde im September 1923, kurz vor der Nationalratswahl im gleichen Jahr, gegründet. Die Kroaten hatten auch davor bereits politische Organisationen hervorgebracht, welche jedoch nicht bei der Wahl 1920 (welche im Burgenland 1922 stattfand) kandidierten, allerdings entsandten sowohl Sozialdemokraten, als auch die Christlichsozialen Vertreter der kroatischen Volksgruppe in den burgenländischen Landtag. Die HS stellte zwar den Anspruch die gesamte Volksgruppe zu vertreten, doch bereits bei ihrer Gründungsversammlung zeigte sich, dass sie hauptsächlich christlich-konservative Menschen ansprach.²⁹⁶

Bei den Nationalratswahlen am 21. Oktober 1923 erreichte die Partei etwa 2 500 Stimmen, was nur einem Zehntel der kroatischen Wahlberechtigten im Burgenland entsprach. Diese Wähler waren hauptsächlich auf den politischen Bezirk Oberpullendorf (der gleichzeitig ein Gerichtsbezirk war) konzentriert. Dort erreichte die Partei 9,2 Prozent der Stimmen, während sie in allen anderen Bezirken des Burgenlands unter einem Prozent blieb. Diese „Verteilung“ entsprach nicht der Ausbreitung der Kroaten im Burgenland. So gab es beispielsweise im Gerichtsbezirk Eisenstadt Land große kroatische Gemeinden, der Wahlerfolg für die Partei der burgenländischen Kroaten blieb dort jedoch aus.²⁹⁷ Die HS war damit eine Partei, die nicht nur auf die katholisch-konservative kroatische Bevölkerung beschränkt blieb, sondern auch nur regional Wähler gewinnen konnte. Auf eine tabellarische bzw. grafische Darstellung des Wahlergebnisses wird aufgrund der geringen weiteren Aussagekraft verzichtet. Die Partei der

²⁹⁴ Hänisch, Wilscher, Das Wahlverhalten der Volksgruppen in Kärnten 1907-1954, S. 119f

²⁹⁵ Hänisch, Wilscher, Das Wahlverhalten der Volksgruppen in Kärnten 1907-1954, S. 120

²⁹⁶ Gerald Schlag, Die Kroaten im Burgenland 1918 bis 1945. In: Stefan Geosits (Hrsg.), Die burgenländischen Kroaten im Wandel der Zeiten, (Wien 1986), S. 188

²⁹⁷ Schlag, Die Kroaten im Burgenland 1918 bis 1945, S. 190

Burgenlandkroaten kandidierte bei den verbleibenden beiden Nationalratswahlen nicht mehr und ging in der Christlichsozialen Partei des Burgenlands auf.²⁹⁸

²⁹⁸Schlag, Die Kroaten im Burgenland 1918 bis 1945, S. 190

5 Wahlverhalten nach Geschlecht

Konnten bei den Wahlen der Monarchie nur Männer wählen²⁹⁹, so war es Frauen ab 1919 möglich, an den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung, bzw. den späteren Nationalratswahlen teilzunehmen. Die Zahl der Wahlberechtigten wurde damit mehr als verdoppelt und die Nationalratswahlen der Ersten Republik wurden ab 1920 getrennt nach Geschlechtern ausgezählt, um das Wahlverhalten der Wählerinnen beobachten zu können. Diese Auszählungen riefen bereits in der Zwischenkriegszeit das Interesse von Wahlbeobachtern, wie dem Sozialdemokraten Robert Danneberg, hervor.³⁰⁰ Dieser analysierte die Wahlen auch nach Geschlecht, um den Erfolg der Sozialdemokraten zu steigern, und gewann Erkenntnisse, die sich auch in der späteren Betrachtungen von Historikern wiederfinden. Zu allererst ist dabei die Tatsache zu nennen, dass Frauen im Elektorat die Mehrheit stellten. Dies galt sowohl für die Wahlberechtigten, als auch für die Zahl der gültigen Stimmen bei allen in dieser Arbeit betrachteten Wahlen. Die Wahlbeteiligung war allerdings bei Frauen durchwegs geringer als bei den Männern. Die Parteien selbst hatten tendenziell eher eine weibliche oder männliche Wählerschaft. Die Christlichsoziale Partei wurde überwiegend von Frauen gewählt, während bei den deutschnationalen Parteien tendenziell männliche Wähler überwogen. Letzteres galt auch für die Sozialdemokraten, trotz der Tatsache, dass sie sich bereits früh für das Frauenwahlrecht stark gemacht hatten. Abseits dieser Erkenntnisse finden sich in der Forschungsliteratur vor allem geschlechtsspezifische Analysen zu den Wählerinnen und Wählern der NSDAP³⁰¹, welche zeigen, dass die Nationalsozialisten zu Beginn eher eine männliche Wählerschaft hatten, während die Frauen bei den späteren (Landtags- und Gemeinderats-)Wahlen der Ersten Republik „aufholten“.

In dieser Arbeit können die Wahlen von 1920, 1927 und 1930 nach Geschlecht analysiert werden. Bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1919 wurden nur die Wahlberechtigten nach Geschlechtern getrennt aufgelistet, womit nur eine Analyse dieser Zahlen möglich ist. Eine getrennte Stimmauszählung wurde erst ab 1920 mit verschiedenfarbigen Stimmkuverts durchgeführt. Für diese Wahl sowie die folgenden sind

²⁹⁹Vgl.: Kapitel 1.3

³⁰⁰Beispielsweise: Danneberg, Die Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie in Österreich

³⁰¹Johanna Gehmacher, Das Wahlrecht als Waffe? Deutungsmuster geschlechtsspezifischen WählerInnenverhaltens am Ende der Ersten Republik. In: Gertraud Diendorfer, Gerhard Jagschitz, Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zeitgeschichte im Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997, (Innsbruck-Wien 1998), Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler

damit die Wahlergebnisse getrennt nach Geschlechtern verfügbar. Allerdings werden die Analysemöglichkeiten durch die schlechte Quellenlage eingeschränkt.³⁰² Die Daten für die Wahlen von 1927 und 1930 sind vollständig verfügbar und damit ist auch eine entsprechende Analyse möglich. Die geschlechtsspezifischen Daten für die Nationalratswahl von 1920 sind lückenhaft, da die Ergebnisse teilweise aus Zeitungen stammen und diese die Daten nicht nach Geschlechtern getrennt veröffentlicht haben. Hier fehlen Daten für die Wahlkreise (nach den Grenzen von 1923) 10 (Viertel ober dem Manhartsberg), 21 (Mittel- und Untersteier), 22 (Oststeier), 23 (Obersteier), 24 (Kärnten)³⁰³ und 25 (Burgenland)³⁰⁴. Für die restlichen Wahlkreise sind hingegen Ergebnisse von 1920 getrennt nach Geschlechtern verfügbar. Die schlechte Quellenlage für die Nationalratswahl von 1923 wirkt sich auch bei der Analyse nach Geschlechtern aus. Für diese Wahl sind geschlechtsspezifische Daten nur für die sieben Wiener Wahlkreise verfügbar, weshalb in diesem Kapitel auf eine Analyse dieser Wahl verzichtet wird.

5.1 Wahlberechtigte

Vor der Analyse der Parteiergebnisse lohnt ein Blick auf die Wahlberechtigtenziffern. Diese zeigen, dass die Geschlechter keineswegs gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt waren. Vielmehr gibt es innerhalb Österreichs Regionen wo Frauen bzw. Männer über- bzw. unterrepräsentiert waren. Allgemein kann gesagt werden, dass die Frauen bei den Wahlberechtigten immer die Mehrheit stellten. Dies ist in erster Linie auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen, andererseits aber auch mit den Verlusten im Ersten Weltkrieg zu erklären. Frauen waren vor allem im städtischen Bereich stärker überrepräsentiert. In Wien gilt dies insbesondere für die bürgerlichen Bezirke, was durch die Hausangestellten und Witwen in diesen Bezirken bzw. allgemein in den Städten erklärt wird. Dementsprechend finden sich Gebietseinheiten aus Wien neben Statuarstädten in der Liste mit den höchsten Frauenanteilen bei den Wahlberechtigten bei allen in diesem Kapitel analysierten Wahlen (Tabelle 58). Im ersten Bezirk Wiens lag das Verhältnis dabei 1930 bei 161,3 Frauen pro 100 Männer (Tabelle 57). Ebenfalls überrepräsentiert waren Frauen in Osttirol (politischer Bezirk Lienz), während sie im gesamten Bundesland Tirol im Vergleich zum Gesamtstaat bei allen Wahlen unterrepräsentiert waren. Auch in Salzburg und im

³⁰²Vgl.: Kapitel 3.2

³⁰³Für die nachträgliche Wahl von 1921 in Kärnten.

³⁰⁴Für die nachträgliche Wahl von 1922 im Burgenland.

südlichen Niederösterreich war der Frauenanteil bei allen Wahlen geringer als in Gesamt-Österreich.

Dies gilt auch für die Steiermark und hier insbesondere für das Industriegebiet der Mur-Mürzfurche, welches in etwa dem Wahlkreis 23 (Obersteier) entspricht. Dies ist auch der einzige Wahlkreis, wo Männer zeitweise die Mehrheit der Wahlberechtigten stellten (Tabelle 56), was bei den Wahlen 1927 und 1930 der Fall war.³⁰⁵ Danneberg führt dazu aus, dass junge, ledige Arbeiter, welche bei der obersteirischen Metallindustrie beschäftigt waren, der Grund für die Überrepräsentation von Männern sein könnten.³⁰⁶ Eine einfache Korrelationsanalyse für die Steiermark aus dem Anteil an weiblichen Wahlberechtigten von 1930 und den Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse „Industrie und Gewerbe“ im Jahr 1934 ergibt einen Wert von -0,52. Dies zeigt also einen Zusammenhang zwischen niedrigem Frauenanteil (=hoher Männeranteil) und hohem Anteil an Industrie. Dies gilt jedoch nur für die Steiermark, Wien (-0,87) und Kärnten (-0,45). Für Vorarlberg, welches stark industrialisiert war, ergibt sich ein positiver Zusammenhang aus weiblichen Wahlberechtigten und Beschäftigten in der Industrie von +0,72, während die anderen Bundesländer alle Werte um 0 aufweisen. Dementsprechend deutet der Wert für ganz Österreich mit +0,07 auf keinen Zusammenhang hin. Damit kann für ganz Österreich nicht festgestellt werden, dass Männer in Industriegebieten überrepräsentiert waren, während dies für das Bundesland Steiermark, welches die Frage aufgeworfen hat, durchaus gilt.

Bei den Gebietseinheiten mit dem höchsten Männeranteil finden sich vor allem Gerichtsbezirke aus der Obersteiermark, Tirol und Salzburg. Allen voran die sozialdemokratische Hochburg Eisenerz, welche 1920³⁰⁷ und 1930 anteilmäßig die meisten männlichen Wahlberechtigten aufwies, wobei bei der letzten Nationalratswahl der Ersten Republik auf 100 männliche Wahlberechtigte in Eisenerz nur noch 77 Frauen kamen. Dies erscheint insbesondere im Vergleich zu den bürgerlichen Bezirken Wiens sehr wenig.

³⁰⁵Vgl.: Tabelle 56; Da die Wahlberechtigtenziffern nicht für alle Wahlen vorhanden sind, ist es durchaus möglich, dass dies auch auf andere Wahlen bzw. Wahlkreise zutraf.

³⁰⁶Danneberg, Die Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie in Österreich, S. 3 und 7

³⁰⁷Das Jahr 1920 fehlt in der Tabelle 58, da hier keine Daten für ganz Österreich vorliegen.

	Bezeichnung	1919	1920	1927	1930
1	Wien Innen-Ost	134,4	130,5	135,1	138,2
2	Wien Innen-West	133,5	133,6	136,8	140,8
3	Wien Nordwest	131,8	131,0	133,5	137,7
4	Wien Nordost	110,0	109,7	113,8	116,3
5	Wien Südost	113,2	112,3	114,9	116,4
6	Wien Südwest	123,3	121,4	124,7	124,9
7	Wien West	117,6	117,4	119,2	122,4
8	Viertel oberm Wienerwald	111,4	105,2	104,4	105,2
9	Viertel unterm Wienerwald	112,8	109,3	109,3	111,9
10	Viertel oberm Manhartsberg	-	-	109,8	109,3
11	Viertel unterm Manhartsberg	112,4	110,2	108,3	108,7
12	Linz und Umgebung	113,6	108,6	115,0	116,0
13	Innviertel	112,2	109,8	109,9	109,5
14	Hausruckviertel	111,5	109,0	106,3	110,6
15	Traunviertel	112,7	109,4	109,6	109,5
16	Mühlviertel	116,4	111,5	111,8	111,2
17	Salzburg	-	108,7	106,4	105,7
18	Tirol	114,2	108,5	107,0	107,0
19	Vorarlberg	115,9	109,7	108,3	107,2
20	Graz und Umgebung	119,3	117,5	119,5	117,8
21	Mittel- und Untersteier	106,3	-	103,4	103,8
22	Oststeier	112,0	-	109,0	110,0
23	Obersteier	103,8	-	95,7	96,3
24	Kärnten	115,5	-	109,3	110,6
25	Burgenland	-	-	103,4	105,5
	Österreich	116,0	114,1	112,3	113,6

Tabelle 56: Verhältnis von Männern und Frauen bei den Wahlberechtigten. Lesebeispiel: Im Wahlkreis 1 (Wien Innen-Ost) kommen im Jahr 1919 134,4 Frauen auf 100 Männer.

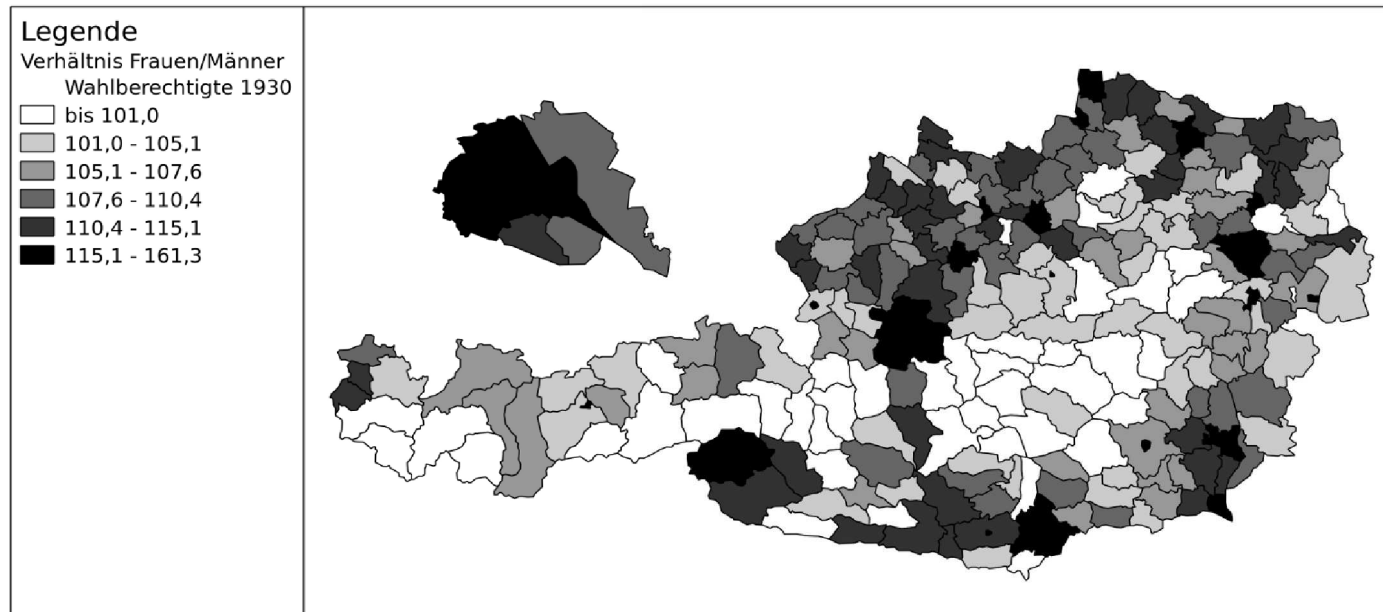


Abbildung 17: Anteile von Frauen an den Wahlberechtigten. Jeweils im Verhältnis zu 100 Männern.

	1919	1927	1930
Höchster Frauenanteil	154,4	153,0	161,3
20. höchster Frauenanteil	122,8	119,9	121,4
20. niedrigster Frauenanteil	104,3	95,6	97,3
Niedrigster Frauenanteil ³⁰⁸	85,5	82,9	77,0

Tabelle 57: Höchste und niedrigste Frauenanteile an den Wahlberechtigten gemessen an 100 Männern³⁰⁹

³⁰⁸ Gleich dem höchsten Männeranteil.

³⁰⁹ Lesebeispiel: 1919 kommen im Gerichtsbezirk mit dem höchsten Frauenanteil 154,4 Frauen auf 100 Männer.

	Höchste Frauenanteile			Höchste Männeranteile		
	1919	1927	1930	1919	1927	1930
1	Innere Stadt	Innere Stadt	Innere Stadt	Marchegg	Eisenkappel	Eisenerz
2	Wieden	Wieden	Josefsstadt	Eisenerz	Oberzeiring	Taxenbach
3	Josefsstadt	Josefsstadt	Wieden	Kindberg	Eisenerz	Oberzeiring
4	Währing	Mariahilf	Mariahilf	Eibiswald	Taxenbach	Werfen
5	Matrei in Osttirol	Alsergrund	Alsergrund	Eberstein	Werfen	Zell am See
6	Alsergrund	Neubau	Währing	Engelhartszell	Mittersill	Rottenmann
7	Hermagor	Döbling	Neubau	Gröbming	Judenburg	Schruns (Montafon)
8	Mariahilf	Währing	Döbling	Knittelfeld	Leoben	Zell am Ziller
9	Neubau	Hietzing	Landstrasse	Steyr (Stadt)	Rottenmann	Judenburg
10	Hietzing	Landstrasse	Hietzing	Bruck a.d. Mur	Bruck a.d. Mur	Eisenstadt (Stadt)
11	Landstrasse	Salzburg (Stadt)	Fünfhaus	Ried in Tirol	Schruns (Montafon)	Bruck a.d. Mur
12	Fünfhaus	Innsbruck (Stadt)	Klagenfurt (Stadt)	Oberzeiring	Marchegg	Eisenkappel
13	Fuerstenfeld	Margarethen	Salzburg (Stadt)	Leoben	Eisenstadt (Stadt)	Leoben
14	Mödling	Graz (Stadt)	Margarethen	Zell am Ziller	Ried in Tirol	Kindberg
15	Döbling	Fünfhaus	Graz (Stadt)	Hainfeld	Schwaz	Ried in Tirol
16	Gmünd in Kärnten	Mödling	Hernals	Mürzzuschlag	Hainfeld	Eberstein
17	Graz (Stadt)	Hernals	Baden	Frohnleiten	Birkfeld	Frohnleiten
18	Bad Ischl	Bleiburg	Ottakring	Lilienfeld	Gutenstein	Hainfeld
19	Perg	Waidhofen/Y. (Stadt)	Rudolfsheim	Rattenberg	Gaming	Liezen
20	Klagenfurt (Land)	Baden	Leopoldstadt	Pottenstein	Bludenz	Mittersill

Tabelle 58: Gebietseinheiten mit den höchsten Anteilen der beiden Geschlechter an den Wahlberechtigten 1919, 1927 und 1931

5.2 Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung³¹⁰ lag bei den Männern bei allen Wahlen höher als bei den Frauen, näherte sich während der Ersten Republik jedoch an. Betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern 1920 noch 5,5 Prozentpunkte, so lag er 1927 nur noch bei 2,4 Prozentpunkten und näherte sich 1930 mit 1,5 Prozentpunkten weiter an.

Die Unterschiede waren nicht in allen Wahlkreisen gleich. In den Ländern Tirol und Vorarlberg war die Wahlbeteiligung durch die Wahlpflicht besonders hoch³¹¹ und diese bewirkte in den beiden westlichen Bundesländern nicht nur allgemein eine höhere Wahlbeteiligung, sondern insbesondere eine solche bei den Frauen. So war der Wahlkreis Vorarlberg der einzige, der sowohl 1920, 1927 und 1930 eine höhere Wahlbeteiligung bei den Frauen aufwies als bei den Männern. Die Wahlpflicht in Tirol führte nur 1930 zu einer höheren Wahlbeteiligung der Frauen, während sie 1920 und 1927 bei den Männern höher war. Eine solche höhere Wahlbeteiligung der Frauen gegenüber den Männern stellte eine Ausnahme dar, die außer in Tirol und Vorarlberg nur in vier weiteren Wahlkreisen vorkam. Dieser Fall trat 1927 im Wahlkreis 7 (Wien West) und im Wahlkreis 12 (Linz und Umgebung), sowie 1930 im Wahlkreis 5 (Wien Südost) und im Wahlkreis 20 (Graz und Umgebung) ein. In den letztgenannten vier Wahlkreisen herrschte keine Wahlpflicht, allerdings fällt auf, dass alle vier Wahlkreise städtische Wahlkreise waren.

Auch wenn die Wahlbeteiligung der Männer bei fast allen Wahlen und in fast allen Wahlkreisen höher war als die der Frauen, so war die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern unterschiedlich ausgeprägt. In den bürgerlich geprägten Wahlkreisen Wiens (1, 2 und 3) war der Unterschied vor allem 1920 deutlich größer als im österreichischen Durchschnitt, lag jedoch 1927 und 1930 durchaus im „Trend“. In den von Arbeitern geprägten Wahlkreisen (4, 5, 6 und 7) war der Unterschied bei allen hier betrachteten Wahlen bei der Wahlbeteiligung hingegen unter, bzw. nur unwesentlich über dem gesamtstaatlichen Wert. Dies gilt auch für den Wahlkreis 9 (Viertel unterm Wienerwald), während die anderen drei Wahlkreise Niederösterreichs überdurchschnittliche Unterschiede aufwiesen, wobei diese vor allem im Wahlkreis 10 (Viertel oberm Manhartsberg) noch 1927 und 1930 beträchtlich waren. Für 1920 liegen für diesen Wahlkreis keine Daten vor. Die Situation in Oberösterreich war

³¹⁰Unter Wahlbeteiligung wird in dieser Arbeit der Anteil der gültigen Stimmen an den Wahlberechtigten verstanden. Damit fallen die ungültigen Stimmen nicht unter diesen Begriff. Dies ist eine Unschärfe, die aufgrund der schlechten Datenlage insbesondere bei den ersten drei Wahlen in Kauf genommen wird.

³¹¹Vgl.: Tabelle 59

ambivalent. Der städtische Wahlkreis 12 (Linz und Umgebung) wies nur sehr geringe Unterschiede auf, während in den ländlichen Wahlkreisen Oberösterreichs teilweise beträchtliche Unterschiede zuungunsten der Frauen vorhanden waren. Dies gilt insbesondere für den Wahlkreis 13 (Innviertel), wo der Unterschied der Wahlbeteiligung zwischen Männern und Frauen 1920 fast 10 Prozentpunkte betrug, welcher sich jedoch 1927 und 1930 verringerte. Der Wahlkreis 17 (Salzburg) wies keine bemerkenswerte Abweichung vom Gesamtstaat auf. In der Steiermark war die Situation hingegen ähnlich wie in Oberösterreich. Der städtische Wahlkreis 20 (Graz und Umgebung) wies kaum Unterschiede bei der Wahlbeteiligung auf, während die Differenzen in den anderen Wahlkreisen der Steiermark zugunsten der Männer größer waren. Hier gilt es auch festzuhalten, dass für die steirischen Wahlkreise, ausgenommen Graz und Umgebung, keine Daten für 1920 vorhanden sind. Dies gilt auch für Kärnten und das Burgenland. Auch in diesen beiden Wahlkreisen war der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Wahlbeteiligung größer als in Gesamt-Österreich, wobei in Kärnten der Unterschied 1930 noch fast 6 Prozentpunkte betrug.

In Bezug auf die Wahlbeteiligung der Geschlechter kann festgestellt werden, dass vor allem die Wahlpflicht dafür sorgte, dass Frauen in einem ähnlichen Ausmaß wie die Männer an den Wahlen teilnahmen. Dies war in den christlichsozial dominierten Bundesländern Tirol und Vorarlberg auch ein wesentlicher Grund, die Wahlpflicht einzuführen, da sich die Christlichsozialen dadurch mehr Stimmen von Frauen erhoffte. In den anderen Gebieten Österreichs gab es nur in Städten eine höhere Wahlbeteiligung von Frauen als bei den Männern. In Wien zeigt sich außerdem, dass in den von Arbeitern dominierten Stadtteilen der Unterschied zwischen Frauen- und Männerwahlbeteiligung tendenziell geringer war. Dies könnte auf die sozialdemokratische Agitation in der Bundeshauptstadt zurückzuführen sein.³¹² Eine allgemeine Aussage, dass in industriell dominierten Gebieten die Wahlbeteiligung von Frauen höher war, kann nicht getroffen werden, lag sie doch beispielsweise im industriell geprägten Wahlkreis 23 (Obersteier) in etwa im österreichischen „Trend“. Vielmehr scheint es, dass im anonymisierten, urbanen Raum die Frauen ihr Wahlrecht öfter nutzten, während sie im ländlichen Raum diese „moderne“ Errungenschaft aufgrund der traditionellen Rollenbilder nicht nutzen konnten bzw. wollten. Die Annäherung der Wahlbeteiligung

³¹²Vgl. zur sozialdemokratischen Agitation gegenüber Frauen beispielsweise: Julia Eisinger, Die umworbene Frau. Frauen als Zielgruppe sozialdemokratischer Wahlagitation in der Ersten Republik. (Diplomarbeit an der Universität Wien 2000)

zwischen den beiden Geschlechtern im Verlauf der Ersten Republik deutet in diesem Zusammenhang auf eine mit der Zeit eintretende Akzeptanz des Frauenwahlrechts hin.

	Bezeichnung	1920 F ³¹³	1920 M	1927 F	1927 M	1930 F	1930 M
1	Wien Innen-Ost	76,1	84,8	87,6	90,1	89,7	91,2
2	Wien Innen-West	75,4	83,9	90,5	93,1	90,3	91,7
3	Wien Nordwest	77,6	85,4	90,8	92,4	91,3	92,1
4	Wien Nordost	84,4	88,6	93,8	94,5	93,9	94,2
5	Wien Südost	81,5	85,9	92,8	93,7	94,7	94,2
6	Wien Südwest	80,8	85,9	91,1	94,0	93,1	94,1
7	Wien West	80,8	85,5	92,8	92,7	93,9	94,8
8	Viertel oberm Wienerwald	76,3	83,1	89,5	91,4	89,9	91,4
9	Viertel unterm Wienerwald	83,3	87,1	89,7	90,9	91,1	92,0
10	Viertel oberm Manhartsberg	-	-	82,7	89,1	83,3	88,1
11	Viertel unterm Manhartsberg	72,7	81,8	88,2	91,5	87,3	90,1
12	Linz und Umgebung	83,6	84,9	91,1	90,7	92,7	92,9
13	Innviertel	63,9	74,0	84,6	88,6	85,8	89,4
14	Hausruckviertel	73,0	79,8	88,6	88,7	88,9	91,7
15	Traunviertel	76,6	83,5	87,3	90,7	89,1	92,0
16	Mühlviertel	75,0	79,8	87,3	90,4	87,5	90,7
17	Salzburg	71,6	76,9	84,2	85,7	84,3	85,7
18	Tirol	85,0	85,7	89,7	90,6	91,2	91,1
19	Vorarlberg	86,5	85,6	91,1	90,4	91,8	89,5
20	Graz und Umgebung	72,3	77,9	81,8	84,9	86,1	85,8
21	Mittel- und Untersteier	-	-	76,1	81,6	80,0	84,3
22	Osteier	-	-	82,1	85,0	85,2	87,0
23	Obersteier	-	-	85,0	88,0	87,7	88,6
24	Kärnten	-	-	76,4	82,9	78,3	84,1
25	Burgenland	-	-	78,2	84,3	81,7	85,0
	Österreich	78,3	83,8	87,2	89,6	88,7	90,2

Tabelle 59: Wahlbeteiligung von Frauen und Männern in den Wahlkreisen 1920, 1927 und 1930

³¹³Das Suffix F steht für Frauen, M für Männer

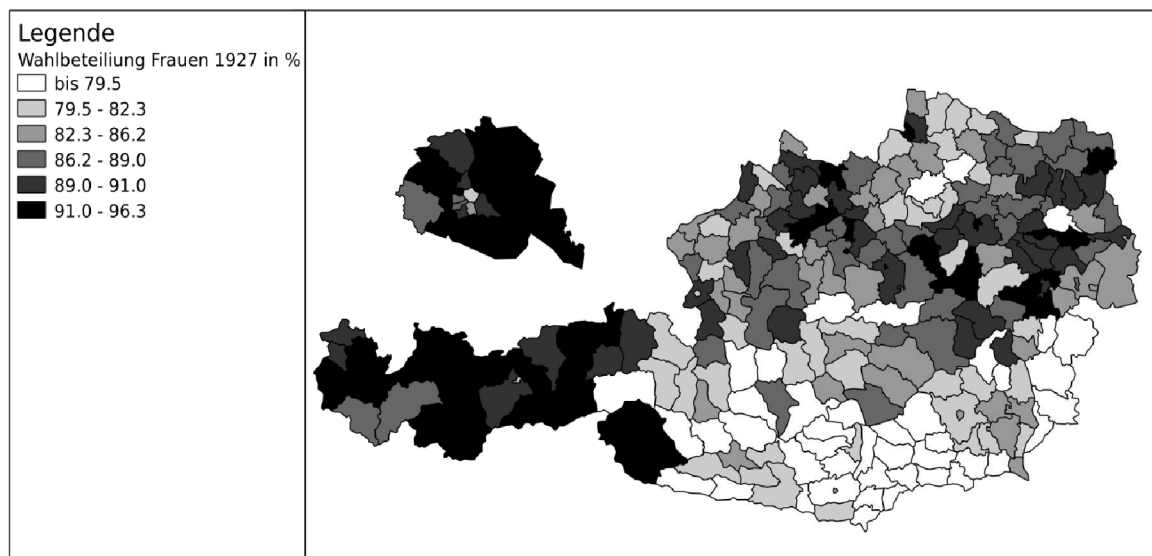


Abbildung 18: Wahlbeteiligung der Frauen bei der Nationalratswahl 1927

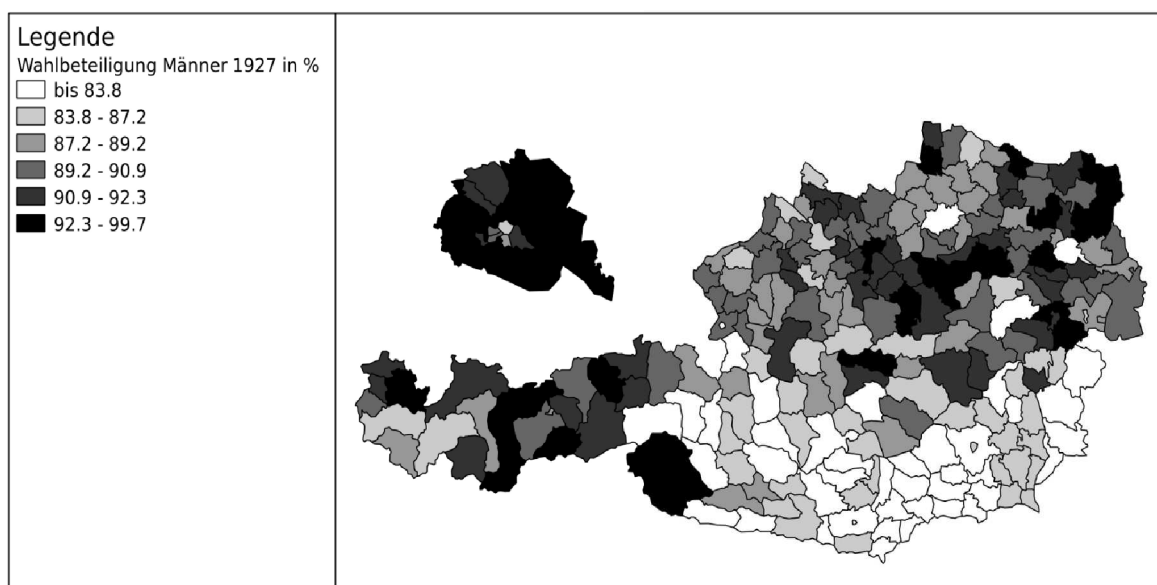


Abbildung 19: Wahlbeteiligung der Männer bei der Nationalratswahl 1927

5.3 Parteipräferenzen

Neben der Zahl der Wahlberechtigten und der Wahlbeteiligung waren auch die Parteipräferenzen zwischen den beiden Geschlechtern unterschiedlich ausgeprägt. In der Literatur wird, wie weiter oben bereits ausgeführt, der Christlichsozialen Partei tendenziell eine weibliche Wählerinnenschaft zugeordnet, während Sozialdemokraten und

deutschnationalen Parteien eher Männern zugeordnet werden. Diese Feststellungen treffen durchaus zu, wobei es hier regionale Unterschiede in den Wahlkreisen gab und sich im Verlauf der Ersten Republik die Stärke dieser Phänomene änderte.

Bei den Christlichsozialen blieb das Geschlechterverhältnis zwischen ihren Wählerinnen und Wählern während der Ersten Republik stabil. Im Jahr 1920 lag das Verhältnis der Frauen- und Männerstimmanteile bei 124,8 zu 100 (Tingsten-Index³¹⁴)³¹⁵. Der Einbruch im Jahr 1927 (vgl. Tabelle 61) erklärt sich durch die gemeinsame Kandidatur mit den Großdeutschen, die im Gegensatz zu den Christlichsozialen tendenziell eine männliche Wählerschaft hatten. Regional war die CSP vor allem in der Steiermark und in Kärnten bei Frauen überdurchschnittlich erfolgreich. So wies der Wahlkreis 23 (Obersteier) 1930 einen Tingsten-Index von 156,5 auf und auch die Einheitsliste wies 1927 einen Wert von 135,8 auf. Dieser Umstand könnte durch die jungen, ledigen Männer in diesem Industriegebiet erklärt werden. Diese wählten vermutlich verstärkt entweder die Sozialdemokraten oder 1930 den Heimatblock, während die unterrepräsentierten Frauen in diesem Wahlkreis tendenziell christlichsozial wählten, womit der hohe Indexwert für die CSP zustande kam. In den anderen Wahlkreisen der Steiermark war der Indexwert, mit Ausnahme der christlichsozialen Hochburg Oststeier, sehr hoch. Die Christlichsozialen konnten auch in den Städten Linz und Graz im Vergleich mit dem Gesamtstaat mehr Frauenstimmen gewinnen. Dies zeigt, dass die CSP vor allem dort überdurchschnittlich oft von Frauen gewählt wurde, wo sie unterdurchschnittlich viele (männliche und weibliche) Stimmen erhalten hatte. Während die Partei in der Steiermark (ohne die Oststeiermark) und in Linz überdurchschnittliche Tingsten-Indizes aufwies, gab es in anderen Wahlkreisen kaum Ausschläge nach unten. In christlichsozialen Kernregionen wie den Wahlkreisen 11 (Viertel unterm Manhartsberg), 16 (Mühlviertel), 18 (Tirol) oder 19 (Vorarlberg) war der Verhältniswert zwischen Frauen- und Männerstimmen nur leicht unterdurchschnittlich.³¹⁶

Die Sozialdemokraten wurden tendenziell von Männern gewählt, wobei sich der Anteil an Frauen, die der SDAP ihre Stimme gaben, im Verlauf der Ersten Republik erhöhte. 1920 lag der Tingsten-Index der Sozialdemokraten noch bei 83,7, 1927 stieg er auf 89,0 und erreichte

³¹⁴Der Tingsten-Index ist der Prozentsatz der Frauenstimmen dividiert durch den Prozentsatz der Männerstimmen. Vgl.: Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler S. 239

³¹⁵Für die Wahlkreise wo die Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt vorliegen.

³¹⁶Vgl. Die Tabellen auf den folgenden Seiten.

1930 schließlich 91,2. Dieser Umstand ist vermutlich auf die verstärkte sozialdemokratische Agitation bei Frauen zurückzuführen, denn vor allem in der sozialdemokratischen Hochburg Wien stiegen die Indizes am meisten an und näherten sich wie beispielsweise im Wahlkreis 4 (Wien Nordost) mit 97,0 bereits der 100-Punkte Marke, die ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bedeutet hätte. Dieser Wert deutet bereits an, dass die Sozialdemokraten in ihren Hochburgen, vor allem in den Arbeiterbezirken der Hauptstadt, tendenziell mehr Frauenstimmen als im Gesamtstaat gewinnen konnten. Die Dominanz der Sozialdemokraten ließen die Wählerinnen öfter als im Rest Österreichs eine Stimme für die SDAP abgeben. Im Gegensatz dazu waren die Sozialdemokraten in den Hochburgen der CSP bei Frauen weniger erfolgreich. Der Tingsten-Index für den Wahlkreis 16 (Mühlviertel) lag 1930 nur bei 68,0, hatte sich jedoch seit 1920 von 60,2 verbessert. Neben dem Mühlviertel wiesen auch die Wahlkreise 19 (Vorarlberg) und 22 (Oststeier) bei allen bei dieser Analyse betrachteten Wahlen einen Tingsten-Index von unter 70 auf. Überdurchschnittliche Indizes gab es außerhalb Wiens nur im Wahlkreis 9 (Viertel unterm Wienerwald) und 25 (Burgenland). Beide Wahlkreise wiesen relativ hohe sozialdemokratische Stimmanteile bei beiden Geschlechtern auf. Im Falle des Burgenlands zeigt sich, dass die Tingsten-Indizes in Bezirken mit hohem Protestantenanteil höher waren, womit ein gewisser Einfluss der Religion wahrscheinlich ist.

Sind für die Christlichsozialen und Sozialdemokraten relativ deutliche Tendenzen bei den Präferenzen der Geschlechter für die beiden Parteien erkennbar, so gilt dies für die deutschnationalen Parteien weniger. Auch diese wurden, wie die Sozialdemokraten, tendenziell eher von Männern gewählt, allerdings war dies nicht in allen Regionen der Fall.

Die Großdeutsche Volkspartei wies 1920 einen Tingsten-Index von 89,6 auf, die Bauernpartei bei derselben Wahl einen von lediglich 70,8. Der Landbund erreichte 1927 einen Wert von 73,6, während der Schoberblock aus Großdeutschen und Landbund 1930 mit 94,4 einem ausgewogenen Verhältnis näher kam. Bei den relativ kleinen, deutschnationalen Parteien gab es im Unterschied zu den Großparteien oft Regionen, die einen Index entgegen dem österreichischen Trend, also im konkreten Fall von über 100 aufwiesen. Im Fall der GDVP sind dies 1920 die städtischen Wahlkreise 12 (Linz und Umgebung) und 20 (Graz und Umgebung). Die Werte in der Hauptstadt Wien sind in diesem Jahr zwar höher als der Durchschnitt, verbleiben jedoch unter 100. Damit ist keine Aussage möglich, ob die GDVP vor allem im städtischen Raum Wählerinnen, etwa Witwen, ansprechen konnte.

Der Landbund war 1927 ebenfalls eine Männerpartei, die Werte für Wien werden in dieser Analyse ignoriert, da die Stimmanteile in diesen Wahlkreisen sehr niedrig waren. Im Wahlkreis 12 (Linz und Umgebung) konnte der Landbund hingegen 3,9 Prozent erreichen und wies einen Tingsten-Index von 101,2 auf, während er in den anderen Wahlkreisen teilweise deutlich unter 100 verblieb (Tabelle 61). Für den Schoberblock des Jahres 1930 war das Geschlechterverhältnis hingegen ausgewogener und er konnte in neun von 25 Wahlkreisen einen Tingsten-Index von über 100 erreichen (Tabelle 62). Trotzdem waren die deutschnationalen Parteien tendenziell eher Männerparteien, wobei sie im Verlauf der Ersten Republik dann vermehrt von Frauen gewählt wurden.

Der Heimatblock wies im Jahr 1930 ebenfalls tendenziell eine männliche Wählerschaft auf, auch wenn diese Partei ihre Wurzeln im katholisch-konservativen Milieu hatte und deshalb ein höherer Frauenanteil durchaus möglich erschienen wäre. Die NSDAP wies am Ende der 1920er-Jahre ebenfalls tendenziell eine männliche Wählerschaft auf, allerdings zogen die Frauen hier – wie bereits weiter oben ausgeführt – nach und bei der Wiener Gemeinderatswahl 1932 gelang es den Nationalsozialisten „*nahezu in gleichem Ausmaß [...] Frauen wie Männer zu mobilisieren*“³¹⁷, wobei es sich hier um eine Wahl im städtischen Bereich handelte, die nur bedingt Rückschlüsse auf ganz Österreich zulässt.³¹⁸

Mit diesen Ergebnissen der geschlechtsspezifischen Analyse lag das Österreich der Ersten Republik durchaus im internationalen Trend. Frauen tendierten eher zu bürgerlich-konservativen Parteien, während die Männer tendenziell radikalere Parteien von links und rechts wählten. Zu diesen radikaleren Parteien zählten in diesem Zusammenhang auch die Sozialdemokraten, auch wenn gerade sie sich für das Frauenwahlrecht stark gemacht hatten.³¹⁹

³¹⁷Gehmacher, Das Wahlrecht als Waffe, S. 260

³¹⁸Gehmacher, Das Wahlrecht als Waffe, S. 260

³¹⁹Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler, S. 240

	Bezeichnung	CSP	SDAP	GDVP	Bauernpartei
1	Wien Innen-Ost	141,0	80,7	87,8	82,8
2	Wien Innen-West	126,8	83,2	90,8	96,9
3	Wien Nordwest	132,7	84,6	93,6	104,9
4	Wien Nordost	132,5	92,7	92,3	94,7
5	Wien Südost	133,8	89,7	96,5	87,1
6	Wien Südwest	133,2	87,5	92,6	94,9
7	Wien West	129,2	92,6	91,5	-
8	Viertel oberm Wienerwald	113,1	79,8	93,8	61,3
9	Viertel unterm Wienerwald	125,9	87,5	98,1	70,6
10	Viertel oberm Manhartsberg	-	-	-	-
11	Viertel unterm Manhartsberg	112,8	76,4	86,3	63,6
12	Linz und Umgebung	140,5	75,3	101,9	-
13	Innviertel	129,9	65,0	70,4	-
14	Hausruckviertel	124,8	70,2	79,0	53,0
15	Traunviertel	135,5	70,5	81,9	-
16	Mühlviertel	117,6	60,2	65,4	-
17	Salzburg	135,2	69,9	89,0	94,5
18	Tirol	116,2	69,5	89,4	73,5
19	Vorarlberg	128,6	64,0	78,3	66,8
20	Graz und Umgebung	146,2	77,2	105,3	74,6
21	Mittel- und Untersteier	-	-	-	-
22	Oststeier	-	-	-	-
23	Obersteier	-	-	-	-
24	Kärnten	-	-	-	-
25	Burgenland	-	-	-	-
	Österreich	124,8	83,7	89,6	70,8

Tabelle 60: Tingsten-Indizes für die Nationalratswahl 1920

	Bezeichnung	Einheitsliste	SDAP	Landbund
1	Wien Innen-Ost	113,4	90,7	68,5
2	Wien Innen-West	110,9	93,2	63,7
3	Wien Nordwest	113,6	92,8	75,4
4	Wien Nordost	113,9	96,3	85,9
5	Wien Südost	120,6	93,6	89,9
6	Wien Südwest	117,5	92,3	75,6
7	Wien West	116,9	95,2	75,7
8	Viertel oberm Wienerwald	110,7	85,0	78,3
9	Viertel unterm Wienerwald	116,0	89,8	71,6
10	Viertel oberm Manhartsberg	113,5	83,5	71,8
11	Viertel unterm Manhartsberg	109,4	83,4	70,8
12	Linz und Umgebung	120,1	83,0	101,2
13	Innviertel	121,2	71,5	66,9
14	Hausruckviertel	120,2	76,1	71,6
15	Traunviertel	124,5	76,9	69,2
16	Mühlviertel	115,8	64,3	60,0
17	Salzburg	121,8	75,9	68,7
18	Tirol	111,4	72,8	78,8
19	Vorarlberg	115,8	68,1	72,6
20	Graz und Umgebung	131,5	81,8	76,0
21	Mittel- und Untersteier	136,5	78,3	74,9
22	Osteier	126,7	66,2	70,1
23	Obersteier	135,8	85,4	94,1
24	Kärnten	137,3	85,8	90,6
25	Burgenland	114,1	91,9	88,2
	Österreich	116,9	89,0	73,6

Tabelle 61: Tingsten-Indizes für die Nationalratswahl 1927

	Bezeichnung	SDAP	CSP	Schoberbl. ³²⁰	Heimatblock
1	Wien Innen-Ost	93,2	125,5	93,1	78,3
2	Wien Innen-West	94,8	118,2	99,0	77,1
3	Wien Nordwest	94,2	124,6	97,1	79,6
4	Wien Nordost	97,0	121,0	97,4	86,4
5	Wien Südost	94,0	129,9	102,6	84,1
6	Wien Südwest	93,0	125,2	103,4	88,4
7	Wien West	95,5	125,9	99,9	86,5
8	Viertel oberm Wienerwald	87,1	116,6	103,0	77,8
9	Viertel unterm Wienerwald	91,2	122,8	104,9	86,2
10	Viertel oberm Manhartsberg	87,7	118,2	87,2	84,2
11	Viertel unterm Manhartsberg	86,1	112,5	92,9	75,7
12	Linz und Umgebung	84,6	143,0	114,3	89,2
13	Innviertel	73,5	133,7	96,4	58,5
14	Hausruckviertel	78,3	132,8	102,8	67,4
15	Traunviertel	80,9	140,8	104,4	75,6
16	Mühlviertel	68,0	124,7	92,9	58,3
17	Salzburg	78,3	133,8	109,9	72,9
18	Tirol	75,9	119,1	101,2	73,2
19	Vorarlberg	68,1	127,7	78,9	0,0
20	Graz und Umgebung	84,8	152,0	96,8	96,6
21	Mittel- und Untersteier	80,7	138,1	79,7	82,7
22	Oststeier	69,9	130,9	69,9	68,8
23	Obersteier	88,8	156,5	93,2	92,4
24	Kärnten	88,1	149,3	96,0	88,2
25	Burgenland	91,6	118,6	84,6	87,6
	Österreich	91,2	124,4	94,4	78,9

Tabelle 62: Tingsten-Indizes für die Nationalratswahl 1930

³²⁰Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund („Schoberblock“)

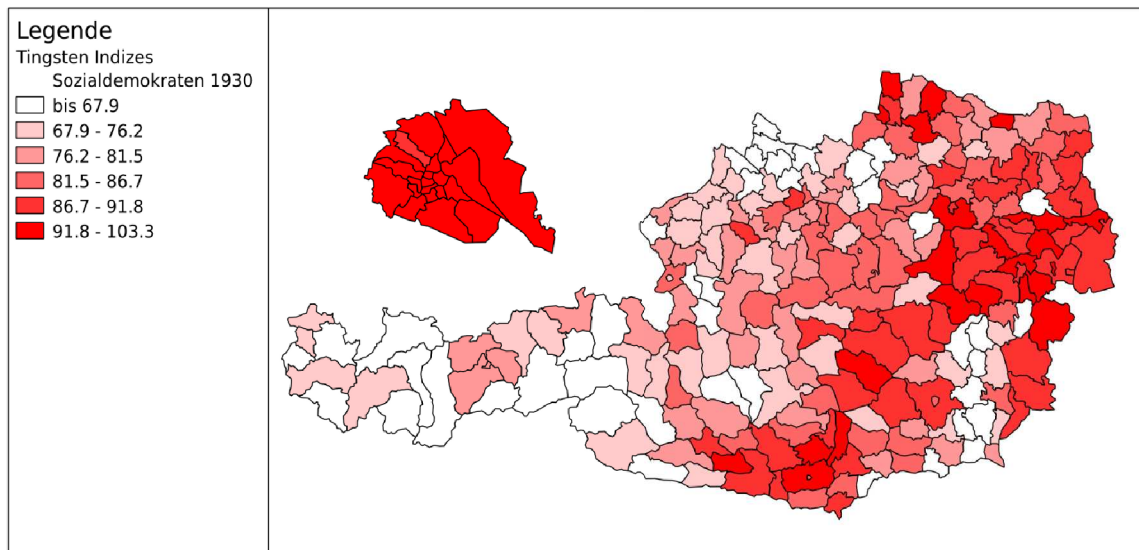


Abbildung 20: Tingsten-Indizes für die Sozialdemokraten bei der Nationalratswahl 1930

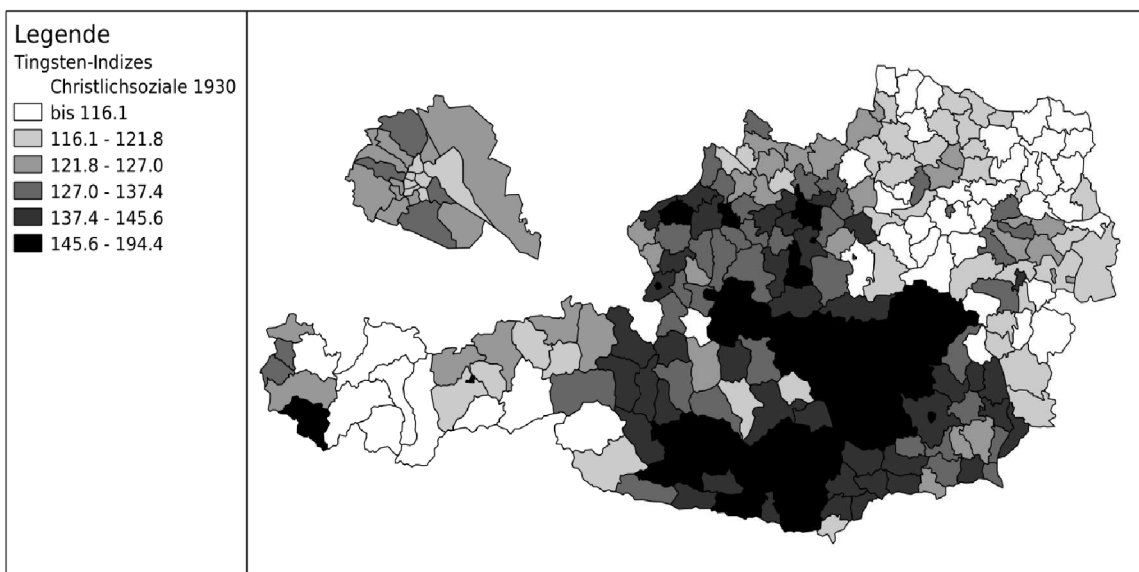


Abbildung 21: Tingsten-Indizes für die Christlichsozialen bei der Nationalratswahl 1930

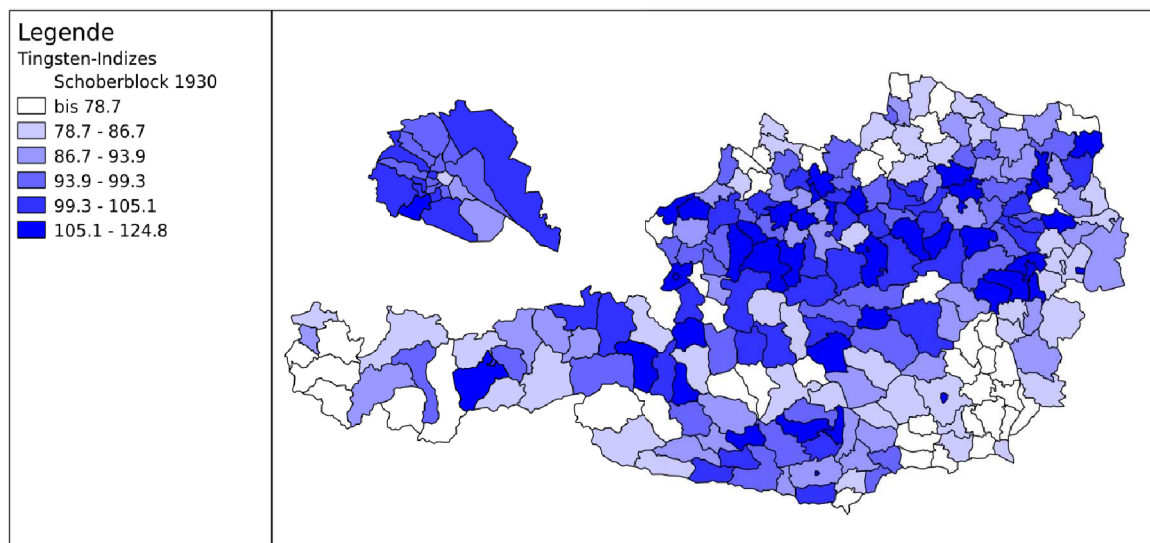


Abbildung 22: Tingsten-Indizes für den Nationalen Wirtschaftsbund und Landbund ("Schoberblock") bei der Nationalratswahl 1930

6 Wahlverhalten und Wirtschaftsabteilungen

Während der Zwischenkriegszeit gab es in Österreich keine Meinungsumfragen wie sie aus der heutigen Wahlforschung bekannt sind. Da die wirtschaftlichen Begebenheiten der Wähler in diesen Umfragen erhoben werden, gibt es für die Erste Republik keine solchen Daten. Um trotzdem die politischen Präferenzen nach der wirtschaftlichen Einordnung abschätzen zu können, bietet sich die Verknüpfung der Wahlergebnisse mit den Volkszählungsdaten mit Hilfe der Korrelationsanalyse an. Der Korrelationskoeffizient nach Pearson zwischen zwei Variablen – in diesem Fall einerseits eine Partei, andererseits eine Wirtschaftsabteilung – kann einen Wert zwischen +1 und -1 annehmen. Ein Wert nahe +1 deutet auf einen positiven Zusammenhang zwischen den beiden Variablen hin (z.B. je höher der Industrieanteil, desto höher ist auch der Anteil der Sozialdemokraten), ein Wert nahe -1 auf einen negativen Zusammenhang (z.B. je höher der Industrieanteil, desto geringer der Anteil der Christlichsozialen), während ein Wert um 0 auf keinen Zusammenhang hindeutet. Die Korrelation kann hierbei durch Streudiagramme sichtbar gemacht werden. Ein Streudiagramm zeigt die beiden Variablen die miteinander korreliert werden, auf der X bzw. Y-Achse an.

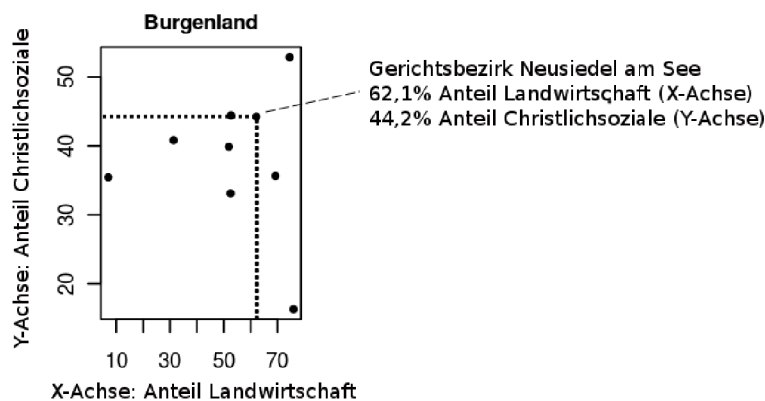


Abbildung 23: Beispiel eines Streudiagramms

Dadurch ist auf den ersten Blick ersichtlich, ob ein Zusammenhang besteht oder nicht.³²¹

³²¹Zur detaillierten Erörterung von Beziehungen zwischen metrischen Variablen: Hans Benninghaus, Deskriptive Statistik. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, (Wiesbaden ¹¹2007), S. 185-227

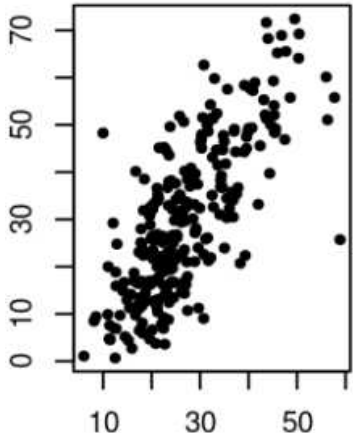
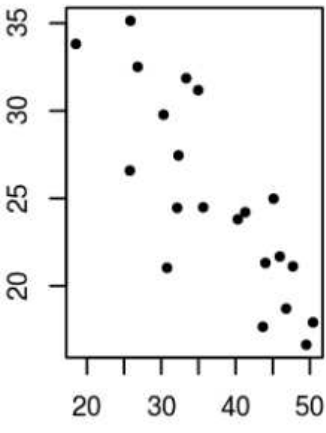
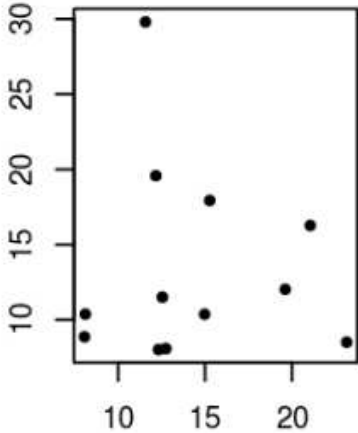
Positiver Zusammenhang	Negativer Zusammenhang	Kein Zusammenhang
 Der positive Zusammenhang äußert sich durch eine Punktwolke die sich auf eine gedachte Linie von links-unten nach rechts-oben konzentriert.	 Der negative Zusammenhang äußert sich durch eine Punktwolke die sich auf eine gedachte Linie von links-oben nach rechts-unten konzentriert.	 Liegt kein Zusammenhang vor, dann konzentriert sich die Punktwolke an keiner gedachten Linie.

Tabelle 63: Beispiel Streudiagramme

Anhand des Streudiagramms kann auch abgeschätzt werden, ob der Zusammenhang durch einzelne Ausreißer getrübt wird. In diesem Fall sollte ergründet werden, warum die Ausreißer auftreten und ob durch Auserachtlassung der Ausreißer ein eindeutigerer Zusammenhang der restlichen Gebietseinheiten besteht.

Die Korrelation der Wahlergebnisse mit Volkszählungsdaten ist aus zwei Gründen problematisch. Das erste Problem ist der Zeitpunkt der Volkszählung im Jahr 1934. Die letzte in dieser Arbeit behandelte Wahl war zu diesem Zeitpunkt bereits vier Jahre vorbei und in diesem Zeitraum erschütterte bekanntlich die Weltwirtschaftskrise Österreich. Deshalb wäre es naheliegend die Daten der Volkszählungen von 1920 und/oder 1923 zu verwenden. Diese Zählungen sind jedoch nur unzureichend dokumentiert und scheiden deshalb aus, weshalb aus pragmatischen Gründen auf die Ergebnisse des Jahres 1934 zurückgegriffen werden muss. Da Arbeitslose zur Wirtschaftsabteilung ihrer letzten Tätigkeit gezählt wurden und eine komplette Verschiebung der Zugehörigkeitszahlen der Wirtschaftsabteilungen untereinander unwahrscheinlich erscheint, wird die Verwendung der Zahlen von 1934 untermauert. Auch die Methode der Korrelationsanalyse ist problematisch, da damit nur Aussagen über den Kontext, nicht jedoch über Individuen getroffen werden können.³²² Damit wäre beispielsweise die Aussage, dass es in industriell geprägten Regionen eine starke Sozialdemokratie gab,

³²²Vgl. beispielsweise Hänisch, Wahlen und Wahlverhalten, S. 280

möglich, nicht jedoch, dass Industriebeschäftigte sozialdemokratisch wählten. Dies gilt es bei allen Aussagen, die mit der Korrelationsanalyse getroffen werden, zu beachten.

Außerdem gilt es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, dass die ermittelten Korrelationswerte Anhaltspunkte liefern, jedoch insbesondere bei kleineren Regionen ungenau sind und durch Ausreißer leicht verfälscht werden können.³²³ Auch geringe Stimmanteile bzw. geringe Anteile von Wirtschaftsabteilungen trüben die Aussagekraft der Korrelationskoeffizienten, da die größeren Parteien bzw. Wirtschaftsabteilungen hier oftmals größeren Einfluss haben als die untersuchten kleinen Anteile. Trotz dieser Bedenken soll in diesem Kapitel der Einfluss der Wirtschaftsabteilungen auf die Wahlergebnisse nach der Volkszählung von 1934 mit dieser Methode untersucht werden, da damit Zusammenhänge zwischen den Wahlergebnissen und den Kategorien der Volkszählung gezeigt werden können.

Die Wirtschaftsabteilung bei der Volkszählung 1934 gibt an, in welchem von acht Bereichen eine Person tätig war. Nicht angegeben wird hingegen in welcher Stellung sich eine Person innerhalb der Wirtschaftsabteilung befand. Dadurch ist die Besitzerin einer Fabrik genauso der Abteilung „Industrie und Gewerbe“ zugeordnet, wie der Hilfsarbeiter in ihrem Betrieb. Die Zuordnungen der einzelnen Personen zu den Wirtschaftsabteilungen wurde über die Angabe der Branche im Volkszählungsbogen³²⁴ getätigt. Eine Aufschlüsselung, welche Branchen welcher Wirtschaftsabteilung zugerechnet werden, findet sich im Textheft zur Volkszählung.³²⁵ Hausfrauen, sowie sonstige Angehörige (v.a. nicht berufstätige Kinder) wurden der Wirtschaftsabteilung des Berufsträgers, also der des Mannes, zugerechnet.³²⁶ Ein Sonderfall war die Gruppe der Berufslosen, diese Personen übten keinen Beruf aus und waren großteils Pensionisten des öffentlichen Diensts, Sozialrentner oder Ausgedinger.³²⁷ Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zuordnung zu einer Wirtschaftsabteilung angibt, woher eine Person ihren Lebensunterhalt bezog, auch wenn sie selbst nicht direkt darin beruflich tätig war. Dies ist im Fall der Hausfrauen für die Analyse durchaus gewünscht, da dadurch die wirtschaftliche Abhängigkeit einer Person zu einer Wirtschaftsabteilung aufgezeigt wird. Problematisch ist lediglich die Einbeziehung von

³²³Eine Analyse mit komplexeren bzw. weiterführenden Methoden wäre möglich, es wird jedoch bewusst in dieser Arbeit auf die relativ einfache Methode der Korrelation nach Pearson zurückgegriffen. Um trotzdem eine weitergehende Analyse zu ermöglichen, sind die der Analyse zugrundegelegten Daten der Arbeit elektronisch beigelegt.

³²⁴Bundesamt für Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1934. Band 1: Textheft, (Wien 1935), S. 6f

³²⁵Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Textheft, S. 111-115

³²⁶Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Textheft, S. 110

³²⁷Arbeitslose wurden der Wirtschaftsabteilung zugerechnet, in welcher sie zuletzt tätig waren.

Kindern und Jugendlichen, weil diese nicht wahlberechtigt waren, in den Zahlen für die einzelnen Wirtschaftsabteilungen jedoch enthalten sind.³²⁸ Dadurch ist die Analyse ungenau, da bei den Wahlergebnissen naturgemäß nur Wähler aufscheinen. Allerdings ergeben sich aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen den Wahlen und der Volkszählung, sowie dem Wechsel von Personen zwischen Wirtschaftsabteilungen in diesen Jahren grundsätzlich Differenzen, weshalb die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen lediglich einen weiteren Ungenauigkeitsfaktor darstellt.

Die acht Wirtschaftsabteilungen waren unterschiedlich groß (vgl. Tabelle 65), wobei die größten vier (Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Handel und Transport, Berufslose) fast 90 Prozent der Bevölkerung umfassten. Die restlichen vier Wirtschaftsabteilungen sowie die Personengruppe, die aufgrund fehlender Angaben nicht zugeordnet werden konnte, waren dagegen zahlenmäßig unbedeutend, umfassten allerdings die einflussreichen Berufsgruppen des öffentlichen Diensts, sowie der Freiberufler.

Wenig überraschend ist, dass die Verteilung der Bevölkerung auf die Wirtschaftsabteilungen nicht in allen Regionen gleich war. Bei der Betrachtung nach Bundesländern sticht vor allem die Sonderstellung Wiens hervor, welches als Großstadt naturgemäß nur wenige der Land- und Forstwirtschaft zugehörige Bevölkerung aufwies, dafür jedoch in allen anderen Wirtschaftsabteilungen überdurchschnittlich viele zugehörige Menschen hatte. Es zeigt sich auch, dass das Geld- und Versicherungswesen und die Hausangestellten in Wien relativ stark waren, während sie in den anderen Bundesländern außerhalb der Landeshauptstädte kaum vorkamen.

In den folgenden Unterkapiteln sollen die Wahlergebnisse von 1919 bis 1930 mit den Volkszählungsdaten von 1934 verknüpft werden. Hierbei werden Parteien, die Mandate erreichen konnten, berücksichtigt, sowie sieben Wirtschaftsabteilungen. Die Landwirtschaft und die Industrie werden separat bearbeitet, die Abteilungen „Handel und Transport“, Geldwesen, öffentlicher Dienst, Freiberufler und Hausangestellte werden hingegen

³²⁸Die Volkszählung 1934 weist 2105118 Personen unter 21 Jahren aus, zusätzlich noch 475543 Personen zwischen 21 und 25, welche 1930, bei der letzten Nationalratswahl der Ersten Republik, nicht wahlberechtigt waren. Das heißt, dass die Volkszählung 2580661 Personen aufwies die 1930 noch nicht wahlberechtigt waren. Nachdem die Gesamtbevölkerung Österreichs 1934 bei 6760233 Personen lag, ist dies ein Anteil von etwa 38 Prozent. Außerdem starben in den Jahren 1930 bis 1934 Personen die 1930 gewählt haben, aber aufgrund ihres Todes in den Volkszählungsergebnissen nicht mehr aufscheinen. Alle diese Tatsachen zeigen die Ungenauigkeiten die sich bei der Verknüpfung der Volkszählungsergebnisse mit den Wahldaten ergeben deutlich auf. Zahlen aus: Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Textheft, S. 33-35

gemeinsam unter dem Titel Dienstleistungen betrachtet. Die Gruppe der Berufslosen wird ebenfalls separat behandelt, während bei der Gruppe, die nicht zugeordnet werden konnte, aufgrund der mangelnden Aussagekraft auf eine Untersuchung verzichtet wird. Der Schwerpunkt soll bei den späteren Wahlen von 1927 und 1930 liegen, da hier einerseits die Datenlage sehr gut ist, andererseits der Abstand zur Volkszählung zumindest unter einem Jahrzehnt liegt. Es soll für jede Partei in erster Linie die letzte Wahl bei der sie teilgenommen hat, untersucht werden.³²⁹ Geographisch erfolgt die Auswertung nach Wahlkreisen, wobei Wien als Ganzes betrachtet wird und die aus nur zwei Gebietseinheiten bestehenden Wahlkreise Linz und Graz dem Hausruckviertel bzw. dem Wahlkreis Mittel- und Untersteier zugeschlagen werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Korrelationsanalyse mit nur zwei Einträgen (also beispielsweise den Gebietseinheiten Linz und Linz Umgebung im Wahlkreis 12) nicht sinnvoll ist. Ähnliches gilt auch für das sechs Gerichtsbezirke umfassende Vorarlberg, welches aus diesem Grund gemeinsam mit Tirol betrachtet wird.

³²⁹Dies sind: Chrstlichsoziale Partei, Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Heimatblock: 1930; Landbund: 1927; Großdeutsche Volkspartei: 1923; Der Nationale Wirtschaftblock und Landbund (1930) wird ebenfalls untersucht.

Analyseregion	Alternative Bezeichnung	Bundesland	Wahlkreise(e)
Österreich			alle Wahlkreise
Österreich ohne Wien			8-25
Wien		Wien	1-7
Viertel oberm Wienerwald	Mostviertel	NÖ	8
Viertel unterm Wienerwald	Industrieviertel	NÖ	9
Viertel oberm Manhartsberg	Waldviertel	NÖ	10
Viertel unterm Manhartsberg	Weinviertel	NÖ	11
Linz und Hausruckviertel		OÖ	12, 14
Innviertel		OÖ	13
Traunviertel		OÖ	15
Mühlviertel		OÖ	16
Salzburg		Salzburg	17
Tirol und Vorarlberg		Tirol, Vorarlberg	18, 19
Graz, Mittel- und Untersteier		Steiermark	20, 21
Osteier		Steiermark	22
Obersteier		Steiermark	23
Kärnten		Kärnten	24
Burgenland		Burgenland	25

Tabelle 64: Analyseregionen für die Wirtschaftsabteilungen

	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Handel und Transport	Geld- und Versicherungswesen	Öffentlicher Dienst	Freiberufler	Hausangestellte	Berufslos	Ohne Angabe
Wien	0,9	38,8	24,5	2,2	4,5	6,3	2,7	18,0	2,2
NÖ	34,4	31,6	10,4	0,4	2,5	2,7	0,7	14,6	2,6
OÖ	37,5	29,5	10,4	0,5	2,7	2,4	0,7	14,2	2,1
Salzburg	32,9	24,7	14,8	0,6	3,9	3,2	1,1	15,5	3,3
Tirol	35,2	25,2	14,6	0,6	4,1	3,6	0,7	13,3	2,6
Vorarlberg	26,6	39,3	13,0	0,6	4,3	3,2	0,4	9,7	2,8
Steiermark	39,8	26,2	10,4	0,5	2,7	2,8	1,0	14,4	2,1
Kärnten	39,3	26,5	10,6	0,4	3,1	2,4	0,8	13,9	3,0
Burgenland	55,2	23,6	6,1	0,1	2,7	1,7	0,3	7,6	2,7
Österreich	27,4	31,4	14,6	0,9	3,3	3,7	1,3	14,9	2,4

Tabelle 65: Bevölkerung Österreichs nach Wirtschaftsabteilungen bei der Volkszählung 1934 (in %)

6.1 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft war in Österreich ein wichtiger Wirtschaftszweig, dem 1934 fast ein Drittel der Bevölkerung zugehörig war. Wenig überraschend fanden sich zugehörige Personen hauptsächlich auf dem Land und nicht in den Großstädten. In Wien war die Landwirtschaft völlig unbedeutend, weshalb in diesem Unterkapitel auf eine Analyse der Hauptstadt verzichtet wird. Politisch traten vor allem die Christlichsozialen und der Landbund für die Interessen der Landwirte ein, während die Sozialdemokraten nur wenig erfolgreich die Kleinbauern und Landarbeiter vertreten wollten.³³⁰

Demgemäß zeigen die Korrelationswerte für die Christlichsozialen im Jahr 1930³³¹ deutlich positive Zusammenhänge mit der Land- und Forstwirtschaft. Dies trifft auf fast alle Wahlkreise zu (siehe Abbildung 24 exemplarisch für Salzburg). Allerdings gab es auch Ausnahmen, wobei zuallererst das Burgenland genannt werden muss. Dort gab es keinen Zusammenhang zwischen christlichsozialem Stimmanteil und dem Landwirtschaftsanteil. Der Grund für dieses Phänomen liegt vermutlich einerseits im relativ hohen Protestantenanteil in Österreichs östlichstem Bundesland, andererseits aber auch in der für ganz Österreich untypischen Agrarstruktur.³³² Neben dem Burgenland weisen auch andere Wahlkreise Abweichungen von den sehr hohen Korrelationswerten in ganz Österreich auf. Hierbei sind die Wahlkreise Oststeier (1930: +0,43) und Kärnten (1930: +0,54) zu nennen. In Kärnten gab es wie im Burgenland eine starke protestantische Minderheit, für die die katholisch orientierte Christlichsoziale Partei weniger interessant war. Auch im niederösterreichischen Weinviertel war der Zusammenhang zwischen Christlichsozialen und Landwirtschaft geringer als in den meisten anderen österreichischen Wahlkreisen, aber mit +0,43 deutlich positiv. In den anderen Wahlkreisen erreichten die Korrelationswerte oft beinahe +0,9, was einen sehr deutlichen Zusammenhang zeigt.³³³ Die Erklärung für diese hohen Werte liegt auf der Hand, wollte doch die Christlichsoziale Partei die katholische und bäuerliche Landbevölkerung vertreten. Dies dürfte ihr, wie die Korrelationswerte zeigen, gelungen zu sein.

³³⁰Vgl. Das Linzer Programm der SDAP von 1926 abzurufen unter <http://www.marxists.org/deutsch/geschichte/oesterreich/spoe/1926/linzerprog.htm> [Zugriff am 5.1.2013]

³³¹Die Werte für die anderen Wahlen sind ähnlich, da die Wahl von 1930 zur Volkszählung von 1934 am nächsten liegt wurde auf diese Daten zurückgegriffen.

³³²Vgl. Kapitel 4.3

³³³Auf die Darstellung der Streudiagramme zu allen Wahlkreisen wird hier aus Platzgründen verzichtet, die Diagramme sind jedoch auf der beiliegenden CD zu finden. Beispielhaft ist in der Abbildung das Bundesland Salzburg angeführt. Auf der CD sind auch die Diagramme zu den früheren Wahlen enthalten wodurch Veränderungen im Laufe der Ersten Republik nachverfolgbar sind.

Im Jahr 1927 kandidierte die CSP gemeinsam mit der GDVP in der Einheitsliste. Da die Christlichsozialen dabei die deutlich dominierende Partei waren, wurden die Korrelationskoeffizienten bei der Landwirtschaft lediglich etwas in negativer Richtung abgeschwächt.³³⁴ Der Wert für Österreich ohne Wien lag für die Einheitsliste bei +0,33 (1930 CSP: +0,58), die Werte für die Wahlkreise zeigen eine ähnliche Veränderung in diese Richtung.

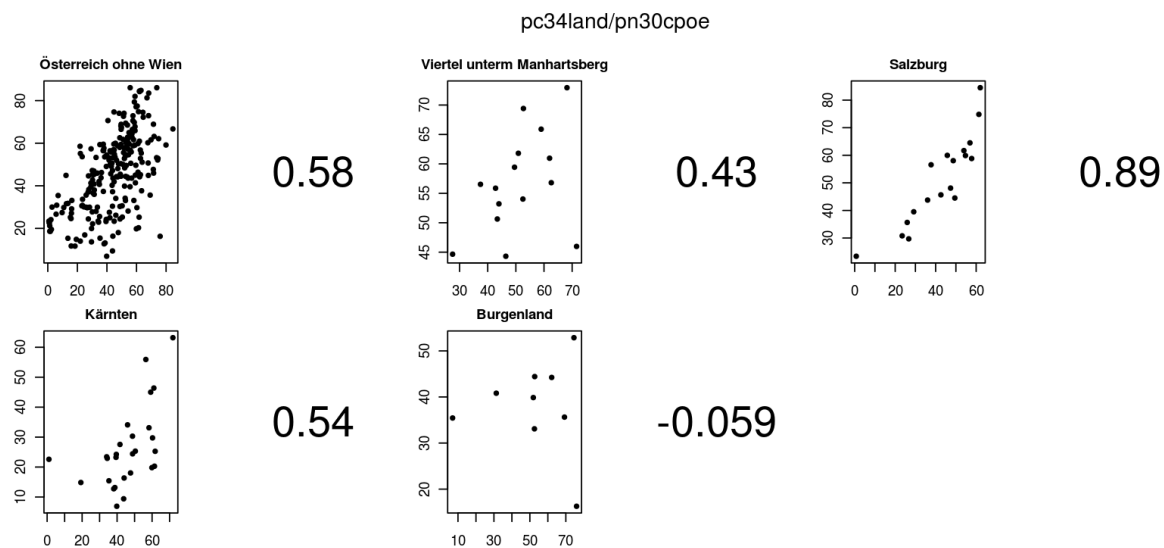


Abbildung 24: Landwirtschaft 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Korrelationswerte für die zweite Großpartei in Österreich, die Sozialdemokraten, gegenüber der Land- und Forstwirtschaft waren im Allgemeinen gegensätzlich zu den Christlichsozialen. Der Wert für Österreich ohne Wien deutet mit -0,74 deutlich auf einen negativen Zusammenhang hin. Im Burgenland lag der Wert nur bei -0,33, während er in Kärnten und im Weinviertel zumindest unter dem österreichischen Durchschnitt lag. Im Falle Kärntens nimmt die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Sonderrolle ein. Berücksichtigt man die Stadt bei der Korrelation nicht, so liegt der Koeffizient bei -0,84, was ein durchschnittlicher Wert für ein österreichisches Bundesland war (vgl. Salzburg in der Abbildung 25). Der negative Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Sozialdemokraten erscheint durchaus plausibel, da die Sozialdemokraten Arbeiter vertreten wollten, auch wenn sie vorgaben, sich auch für die Interessen des Landproletariats einzusetzen, gelang dies nur

³³⁴Zu den Zusammenhängen von GDVP und Landwirtschaftssektor, siehe weiter unten.

sehr beschränkt.³³⁵ Der Korrelationskoeffizient im Burgenland könnte ein Hinweis dafür sein, dass dies dort zumindest teilweise gelang.

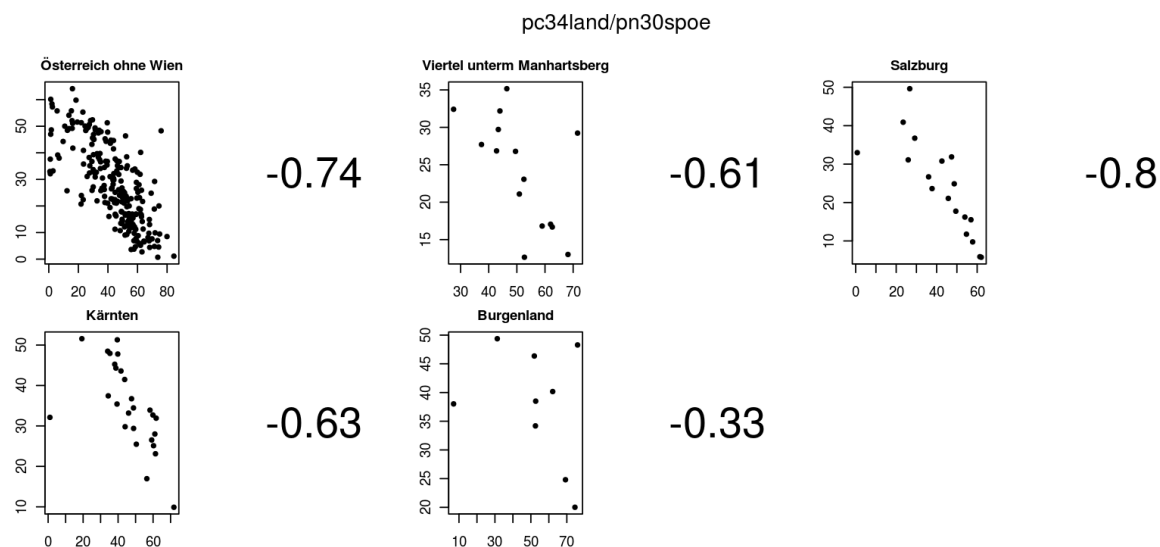


Abbildung 25: Landwirtschaft 1934 und Sozialdemokraten 1930

Im Gegensatz zu den beiden Großparteien, bei denen ein eindeutiger positiver oder negativer Zusammenhang zur Land- und Forstwirtschaft bestand, war dies bei den deutschnationalen Parteien weniger ausgeprägt. Der als Bauernpartei gegründete Landbund wies 1927³³⁶, wenig überraschend, einen positiven Zusammenhang zum Landwirtschaftsanteil auf, wobei dies nicht in allen Wahlkreisen der Fall war und die Werte zwischen -0,31 (Innviertel) und +0,79 (Traunviertel) erheblich schwankten. Neben dem Innviertel zeigte nur das Mühlviertel einen leicht negativen Zusammenhang von -0,14. Im Falle des Innviertels ist der Korrelationswert bemerkenswert, da dieses eine Hochburg des Landbundes war. Im Falle der Nichtbeachtung der Gerichtsbezirke Engelhartzell und Wildshut, den Gerichtsbezirken mit den geringsten Landbundanteilen³³⁷ im Innviertel, steigt der Korrelationswert auf +0,31, was dem bundesweiten Trend entsprach. Der Wert für Österreich lag bei +0,41 und das zugehörige Streudiagramm zeigt deutlich, dass der Landbund eine Regionalpartei war, konzentrierten sich doch viele Punkte im unteren Bereich des Diagramms (Stimmanteil Landbund). Damit

³³⁵Die Wahlergebnisse in ländlichen Gerichtsbezirken legen dies nahe, wobei es hier Ausnahmen wie das Burgenland oder Kärnten gab. Vgl.: Kapitel 4.3

³³⁶In diesem Jahr kandidierte der Landbund zuletzt österreichweit eigenständig.

³³⁷Gleichzeitig gab es in diesen beiden Gerichtsbezirken die höchsten Stimmanteile für die Einheitsliste im Wahlkreis.

kann bestätigt werden, dass der Landbund, von Ausnahmen abgesehen, in von der Landwirtschaft dominierten Regionen verstärkt gewählt wurde.

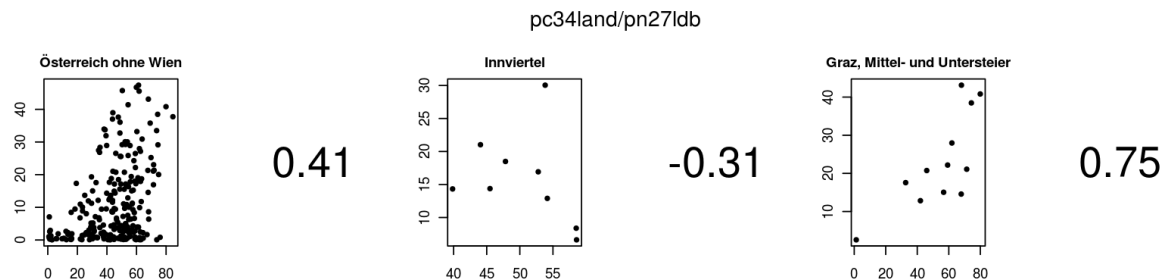


Abbildung 26: Landwirtschaft 1934 und Landbund 1927

Die Analyse der Großdeutschen Volkspartei ist schwierig, da diese oft im Verbund mit anderen Parteien antrat. Im Jahr 1923, als die GDVP zuletzt großteils separat kandidierte³³⁸, zeigt sich ein leicht negativer Zusammenhang zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den Großdeutschen. Im Burgenland zeigt sich hingegen ein positiver Zusammenhang von +0,47. Der Stimmanteil der GDVP blieb dort 1923 bescheiden und die deutschnationalen Wähler des Bundeslandes entschieden sich verstärkt für den dort ebenfalls kandidierenden Landbund. Die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung scheint damit nicht zur Kerngruppe der großdeutschen Wähler gehört zu haben.

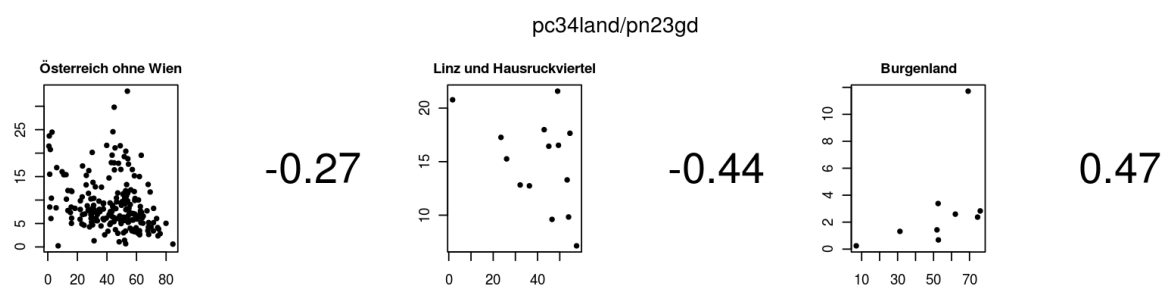


Abbildung 27: Landwirtschaft 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

Die gemeinsame Kandidatur des Landbunds und der GDVP als Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund (Schoberblock) im Jahr 1930 zeigte keinen klaren Zusammenhang zum

³³⁸Wobei es in Oberösterreich eine gemeinsame Kandidatur mit dem Landbund gab und in Kärnten die „Einheitsliste“ aus Großdeutschen, Landbund und Christlichsozialen. Vgl.: Kapitel 4.5 oder auch Karin Fellinger, Der Landbund in Oberösterreich. (Dissertation an der Universität Salzburg 1989). S. 53; Ackerl, Die großdeutsche Volkspartei, S. 166; Heidrich, Burgenländische Politik in der Ersten Republik, S. 115-117

Landwirtschaftsanteil. Der Koeffizient für Österreich ohne Wien lag bei $+0,14$, die Koeffizienten für die Wahlkreise schwankten zwischen einem deutlich positiven Zusammenhang ($+0,68$ in Graz und Mittel- und Untersteier) und einem deutlich negativen Zusammenhang von $-0,81$ in Salzburg, sowie in Linz inklusive Hausruckviertel. Es scheint jedoch in Landbund-affinen Regionen eher einen positiven Zusammenhang zu geben, was nicht besonders überraschend ist, während in Regionen mit größeren Städten und damit einer großdeutschen Klientel tendenziell ein negativer Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Nationalem Wirtschaftsblock festgestellt werden kann. Dies deutet darauf hin, dass der Schoberblock die ehemaligen Landbundwähler genauso wie Großdeutsche für sich gewinnen konnte.

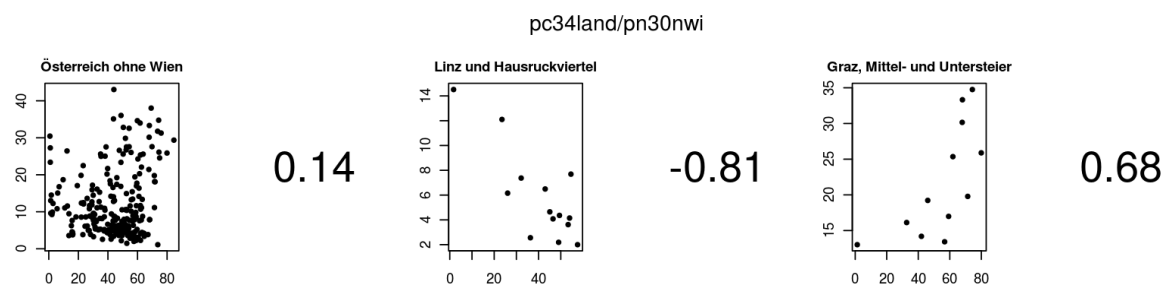


Abbildung 28: Landwirtschaft 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Der Heimatblock als politischer Arm der Heimwehrbewegung wies weder eine eindeutig positive, noch eine eindeutig negative Korrelation gegenüber dem Landwirtschaftsanteil auf. Der Wert für Österreich ohne Wien lag bei $-0,13$ und in den meisten Wahlkreisen liegt der Wert etwa bei 0. Lediglich in Graz und Mittel- und Untersteier ($-0,71$) und Oststeier ($-0,68$) zeigen sich deutliche negative Zusammenhänge, während im Burgenland ($-0,44$) und in Obersteier ($-0,33$) ein weniger ausgeprägter negativer Zusammenhang bestand. Der letzte Wert ist insbesondere im Zusammenhang mit der faschistischen Propaganda im obersteirischen Industriegebiet (vgl. Kapitel 4.3) zu sehen. Demgegenüber stand als Region mit dem stärksten positiven Korrelationswert das Traunviertel mit $+0,33$. Diese Werte sind insofern bemerkenswert, da in der Literatur³³⁹ angenommen wird, dass sich wesentliche Teile der Heimwehr aus bäuerlicher Bevölkerung zusammensetzten, was einen positiven Zusammenhang zwischen dem Heimatblock und dem Landwirtschaftsanteil vermuten ließe. Es zeigt sich insbesondere in der Steiermark, einem Kernland der Heimwehrbewegung, ein

³³⁹vgl. Edmondson, Heimwehren und andere Wehrverbände, S. 268

negativer Zusammenhang, der darauf hindeutet, dass der Heimatblock dort bei der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung weniger erfolgreich war, als angenommen.

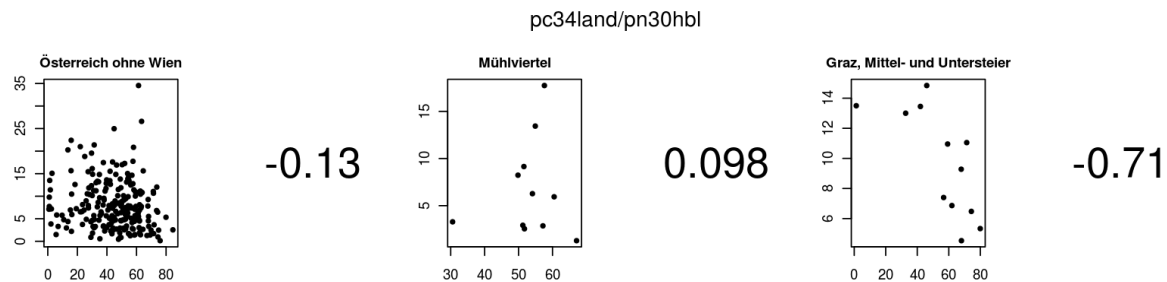


Abbildung 29: Landwirtschaft 1934 und Heimatblock 1930

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Landwirtschaftsanteil stark positiv mit den Christlichsozialen und stark negativ mit den Sozialdemokraten korreliert. Der Landbund wies weniger starke positive Koeffizienten auf, während die Zusammenhänge mit der GDVP eher negativ waren. Der Heimatblock weist, mit Ausnahme der negativen Koeffizienten in der Steiermark, keine eindeutigen Zusammenhänge mit der Landwirtschaft auf.

Die bäuerliche Bevölkerung Österreichs wählte tendenziell also die Christlichsoziale Partei und den Landbund für Österreich, während sie insbesondere die Sozialdemokraten mied.

6.2 Industrie und Gewerbe

Bei der Volkszählung 1934 wurden 31,4% der Bevölkerung der Wirtschaftsklasse „Industrie und Gewerbe“ zugerechnet, womit diese noch vor der Landwirtschaft die größte in Österreich war. Die in der Industrie beschäftigten Arbeiter, welche den Großteil der Wirtschaftsabteilung stellten³⁴⁰, vertraten in erster Linie die Sozialdemokraten, wobei es auch eine katholische Arbeiterbewegung gab, welche der CSP nahe stand. Industrie und Gewerbe gab es in ganz Österreich, wobei die Schwerpunkte in Wien, dem Industrieviertel Niederösterreichs, der Obersteiermark und in Vorarlberg lagen. Außerhalb dieser Regionen gab es auch Industriebetriebe, die aber keine großen, zusammenhängenden Industriegebiete bildeten. Neben den Industriebeschäftigten erfasste die Wirtschaftsklasse auch die Gewerbebetriebe, die es in allen Regionen Österreichs gab.

³⁴⁰In Österreich waren von 1.036.735 Berufsträgern in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Gewerbe 717.023 Arbeiter. Die Wirtschaftsabteilung umfasste mit Angehörigen 2.000.656 Personen. Vgl.: Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Tabellenheft, S. 66f

Die Zusammenhänge mit den Christlichsozialen zeigen wenig überraschend deutlich negative Korrelationswerte mit der Wirtschaftsklasse „Industrie und Gewerbe“. Der Wert für Österreich liegt 1930 bei -0,53 und auch die Werte bei den vorhergehenden Wahlen liegen in etwa in diesem Bereich. Bemerkenswert ist, dass auch der Wert für Kärnten, welches im Zusammenhang mit den Christlichsozialen meist eine Sonderrolle einnahm, einen Wert im österreichweiten Trend aufwies (1930: -0,61). Im Burgenland, ebenfalls ein untypisches Bundesland für die Christlichsozialen, zeigte sich hingegen ein positiver Zusammenhang mit der Industrie. Bei Außerachtlassung der Statuarstadt Rust sinkt der Korrelationswert von +0,21 auf -0,28, womit zwar ein leicht negativer Zusammenhang bestand, der Wert jedoch nach wie vor unterdurchschnittlich war. Dies erklärt sich durch die besonderen Verhältnisse bezüglich der Landverteilung, die die Christlichsozialen, bzw. die Sozialdemokraten im Burgenland beeinflussten.³⁴¹ Österreichs östlichstes Bundesland war damit jedoch die einzige Ausnahme des eindeutigen Trends, dass ein hoher Industrieanteil mit einem geringen christlichsozialen Wähleranteil einherging. Die Hauptstadt Wien wies mit -0,82 einen starken negativen Zusammenhang auf, der in Graz inklusive Mittel- und Untersteier mit -0,97 fast schon einen statistisch idealen negativen Zusammenhang zeigte. Die anderen Wahlkreise wiesen einen soliden negativen Zusammenhang auf, lediglich im Weinviertel war der Zusammenhang mit -0,27 etwas schwächer ausgeprägt. Industriegebiete waren, wie allgemein bekannt, kein guter Boden für christlichsoziale Wahlerfolge.

Dies galt auch für die Einheitsliste des Jahres 1927. Ähnlich wie im Fall der Landwirtschaft wurden die Korrelationswerte durch den Einfluss der Großdeutschen etwas in Richtung 0 abgeschwächt.³⁴² Lag der Korrelationswert für die Christlichsozialen 1923 für Österreich bei -0,60, wies die Einheitsliste 1927 nur -0,40 auf.

³⁴¹Vgl. Kapitel 4.4

³⁴²Details zur GDVP siehe weiter unten.

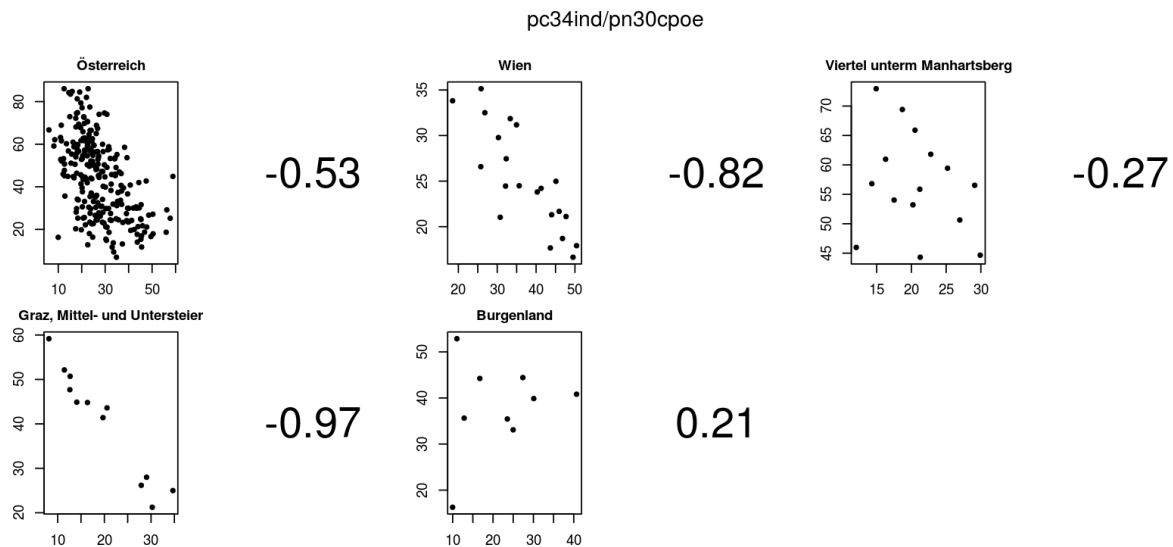


Abbildung 30: Industrie und Gewerbe 1934 und Christlichsoziale 1930

Bei den Sozialdemokraten zeigte sich ein gänzlich anderes Bild. Der Korrelationswert für ganz Österreich lag bei +0,75 und es gab keinen einzigen Wahlkreis, welcher bei der Nationalratswahl von 1930 einen negativen Zusammenhang aufwies oder auch nur in die Nähe eines solchen Werts kam. Bei den vorhergehenden Wahlen waren die Ergebnisse wiederum ähnlich und während der gesamten Ersten Republik wiesen die Sozialdemokraten in keinem Wahlkreis einen negativen Korrelationswert gegenüber der Wirtschaftsklasse „Industrie und Gewerbe“ auf. Es gab 1930 lediglich Wahlkreise welche, statt einem starken Zusammenhang, einen mittleren zeigten. Dies waren das Weinviertel (+0,5), Salzburg (+0,59) und das Burgenland (+0,55). Wien hatte einen Wert von +0,87 und Graz inklusive Mittel- und Untersteier stand mit +0,95 an der Spitze. Damit zeigt sich eindeutig, dass in Industriegebieten verstärkt die Sozialdemokraten gewählt wurden, was angesichts der politischen Ausrichtung der SDAP nicht überraschend ist.

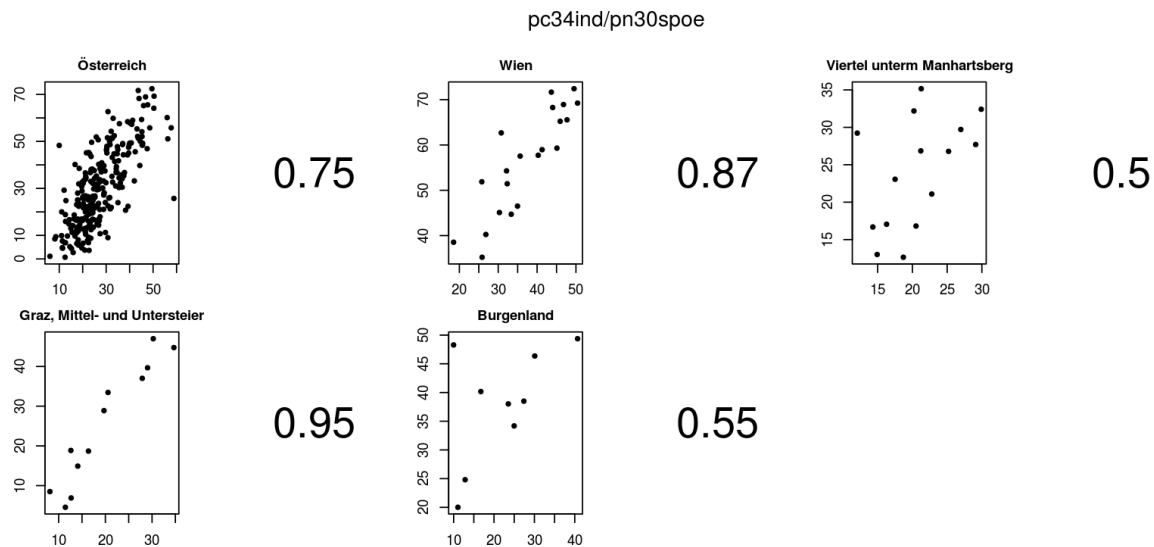


Abbildung 31: Industrie und Gewerbe 1934 und Sozialdemokraten 1930

Der Landbund zeigte gegenüber der Industrie einen negativen Zusammenhang, was bei einer Partei, die die Interessen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung vertreten wollte, nicht weiter überrascht. Der Wert für Österreich ohne Wien lag 1927, als der Landbund das letzte Mal eigenständig kandidierte, bei -0,36. In fast allen Wahlkreisen zeigt sich ein negativer Zusammenhang, wobei der negative Koeffizient 1927 in Graz inklusive Mittel- und Untersteier, mit -0,7 am stärksten ausgeprägt war. Es gab auch zwei Wahlkreise (bzw. Regionen) in denen es einen positiven Korrelationswert zwischen Landbund und Industrie gab. Dies waren einerseits Tirol und Vorarlberg mit einem Wert von +0,18, wobei dieser Wert durch den im österreichweiten Vergleich geringen Wählerzuspruch gegenüber dem Landbund relativiert wird. Andererseits wies der Wahlkreis Innviertel in Oberösterreich einen durchaus großen Wählerzuspruch für den Landbund auf und zeigte mit +0,32 auch einen leicht positiven Zusammenhang mit der Wirtschaftsklasse „Industrie und Gewerbe“. Nachdem diese beiden Regionen jedoch Ausnahmen darstellten, gilt für ganz Österreich, dass der Landbund tendenziell weniger erfolgreich war, je stärker eine Region industrialisiert war.

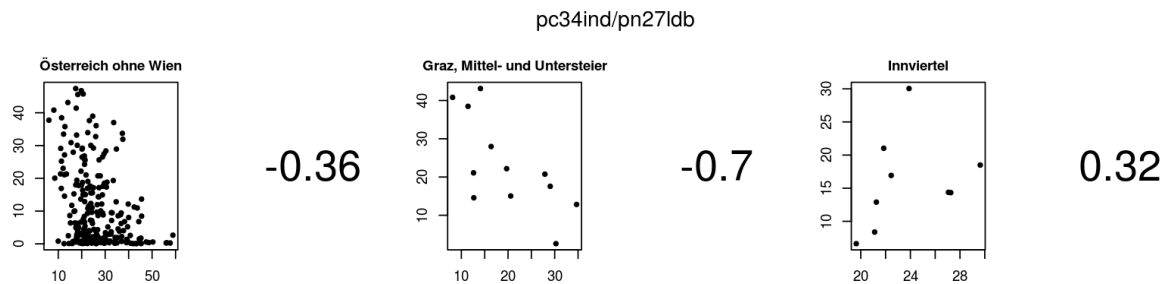


Abbildung 32: Industrie und Gewerbe 1934 und Landbund 1927

Die Großdeutsche Volkspartei zeigte 1923 weder einen positiven, noch einen negativen Zusammenhang mit der Industrie. Der zugehörige Wert lag bei 0,03, während der Wert für Wien bei -0,65 lag und damit eindeutig aufzeigt, dass die GDVP in weniger industriellen Bezirken deutlich besser abschneiden konnte als in Arbeiterbezirken. Dies ist aufgrund der bürgerlichen Ausrichtung der Partei verständlich. Für die anderen österreichischen Großstädte kann aufgrund von fehlenden Detaildaten in der Datenmatrix keine entsprechende Analyse durchgeführt werden. In der österreichischen Provinz zeigten die Wahlkreise meist einen leicht positiven Zusammenhang. Nachdem die Großdeutschen das deutschnationale, städtische Bürgertum und damit auch Gewerbetreibende ansprachen, scheint ein positiver Zusammenhang mit der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Gewerbe“ auf dem Land schlüssig. Allerdings muss hierbei angemerkt werden, dass diese positiven Zusammenhänge eher schwach ausgeprägt waren und mit +0,44 in Tirol und Vorarlberg, sowie +0,52 in Oststeier am höchsten waren. In Oststeier wird dieser Wert durch den geringen Stimmanteil der GDVP relativiert.

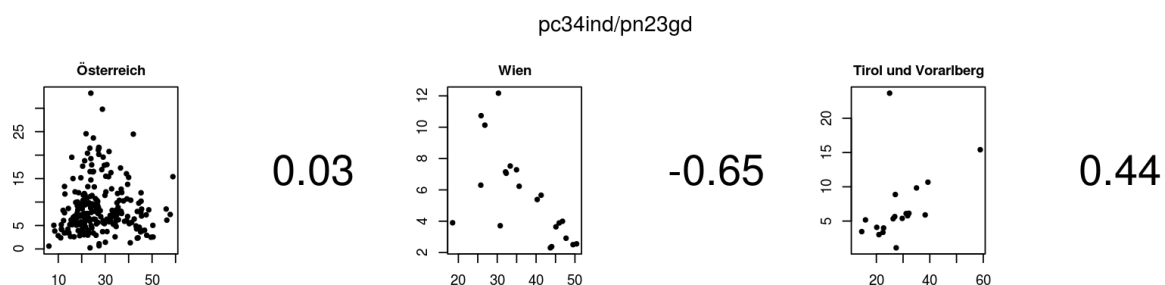


Abbildung 33: Industrie und Gewerbe 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

Der Nationale Wirtschaftsblock als Zusammenschluss von Landbund und Großdeutschen im Jahr 1930 zeigte Korrelationswerte, die der größeren der beiden Parteien in der jeweiligen

Region entsprachen. Der Wert für Gesamtösterreich lag bei -0,27 und zeigt damit einen leicht negativen Zusammenhang zwischen Industrie und Gewerbe sowie dem Schoberblock, was wohl dem Landbundteil des Bündnisses geschuldet sein dürfte, welcher den Korrelationswert senkte. Der großdeutsche Einfluss ist hingegen insbesondere in Wien sichtbar. Dort zeigt sich mit einem Zusammenhang von -0,89 deutlich, dass der Block mit Johann Schober an der Spitze, der den Arbeitern mit der Niederschlagung der Proteste um den Justizpalastbrand von 1927 noch in schlechter Erinnerung war, in Arbeiterbezirken nur wenig Sympathien hatte, dafür jedoch in bürgerlichen Bezirken mit großdeutscher Wählerschaft erfolgreich war. Ebenfalls von großdeutschen Wählern geprägt war Oberösterreich, da der dortige Landbund eine Separatkandidatur betrieb. Alle Wahlkreise Oberösterreichs zeigen einen leicht positiven Zusammenhang des Schoberblocks mit der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Gewerbe“.

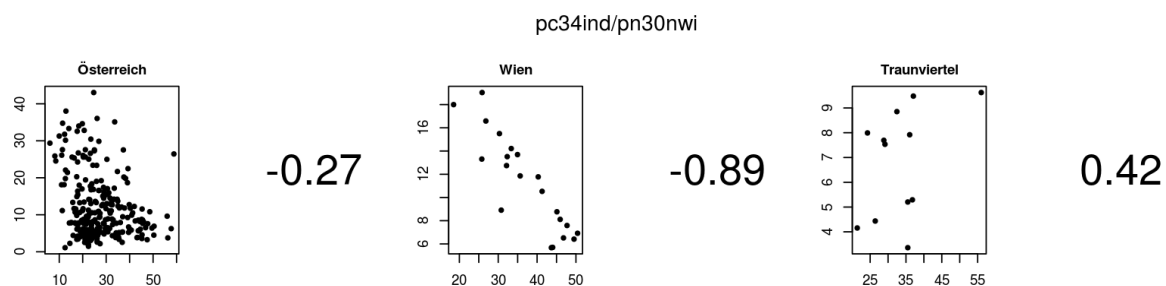


Abbildung 34: Industrie und Gewerbe 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock 1930

Der Heimatblock zeigte wie die Großdeutschen mit einem Koeffizienten von +0,02 keinen Zusammenhang mit der Industrie im gesamten Bundesgebiet. Allerdings zeigt sich in der Steiermark, einer Hochburg des Heimatblocks, in allen Wahlkreisen ein deutlich positiver Zusammenhang. Im Falle der Obersteiermark (+0,59), aber auch in den anderen Gebieten des Bundeslands, scheint die faschistische Propaganda in Industriebetrieben sich positiv für den Heimatblock ausgewirkt zu haben.³⁴³ Neben der Steiermark wies nur das Burgenland, allerdings bei einem deutlich geringeren Stimmanteil, einen positiven Korrelationskoeffizienten auf. Hier kommt die Sonderrolle von Österreichs östlichstem Bundesland erneut zu tragen. Alle anderen Wahlkreise Österreichs wiesen einen negativen, bzw. keinen Zusammenhang zwischen „Industrie und Gewerbe“ und dem Heimatblock auf. In Wien zeigt sich mit -0,69 deutlich, dass die Wiener Arbeiterschaft – und wie der niedrige

³⁴³Vgl. Kapitel 4.3 oder auch Jeffery, Social democracy in the Austrian provinces, S. 31-36

Stimmanteil in der Hauptstadt zeigt auch die restliche dortige Bevölkerung – dem Heimatblock tendenziell andere Parteien vorzog.

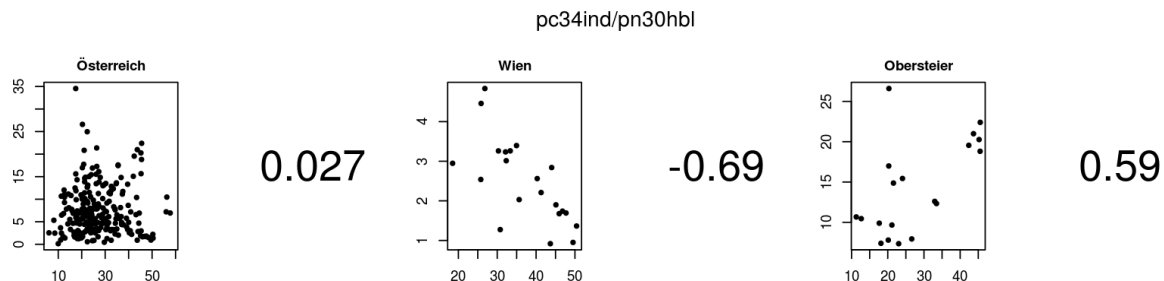


Abbildung 35: Industrie und Gewerbe 1934 und Heimatblock 1930

Die der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Gewerbe“ Zugehörigen wählten zu weiten Teilen die Sozialdemokraten. Diese Partei vertrat die Interessen der Arbeiter, welche wiederum den größten Teil der Wirtschaftsabteilung stellten. Die bürgerlichen Parteien konnten hingegen in dieser Wirtschaftsabteilung nur wenige Stimmen gewinnen, wobei hier zu vermuten ist, dass vor allem (leitende) Angestellte und andere wirtschaftlich bessergestellte Personen in der Industrie und im Gewerbebereich für bürgerliche Parteien stimmten. Dabei ist insbesondere die GDVP zu nennen, welche bei Gewerbetreibenden Stimmen gewinnen konnte. Interessant ist besonders, dass es dem Heimatblock in der Steiermark gelungen ist in Industriegebieten erfolgreich zu sein, auch wenn die Vormachtstellung der Sozialdemokraten dadurch nicht in Frage gestellt wurde.

6.3 Dienstleistungen

Die Wirtschaftsabteilungen, die in dieser Arbeit unter dem Titel Dienstleistungen firmieren, waren Handel und Transport, freie Berufe, öffentlicher Dienst, Hausangestellte und Geld- und Versicherungswesen. Wie bereits aus dieser Aufzählung hervorgeht, war diese Gruppe höchst heterogen, finden sich doch darin Rechtsanwälte genauso wie Hausangestellte oder alle Hierarchien von Eisenbahnern. Trotzdem hatten sie alle gemeinsam, dass sie eine Dienstleistung erbrachten und damit dem tertiären Sektor der Wirtschaft zugerechnet werden konnten. Gemeinsam umfasste diese Gruppe etwa 24 Prozent der österreichischen Bevölkerung von 1934, womit die Dienstleistungen der kleinste Wirtschaftssektor nach Landwirtschaft und Industrie waren. Geographisch war die zugehörige Bevölkerung

keineswegs gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt (vgl. Tabelle 65), sondern konzentrierte sich in den Ballungszentren des Landes. In der mit Abstand größten Stadt Wien war der tertiäre Sektor mit etwa 40 Prozent größer als die Industrie und stellte damit die relative Mehrheit der Bevölkerung

Der Zusammenhang der Christlichsozialen mit dem Dienstleistungssektor ist 1930 mit -0,48 negativ. Regional gibt es vor allem einen Unterschied zwischen Wien, wo mit +0,77 ein deutlich positiver Zusammenhang bestand und den Wahlkreisen in der Provinz, die ausnahmslos negative Zusammenhänge zeigten, welche bis zu einem Wert von -0,89 im Mühlviertel reichten. Nur das Burgenland wies weder einen positiven, noch einen negativen Zusammenhang zwischen Dienstleistungssektor und christlichsozialen Stimmanteilen auf. Bei genauerer Betrachtung des Streudiagramms für Österreich muss festgestellt werden, dass die Werte keineswegs einen linearen Zusammenhang bilden, sondern eher in der Form des Buchstaben L (bzw. U) aneinandergereiht sind (siehe Abbildung 36). Der Knick liegt in etwa bei einem Dienstleistungsanteil von 30 Prozent. Aus diesem Grund wurden die beiden Teile vor und nach dem Knick zusätzlich getrennt untersucht. Der Teil mit den geringeren Dienstleistungsanteilen umfasst vor allem ländliche Gerichtsbezirke, während die Gebiete mit einem Anteil des tertiären Sektors von über 30 Prozent überwiegend städtische Bezirke waren.³⁴⁴ Dort gab es mit +0,35 einen positiven Zusammenhang mit den Christlichsozialen, während in den (ländlichen) Gebieten mit kleinerem Dienstleistungssektor der Wert bei -0,38 lag. Somit scheinen die Christlichsozialen im urbanen Umfeld durchaus Wähler aus dem Dienstleistungssektor gewonnen zu haben, während dies im ländlichen Umfeld weniger gelang. Es ist zu vermuten, dass hier insbesondere die Eisenbahnbediensteten, eine sozialdemokratische Wählergruppe³⁴⁵, eine Rolle spielten.³⁴⁶

³⁴⁴Dies waren die Gebietseinheiten: Innere Stadt, Leopoldstadt, Landstrasse, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefsstadt, Alsergrund, Favoriten, Meidling, Hietzing, Rudolfsheim, Fünfhaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Brigittenau in Wien, sowie Wiener Neustadt (Stadt), Waidhofen a.d. Ybbs (Stadt), St. Pölten (Stadt), Purkersdorf, Klosterneuburg, Linz (Stadt), Salzburg (Stadt), Gastein, Innsbruck (Stadt), Graz (Stadt), Klagenfurt (Stadt), Eisenstadt (Stadt)

³⁴⁵Peter Hofmann, Lebens- und Arbeitsbedingungen von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen in der Zwischenkriegszeit, (Diplomarbeit an der Universität Wien 1994), S. 101

³⁴⁶Die regionale Aufschlüsselung zeigt beispielsweise für Oberösterreich im politischen Bezirk Vöcklabruck 1934 7.613 zur Wirtschaftsabteilung Handel und Transport zugehörige Personen, davon 2.123 im Bahnknotenpunkt Attnang-Puchheim. Vgl.: Bundesamt für Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1934. Band 5: Oberösterreich, (Wien 1935), S. 18-21; Auch die Berufszählung nach politischen Bezirken gibt hierfür einen Anhaltspunkt. So gab es in Oberösterreich 802 Schaffner, davon 112 im politischen Bezirk Vöcklabruck. Vgl.: Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Oberösterreich, S. 125f

Auch beim Dienstleistungssektor zeigt sich bei der Einheitsliste des Jahres 1927 der Einfluss der Großdeutschen Volkspartei.³⁴⁷ Die Werte wurden in Richtung 0 abgeschwächt. Zeigte sich 1923 noch ein Zusammenhang von -0,52 zwischen Christlichsozialen und Dienstleistungssektor, so wies die Einheitsliste einen Wert von -0,26 auf.

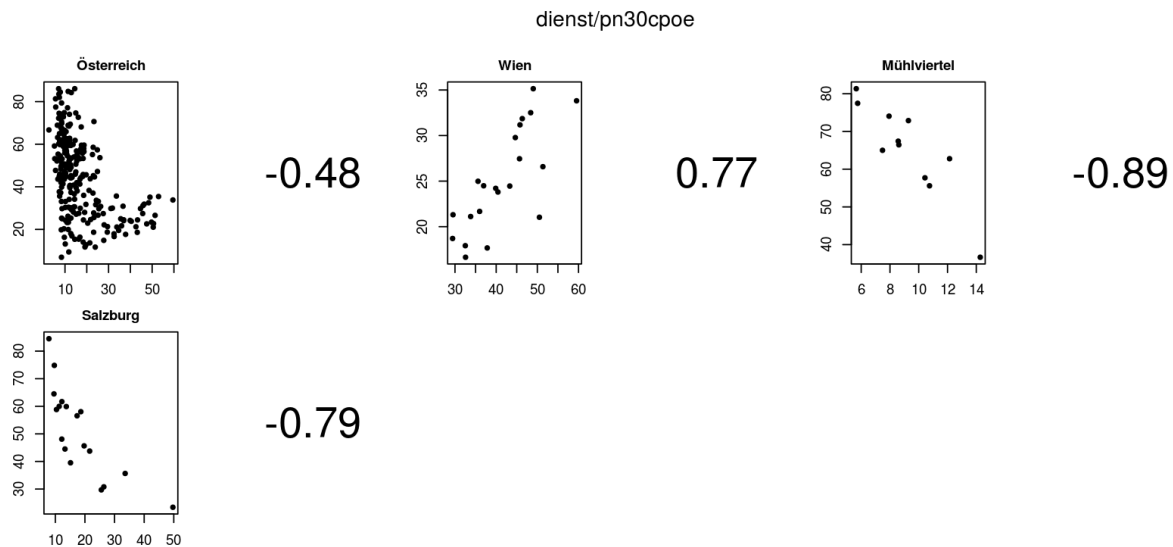


Abbildung 36: Dienstleistungssektor 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Sozialdemokraten zeigen gegenüber dem Dienstleistungssektor ein gegensätzliches Bild. Der Wert für Österreich lag bei +0,57, während der Zusammenhang für Wien mit -0,81 deutlich negativ war. Alle Wahlkreise außerhalb Wiens wiesen einen positiven Zusammenhang auf, welcher jedoch zwischen +0,11 im Burgenland und +0,79 im Mühlviertel, sowie in Tirol und Vorarlberg schwankte. Wie bei den Christlichsozialen zeigte sich auch hier kein linearer Zusammenhang im Streudiagramm. Zwar ist die Ausprägung nicht so deutlich wie bei den Christlichsozialen, aber bei den Sozialdemokraten gab es in Regionen mit einem Dienstleistungsanteil von über 30 Prozent³⁴⁸ einen negativen Zusammenhang, während in den Regionen mit einem Anteil von unter 30 Prozent ein positiver Zusammenhang von +0,52 besteht. Dieser positive Zusammenhang in der Provinz erklärt sich einerseits dadurch, dass viele Personen im Dienstleistungsbereich, insbesondere Eisenbahner, durchaus einen ähnlichen Status wie Arbeiter hatten und damit die Sozialdemokraten unterstützten, aber auch dadurch, dass Dienstleistungen in ländlichen Zentren erbracht wurden, welche tendenziell eher affin zu den Sozialdemokraten waren als

³⁴⁷Zur genaueren Analyse der GDVP siehe weiter unten.

³⁴⁸Die Regionen sind bei den Christlichsozialen gelistet. (vgl. Fußnote 344)

die umliegenden Dörfer, da in den (ländlichen) Zentren auch in Industrie und Gewerbe beschäftigte Arbeiter wohnten.

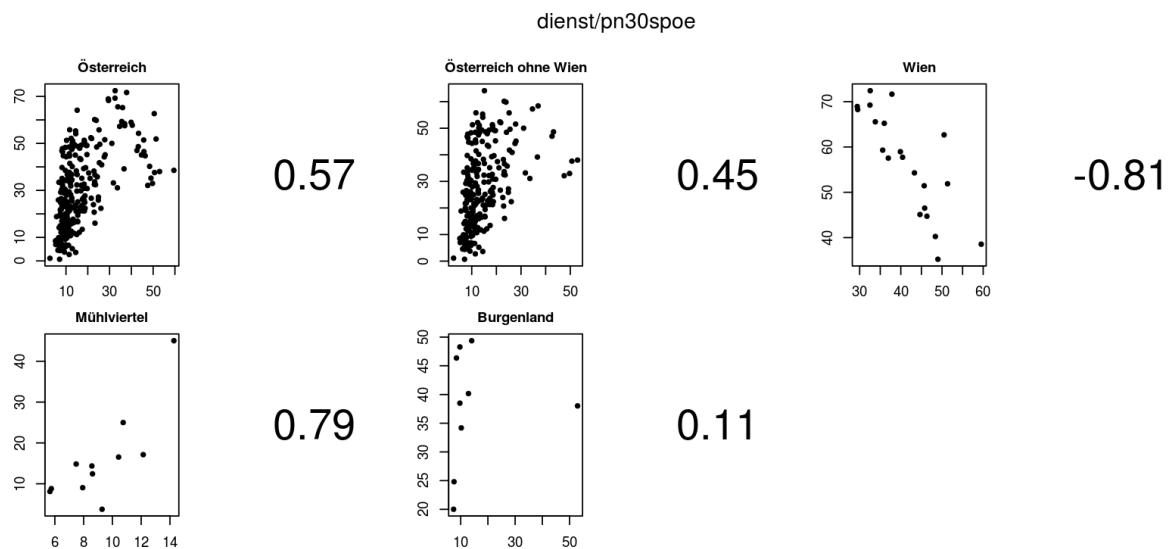


Abbildung 37: Dienstleistungssektor 1934 und Sozialdemokraten 1930

Der Landbund wies 1927 einen negativen Zusammenhang gegenüber dem Dienstleistungssektor auf. In Österreich ohne Wien lag der Wert bei -0,32 und auch in fast allen Regionen zeigt sich ein negativer Korrelationswert. Lediglich im Mühlviertel zeigt sich mit +0,44 ein positiver Wert. Im Innviertel zeigt sich mit +0,13 kein relevanter Zusammenhang, während im Traunviertel mit -0,72 der größte negative Korrelationswert bestand. Die bäuerlich geprägte Partei des Landbunds übte auf Angehörige des Dienstleistungssektors nur eine geringe Anziehungskraft aus. Dies ist schlüssig, da sich für deutschnationale Wähler dieses Sektors, insbesondere für Angestellte, öffentlich Bedienstete und Freiberufler, die Großdeutsche Volkspartei anbot, welche weltanschaulich ähnlich ausgerichtet war.

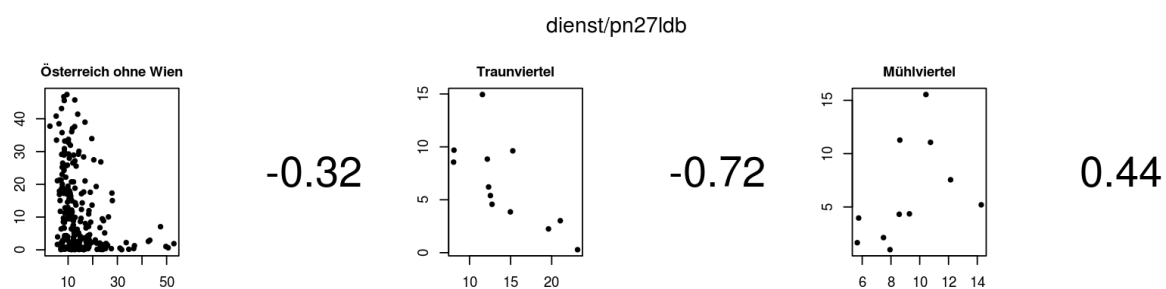


Abbildung 38: Dienstleistungssektor 1934 und Landbund 1927

Demgemäß sind die Korrelationswerte für die Großdeutschen des Jahres 1923 in fast allen Wahlkreisen positiv, auch wenn der Wert für Österreich mit $+0,07$ eher auf keinen Zusammenhang schließen lässt. In Wien zeigt sich hingegen mit $+0,52$ ein positiver Zusammenhang und im niederösterreichischen Industrieviertel ($+0,86$) sowie in Tirol und Vorarlberg ($+0,81$) sind die Korrelationswerte sehr hoch. Lediglich im Burgenland, welches für die GDVP ein Bundesland mit sehr niedrigem Wählerzuspruch war, zeigt sich mit $-0,35$ ein negativer Wert. Im niederösterreichischen Weinviertel, dem oberösterreichischen Traunviertel und der Obersteiermark zeigt sich kein Zusammenhang. Interessant ist, dass sich bei der GDVP kein Knick im Streudiagramm wie bei Christlichsozialen und Sozialdemokraten zeigt. Vielmehr scheint es, dass die Angehörigen des Dienstleistungssektors unabhängig von der Stärke des Sektors in der jeweiligen Region affin zur Großdeutschen Volkspartei waren, was sich mit der Einschätzung in der Literatur deckt.³⁴⁹

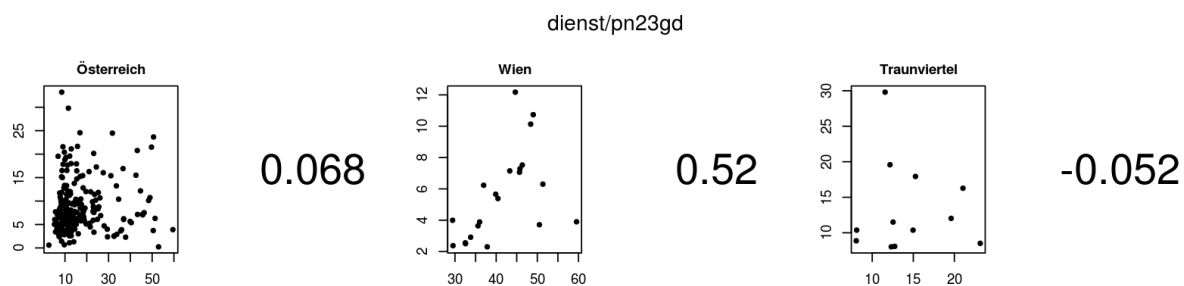


Abbildung 39: Dienstleistungssektor 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

Die gemeinsame Kandidatur von Großdeutschen und Landbund zeigte 1930 keinen Zusammenhang zum Dienstleistungssektor ($+0,05$). Dies trifft für ganz Österreich auch auf Gebiete mit einem Dienstleistungsanteil von unter 30 Prozent zu ($-0,09$). In Gebieten mit höherem Dienstleistungsanteil zeigt sich hingegen ein deutlich positiver Zusammenhang von $+0,64$, wobei dabei vor allem die Stadt Wien ($+0,83$) stark ins Gewicht fällt.³⁵⁰ Der österreichweit nicht vorhandene Zusammenhang erscheint aufgrund des Zusammenschlusses von GDVP und Landbund schlüssig.

³⁴⁹ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 197

³⁵⁰ Im Westen Österreichs waren die Korrelationswerte außerdem hoch. In Tirol und Vorarlberg lag der Wert bei $+0,57$, in Salzburg bei $+0,85$.

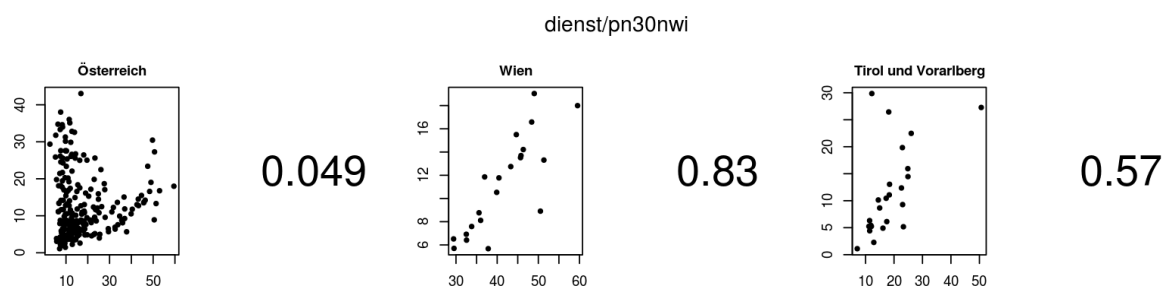


Abbildung 40: Dienstleistungssektor 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Der Heimatblock zeigte gegenüber dem tertiären Sektor keinen Zusammenhang. In ganz Österreich und den meisten Wahlkreisen lagen die Korrelationswerte um 0. Lediglich fünf Wahlkreise bzw. Regionen wichen davon ab. Dabei zeigte das Traunviertel mit -0,49 als einziges einen negativen Zusammenhang, während Wien, das Waldviertel, Graz inklusive Mittel- und Untersteier, sowie Oststeier Werte um +0,50 aufwiesen. Ein Unterschied zwischen Regionen mit großem Dienstleistungssektor und solchen mit kleinem zeigte sich beim Heimatblock nicht. Somit scheint der Dienstleistungssektor, abgesehen von den erwähnten regionalen Besonderheiten, die Wahlergebnisse des Heimatblocks nicht beeinflusst zu haben. Damit reiht sich dieses Ergebnis in die uneindeutigen Zusammenhänge des Heimatblocks gegenüber der Landwirtschaft bzw. der Industrie ein.

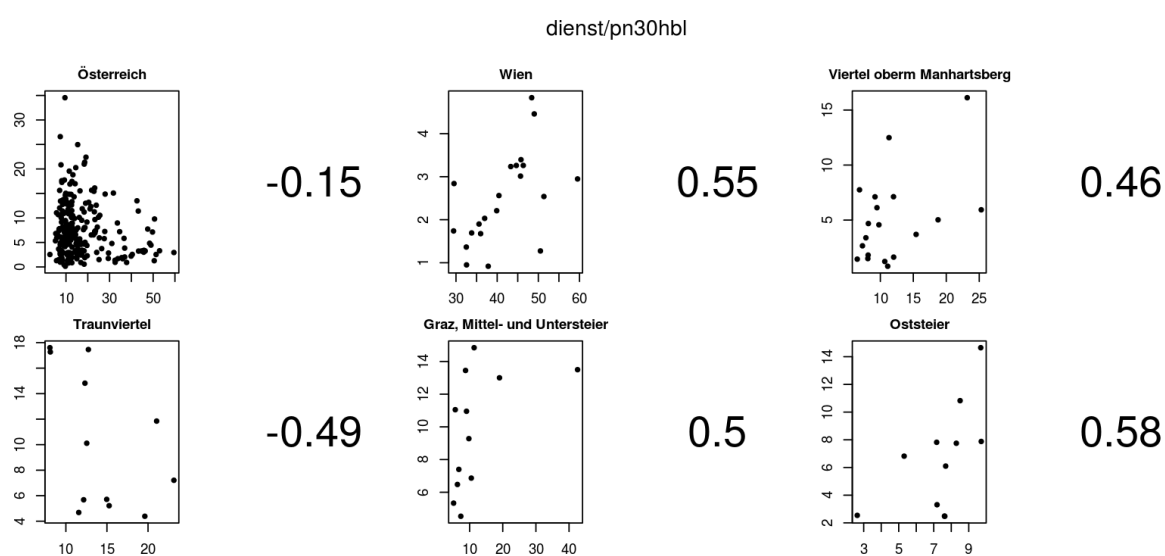


Abbildung 41: Dienstleistungssektor 1934 und Heimatblock 1930

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Dienstleistungssektor keineswegs derart einfache Schlüsse wie der Landwirtschaftssektor oder die Industrie zulässt. Die Werte sind nicht eindeutig und es gab auch deutlich mehr Ausnahmen von österreichweiten Trends. Es zeigt sich jedenfalls ein positiver Zusammenhang mit den Sozialdemokraten und ein negativer zu den Christlichsozialen. Allerdings scheint hier auch die Stärke des Dienstleistungssektors beachtenswert, da sich die Zusammenhänge in Regionen mit einem Dienstleistungsanteil von über 30 Prozent für diese beiden Parteien umdrehen. Die Großdeutschen zeigen zwar für ganz Österreich keinen Zusammenhang, trotzdem dürften zumindest Teile des Dienstleistungssektors zur Wählerschaft der GDVP gezählt haben, während der Landbund tendenziell in Regionen mit starkem Dienstleistungsbereich weniger erfolgreich war. Der Heimatblock wurde durch den Dienstleistungssektor nicht beeinflusst.

6.4 Berufslose

Neben den Wirtschaftsabteilungen „Land- und Forstwirtschaft“, „Industrie und Gewerbe“ und den fünf Dienstleistungsabteilungen gab bei der Volkszählung 1934 noch die Gruppe der Berufslosen. In diese Gruppe fielen³⁵¹

- Hausbesitzer und Rentner (48.383 Personen, 4,8% der Berufslosen)
- Pensionisten des öffentlich-rechtlichen Dienstes (336.376 Personen, 33,3%)
- Privatpensionisten (52.058 Personen, 5,2%)
- Sozialrentner (183.501 Personen, 18,2%)
- Ausgedinger (98.311 Personen, 9,7%)
- in Armenpflege lebende (87.521 Personen, 8,7%)
- Almosenempfänger (1.393 Personen, 0,1%)
- Berufslose ohne nähere Angabe (122.581 Personen, 12,1%)
- außerhalb des Familienverbands in Berufsvorbereitung stehende Personen (79.558 Personen, 7,9%)

Der größte Teil umfasste dabei, wie die Auflistung zeigt, Personen die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden waren und irgendeine Form der Altersversorgung genossen. Außerdem fanden sich in dieser Gruppe junge Menschen, die noch nicht im Berufsleben

³⁵¹Zahlen aus: Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Tabellenheft, S. 78

standen, wie etwa Studenten, aber auch Personen, die nicht kategorisiert werden konnten. Eine eindeutige Aussage über die wirtschaftliche Lage der Berufslosen, oder zumindest eines großen Teils, ist damit nicht möglich. Allerdings deutet die hohe Zahl von Privatpensionisten und Pensionisten des öffentlichen Dienst darauf hin, dass ein großer Teil während des Berufslebens dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden konnte.

Die Christlichsozialen zeigen einen negativen Zusammenhang zu den Berufslosen. Dies gilt für alle Wahlkreise mit der Ausnahme der Hauptstadt Wien, in der es mit +0,72 einen deutlich positiven Zusammenhang gab. In den Wahlkreisen außerhalb Wiens zeigt das Burgenland zwar einen leicht positiven Koeffizienten, eliminiert man jedoch den Ausreißer Rust³⁵² aus der Rechnung, dann zeigt sich wie in den restlichen Flächenländern Österreichs ein relativ deutlicher negativer Zusammenhang (-0,63). Besonders deutlich ist der negative Zusammenhang in Linz und dem Hausruckviertel (-0,85), sowie dem Mühlviertel (-0,88), während in Kärnten (-0,29), dem Traunviertel (-0,32) und dem niederösterreichischen Weinviertel (-0,34) die Werte weniger deutlich waren. Damit kann eine große Übereinstimmung mit den Werten des Dienstleistungssektors festgestellt werden, welche sich jedoch in einem Punkt unterscheidet. Zeigte sich beim Dienstleistungssektor ein Unterschied zwischen Regionen mit hohem Dienstleistungsanteil und solchen mit niedrigem, ist dies bei den Berufslosen nicht der Fall. Feststellbar ist lediglich eine Abflachung des negativen Zusammenhangs.

Durch die Kandidatur von Christlichsozialen und Großdeutschen in der Einheitsliste des Jahres 1927 (-0,30) wurden die negativen Werte der Christlichsozialen von 1930 etwas abgeschwächt bzw. in Wien der positive Zusammenhang verstärkt (+0,77), ein Umstand, der auf die Großdeutschen in diesem Bündnis zurückzuführen war.

³⁵²Die Statuarstadt Rust weist nicht nur den geringsten Anteil an Berufslosen, sondern auch den geringsten Anteil an christlichsozialen Stimmanteil im Burgenland auf.

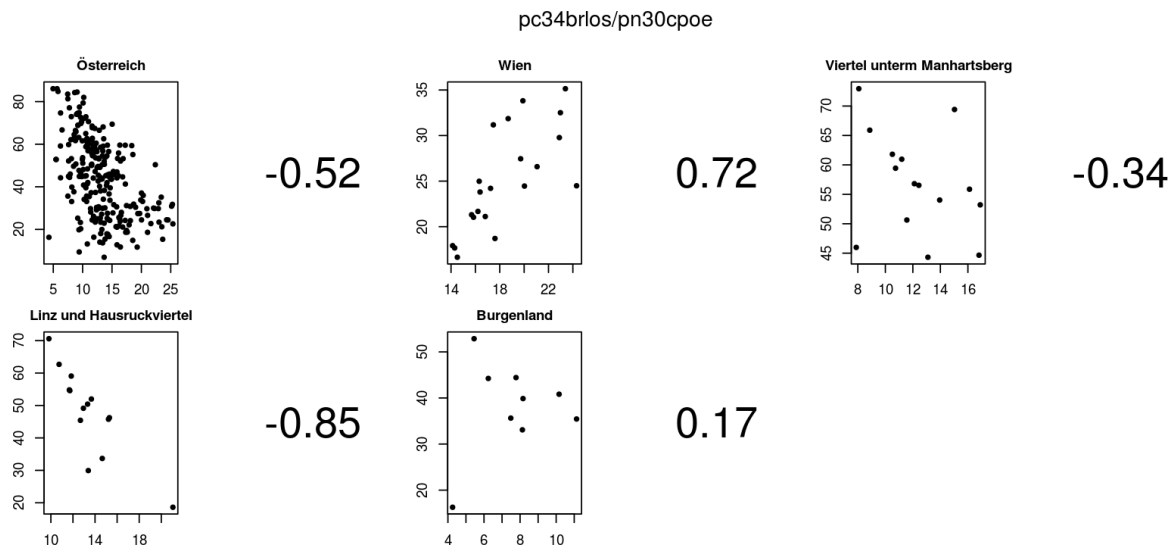


Abbildung 42: Berufslose 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Korrelationswerte für die Sozialdemokraten gegenüber den Berufslosen sind genau gegensätzlich zu den Christlichsozialen. Während der Wert für Österreich mit +0,57 positiv ist, liegt dieser für Wien bei -0,77. Die Werte in den Wahlkreisen außerhalb Wiens waren ausnahmslos positiv und schwankten zwischen +0,19 im niederösterreichischen Industrieviertel und +0,82 in Graz inklusive Mittel- und Untersteier. Im Fall des Industrieviertels ist bemerkenswert, dass der Koeffizient unter Ausschluss der Gerichtsbezirke Aspang und Kirchschlag³⁵³ den Wert -0,54 annimmt und damit gegenüber den anderen Wahlkreisen der Flächenländer Österreichs eine Sonderrolle einnimmt, da die Streudiagramme in den anderen Regionen nicht auf ein solches Phänomen hindeuten. Wie bei den Christlichsozialen gab es österreichweit ähnliche Korrelationswerte wie beim Dienstleistungssektor und es gab keinen großen Unterschied zwischen Regionen mit hohem Anteil an Berufslosen bzw. solchen mit niedrigem. Die Annahme, dass Berufslose verstärkt Wähler der Sozialdemokraten waren mutet dennoch seltsam an. Zwar gab es mit den Sozialrentnern und den in Armenpflege lebenden Personen Gruppen innerhalb der Berufslosen, die durchaus eine gewisse Affinität zu den Sozialdemokraten hätten, diese Gruppen erklären die deutlich positiven Korrelationskoeffizienten jedoch nur unzureichend. Wahrscheinlicher ist, dass, ähnlich wie im Dienstleistungssektor, die Angehörigen der Berufslosen vor allem in Regionen mit hohem Industrieanteil, also den Städten wohnten, und sich deshalb diese Korrelationskoeffizienten ergeben. Die Korrelationen für Wien und das

³⁵³Die beiden Gerichtsbezirke liegen nicht nur geographisch im äußersten Süden, sondern nehmen auch aufgrund ihres für das Industrieviertel sehr geringen sozialdemokratischen Stimmanteils eine Sonderrolle ein.

Industrieviertel untermauern diese These, da die Daten für Wien nach Bezirken vorliegen und damit detaillierter sind und das Industrieviertel als vergleichsweise urbane Region im direkten Umland Wiens³⁵⁴ zeigen, dass die Berufslosen tendenziell nicht die Sozialdemokraten wählten, auch wenn gewisse Zugehörige dieser Gruppe durchaus SDAP-affin waren.

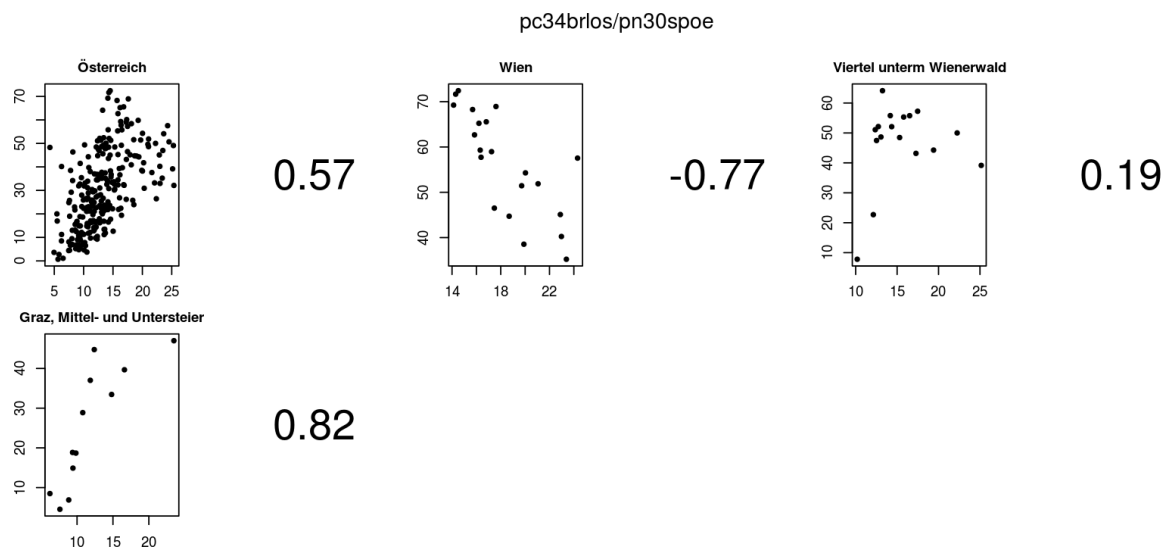


Abbildung 43: Berufslose 1934 und Sozialdemokraten 1930

Auch beim Landbund zeigten sich Parallelen zum Dienstleistungssektor. Der Wert für Österreich ohne Wien lag 1927 bei -0,27 und in den Wahlkreisen mit nennenswerten Stimmanteilen für den Landbund wiesen nur das oberösterreichische Innviertel (+0,47) und das Mühlviertel (+0,31) positive Koeffizienten auf. Alle anderen Regionen zeigten entweder einen negativen Zusammenhang³⁵⁵, keinen Zusammenhang (Salzburg und Oststeier) oder eine sehr geringe Verbreitung von Landbundstimmen³⁵⁶, wobei die Zahl der Wahlkreise mit negativem Zusammenhang am größten war. Unter den Berufslosen fanden sich zwar auch die Ausgedinger und damit Wähler, die durchaus als affin zum Landbund eingeschätzt werden können, diese Gruppe war jedoch sehr klein, weshalb sie kaum Einfluss auf die Berufslosen in ihrer Gesamtheit hatte. Der negative Zusammenhang zwischen Landbund und Berufslosen erscheint also durchaus plausibel.

³⁵⁴Hier erscheint es möglich, dass wohlhabende Pensionisten des öffentlichen Diensts im Alter einen Wohnsitz im Industrieviertel, südlich von Wien, bezogen haben.

³⁵⁵Am stärksten war der negative Zusammenhang mit -0,76 in Graz inklusive Mittel- und Untersteier.

³⁵⁶Dies sind insbesondere die Wahlkreise Viertel oberm Wienerwald (Mostviertel) und Viertel unterm Wienerwald (Industrieviertel), aber auch Tirol und Vorarlberg

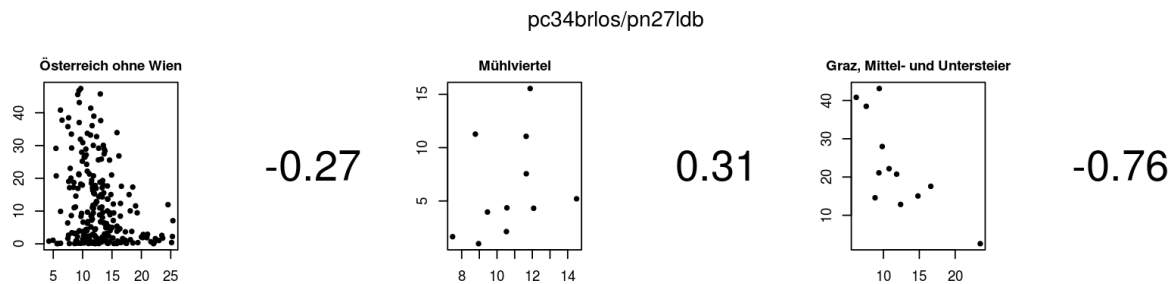


Abbildung 44: Berufslose 1934 und Landbund 1927

Die Großdeutsche Volkspartei wies gegenüber den Berufslosen für ganz Österreich einen Korrelationskoeffizienten von +0,27 auf, die Werte für die meisten Wahlkreise waren ebenfalls positiv. In Wien zeigte sich mit +0,82 ein sehr deutlicher positiver Zusammenhang und auch im niederösterreichischen Industrieviertel gab es den wertmäßig genau gleichen Koeffizienten. Bei den meisten anderen Wahlkreisen zeigte sich ein Wert von etwa +0,50, lediglich im niederösterreichischen Weinviertel und in der Obersteiermark war der positive Zusammenhang mit jeweils +0,15 schwach ausgeprägt. Einen negativen Zusammenhang zeigten nur das oberösterreichische Traunviertel (-0,13) und das Burgenland (-0,23). Trotz dieser Ausreißer und dem relativ schwach ausgeprägten Korrelationswert für ganz Österreich, weisen die Werte in den einzelnen Wahlkreisen auf einen positiven Zusammenhang zwischen Berufslosen und Großdeutschen hin, was durchaus plausibel erscheint, da die größte Gruppe innerhalb der Berufslosen die Pensionisten des öffentlichen Dienstes waren. Damit scheinen sich die Berufslosen 1923 verstärkt für die GDVP entschieden zu haben.

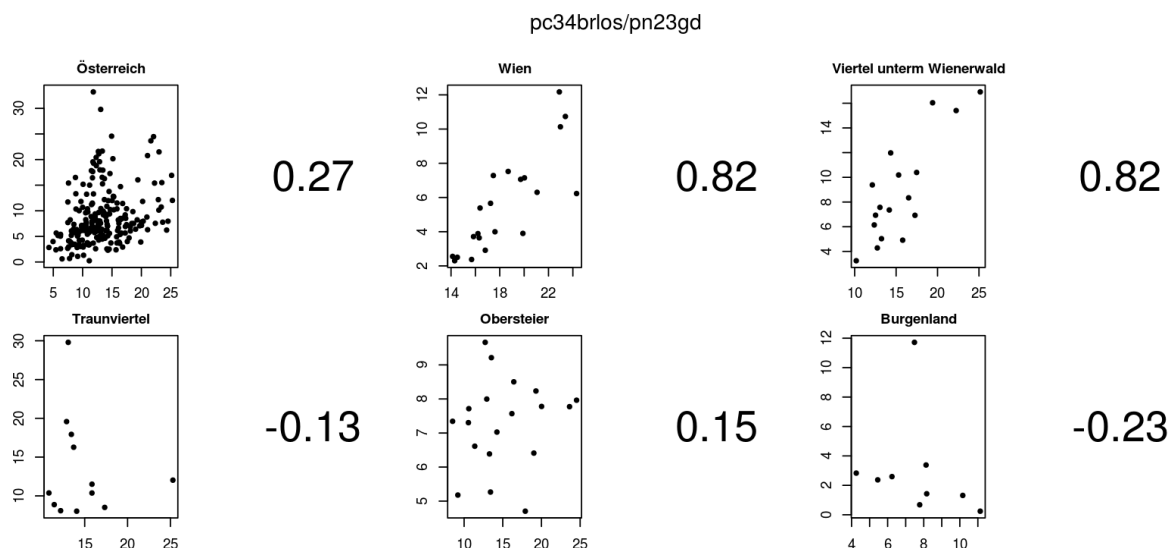


Abbildung 45: Berufslose 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

Der Nationale Wirtschaftsblock und Landbund des Jahres 1930 zeigte österreichweit keinen besonderen Zusammenhang zu den Berufslosen (-0,10). Die Situation war jedoch regional sehr unterschiedlich. Im Süden Österreichs, genauer in den Wahlkreisen Graz inkl. Mittel- und Untersteier (-0,71), der Obersteiermark (-0,45) und dem Burgenland (-0,46) zeigte sich ein, teilweise ausgeprägter, negativer Zusammenhang. Ähnliches gilt mit einem Wert von -0,27 auch für das niederösterreichische Weinviertel. Alle anderen Regionen Österreichs zeigen positive Koeffizienten, wobei das Industrieviertel (+0,82) und Wien (+0,80) die Spitzenpositionen einnehmen. In der Bundeshauptstadt dürften also die Berufslosen verstärkt den Nationalen Wirtschaftsblock gewählt haben. Da die Steiermark, Kärnten und das Burgenland Hochburgen des Landbunds waren, verwundern die dortigen negativen Koeffizienten nicht, lediglich das Weinviertel stellt eine Ausnahme dar, da hier der Landbund 1927 nur einen geringen Stimmanteil erreichen konnte. Allgemein zeigte der Schoberblock im Zusammenhang mit den Berufslosen die Koeffizienten der stärkeren Partei des Bündnisses, also entweder der GDVP oder des Landbunds, eine Erkenntnis, die den Erfolg dieses Zusammenschlusses erneut untermauert.

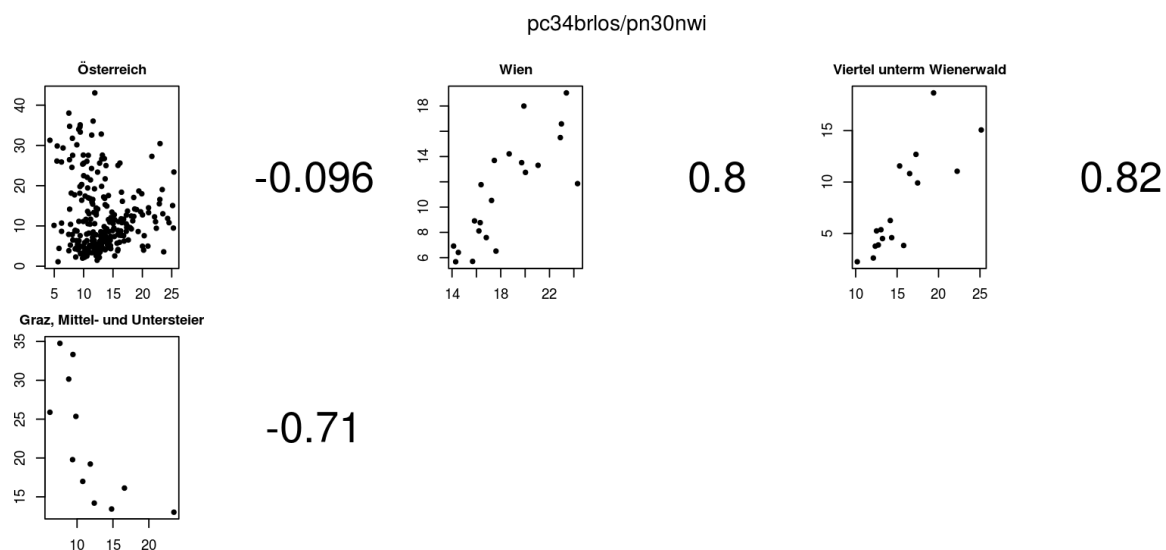


Abbildung 46: Berufslose 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Der Heimatblock zeigte österreichweit keinen Zusammenhang mit den Berufslosen (+0,01), allerdings gab es in Wien, bei vergleichsweise geringem Stimmanteil, mit +0,72 einen stark positiven Zusammenhang. In den Flächenländern Österreichs zeigte sich im Traunviertel ein negativer Zusammenhang (-0,55), in Graz, inklusive Mittel- und Untersteier (+0,59), sowie

im Burgenland (+0,54) ein positiver. Alle anderen Regionen zeigen keinen ausgeprägten Zusammenhang. Damit scheint der Einfluss der Berufslosen auf das Wahlergebnis des Heimatblocks allgemein gering gewesen zu sein, wobei es jedoch in den oben angeführten Regionen durchaus Ausnahmen von dieser Regel gab. Der sehr hohe Korrelationswert für Wien sollte jedoch im Lichte des schlechten Ergebnisses des Heimatblocks in der Bundeshauptstadt betrachtet werden. Zwar scheinen einige Berufslose durchaus den Heimatblock gewählt zu haben, durch den niedrigen Stimmanteil können jedoch nur geringe Teile der Berufslosen die den Heimwehren nahestehende Partei durch ihre Stimme unterstützt haben.

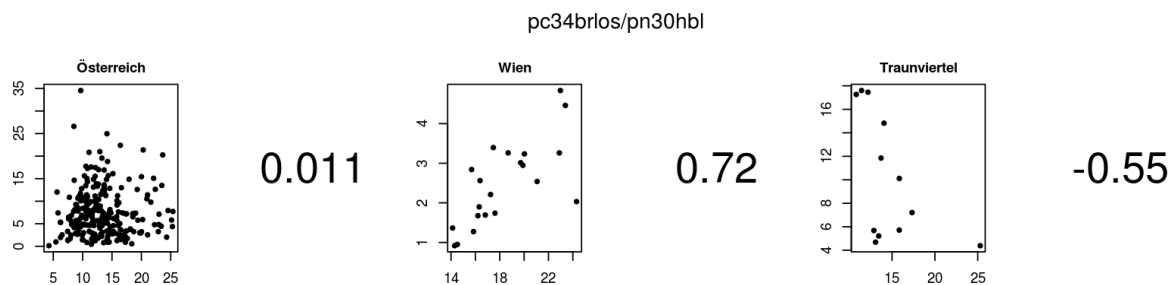


Abbildung 47: Berufslose 1934 und Heimatblock 1930

Zusammenfassend sticht bei Betrachtung der Berufslosen zuerst die Ähnlichkeit mit dem Dienstleistungssektor ins Auge. Dies ist aufgrund des großen Anteils von aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Beamten und Angestellten auch nicht weiter verwunderlich. Der negative Zusammenhang zu den Christlichsozialen könnte durch die geringe Zahl der ehemals in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung, den Ausgedingern, in dieser Wirtschaftsabteilung erklärt werden, während der positive Zusammenhang zu den Sozialdemokraten durch den Zusammenfall der Wohnbezirke von Arbeitern und ehemaligen Beamten in den Flächenländern erklärt werden dürfte. Der negative Korrelationskoeffizient in Wien bestätigt, dass diese Pensionisten wenig affin zu den Sozialdemokraten waren. Dafür gab es, wie beim Dienstleistungssektor, eine Präferenz der Berufslosen für die Großdeutsche Volkspartei, nicht jedoch zum ebenso deutschnational orientierten Landbund, der sich weniger an Beamte und eher an die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung richtete. Der Heimatblock wies gegenüber den Berufslosen kein klares Bild auf, ein positiver oder negativer Zusammenhang zeigte sich nur vereinzelt regional.

7 Wahlverhalten und Konfession

Bei der Volkszählung von 1934 wurde neben der wirtschaftlichen Zugehörigkeit auch das Religionsbekenntnis erhoben.³⁵⁷ Genauso wie bei den Wirtschaftsabteilungen bietet es sich an dieses mit den Wahlergebnissen zu verknüpfen.

Die Konfessionsstruktur in Österreich war während der Zwischenkriegszeit bei weitem nicht so heterogen wie die Wirtschaftsgliederung. Über 90 Prozent der Bevölkerung bekannten sich bei der Volkszählung 1934 zum Katholizismus, der in allen Bundesländern eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung hatte. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass die Zählung am 22. März 1934 stattfand und zu dieser Zeit in Österreich bereits die autoritäre, dem Katholizismus nahestehenden, Regierung im Amt war. Deshalb bekannten sich vermutlich im Vergleich zu den 1920er-Jahren mehr Menschen zur katholischen Kirche. Das Bundesland Wien nahm, wie bei den Wirtschaftsabteilungen, eine Sonderrolle ein, auch wenn in diesem Bundesland die Katholiken mit etwa 79 Prozent ebenfalls stark dominierten. Dennoch war Wien mit fast 10 Prozent Juden, etwa 7 Prozent nicht-katholischen Christen und 4 Prozent Konfessionslosen das religiös vielfältigste Bundesland Österreichs. Juden und Konfessionslose hatten nur in der Hauptstadt einen nennenswerten Anteil, und auch der Anteil an Altkatholiken war in Wien am höchsten (Tabelle 66). In den Flächenländern waren neben Katholiken vor allem Protestanten Augsburgischer Bekenntnisses relevant. Diese fanden sich in allen Bundesländern, jedoch waren die Anteile in Kärnten, dem Burgenland und der Südsteiermark überdurchschnittlich. Eine katholische Mehrheit bestand in allen Gerichtsbezirken Österreichs außer in Schladming³⁵⁸. Auch in Oberösterreich gab es im Vergleich zu den anderen Bundesländern etwas mehr Personen evangelischen Glaubens.

Alle diese Zahlen beziehen sich auf die Angaben, die die Bevölkerung bei der Volkszählung 1934 machte. Im Falle des Religionsbekenntnisses scheint die Verwendung der Daten für die Analyse unproblematisch, da nur ein geringer Teil der Bevölkerung die Religion wechselte. Allerdings enthalten die Daten auch die Kinder und Jugendlichen, die nicht wahlberechtigt waren, wodurch die Analyse auch in diesem Fall eine gewisse Unschärfe aufweist. Die Bevölkerungsbewegung (Geburten, Todesfälle, Migration) zwischen den Wahlen und der Volkszählung muss ebenfalls angemerkt werden.

³⁵⁷Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Band 1: Textheft, S. 6F; Die Volkszählungen von 1920 und 1923 sind nicht ausreichend dokumentiert und können deshalb nicht verwendet werden.

³⁵⁸In Schladming gab es eine Mehrheit an Gläubigen evangelischen Bekenntnisses (A.B.)

	Katholiken	Protestanten Augsburger Bekenntnis	Protestanten Helevetisches Bekenntnis	Alt Katholiken	Juden	Konfessionslose	Ohne Angabe
Wien	78,7	5,3	0,6	1,5	9,4	4,1	0,4
NÖ	96,1	2,1	0,1	0,2	0,5	0,9	0,1
OÖ	96,2	3,0	0,0	0,2	0,1	0,4	0,0
Salzburg	96,8	1,9	0,0	0,6	0,1	0,4	0,1
Tirol	97,8	1,4	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1
Vorarlberg	98,0	1,4	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0
Steiermark	94,6	3,8	0,1	0,2	0,2	0,9	0,1
Kärnten	91,0	8,0	0,1	0,1	0,1	0,5	0,1
Burgenland	85,1	13,0	0,5	0,0	1,2	0,1	0,0
Österreich	90,4	4,1	0,2	0,5	2,8	1,6	0,2

Tabelle 66: Verteilung der Konfessionen nach der Volkszählung 1934 in Österreichs Bundesländern

Auch im Falle der Konfession ist es möglich, ähnlich wie bei den Wirtschaftsabteilungen, Zusammenhänge mit der Korrelationsanalyse nach Pearson aufzuzeigen. Es gelten dabei die gleichen methodischen Einschränkungen.³⁵⁹ Die nichtkatholischen Christen werden hierbei unter dem Begriff „Protestanten“ zusammengefasst. Dies geschieht einerseits, da alle Personen in dieser Gruppe einer christlichen Religion angehörten, die jedoch nicht dem dominierenden Katholizismus entsprach, andererseits auch, da damit die Berechnung von Religionen, die in vielen Regionen unter einem Anteil von einem Prozent lagen, entfällt. Die Gruppe „Andere“ wird aufgrund der geringen Aussagekraft nicht behandelt.³⁶⁰ Nachdem Juden und Konfessionslose vor allem in der Bundeshauptstadt Wien lebten, liegt der Schwerpunkt der Analyse bei diesen Gruppen auch dort. Die Protestanten werden im gesamten Bundesgebiet analysiert, der Schwerpunkt liegt jedoch dort, wo sie stärker vertreten waren, also im südlichen Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich und in Wien. Die Katholiken nahmen in manchen Bundesländern, etwa in Tirol und Vorarlberg, eine derart

³⁵⁹Vgl. Kapitel 6

³⁶⁰Eine Übersicht wie sich diese Gruppe zusammensetzt findet, sich unter: Bundesamt für Statistik, Volkszählung 1934. Tabellenheft Bundesstaat, S. 2-5

dominante Stellung ein, dass eine Analyse dort wenig sinnvoll erscheint.³⁶¹ Deshalb werden in diesem Fall vor allem Regionen untersucht, die nennenswerte Anteile von anderen Religionen als des Katholizismus vorweisen konnten.

Auch im Fall der Konfessionen werden, wie bei den Wirtschaftsabteilungen, die Wahlen untersucht, die zeitnah zur Volkszählung von 1934 liegen.³⁶²

7.1 Katholiken

Der Katholizismus war bereits in der Monarchie auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich die wichtigste Religionsgemeinschaft und war auch stark mit dem habsburgischen Herrscherhaus verwoben. Diese Dominanz – auch in der Politik – gab es auch während der Ersten Republik. Viele Geistliche waren in der Politik engagiert, wobei Bundeskanzler Ignaz Seipel sicherlich die bekannteste diesbezügliche Persönlichkeit war. Seipel gehörte der Christlichsozialen Partei an, die von allen Parteien der Ersten Republik am stärksten mit dem Katholizismus verbunden war. In den österreichischen katholischen Kirchen wurde den Gläubigen wenig verschlüsselt nahegelegt, für die Christlichsoziale Partei zu stimmen und gegen die Sozialdemokraten angekämpft. Die SDAP erklärte die Religion zwar zur Privatsache, stand jedoch im Gegensatz zur Kirche und bekämpfte diese aktiv. Dies geschah beispielsweise durch Kampagnen zum Kirchenaustritt die 1923 und 1927 ihren Höhepunkt fanden.³⁶³ Die deutschnationalen Parteien standen auch in Gegnerschaft zur katholischen Kirche, wenngleich nicht so ausgeprägt wie die Sozialdemokraten.

Die Korrelationskoeffizienten für die Christlichsoziale Partei zeigen für Österreich 1930 einen positiven Zusammenhang von +0,52. Der Wert für die vorhergehenden Wahlen, auch bei der Kandidatur im Jahr 1927 im Rahmen der Einheitsliste (+0,44), war ähnlich. In allen Regionen, außer in Wien, gab es einen positiven Zusammenhang zwischen CSP und dem Anteil an katholischer Bevölkerung, wobei die Werte 1930 zwischen +0,86 im Burgenland und +0,18 im Wahlkreis Obersteier schwankten. In letzterer Region gab es mit dem Gerichtsbezirk Schladming, der einzigen Gebietseinheit mit einer protestantischen Mehrheit in Österreich, einen Ausreißer. Bei Außerachtlassung dieses Gerichtsbezirks steigt der

³⁶¹In diesem Fall scheinen die Katholiken unterschiedlich gewählt zu haben, der Einfluss von religiösen Minderheiten ist hier aufgrund ihrer geringen Zahl wenig ausgeprägt.

³⁶²Vgl. Fußnote 329

³⁶³Ernst Hanisch, Das System und die Lebenswelt des Katholizismus. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 446

Korrelationskoeffizient für Obersteier auf +0,50, was dem österreichweiten Trend entspricht. Die einzige Region, die einen negativen Korrelationskoeffizienten zwischen CSP und Katholiken aufwies, war die Bundeshauptstadt Wien (-0,43). Die dortige Situation war von der politischen Dominanz der Sozialdemokraten geprägt. Dort gab es auch eine vergleichsweise große religiöse Vielfalt, bzw. die weniger starke Religiösität der Katholiken Wiens, die auch durch die dortigen Kirchengaustritte im Verlauf der Ersten Republik widerspiegelt wurde.³⁶⁴ Dazu kam, dass die bürgerlichen Kreise, die das stärkste christlichsoziale Wählerpotential der Hauptstadt darstellten, verstärkt in den Bezirken wohnten, wo auch Juden zuhause waren. Dadurch war der Katholikenanteil dort geringer als in den Arbeiterbezirken und somit zeigt die Korrelation einen negativen Zusammenhang zur Christlichsozialen Partei auf. All diese Gründe erklären den negativen Korrelationskoeffizienten in Wien, wenngleich auch hier viele Katholiken die CSP gewählt haben, bzw. die CSP auch in Wien die Partei der gläubigen, katholischen Bevölkerung war, was alleine der Tatsache geschuldet wurde, dass fast 80 Prozent der Wiener der katholischen Kirche angehörten.

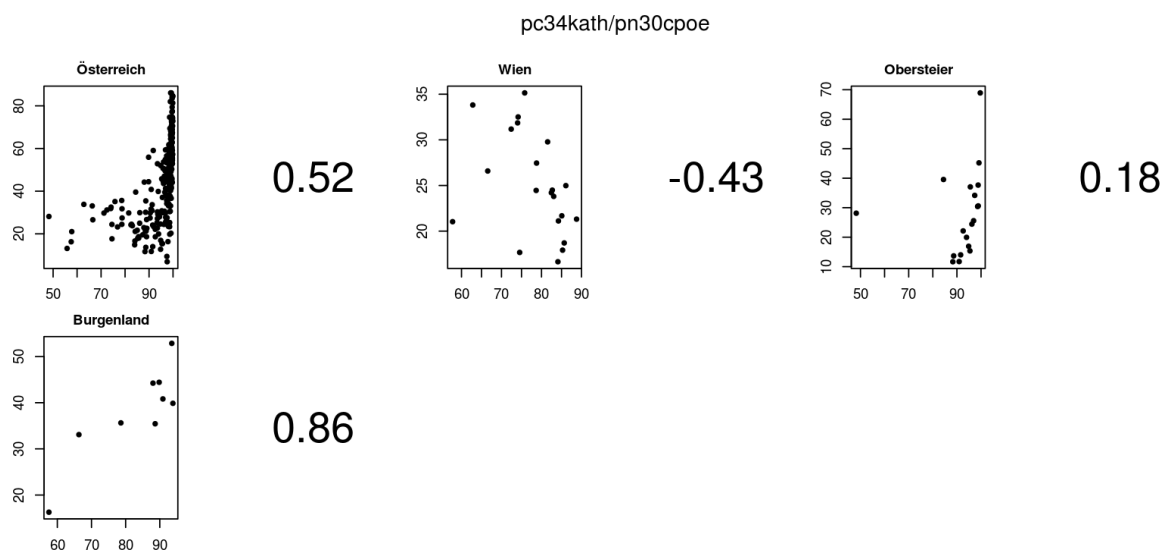


Abbildung 48: Katholiken 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Sozialdemokraten zeigten gegenüber den Katholiken in Österreich einen negativen Zusammenhang. Dies galt 1930 für alle Regionen außerhalb Wiens, wobei die Werte in Kärnten (-0,09) und im Burgenland (-0,13) zwar ein negatives Vorzeichen aufwiesen, jedoch

³⁶⁴Vgl. dazu: Christina Köck, „Sozialisten werdet konfessionslos“. Die Kirchengaustrittswelle von 1923 in Wien, (Diplomarbeit an der Universität Wien 2006)

derart niedrige Koeffizienten hatten, dass hier von keinem Zusammenhang gesprochen werden kann. Obersteier zeigte zwar einen Wert von +0,12, allerdings wird dieser bei Außerachtlassung der Protestantenhochburg Schladming mit -0,47 an den österreichischen Durchschnitt herangeführt. Die Region mit dem deutlichsten negativen Zusammenhang war das oberösterreichische Mühlviertel mit einem Koeffizienten von -0,83. In Wien gab es mit +0,47 einen positiven Zusammenhang, welcher erklärungswürdig ist. Die Arbeiter in Wien waren trotz der antireligiösen und insbesondere antikatholischen Agitation der Sozialdemokraten immer noch mehrheitlich Mitglieder der katholischen Kirche. In den Arbeiterbezirken der Hauptstadt waren trotz des dort relativ hohen Anteils an Konfessionslosen die Katholikenanteile höher als in den bürgerlichen Bezirken, da dort neben katholischen Bürgerlichen auch vermehrt Juden wohnten. Durch diese beiden Tatsachen erklärt sich der positive Zusammenhang von Katholiken und SDAP in Wien. Trotzdem gilt für Österreich, dass ein niedrigerer Katholikenanteil, auch wenn dieser nur wenige Prozentpunkte unter 100 lag, die Sozialdemokraten begünstigte.³⁶⁵

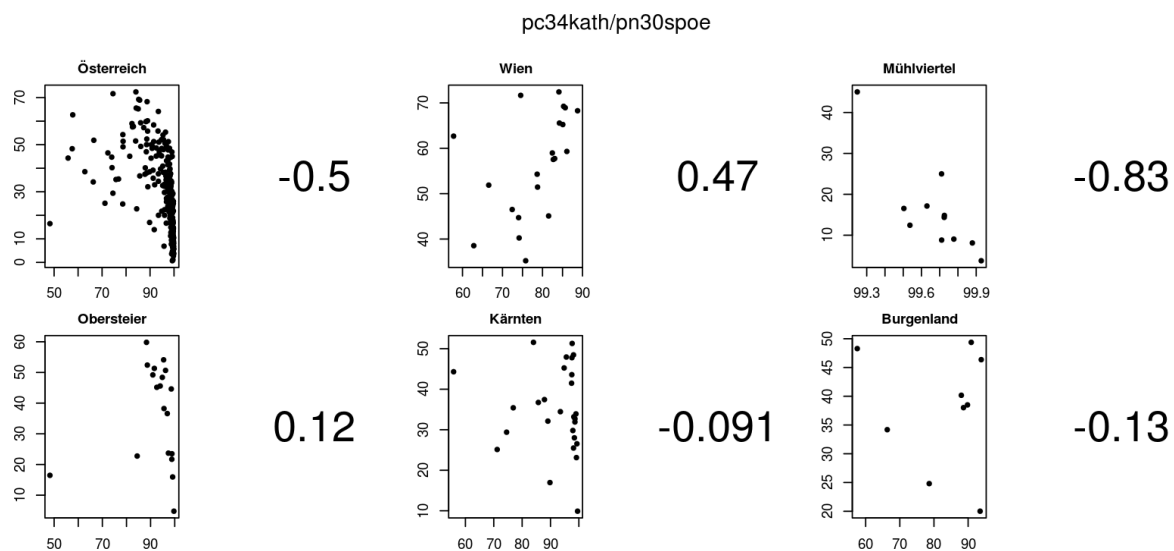


Abbildung 49: Katholiken 1934 und Sozialdemokraten 1930

Der Landbund wies bei der Nationalratswahl 1927 gegenüber den Katholiken in Österreich einen leicht negativen Zusammenhang von -0,21 auf. In den Regionen, in denen der Landbund verstärkt gewählt wurde, gab es keinen feststellbaren Zusammenhang. So lag der Wert für das Burgenland bei -0,09, der für Kärnten bei -0,06. In Graz inklusive Mittel- und Untersteier zeigt sich hingegen mit +0,68 ein deutlicher positiver Zusammenhang. In

³⁶⁵Vgl. Konfessionslose im Kapitel 7.4

Oberösterreich sind die Koeffizienten ambivalent und zeigen sowohl positive, als auch negative Zusammenhänge.³⁶⁶ Eine generelle Aussage, dass der Katholikenanteil den Stimmanteil des Landbundes beeinflusst hat, ist somit nicht möglich.

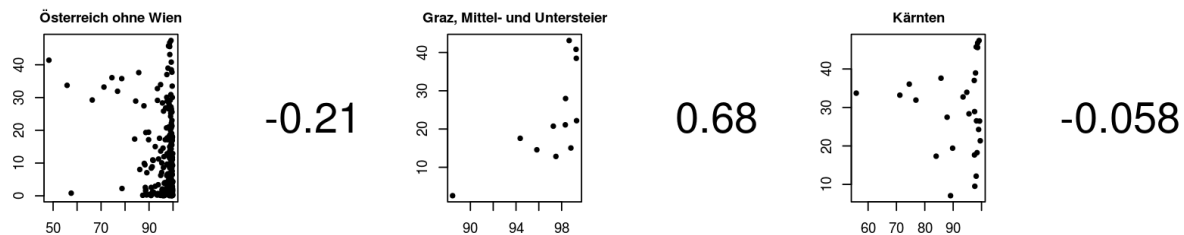


Abbildung 50: Katholiken 1934 und Landbund 1927

Die Koeffizienten deuten auch in Zusammenhang mit der Großdeutschen Volkspartei in eine ähnliche Richtung wie beim Landbund. Der Korrelationswert für Österreich lag 1923 bei +0,15, während er in den vielen Regionen bei 0 lag. Wien zeigte mit -0,18 einen sehr leichten negativen Zusammenhang, der im Mühlviertel (-0,72), Salzburg (-0,77), Tirol und Vorarlberg (-0,88) und in Graz inklusive Mittel- und Untersteier (-0,82) deutlich stärker war. Somit scheint es durchaus Regionen gegeben zu haben, wo ein Zusammenhang zwischen Katholikenanteil und GDVP bestand. Dieser negative Zusammenhang ist aufgrund der antikerikalen Ausrichtung der Partei nicht weiter verwunderlich. Bestärkt wird die These des negativen Zusammenhangs, dass es keine Regionen gab, in denen es einen nennenswerten positiven Zusammenhang gab. Das Traunviertel zeigte mit +0,22 hierbei den höchsten Wert. Somit scheint die GDVP auf Katholiken tendenziell weniger Anziehungskraft gehabt zu haben, wenngleich dies nur schwach ausgeprägt war.

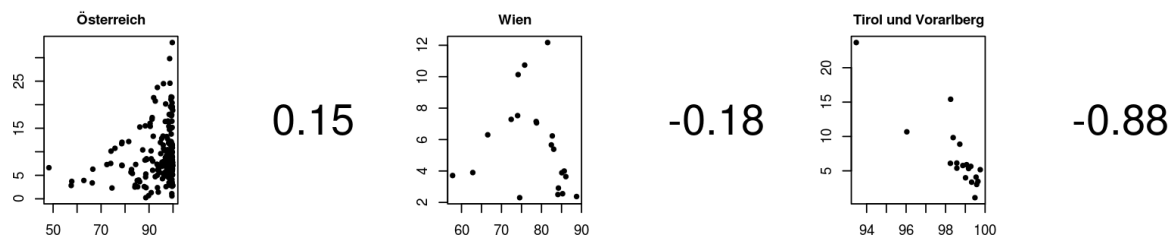


Abbildung 51: Katholiken 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

³⁶⁶ Linz und Hausruckviertel: +0,44, Innviertel: -0,12, Traunviertel: +0,54, Mühlviertel: -0,46

Der „Nationale Wirtschaftsblock und Landbund“ des Jahres 1930 setzte sich zwar aus Großdeutschen und Landbund zusammen, wies jedoch in Bezug zu den Katholiken eindeutige Koeffizienten auf. Der Wert für Österreich zeigte mit $-0,28$ einen leicht negativen Zusammenhang und in Wien war der Wert mit $-0,48$ etwas deutlicher. Auch in den Bundesländern zeigten sich durchwegs negative Koeffizienten, wobei der negative Wert im Mühlviertel und im Burgenland mit jeweils $-0,67$ am deutlichsten war. Das Waldviertel ($+0,02$), das Weinviertel ($+0,06$) und Kärnten ($-0,14$) wichen von diesem Trend ab und zeigten keinen Zusammenhang. Trotz dieser Ausnahmen scheint die antiklerikale bzw. antikatholische Ausrichtung der deutschnationalen Parteien im Nationalen Wirtschaftsblock dazu geführt zu haben, dass der Block in stark katholisch geprägten Regionen tendenziell schlechter abschnitt.

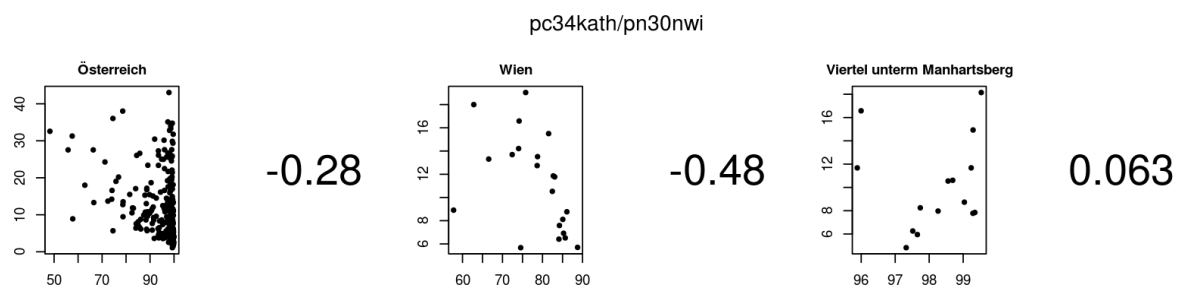


Abbildung 52: Katholiken 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Der Heimatblock zeigte gegenüber den Katholiken mit einem Korrelationskoeffizienten von $+0,18$ für Österreich keinen nennenswerten Zusammenhang. Der Wert für Österreich ohne Wien lag bei $+0,03$. Die Korrelate für die einzelnen Regionen zeigen nicht in eine eindeutige Richtung. Vielmehr schwanken sie zwischen $-0,57$ im Waldviertel und $+0,51$ im benachbarten Mühlviertel, was bestätigt, dass der Heimatblock österreichweit keinen besonderen Zusammenhang mit den Katholiken aufweist. Dies ist beachtlich, da die Heimwehr der katholisch orientierten Christlichsozialen Partei nahestand und damit ein positiver Zusammenhang des Heimatblocks als politischem Arm der Heimwehr mit den Katholiken plausibel erschienen wäre.

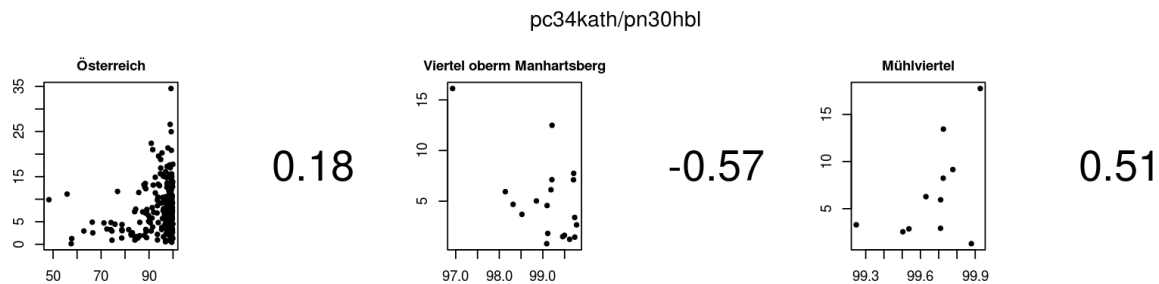


Abbildung 53: Katholiken 1934 und Heimatblock 1930

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein katholisches Umfeld vor allem die Christlichsoziale Partei begünstigte. Die Sozialdemokraten und die deutschnationalen Parteien hingegen zeigten tendenziell einen negativen Zusammenhang zum Katholizismus. Hierbei muss jedoch eingeschränkt werden, dass auch diese Parteien von sehr vielen Katholiken gewählt wurden, da die Katholiken in ganz Österreich dominierten und auch in Wien ihr Anteil bei fast 80 Prozent lag. Die antiklerikale bzw. antikatholische Richtung der Sozialdemokraten, bzw. der deutschnationalen Parteien, das zeigt die Korrelationsanalyse, findet sich auch im Wählerspektrum dieser Parteien.

Die Analyse der religiösen Minderheiten, die in den nächsten Unterkapiteln erfolgt, sollte hierzu genauere Aufschlüsse zulassen.

7.2 Protestanten (Nicht-Katholische Christen)

Die Protestanten, zu welchen in diesem Unterkapitel neben den Evangelischen Augsburgischen und Helevetischen Bekenntnisses auch die Altkatholiken gezählt werden, waren mit etwa 5 Prozent der Bevölkerung die zweitgrößte Konfessionsgruppe in Österreich. Geographisch gesehen gab es Protestanten vor allem in Wien und im Süden Österreichs, also in Kärnten, der Südsteiermark und dem Burgenland, während in den anderen Regionen des Landes die Protestanten nur eine geringe Verbreitung aufwiesen. Insbesondere der deutschnational orientierte Landbund galt als Partei der Protestanten, wenngleich dieser auch in Regionen mit geringem Protestantenanteil Erfolge erringen konnte. Neben dem Landbund galten auch die GDVP und die Sozialdemokraten als Parteien, die für Protestanten wählbar waren, während die katholisch orientierte Christlichsoziale Partei für diese nicht attraktiv war.

Demgemäß liegt der Korrelationskoeffizient für die CSP für Österreich im Jahr 1930 bei $-0,45$. In allen Regionen außer in Wien gab es einen negativen Zusammenhang, wobei die Werte zwischen $-0,18$ in Kärnten und $-0,83$ im Burgenland und im Mühlviertel schwanken. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Protestantenanteil im Mühlviertel außerordentlich gering war und deshalb die Aussagekraft der Korrelation eingeschränkt ist. Der Wert für Wien lag bei $+0,70$ und verdient deshalb eine genauere Betrachtung. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Wiener Protestanten verstärkt die katholisch orientierte Christlichsoziale Partei wählten, vielmehr wohnten die Protestanten der Hauptstadt vermehrt in bürgerlichen Bezirken mit hohem Anteil an christlichsozialen Wählern. Allgemein war die religiöse Vielfalt in den bürgerlichen Bezirken größer, während in den Arbeiterbezirken größtenteils Katholiken und eine im Vergleich zur Stadt große Minderheit an Konfessionslosen wohnte.

Die Werte für Österreich, aber auch für die Wahlkreise in den Flächenländern, zeigen eindeutig, dass die Christlichsoziale Partei in Regionen mit nennenswertem Protestantenanteil weniger erfolgreich war als in Gebieten mit geringerem Anteil. Dies bestätigt die allgemeine Einschätzung, dass die Protestanten nicht zur Kernwählerschaft der CSP gehörten. Dies gilt, trotz des großdeutschen Anteils, auch für die Einheitsliste von 1927.

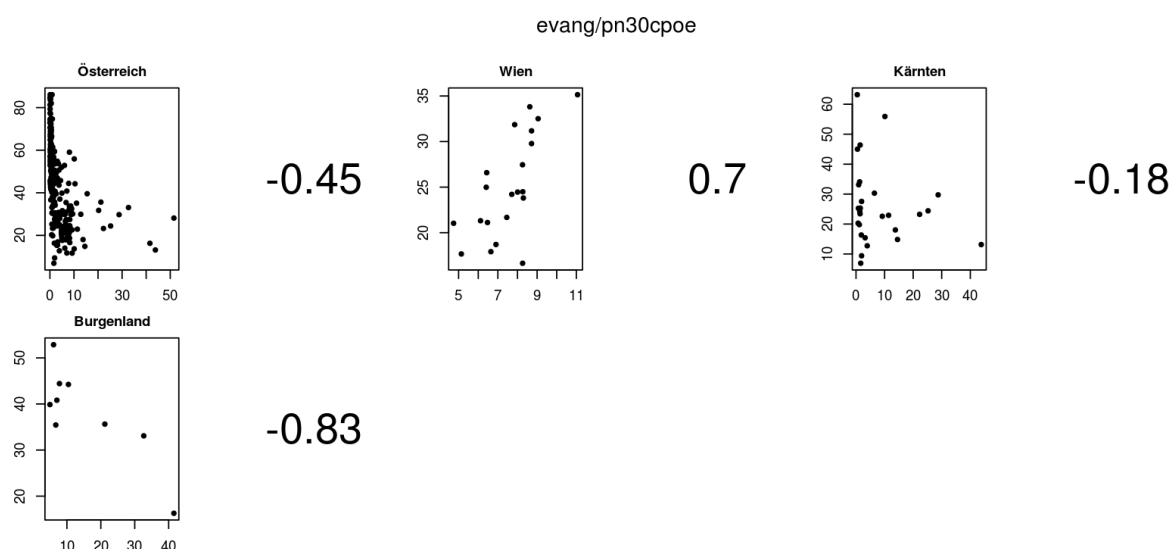


Abbildung 54: Protestanten 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Sozialdemokraten zeigen im Zusammenhang mit den Protestanten ein gegensätzliches Bild. Der Korrelationskoeffizient für Österreich lag 1930 bei $+0,33$ und zeigt damit einen

leicht positiven Zusammenhang an. Die Werte in den einzelnen Wahlkreisen der Flächenländer zeigen mit Ausnahme der Obersteiermark (-0,18) positive Koeffizienten, wobei die Werte in den Protestantenhochburgen Kärnten (+0,06) und Burgenland (+0,09) auf keinen Zusammenhang hindeuten. Der negative Wert für die Obersteiermark relativiert sich bei Außerachtlassung des Gerichtsbezirks Schladming (+0,34). Allerdings ist es bezeichnend, dass dieser Gerichtsbezirk, der österreichweit den höchsten Anteil an Protestanten aufwies, die Korrelation derart verfälscht, da der Stimmanteil der SDAP mit 16,5 Prozent in Schladming für den Wahlkreis unterdurchschnittlich war. Der Wert für Wien lag bei -0,72 was auf die geringen Protestantenanteile in den Arbeiterbezirken der Hauptstadt zurückgeführt werden kann.

Zusammenfassend muss trotz des bei der Korrelation für Österreich ausgewiesenen leicht positiven Zusammenhangs zwischen Protestantenanteil und SDAP davon ausgegangen werden, dass die Protestanten zwar durchaus affin zu den Sozialdemokraten waren, ein deutlicher Zusammenhang jedoch nicht bestand. Diese These wird durch die Koeffizienten im Burgenland und in Kärnten, sowie durch die Untersuchung des Ausreißers Schladming in der Obersteiermark untermauert. Auch der Wert in Wien zeigt in diese Richtung.

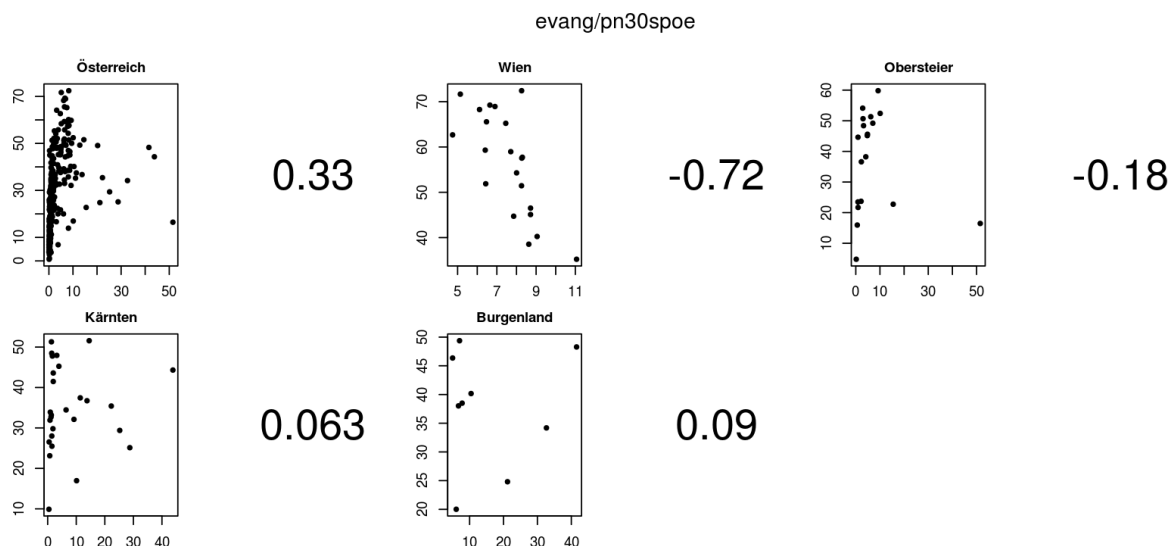


Abbildung 55: Protestanten 1934 und Sozialdemokraten 1930

Der Landbund zeigt gegenüber den Protestanten in den Flächenländern Österreichs einen leicht positiven Zusammenhang von +0,25. In den einzelnen Wahlkreisen zeigt sich keine klare, gemeinsame Tendenz. Vielmehr schwanken die Werte zwischen -0,68 in Graz inklusive

Mittel- und Untersteier und +0,51 in der Obersteiermark, sowie im Mühlviertel, wobei viele Wahlkreise einen negativen Korrelationskoeffizienten zeigen. In den Protestantenhochburgen Burgenland (+0,14) und Kärnten (+0,07) zeigt sich kein nennenswerter Zusammenhang. Dies ist überraschend, da der Landbund in der Literatur als „*nicht ausschließlich katholische Bauernvertretung*“³⁶⁷ dargestellt wird. Jedoch gab es im protestantisch geprägten Gerichtsbezirk Schladming 1927 den höchsten Landbundanteil des Wahlkreises. Außerdem war der Korrelationskoeffizient der Protestanten für Österreich ohne Wien im Vergleich zum Katholikenanteil positiv und zeigt damit auf, dass es in Protestantenhochburgen durchaus Tendenzen zum Landbund gab.

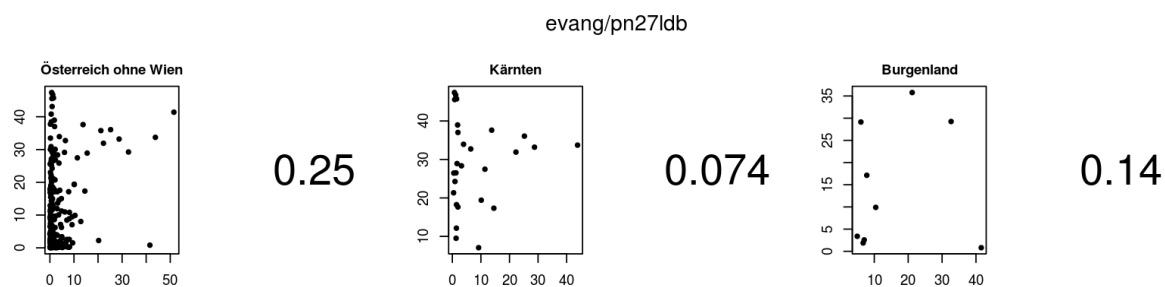


Abbildung 56: Protestanten 1934 und Landbund 1927

Der Korrelationskoeffizient für die Großdeutsche Volkspartei für Österreich zeigt mit -0,09 keinen Zusammenhang zu den Protestanten auf. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass die Werte in Regionen mit nennenswertem Protestantenanteil durchwegs positiv sind. Hierbei ist einerseits die Hauptstadt Wien (+0,71) zu nennen, andererseits die Wahlkreise Industrieviertel (+0,68) und Burgenland (+0,36), sowie die Region Graz inklusive Mittel- und Untersteier (+0,86).³⁶⁸ Auf der anderen Seite gab es nur zwei Regionen mit einem (sehr gering ausgeprägten) negativen Koeffizienten, nämlich das Traunviertel (-0,19) und die Obersteiermark (-0,15), während die restlichen Regionen entweder keinen besonderen Zusammenhang zeigten oder dort nur sehr wenige Protestanten wohnten. Zusammenfassend scheint also trotz des Koeffizienten für Österreich die Großdeutsche Volkspartei für die Protestanten in einigen Regionen durchaus attraktiv gewesen zu sein. Dies ist aufgrund der

³⁶⁷ Burkert, Landbund für Österreich, S. 207

³⁶⁸ Für Kärnten liegen für die Wahl von 1923 aufgrund der dortigen Einheitsliste keine gesonderten Daten für die GDVP vor.

großdeutschen Ideologie, die dem Protestantismus eher verbunden war als dem Katholizismus der österreichischen, katholischen Monarchie, naheliegend.³⁶⁹

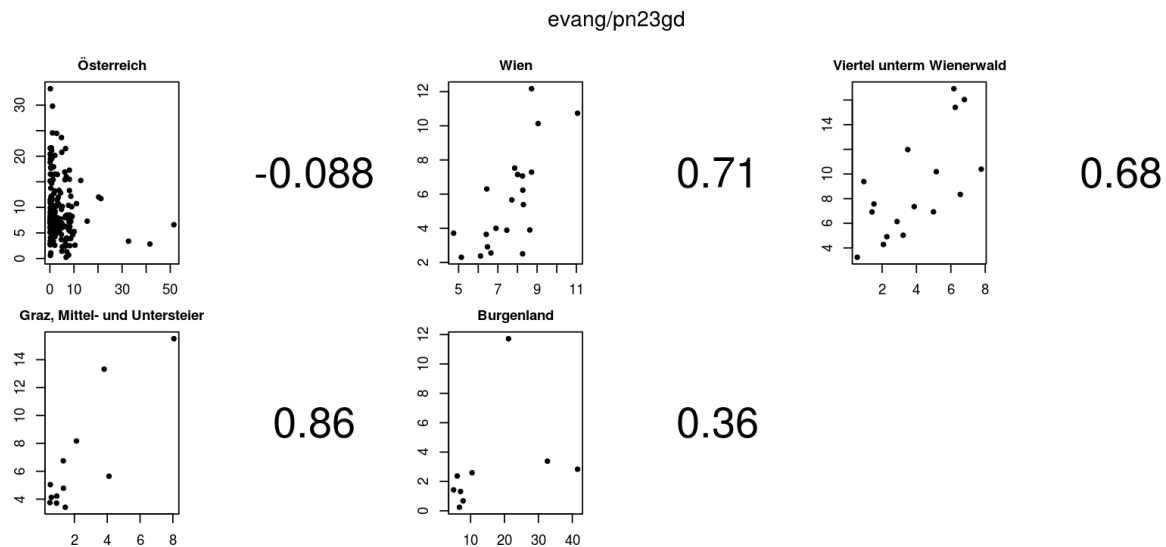


Abbildung 57: Protestanten 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

Der „Nationale Wirtschaftsblock und Landbund“ des Jahres 1930 zeigte gegenüber den Protestanten in Österreich einen positiven Zusammenhang von +0,37. In Wien lag der Wert bei +0,76 und im Burgenland bei +0,69. In Kärnten, mit seiner starken protestantischen Minderheit, lag der Koeffizient hingegen nur bei +0,15. Die anderen Regionen zeigten mit Ausnahme von Graz inklusive Mittel- und Untersteier (-0,35) entweder einen positiven oder keinen Zusammenhang, wobei der Zusammenhang in Salzburg mit +0,92 am stärksten war. Damit scheint klar, dass das Bündnis aus Großdeutschen und Landbund bei der protestantischen Bevölkerung Österreichs erfolgreich war, was aufgrund der deutschnationalen und damit auch protestantenfreundlichen Ausrichtung beider beteiligter Parteien schlüssig ist.

³⁶⁹Christine Achs, Die Evangelische Kirche in Österreich von 1918 bis 1938 unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse, (Diplomarbeit an der Universität Wien 1997), S. 13f

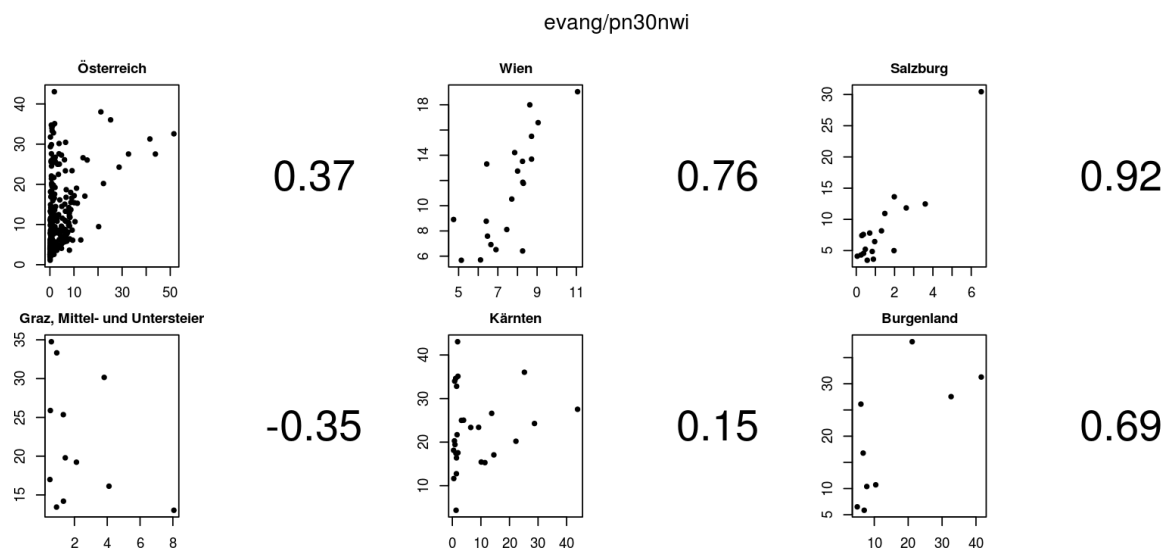


Abbildung 58: Protestanten 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Der Heimatblock zeigte für Österreich einen Korrelationskoeffizienten von -0,07 und damit keinen Zusammenhang. Die Regionen weisen, typisch für den Heimatblock, kein eindeutiges Bild auf. Es gibt einerseits Regionen mit einem deutlich positiven Zusammenhang, wie etwa Wien (+0,72), andererseits Regionen mit leicht negativem Zusammenhang, wie die Protestantenhochburg Burgenland (-0,33). Zwischen diesen beiden „Extremwerten“ lagen die anderen Regionen des Landes. Der Protestantenanteil scheint damit den Stimmanteil des Heimatblocks nicht besonders beeinflusst zu haben.

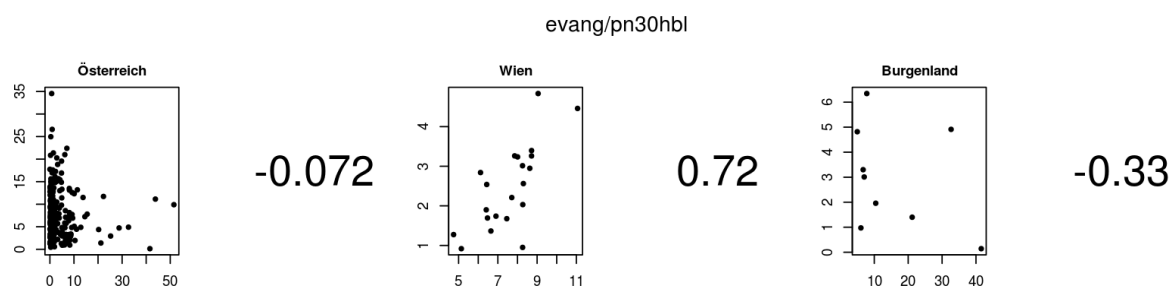


Abbildung 59: Protestanten 1934 und Heimatblock 1930

Zusammenfassend scheint es so, als sei vor allem die Christlichsoziale Partei von den Protestanten nicht gewählt worden, was auf die katholische Ausrichtung der Partei zurückzuführen ist. Die Sozialdemokraten, obwohl antiklerikal ausgerichtet, waren für Österreicher evangelischen oder altkatholischen Glaubens attraktiver. Dies gilt auch für die deutschnationalen Parteien und insbesondere für ihr gemeinsames Antreten als Nationaler

Wirtschaftsblock und Landbund im Jahr 1930. Bei den eigenständigen Kandidaturen zeigt sich gegenüber dem Landbund nur ein leichter Zusammenhang mit den Protestanten. Die GDVP hingegen zeigt vor allem in einigen Regionen, dass sie für Protestanten eine attraktive Partei war. Der Heimatblock war für die Evangelischen und Altkatholiken Österreichs weder besonders attraktiv, noch unwählbar, sondern zeigt auch in diesem Zusammenhang kein eindeutiges Bild.

7.3 Juden

Die jüdische Bevölkerung im Österreich der Ersten Republik lebte vor allem in der Hauptstadt Wien. Dort waren die Juden vor allem in der Leopoldstadt (34 Prozent Bevölkerungsanteil), der Brigittenau und den westlichen Innenbezirken konzentriert, während sie außerhalb des Gürtels in Döbling mit 9 Prozent Bevölkerungsanteil am stärksten waren. In den Arbeiterbezirken, ausgenommen der Brigittenau, lag der jüdische Bevölkerungsanteil durchwegs unter fünf Prozent. Außerhalb Wiens war der Anteil der jüdischen Bevölkerung deutlich geringer und erreichte nur in Eisenstadt (Stadt), Oberpullendorf und Baden einen Anteil von über zwei Prozent, während in 72 Gerichtsbezirken bei der Volkszählung 1934 kein einziger Jude gezählt wurde. Parteipolitisch war die Auswahl für Juden eingeschränkt, da das gesamte bürgerliche Lager der Ersten Republik, also die Christlichsozialen und die deutschnationalen Parteien, antisemitisch eingestellt war und deshalb oftmals keine Wahloption für die Juden darstellte. Auch bei den Sozialdemokraten waren viele, auch führende, Mitglieder judenfeindlich eingestellt, außerdem waren viele österreichische Juden der Ersten Republik keine Arbeiter und gehörten ihrem sozialen Status nach dem Bürgertum an. Trotz der Einstellung vieler Parteimitglieder waren die Sozialdemokraten aufgrund ihres Programms nicht antisemitisch und damit eine politische Option für die jüdische Bevölkerung.³⁷⁰ Daneben gab es auch kleinere, eher bürgerlich ausgerichtete jüdische Listen, die bei allen fünf Nationalratswahlen kandidierten, jedoch nur 1919 ein Mandat in der Konstituierenden Nationalversammlung erreichen konnten.³⁷¹

³⁷⁰Harriet Freidenreich, *Jewish Politics in Vienna 1918-1938*, (Bloomington 1991), S. 9f

³⁷¹Vergleiche Kapitel 4.7.2

Dies Korrelation des Judenanteils mit der Jüdischen Wahlgemeinschaft³⁷² von 1923, als eine jüdische Liste die meisten Stimmen gewinnen konnte, zeigt für Wien³⁷³ einen positiven Zusammenhang von +0,98. In anderen Regionen kandidierte die Wahlgemeinschaft 1923 nicht. Der Korrelationswert für Wien weist eindeutig darauf hin, dass das politische Angebot der Wahlgemeinschaft von den jüdischen Wählern angenommen wurde, wenngleich trotz des guten Ergebnisses kein Mandat im Nationalrat erreicht werden konnte. Dies war auch der Grund, wieso bei den beiden verbleibenden Wahlen der Ersten Republik der Wählerzuspruch für jüdische Wahllisten abnahm.

pc34isra/pn23jn

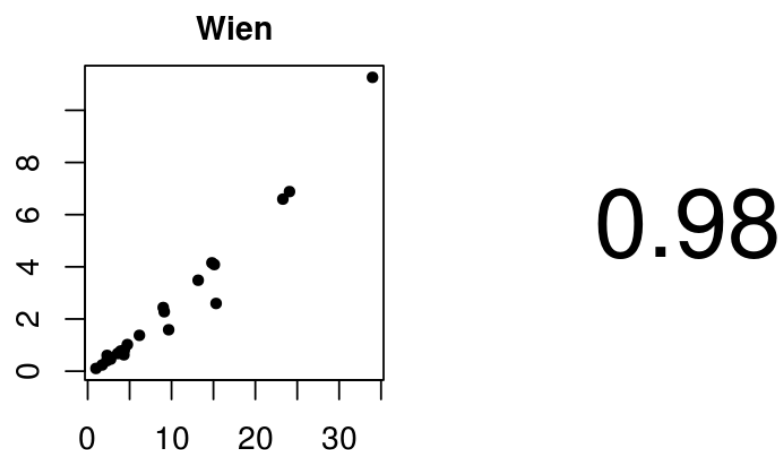


Abbildung 60: Juden 1934 und Jüdisch Nationale 1930

Die Korrelation für die Juden und die Christlichsozialen zeigt 1930 für Österreich einen Wert von -0,23, während Wien einen positiven Zusammenhang von +0,35 aufweist. Hier ist der Wert für Österreich plausibler, da die Wohngebiete der Juden in der Hauptstadt mit Ausnahme der Leopoldstadt und der Brigittenau durchwegs bürgerliche Bezirke waren und dort der Anteil an nichtjüdischen christlichsozialen Wählern hoch war. Auch scheint es unwahrscheinlich, dass Juden die sich antisemitisch gebende Christlichsoziale Partei gewählt haben, auch wenn ein Großteil der jüdischen Bevölkerung dem Bürgertum angehörte.³⁷⁴ Andererseits waren unter den Wiener Juden kaum Arbeiter, weshalb es zumindest möglich

³⁷²Einem Zusammenschluss von verschiedenen jüdischen Parteien: Dieter Hecht, Die Jüdischnationale Partei 1918-1938, S. 124

³⁷³Hier wird nur Wien untersucht, da dort die jüdische Bevölkerung Österreichs stark vertreten war.

³⁷⁴Freidenreich, Jewish Politics in Vienna, S. 9

erscheint, dass zumindest eine Minderheit der Juden trotz der antisemitischen Einstellung der Christlichsozialen die CSP wählte. Neben den genannten Einflussfaktoren sind die Korrelationswerte zu niedrig, um auf einen aussagekräftigen Zusammenhang schließen zu können. Der nicht vorhandene Zusammenhang wird auch durch den Wert im Bundesland und Wahlkreis Burgenland (+0,02), dem Bundesland mit dem größten Judenanteil außerhalb Wiens, bestätigt, weshalb auf die Frage, ob Juden die CSP wählten, keine ausreichend fundierte Antwort gegeben werden kann. Die Werte für die Einheitsliste von 1927 waren ähnlich den Werten der Christlichsozialen für die Nationalratswahl 1930.³⁷⁵

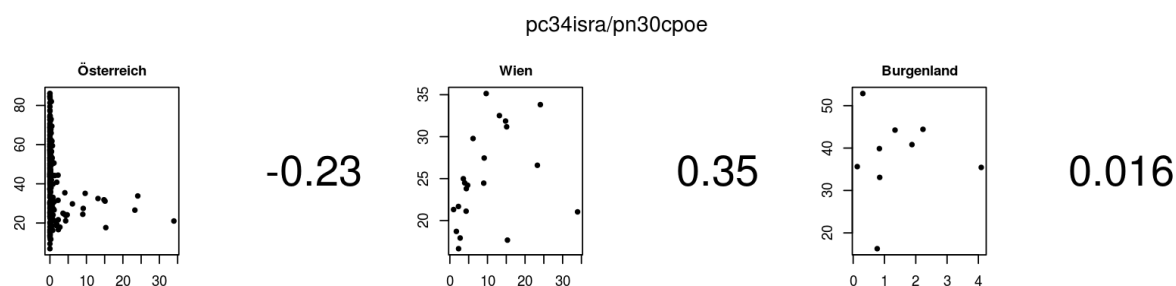


Abbildung 61: Juden 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Sozialdemokraten waren die einzige nicht antisemitische im Nationalrat vertretene Partei der Ersten Republik³⁷⁶, wodurch sie für Juden, auch wenn diese keine Arbeiter waren, eine wählbare Partei darstellten. Viele prominente Sozialdemokraten der Ersten Republik waren jüdischer Herkunft. An dieser Stelle sei nur exemplarisch auf Otto Bauer oder Robert Danneberg verwiesen. Der Korrelationswert für Österreich zeigte demgemäß mit +0,33 einen leicht positiven Zusammenhang, während der Wert für Wien mit -0,39 in die entgegengesetzte Richtung wies. Dies scheint, ähnlich wie bei den Christlichsozialen, mit den Wohnbezirken der jüdischen Bevölkerung in Zusammenhang zu stehen. In den sozialdemokratisch dominierten Arbeiterbezirken wohnten verhältnismäßig wenige Juden, während in den bürgerlichen Bezirken Wiens mit hohem jüdischen Bevölkerungsanteil die Sozialdemokraten unterdurchschnittlich abschnitten. Im Burgenland mit seiner im Vergleich zu den anderen Flächenländern relativ großen jüdischen Minderheit zeigt sich ein Zusammenhang von +0,33, womit die These, dass Juden in nennenswertem Maß die

³⁷⁵ Österreich: -0,16, Wien: +0,33

³⁷⁶ Abgesehen von den Kleinparteien die am Beginn der Ersten Republik vereinzelt Mandate gewinnen konnten. Die teilweise jüdenfeindliche Einstellung vieler sozialdemokratischer Parteimitglieder soll hier ebenfalls nochmals erwähnt werden.

Sozialdemokraten wählten, untermauert wird, wenngleich die Aussagekraft durch den niedrigen Korrelationswert eingeschränkt wird.

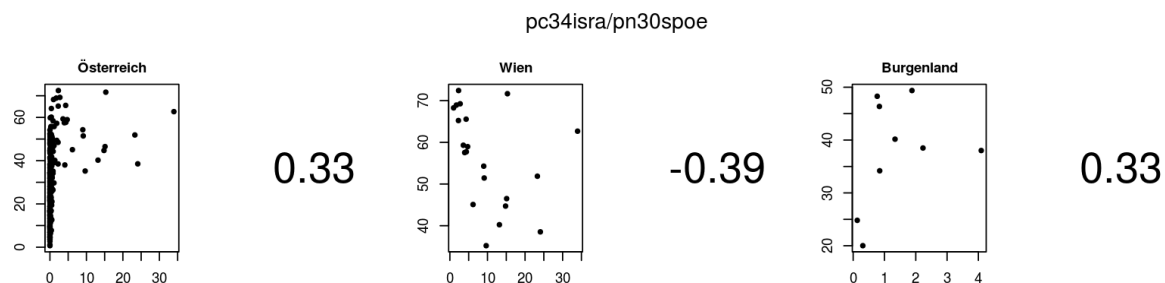


Abbildung 62: Juden 1934 und Sozialdemokraten 1930

Die deutschnationalen Parteien der Ersten Republik (Großdeutsche und Landbund) waren strikt antisemitisch, weshalb sie für Juden nach gängiger Meinung keine wählbare Option darstellten.³⁷⁷ Die Analyse für den Landbund von 1927 ist für Wien nicht sinnvoll, da dieser dort lediglich eine Splitterpartei darstellte. Die Werte für Österreich (-0,21) und das Burgenland (-0,54) weisen darauf hin, dass die gängige Meinung, dass Juden nicht Landbund-affin waren, durchaus ihre Berechtigung hat. Die Werte für die Großdeutsche Volkspartei von 1923 zeigen in eine ähnliche Richtung. Der Wert für Österreich lag bei -0,13, der für das Burgenland bei -0,58. In Wien zeigt sich mit +0,10 kein nennenswerter Zusammenhang, was überrascht, da die Wohnbezirke der Wiener Juden oft mit jenen des deutschnationalen Bürgertums zusammenfielen. Dieser Wert belegt damit, dass die Wiener Juden nicht für die stark antisemitischen Großdeutschen stimmten.³⁷⁸

Bei Betrachtung der Korrelationswerte der gemeinsamen Kandidatur von Großdeutschen und Landbund im Nationalen Wirtschaftsblock sticht vor allem der Wert von +0,38 für Wien hervor. Bei Außerachtlassung der von vielen Juden bewohnten Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau steigt der Wert auf +0,72. Damit steht fest, dass die beiden Bezirke mit starken jüdischen Minderheiten den Korrelationswert für Wien nach unten drückten, was ein starker Hinweis darauf ist, dass die Juden den Nationalen Wirtschaftsblock kaum unterstützten.³⁷⁹ In

³⁷⁷Vgl. beispielsweise: Freidenreich, Jewish Politics in Vienna, S. 9-11

³⁷⁸Auf eine Darstellung der Streudiagramme wird an dieser Stelle für den Landbund 1927 und die Großdeutschen 1923 verzichtet. Das Streudiagramm für die Großdeutschen in Wien entspricht in weiten Teilen dem des Nationalen Wirtschaftsblocks (Abbildung 63). Ähnliches gilt für die Diagramme des Burgenlands. Die Diagramme sind jedoch, wie auch die Diagramme für alle Regionen Österreichs, auf der beiliegenden CD ersichtlich.

³⁷⁹Bei weiterer Außerachtlassung der Bezirke Innere Stadt und Alsergrund, den Bezirken mit dem zweit- bzw. drittgrößten Judenanteil Wiens steigt der Korrelationswert auf +0,78

diese Richtung zeigt auch der Wert für Österreich (+0,01), welcher keinen Zusammenhang ausweist und der Wert für das Burgenland, der mit -0,49 die These untermauert, dass die Juden den deutschnationalen Parteienblock nicht wählten.

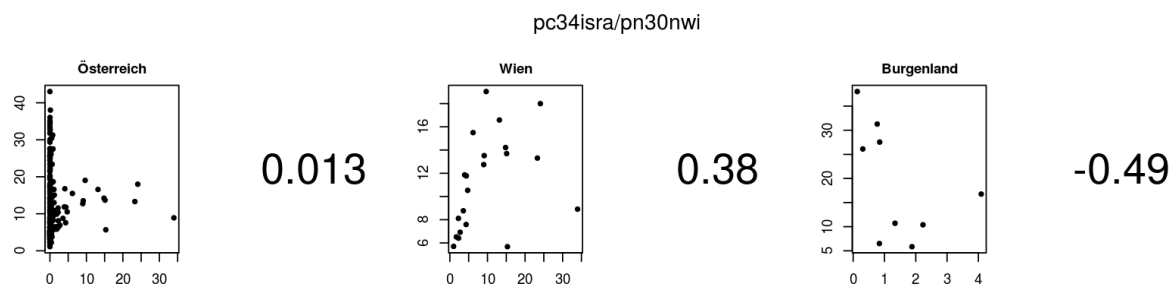


Abbildung 63: Juden 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Die Korrelationswerte für den Heimatblock zeigen in keine eindeutige Richtung. Der Wert für Österreich liegt bei -0,22, der für Wien bei +0,12, womit kein nennenswerter Zusammenhang in eine Richtung besteht. Das Burgenland wies mit +0,38 einen leicht positiven Zusammenhang auf, allerdings war auch der Heimatblock antisemitisch ausgerichtet und stellte damit nach gängiger Auffassung keine wählbare Partei für Juden dar. Das Ergebnis reiht sich in die unklaren Korrelationswerte des Heimatblocks ein.

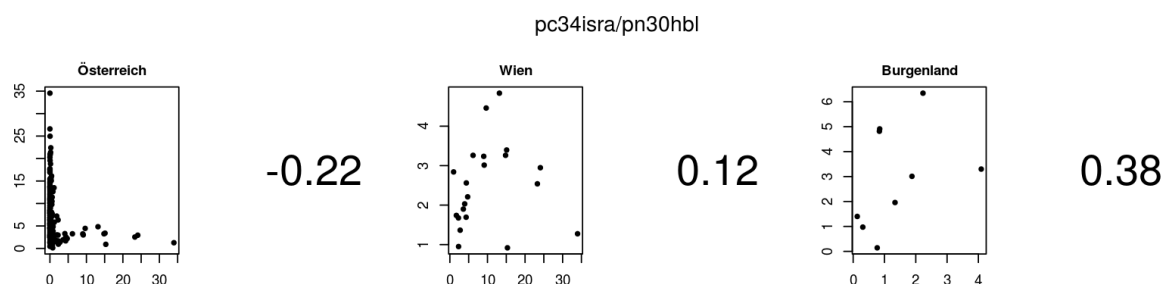


Abbildung 64: Juden 1934 und Heimatblock 1930

Das Wahlverhalten der Juden lässt sich anhand der Korrelationsanalyse nur schwer ergründen. Als gesichert kann gelten, dass die Wiener Juden verstärkt jüdische Listen wählten, so solche kandidierten. Bei den anderen Parteien in Wien gibt es das Problem, dass sich die Wohnbezirke der Juden mit denen von bürgerlichen und deutschnationalen Wählern deckten und dadurch die Korrelation entsprechend ungenaue Ergebnisse liefert. Im Burgenland, dem Bundesland mit dem zweitgrößten jüdischen Bevölkerungsanteil

Österreichs, zeigt sich, dass die Sozialdemokraten von den während der Ersten Republik im Nationalrat vertretenen Parteien am ehesten von Juden gewählt wurden. Zur Christlichsozialen Partei besteht in Österreichs östlichstem Bundesland kein nennenswerter Zusammenhang und die deutschnationalen Parteien waren aufgrund ihrer stark antisemitischen Ausrichtung für Juden unwählbar. Die Zusammenhänge zum Heimatblock sind nicht aussagekräftig.

7.4 Konfessionslose

Der Bevölkerungsteil derer, die keiner Konfessionen angehörten, war mit etwa 1,6 Prozent gering. In den acht Flächenländern Österreichs erreichte ihr Anteil nirgendwo mehr als ein Prozent, während in der Hauptstadt Wien ihr Anteil mit 4,1 Prozent relativ hoch war. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieses Unterkapitels bei Wien. Politisch werden die Konfessionslosen vor allem den Sozialdemokraten zugerechnet, die während der Ersten Republik Kampagnen für den Austritt aus der katholischen Kirche führten. Neben den Sozialdemokraten waren auch die deutschnationalen Parteien gegen die katholische Kirche eingestellt, wobei diese den Übertritt zu protestantischen Glaubensgemeinschaften favorisierten.³⁸⁰ Die katholisch geprägte Christlichsoziale Partei war hingegen keine Wahloption für die konfessionslose Bevölkerung.

Dies wird mit einem Korrelationskoeffizient von -0,54 für die Christlichsozialen von 1930 in Österreich bestätigt. Der Wert für Wien zeigte mit -0,83 einen sehr starken negativen Zusammenhang und auch in den acht Flächenländern zeigen sich, mit Ausnahme des Burgenlandes, negative Koeffizienten. Die Werte schwanken zwischen -0,87 in Linz inklusive Hausruckviertel und -0,19 im Traunviertel, wo von keinem klaren negativen Zusammenhang gesprochen werden kann. Im Burgenland war der Korrelationswert mit +0,14 zwar positiv, jedoch derart gering, dass auch hier von keinem Zusammenhang gesprochen werden kann. Insgesamt untermauern die Korrelationswerte für die Christlichsozialen die bisher verbreitete Ansicht, dass die Konfessionslosen nicht die Christlichsoziale Partei wählten, was aufgrund ihrer klerikalen Ausrichtung auch verwunderlich gewesen wäre.

³⁸⁰Vgl. Achs, Die Evangelische Kirche in Österreich 1918-1938, S. 13f

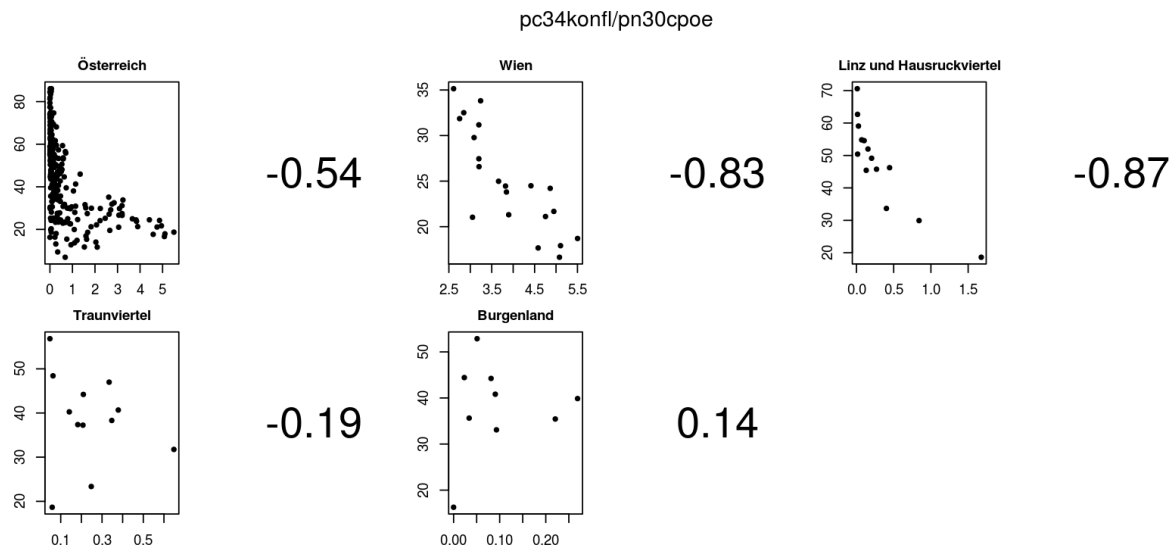


Abbildung 65: Konfessionslose 1934 und Christlichsoziale 1930

Die Koeffizienten für die Sozialdemokraten von 1930 weisen, wenig überraschend, in eine gänzlich andere Richtung. Der Wert für Österreich lag bei +0,74, der für Wien bei +0,83, womit ein deutlicher positiver Zusammenhang bestand. Dieser zeigte sich auch in den Wahlkreisen außerhalb Wiens, wobei der Wert im Burgenland mit +0,27 am schwächsten ausgeprägt war und in Salzburg mit +0,92 am höchsten. Einen Wahlkreis mit einem negativen Korrelationskoeffizienten zwischen Sozialdemokraten und Konfessionslosen gab es bei keiner der fünf in dieser Arbeit behandelten Wahlen in einer Region. Menschen, die der katholischen Kirche oder anderen Religionsgemeinschaften, nicht zuletzt aufgrund der sozialdemokratischen Agitation, den Rücken gekehrt hatten, wählten demnach vermehrt die Sozialdemokraten.

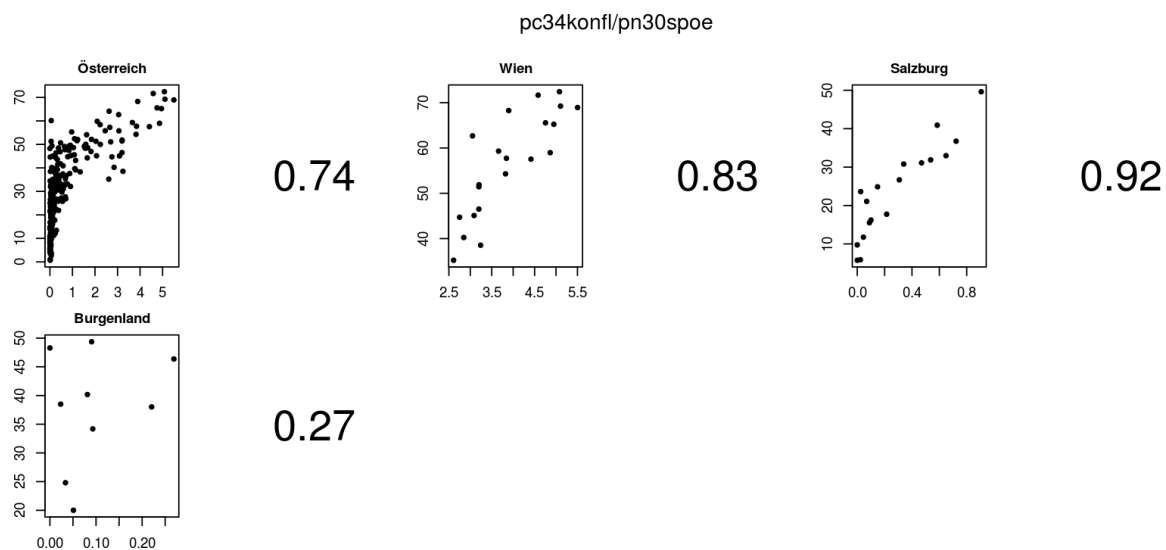


Abbildung 66: Konfessionslose 1934 und Sozialdemokraten 1930

Bei der Betrachtung des Landbundes gilt es zu beachten, dass die Partei in Wien, der Hochburg der Konfessionslosen, nur sehr wenige Stimmen gewinnen konnte, während in den Gebieten in denen der Landbund stark war, nur wenige Konfessionslose wohnten. In den Wahlkreisen, die Gerichtsbezirke mit über einem Prozent Konfessionslosenanteil aufwiesen und einen größeren Landbundanteil hatten, zeigte sich ein negativer Zusammenhang zum Landbund. Dies waren Graz inklusive Mittel- und Untersteier (-0,67) und Obersteier (-0,56). Der Wert für Österreich ohne Wien lag bei -0,25 was auf einen sehr schwach ausgeprägten negativen Zusammenhang hinweist. Die Bauernpartei Landbund scheint somit wenig Anziehungskraft auf die in ihren Parteihochburgen spärlich wohnenden Konfessionslosen gehabt zu haben.

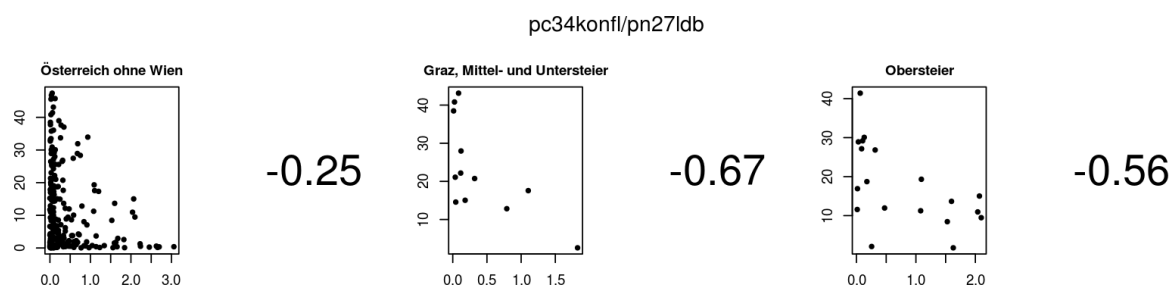


Abbildung 67: Konfessionslose 1934 und Landbund 1927

Die ebenfalls deutschnational, aber auch verstärkt antiklerikal ausgerichtete Großdeutsche Volkspartei zeigte 1923 in Österreich mit -0,17 keinen nennenswerten Zusammenhang mit

den Konfessionslosen. Der Wert für Wien deutete mit $-0,66$ jedoch dahin, dass die Konfessionslosen der Hauptstadt nicht zur GDVP tendierten. Dies erklärt sich auch damit, dass die Großdeutschen zwar die katholische Kirche ablehnten, jedoch im Gegensatz zu den Sozialdemokraten nicht die Konfessionslosigkeit propagierten, sondern den Übertritt in die für die GDVP als „deutsch“ geltende evangelische Kirche bewarben. Es wäre jedoch auch durchaus möglich, dass die antikatholische Agitation der relativ kleinen Großdeutschen Volkspartei sich zahlenmäßig weniger in Kirchenaustritten niederschlug als die der Sozialdemokraten und deshalb in den Wiener Bezirken mit hohem Anteil an Großdeutschen Stimmen nur wenige Bewohner konfessionslos wurden, während in den Arbeiterbezirken die Sozialdemokraten mit ihrer Austrittsagitation alleine aufgrund ihrer Größe mehr Menschen zum Kirchenaustritt bewegen konnten. Dadurch gab es in Arbeiterbezirken mehr Konfessionslose als in den Wiener Hochburgen der GDVP. Der negative Koeffizient würde sich dann durch das gleiche Ziel von GDVP und Sozialdemokraten bei unterschiedlichen Wohngebieten der Wähler erklären. Für die These spricht, dass in den Wahlkreisen außerhalb Wiens, in denen im österreichweiten Vergleich viele Konfessionslose ansässig waren, die Korrelationswerte nicht derart negativ waren. So lag der Wert in Graz inklusive Mittel- und Untersteier bei $+0,55$ und in Obersteier bei $-0,11$.³⁸¹ Die Korrelationsanalyse zeigt für die GDVP also ein durchwachsenes Ergebnis. Aufgrund der vielen unabwägbaren Einflussfaktoren ist eine klare Aussage nicht möglich.

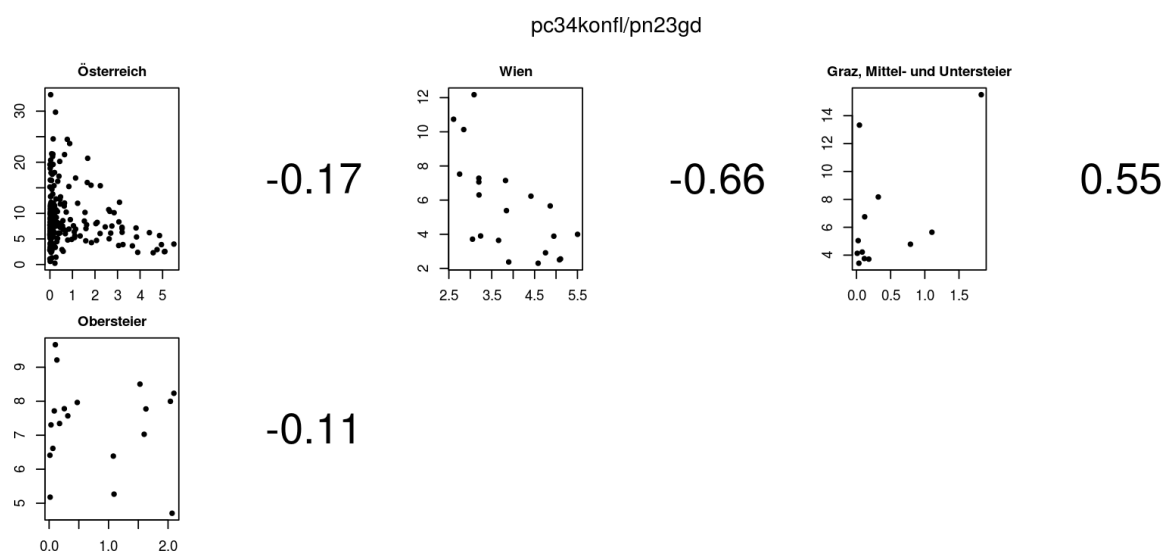


Abbildung 68: Konfessionslose 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923

³⁸¹Die niederösterreichischen Wahlkreise südlich der Donau wiesen zwar ebenfalls einen relativ hohen Konfessionslosenanteil auf, zeigten jedoch keinen Zusammenhang (Mostviertel: $-0,02$, Industrieviertel: $+0,08$)

Die Analyse für den Nationalen Wirtschaftsblock von 1930 liefert ebenso ein unklares Bild. Der Koeffizient für Österreich lag bei -0,10. Die Werte in Wien (-0,78), Graz inklusive Mittel- und Untersteier (-0,61) und Obersteier (-0,60) zeigen einen negativen Zusammenhang. Im Industrieviertel und im Mostviertel, den Wahlkreisen Niederösterreichs mit einem relativ hohen Anteil an Konfessionslosen, zeigt sich mit jeweils +0,24 nur ein leicht ausgeprägter positiver Zusammenhang.

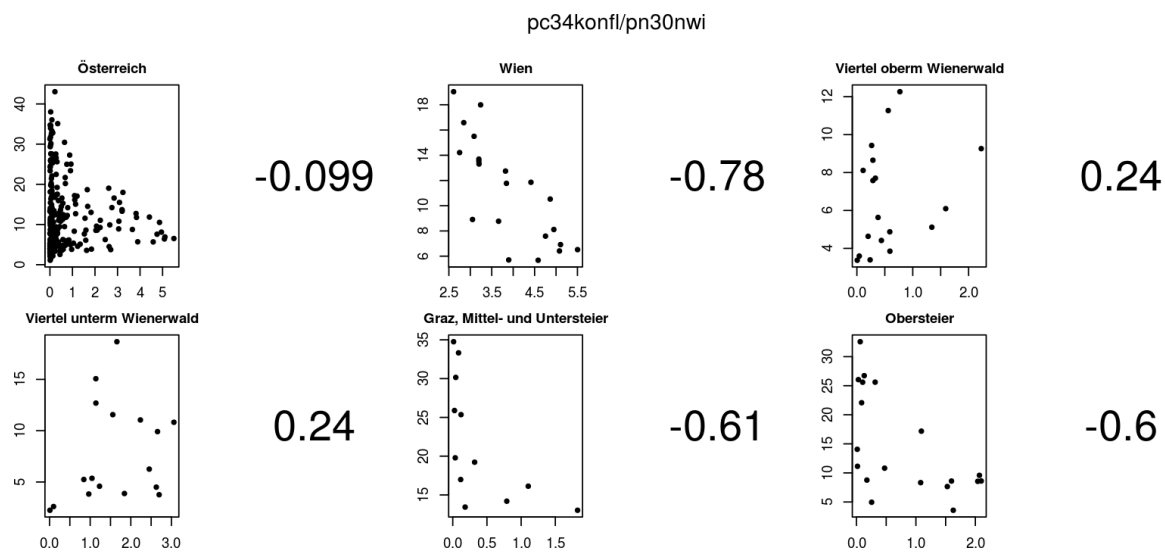


Abbildung 69: Konfessionslose 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930

Der Korrelationswert für den Heimatblock für Österreich lag bei -0,19, der Wert für Wien sogar bei -0,74. Letzterer Wert deutet darauf hin, dass die Konfessionslosen tendenziell nicht zu den Wählern des Heimatblocks gehörten, was aufgrund der traditionell-konservativen politischen Ausrichtung des Blocks nicht verwunderlich wäre. In den anderen Wahlkreisen Österreichs wird dieses Bild jedoch nicht bestätigt, aber auch nicht konterkariert. Die Werte schwanken zwischen -0,33 im Industrieviertel und +0,63 in Graz inklusive Mittel- und Untersteier. Bemerkenswert ist, dass in der letztgenannten Region, sowie in der Obersteiermark (+0,48) ein positiver Zusammenhang zu finden ist. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in beiden Wahlkreisen sowohl die Sozialdemokraten, als auch der Heimatblock überdurchschnittlich abschnitten³⁸², weshalb die Korrelation der Konfessionslosen mit dem Heimatblock auch durch die hohen Stimmanteile der Sozialdemokraten in diesen Regionen erklärt werden könnte. Die Werte für den Heimatblock

³⁸²Vgl auch Kapitel 4.3

sind somit nicht besonders aussagekräftig, ein für ganz Österreich geltender Zusammenhang konnte nicht festgestellt werden.

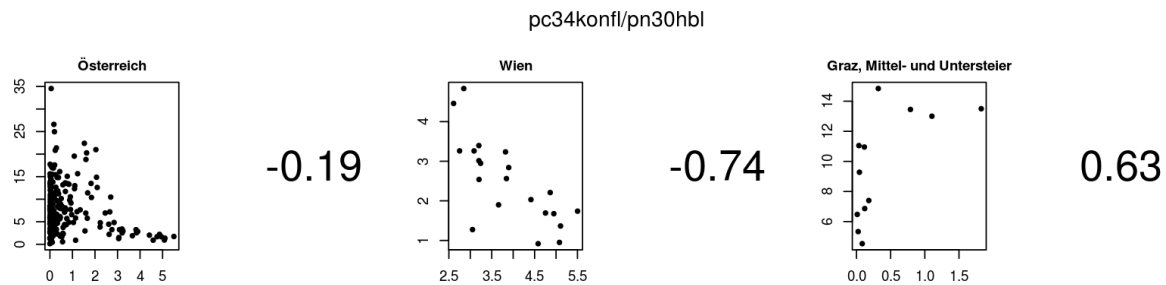


Abbildung 70: Konfessionslose 1934 und Heimatblock 1930

Die Analyse der Wahlergebnisse im Zusammenhang mit den Konfessionslosen bestätigt bei den beiden großen Parteien das bekannte Bild. Die Sozialdemokraten, die während der Ersten Republik Kampagnen zum Kirchenaustritt führten, konnten bei den Konfessionslosen Wähler gewinnen. Die Christlichsoziale Partei war für die Bevölkerung ohne religiöses Bekenntnis hingegen keine Wahloption. Die deutschnationalen Parteien zeigten kein eindeutiges Ergebnis, jedoch deuten die Korrelationswerte darauf hin, dass sie unter den Konfessionslosen nur wenige Wähler gewinnen konnten. Dies gilt insbesondere für den Landbund. Das Ergebnis des Heimatblocks zeigt keinen nennenswerten Zusammenhang, weshalb keine Aussage über die Attraktivität des Blocks für die Konfessionslosen getroffen werden kann.

8 Wählerübergänge

Ein wichtiges Instrument der Wahlforschung ist es, herauszufinden, wie sich die Wähler einer Partei bei der darauf folgenden Wahl entschieden haben. Dieses Verfahren zur Abschätzung der Wählerübergänge wird gemeinhin Wählerstromanalyse genannt und setzt sich bei heutigen Wahlen aus Umfrageergebnissen und der Analyse von regionalen Wahlergebnissen zusammen.³⁸³ Da für die Erste Republik keine Umfragen existieren, muss ausschließlich auf die letztgenannte Methode zurückgegriffen werden. Für dieses Verfahren ist es notwendig, dass die Wahlergebnisse in möglichst kleinen Untersuchungseinheiten, etwa Gemeinden, vorliegen. Dies ist bei der in dieser Arbeit verwendeten Datenmatrix nicht der Fall, die Gerichtsbezirke stellen eine relativ grobe Einheit dar. Deshalb wurde in dieser Arbeit auf die sonst bei Wählerstromanalysen übliche Einteilung des Wahlgebiets in Teilgebiete, in denen ähnliche Übergänge vermutet werden, verzichtet und stattdessen wurden die Wählerströme lediglich für das gesamte Bundesgebiet errechnet. Hierbei wurde allerdings berücksichtigt, dass die Situation vor allem in der sozialdemokratisch dominierten Hauptstadt Wien von den restlichen Bundesländern abwich, weshalb jeweils Wählerströme für ganz Österreich und für Österreich ohne Wien errechnet wurden.³⁸⁴ Da die Wahlberechtigtenziffern von 1919, 1920 und 1923 nicht für alle Gebietseinheiten vorlagen, wurden diese, wenn sie fehlten, aus den Wahlberechtigtenzahlen des Jahres 1927 geschätzt.³⁸⁵ Wegen all diesen Einschränkungen müssen die Ergebnisse der Analyse als Richtwert angesehen werden. Dies gilt insbesondere für die kleineren Parteien, wo die Übergänge ungenauer sind, als bei den größeren Parteien.³⁸⁶ Als Algorithmus zur Berechnung der Wählerströme wurde eine Methode von Erich Neuwirth³⁸⁷ verwendet, die dem Autor zur Verfügung gestellt wurde.

Bei der Wählerstromanalyse gilt es zu prüfen, ob es, wie in der Literatur häufig angenommen, keinen Wähleraustausch zwischen dem sozialdemokratischen und christlichsozialen Lager gab. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie sich die Wähler der im deutschnationalen Lager oftmals erfolgten gemeinsamen Kandidaturen zusammensetzten. In diesem Zusammenhang

³⁸³Daniel Seller, Die Wählerstromanalyse: Anspruch und Wirklichkeit. In: SWS-Rundschau Nr. 3/1992 (32. Jahrgang), S. 418-422

³⁸⁴Die Grafik liegt jeweils nur für ganz Österreich vor.

³⁸⁵Die Schätzung wird bei der Behandlung der entsprechenden Wahl genauer beschrieben.

³⁸⁶Seller, Wählerstromanalyse, S. 420

³⁸⁷Erich Neuwirth, Schätzung von Wählerübergangswahrscheinlichkeiten. In: Manfred Holler (Hrsg.), Wahlanalyse. Hypothesen, Methoden und Ergebnisse (München 1984) S. 197-211, sowie: Erich Neuwirth, Prognoserechnung am Beispiel der Wahlhochrechnung. In: Peter Mertens (Hrsg.), Prognoserechnung (Heidelberg 1994) S. 213-228

ist insbesondere der Einbruch der Großdeutschen Volkspartei im Verlauf der Ersten Republik interessant. Als wesentlicher Faktor wird hierbei in der Literatur insbesondere der aufkommende Faschismus in Form der Nationalsozialisten, aber auch des Heimatblocks angenommen. Der Heimatblock wird in dieser Arbeit untersucht, während die NSDAP 1930 nicht in den Nationalrat gewählt wurde und deshalb nicht explizit behandelt wird, obwohl sie die mit Abstand größte Partei der Kleinparteien von 1930 war.³⁸⁸ Der einzige Einbruch im sozialdemokratischen Lager im Jahr 1920 erscheint ebenfalls beachtenswert. Hier stellt sich die Frage, wohin die sozialdemokratischen Wähler von 1919 wanderten und von woher sie 1923 wieder zu den Sozialdemokraten fanden.

8.1 1919 - 1920

Die Wählerströme zwischen den Wahlen von 1919 und 1920 konnten für Österreich ohne das Burgenland berechnet werden. Im Burgenland wurde 1919 nicht gewählt, da es erst später Österreich zugeschlagen wurde. Ebenfalls ausgenommen von der Wählerstromanalyse sind Gerichtsbezirke, in denen 1919 oder 1920 nicht gewählt wurde bzw. keine Wahlergebnisse bekannt sind.³⁸⁹ Für das restliche Gebiet wurden die Wählerströme berechnet, wobei für die Gerichtsbezirke, bei denen 1919 oder 1920 keine Wahlberechtigtenziffern vorliegen, die Werte von 1927 übernommen wurden und mit einem Faktor (1919: 0,9 und 1920: 0,91) gewichtet wurden. Die Faktoren entsprechen der Veränderung der Zahl der gesamten Wahlberechtigten zwischen 1919 bzw. 1920 und 1927 im behandelten Gebiet, also in Österreich ohne das Burgenland. Die Nachwahl von 1921 in Kärnten wurde, wie in den bisherigen Analysen, in das Ergebnis der Nationalratswahl von 1920 einbezogen.

Die Wählerstromanalyse zeigt, dass die Haltequote der SDAP, also die Zahl der Wähler der Sozialdemokraten von 1919, die 1920 wieder sozialdemokratisch wählten, bei 83 Prozent lag, es gab jedoch durchaus Wählerwanderungen ins bürgerliche Lager. Sieben Prozent der Wähler wechselten zur CSP und fünf Prozent zur GDVP. Diese Wählerwanderungen bestätigen die bisher angenommene Abwanderung von Randschichtenwählern.³⁹⁰ Die Wählerströme für die Regionen außerhalb Wiens zeigen gegenüber dem Gesamtstaat eine

³⁸⁸In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Studie von Dirk Hänisch über die österreichischen NSDAP-Wähler verwiesen.

³⁸⁹Siehe Kapitel 1.4 und 1.5

³⁹⁰Gustav Otruba, „Bauer“ und „Arbeiter“ in der Ersten Republik. In: Gerhard Botz (Hg.), Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl R. Stadler zum 60. Geburtstag, (Wien 1974), S. 85

deutlichere Bewegung zu den Großdeutschen. Aufgrund des Antiklerikalismus beider Parteien erscheint ein diesbezüglicher Austausch plausibel. Die Haltequote war mit 83 Prozent in den Flächenbundesländern gleich groß wie in Gesamt-Österreich. Auffällig ist der geringe Wert an Wanderungen zu den Nichtwählern, welcher sich durch die hohe Politisierung der sozialdemokratischen Wähler erklärt.

Die Christlichsozialen wiesen mit 94 eine sehr große Haltequote zwischen 1919 und 1920 auf. Wählerübergänge zu anderen Parteien konnten durch den Algorithmus nicht errechnet werden³⁹¹, allerdings zeigt das Ergebnis einen Wählerstrom von sechs Prozent zu den Nichtwählern. Das Ergebnis für Österreich ohne Wien ist exakt gleich. Eine Erklärung für die hohe Haltequote der Christlichsozialen dürfte das Abklingen der revolutionären Stimmung im Land sein, welcher dazu führte, dass die konservative Christlichsoziale Partei nicht nur ihre Wähler halten konnte, sondern diese auch aus dem politisch feindlichen Lager der Sozialdemokraten gewinnen konnte.

Die deutschnationalen Parteien, die 1919 oft in Koppelungslisten auftraten, traten 1920 als Großdeutsche Volkspartei sowie als Bauernpartei an.³⁹² Die Wählerströme zeigen demgemäß, dass 28 Prozent der deutschnationalen Wähler von 1919 im Jahr 1920 die GDVP wählten, während 17 Prozent der Bauernpartei ihre Stimme gaben. Die Haltequote ist somit, im Unterschied zu den Sozialdemokraten und Christlichsozialen, gering, da sie für Großdeutsche und Bauernpartei zusammen nur 45 Prozent ausmachte. Beachtlich ist insbesondere die Abwanderung von 46 Prozent der Wähler ins Nichtwählerlager. Außerdem wählten sieben Prozent die CSP und zwei Prozent andere Parteien, wobei letzterer Wert mit den deutschnationalen Splittergruppen, die 1920 kandidierten, erklärt werden kann. Diese Werte zeigen sich mit geringen Abweichungen auch in Österreich ohne Wien. Hiermit scheinen die deutschnationalen Parteien vor allem an das Nichtwählerlager verloren zu haben, eine Einschätzung, die auch durch den geringeren Stimmanteil der beiden deutschnationalen Parteien im Jahr 1920, sowie die gesunkene Wahlbeteiligung bestätigt wird.

³⁹¹Dies zeigt die Grenzen von Wählerstromanalysen auf, welche, insbesondere bei einer groben Betrachtung wie in diesem Fall, Schätzwerte liefern

³⁹²Darüber hinaus kandidierten auch deutschnationale Splitterparteien, die unter den restlichen Wählern geführt werden.

Die Wähler der Kleinparteien von 1919 („Rest“) entschieden sich 1920 zu etwa drei Vierteln wieder für eine Kleinpartei. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Analyse ohne Wien zeigt, dass die Wähler der Kleinparteien fast ausschließlich zu den Christlichsozialen wechselten. In Wien war die Partei der Tschechen nicht katholisch. Sie und die jüdische Liste blieben von 1919 auf 1920 im Wählerzuspruch stabil. Außerdem kandidierten noch bürgerlich-demokratische Kleinparteien. Sowohl diese, als auch die Tschechen und Juden, konnten 1919 jeweils ein Mandat in der Konstituierenden Nationalversammlung erreichen und kandidierten 1920 wieder, wobei sie ihre Wähler halten konnten, jedoch nur noch eine bürgerlich-demokratische Partei ein Mandat erringen konnte.³⁹³.

Die Nichtwähler von 1919 wählten auch 1920 zu zwei Drittel nicht. Ein Viertel wählte 1920 die Großdeutsche Volkspartei, ein kleiner Teil auch die Christlichsoziale Partei. Unterschiede zwischen der Analyse des gesamten Landes, sowie Österreich ohne Wien zeigen sich nicht. Die Nichtwähler von 1919 fühlten sich damit zu einem nicht unwesentlichen Teil dem bürgerlichen Lager zugehörig. Es liegt die Vermutung nahe, dass sie aufgrund der revolutionären Stimmung nach dem Ende des Krieges und der damit einhergehenden Dominanz der Sozialdemokraten in der österreichischen Politik der Wahl von 1919 ferngeblieben waren.

Zusammenfassend zeigt sich eine sehr hohe Haltequote bei den beiden Großparteien Österreichs, was bestätigt, dass die beiden großen Lager, Christlichsoziale und Sozialdemokraten, nur wenige Wähler austauschten. Die deutschnationalen Parteien zeigten hingegen keine ausgeprägte Kontinuität, sondern einen verstärkten Austausch mit dem Nichtwählerlager. Die Kleinparteien und etwas weniger ausgeprägt auch das Nichtwählerlager, blieben konstant.

³⁹³Vgl. Kapitel 4.1

	CSP 1920	SDAP 1920	GDVP 1920	BP ³⁹⁴ 1920	Rest 1920	NW ³⁹⁵ 1920
SDAP 1919	7	83	5	0	4	2
CSP 1919	94	0	0	0	0	6
DN 1919	7	0	28	17	2	46
Rest 1919	16	0	0	0	73	11
NW 1919	9	0	25	0	0	65

Tabelle 67: Wählerübergänge 1919-1920: Österreich ohne Burgenland³⁹⁶

	CSP 1920	SDAP 1920	GDVP 1920	BP 1920	Rest 1920	NW 1920
SDAP 1919	2	83	8	0	6	0
CSP 1919	94	0	0	0	0	6
DN 1919	10	0	23	19	0	48
Rest 1919	95	0	5	0	0	0
NW 1919	9	0	25	0	0	67

Tabelle 68: Wählerübergänge 1919-1920: Österreich ohne Burgenland und Wien

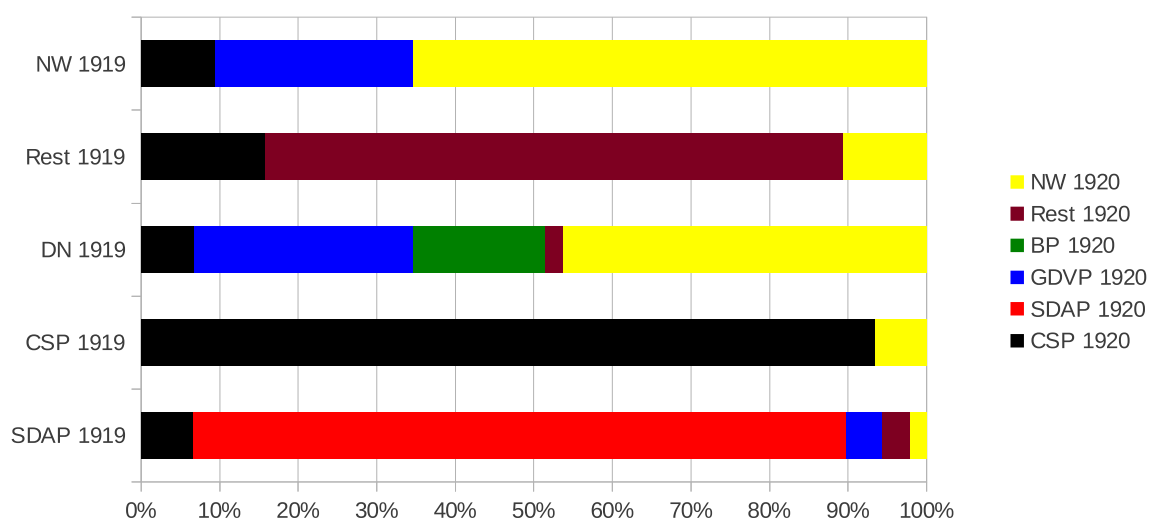


Abbildung 71: Wählerübergänge 1919-1920: Österreich ohne Burgenland

Leseanleitung Balkendiagramm: Ein Balken stellt die Gesamtheit der Wähler einer Partei von 1919 dar. Die verschiedenen Farben des Balkens zeigen, welche Parteien die Wähler bei der Nationalratswahl von 1920 gewählt haben.

³⁹⁴BP: Bauernpartei

³⁹⁵NW: Nichtwähler. Dies ist die Differenz zwischen Wahlberechtigten und Gültigen Stimmen.

³⁹⁶Leseanleitung: 2% der Wähler der SDAP von 1919 wählten 1920 die CSP. 83 Prozent der SDAP-Wähler von 1919 wählten 1920 die SDAP. Zeilensumme: 100

8.2 1920 - 1923

Die Analyse der Wählerübergänge von 1920 auf 1923 kann für Österreich ohne Kärnten durchgeführt werden. Für das Jahr 1920, bzw. die darauffolgenden Nachwahlen, liegen die Ergebnisse für ganz Österreich vor. Im Jahr 1923 kandidierten in Kärnten jedoch die Christlichsozialen, Großdeutschen und der Landbund gemeinsam als Einheitsliste. Aus diesem Grund wird dieses Bundesland bei der Abschätzung der Wählerübergänge nicht berücksichtigt. Für das Jahr 1923 liegen die Wahlberechtigtenzahlen nicht für alle Gerichtsbezirke vor, weshalb diese wiederum für alle Gerichtsbezirke, wo sie fehlen, aus den Zahlen von 1927 geschätzt wurden. Als Umrechnungsfaktor wurde hierbei 0,94 verwendet.³⁹⁷

Bei den beiden Großparteien ergibt sich bei den Wählerübergängen eine Haltequote von 100 Prozent, was deutlich zeigt, dass die Methode zur Ermittlung der Übergänge ein Schätzverfahren ist, welches lediglich eine Richtung angibt. Die Werte ohne die Einbeziehung Wiens zeigen in die gleiche Richtung, nur bei den Sozialdemokraten ergeben sich geringfügige Wählerströme zu den anderen Parteien („Rest“) und den Nichtwählern. Die Abschätzung bestätigt die hohe Bindung der Wähler an das sozialdemokratische bzw. christlichsoziale Lager und zeigt auch, dass es zwischen den Lagern, aber auch zu anderen Parteien, kaum Austausch gab.

Die Großdeutschen konnten im Gegensatz zu 1920 ihre Wähler 1923 zu etwa zwei Drittel halten. Daneben gab es noch Übergänge zu den Nichtwählern, sowie zu einem kleinen Teil zu den Christlichsozialen. Auch wenn die GDVP 1923 einen Großteil ihrer Wähler halten konnte, so verlor sie doch einen nicht unbeträchtlichen Teil an Wählerstimmen. Dies korrespondiert mit der Annahme, dass die Großdeutschen nach 1923 nur noch in Wahlbündnissen kandidierten³⁹⁸, da sie selbst zu wenig mobilisieren konnten. Die Übergänge für Österreich ohne Wien weisen keine nennenswerten Unterschiede auf und lassen ähnliche Schlüsse zu.

Die zweite deutschnationale Partei, der Landbund, ging aus der Bauernpartei hervor. Knapp die Hälfte der Wähler dieser Partei entschieden sich 1923 für den Landbund, während etwa ein Viertel der Bauernpartei-Wähler für die Großdeutsche Volkspartei stimmte. Dies gilt auch

³⁹⁷ Der Umrechnungsfaktor für die Wahl 1920 ist 0,91, die Umrechnung wird in Kapitel 8.1 beschrieben.

³⁹⁸ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 197

für Österreich ohne Wien.³⁹⁹ Hierbei ist anzumerken, dass es bei den Wahlen von 1920 und 1923 immer wieder zu gemeinsamen Kandidaturen von Großdeutschen und Landbund/Bauernpartei kam und dadurch die Abgrenzung schwierig ist.⁴⁰⁰ Als gesichert kann gelten, dass etwa zwei Drittel der deutschnationalen Wähler von 1920 wieder eine deutschnationale Partei wählte, während viele andere zu Nichtwählern wurden.

Bei den Kleinparteien ergab sich ein anderes Bild als zwischen den Jahren 1919 und 1920. Es zeigte sich nur noch eine Haltequote von 42 Prozent, während der Großteil der Wähler zu den Sozialdemokraten abwanderte. Das Ergebnis für die Bundesländer ohne Wien zeigt hier noch deutlichere Werte zugunsten der Sozialdemokraten, sollte jedoch wegen der oft fehlenden Wahldaten für Kleinparteien außerhalb Wiens im Jahr 1923 zurückhaltend betrachtet werden. Die Wählerwanderung von den Kleinparteien zu den Sozialdemokraten erklärt sich daraus, dass die Partei der Tschechen zu den größeren Kleinparteien zählte und deren Wähler durchaus affin zu den Sozialdemokraten waren. Die Wiener Tschechen waren großteils Arbeiter. In diesem Fall dürfte auch die Tatsache eine Rolle spielen, dass die entsprechenden Kleinpartei 1920 keine Mandate mehr erringen konnten und deshalb ihre Wähler die Stimme einer Partei geben wollten, die auch im Nationalrat vertreten war.

Die Nichtwähler von 1920 entschieden sich 1923 etwa zur Hälfte wieder dazu, ihre Stimme nicht abzugeben. Die andere Hälfte wählte die kandidierenden Parteien, wobei die Verhältnisse in etwa dem Wahlergebnis entsprachen. Die Christlichsoziale Partei konnte die meisten Nichtwählerstimmen von 1920 gewinnen (27 Prozent), dahinter folgten die Sozialdemokraten (17 Prozent), sowie der Landbund und die Großdeutsche Volkspartei. Da sich die Nichtwähler, die 1923 wählten auf alle Parteien aufteilten, scheint der Einbruch der Wahlbeteiligung von 1920 auf die Sympathisanten aller Parteien zurückzuführen zu sein. Allerdings hatten die deutschnationalen Wähler, das zeigen die Wählerübergänge von 1919 auf 1920, einen besonders hohen Anteil daran.

Zusammenfassend zeigt sich zwischen 1920 und 1923 eine überaus hohe Haltequote bei den beiden Großparteien, sowie eine Haltequote von etwa zwei Drittel bei den deutschnationalen Parteien. Die Kleinparteien, die vor allem in Wien 1919 und 1920 Erfolge feiern konnten,

³⁹⁹ Im Fall der Bauernpartei/des Landbundes ist Wien nicht relevant, da diese Parteien in der Hauptstadt nur Splittergruppen darstellten bzw. gar nicht kandidierten

⁴⁰⁰ Vergleiche Kapitel 4.5

brachen 1923 ein und die Wähler wanderten vor allem zu den Sozialdemokraten ab. Die Anzahl der Nichtwähler nahm bei der dritten Wahl der Ersten Republik nach dem besonders hohen Einbruch der Wahlbeteiligung von 1920 ab, wobei sich die Nichtwähler von 1920 auf alle im Parlament vertretenen Parteien aufteilten und etwa die Hälfte auch 1923 zu den Nichtwählern zu zählen ist.

	SDAP 1923	CSP 1923	GDVP 1923	LB ⁴⁰¹ 1923	Rest 1923	NW 1923
CSP 1920	0	100	0	0	0	0
SDAP 1920	100	0	0	0	0	0
GDVP 1920	0	5	67	0	0	28
BP 1920	0	0	23	43	0	35
Rest 1920	58	0	0	0	42	0
NW 1920	17	27	2	6	1	47

Tabelle 69: Wählerübergänge 1920-1923: Österreich ohne Kärnten

	SDAP 1923	CSP 1923	GDVP 1923	LB 1923	Rest 1923	NW 1923
CSP 1920	0	100	0	0	0	0
SDAP 1920	95	0	0	0	1	3
GDVP 1920	2	2	69	0	0	26
BP 1920	0	0	23	42	0	35
Rest 1920	85	7	0	7	2	0
NW 1920	15	28	3	8	1	46

Tabelle 70: Wählerübergänge 1920-1923: Österreich ohne Kärnten und Wien

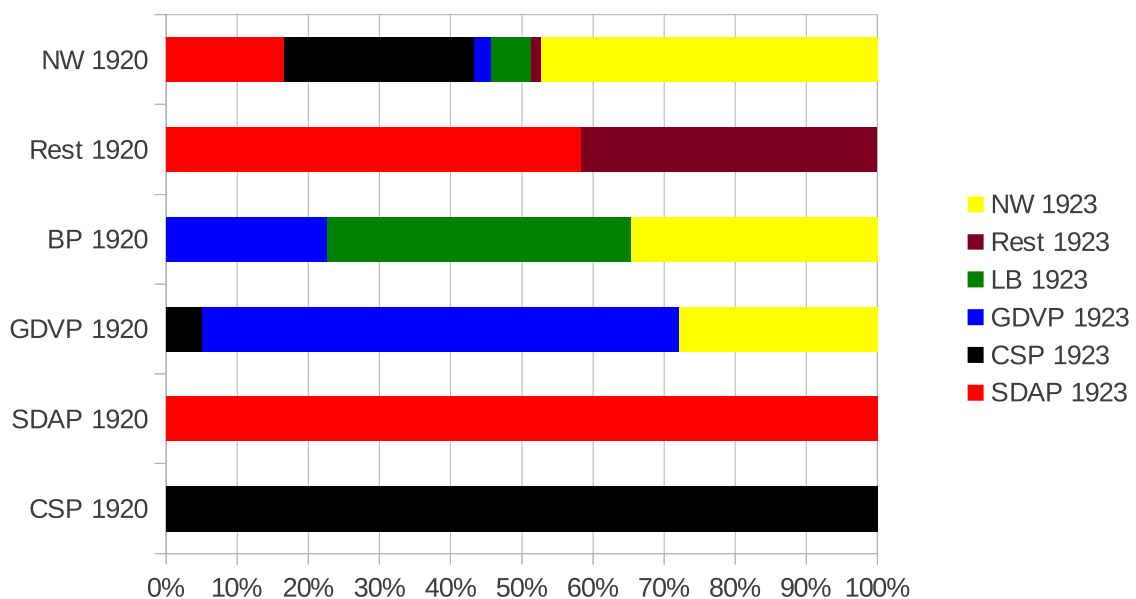


Abbildung 72: Wählerübergänge 1920-1923: Österreich ohne Kärnten

⁴⁰¹LB: Landbund für Österreich

8.3 1923 - 1927

Die Analyse der Wählerströme zwischen 1923 und 1927 kann für Österreich ohne Kärnten durchgeführt werden. Kärnten scheidet aus, da, wie im vorhergehenden Unterkapitel angeführt wurde, die CSP, die GDVP und der Landbund 1923 dort als Einheitsliste antraten und deshalb eine separate Betrachtung nicht möglich ist. Die Wahlberechtigtenziffern wurden für das Jahr 1923, so sie nicht verfügbar waren, geschätzt. Für die Wahl von 1927 lagen alle Wahlberechtigtenziffern vor, eine Schätzung war deshalb nicht notwendig.

Die Sozialdemokraten erreichten 1927 eine Haltequote von 98 Prozent, während die restlichen zwei Prozent an die Einheitsliste verloren gingen. Dies war die höchste Haltequote aller Parteien und zeigt damit auf, dass die Sozialdemokraten kurz vor den Ereignissen um den Justizpalastbrand ihre Anhängerschaft mobilisieren und halten konnten. Eine Abwanderung ins gegnerische Lager fand nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht statt. Die Grenzen zwischen den Lagern sind klar erkennbar. Die Ergebnisse für Österreich ohne Wien weichen geringfügig ab, zeigen jedoch in die gleiche Richtung.

Auch die Christlichsozialen Wähler von 1923 entschieden sich 1927 zu 89 Prozent für die Einheitsliste aus CSP und Großdeutscher Volkspartei, daneben wechselte etwa ein Zehntel ins Nichtwählerlager und es gab kleinere Übergänge zu den Sozialdemokraten und den Kleinparteien. Die Werte für Österreich ohne Wien weichen wiederum kaum ab. Der beachtliche Wählerstrom ins Nichtwählerlager deutet auf eine beginnende Schwächung der Christlichsozialen Partei hin. Diese war zwar bis zum Ende der Ersten Republik führend an der Regierung beteiligt, jedoch zeigte sich vor allem bei der drei Jahre später stattfindenden Nationalratswahl von 1930 die Schwäche der CSP bereits sehr deutlich. Im Jahr 1927 konnte die Einheitsliste jedoch noch die absolute Mandatsmehrheit erringen.

Die zweite Partei der Einheitsliste, die Großdeutsche Volkspartei, konnte ihre Wähler nicht im Ausmaß der Christlichsozialen in die gemeinsame Kandidatur überführen. Lediglich 46 Prozent der großdeutschen Wähler von 1923 entschieden sich 1927 für die Einheitsliste, während 24 Prozent für den ebenfalls deutschnational ausgerichteten Landbund stimmten. Auch in diesem Fall dürfte die unklare Abgrenzung zwischen Großdeutschen und Landbund bei den Wahlen von 1923 in einigen Wahlkreisen dazu geführt haben, dass dieser

Wählerstrom auftritt. Neben diesen Übergängen entschieden sich noch sieben Prozent der ehemaligen großdeutschen Wähler für die Sozialdemokraten und 21 Prozent für das Nichtwählerlager. Der Wechsel von Wählern von den Großdeutschen zu den Sozialdemokraten erscheint erklärungsbedürftig. Die Ursache ist in der antiklerikalen Ausrichtung der beiden Parteien zu finden. Großdeutsche Wähler wollten 1927 nicht für das Wahlbündnis ihrer Partei mit der katholisch geprägten Christlichsozialen Partei stimmen, welche das Bündnis dominierte. Stattdessen entschieden sie sich für die ideologisch zwar in vielen Punkten unterschiedliche, jedoch ebenfalls antiklerikale Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Der Landbund wies 1927 eine Haltequote von 85 Prozent (Österreich ohne Wien: 80 Prozent) auf, was für eine deutschnationale Partei der Ersten Republik ein sehr hoher Wert war. Die restlichen Wähler gingen 1927 nicht zur Wahl. Damit entschieden sich sowohl Landbundwähler als auch Wähler der GDVP von 1923 im Jahr 1927 dazu, ihre Stimme nicht abzugeben. Diese Übergänge waren zwar nicht mehr so groß wie von 1920 auf 1923, deuten jedoch nach wie vor daraufhin, dass die Wähler der deutschnationalen Parteien mit dem Parteienangebot nicht zufrieden waren und deshalb oftmals die Stimmenthaltung vorzogen. Für diese These spricht, dass die Nichtwähler von 1923 sich 1927 überproportional für den Landbund entschieden und auch die Einheitsliste verstärkt wählten.⁴⁰²

Die Wähler von Kleinparteien des Jahres 1923 entschieden sich 1927 zu einem großen Teil für die Sozialdemokraten. Daneben gab es auch Übergänge zu den Kleinparteien von 1927 und den Christlichsozialen. Die Zahlen für Österreich ohne Wien zeigen hingegen, dass fast drei Viertel der Kleinparteienwähler von 1923 im Jahr 1927 nicht wählten. Hier muss wieder darauf hingewiesen werden, dass die Wahlergebnisse von 1923 für die Kleinparteien in den Bundesländern außerhalb Wiens nur unvollständig vorliegen und deshalb auch die Übergänge nur eine beschränkte Aussagekraft haben. Das Ergebnis zeigt, dass in Wien Wählerübergänge zu den Sozialdemokraten stattfanden, was sich durch die Schwächung der Minderheitenparteien der Juden und Tschechen erklärt.

Die Nichtwähler von 1923 enthielten sich 1927 zu 43 Prozent wieder der Stimme. Daneben gab es größere Wählerströme zur Einheitsliste, sowie kleinere zu den Sozialdemokraten, dem

⁴⁰²Diese Übergänge haben jedoch, wie weiter unten im Text beschrieben, nur eine beschränkte Aussagekraft.

Landbund und den Kleinparteien. Die Situation außerhalb Wiens war ähnlich, wobei die Wählerströme zum Landbund größer waren als mit der Einbeziehung Wiens. Somit entschieden sich die Nichtwähler von 1923, so sie 1927 ihre Stimme abgaben, verstärkt für bürgerliche Parteien.

Zusammenfassend zeigt sich bei den Übergängen von 1923 auf 1927, dass die Haltequoten der beiden Großparteien nach wie vor sehr groß waren, jedoch bei den Christlichsozialen etwas nachließen. Die deutschnationalen Parteien verloren zwar immer noch Stimmen an das Nichtwählerlager, konnten jedoch ihre Haltequote gegenüber der vorhergehenden Wahl steigern. Beachtenswert ist vor allem der Wählerstrom von den Großdeutschen zu den Sozialdemokraten, der durch die antiklerikale Ausrichtung der beiden Parteien erklärt wird.

	EHL ⁴⁰³ 1927	SDAP 1927	LB 1927	Rest 1927	NW 1927
SDAP 1923	2	98	0	0	0
CSP 1923	89	2	0	1	9
GDVP 1923	46	7	24	3	21
LB 1923	0	0	85	0	15
Rest 1923	15	53	0	32	0
NW 1923	28	14	7	8	43

Tabelle 71: Wählerübergänge 1923-1927: Österreich ohne Kärnten

	EHL 1927	SDAP 1927	LB 1927	Rest 1927	NW 1927
SDAP 1923	3	96	0	1	0
CSP 1923	89	1	0	1	9
GDVP 1923	42	9	24	2	23
LB 1923	0	0	80	0	20
Rest 1923	0	13	0	15	72
NW 1923	27	14	14	7	39

Tabelle 72: Wählerübergänge 1923-1927: Österreich ohne Kärnten und Wien

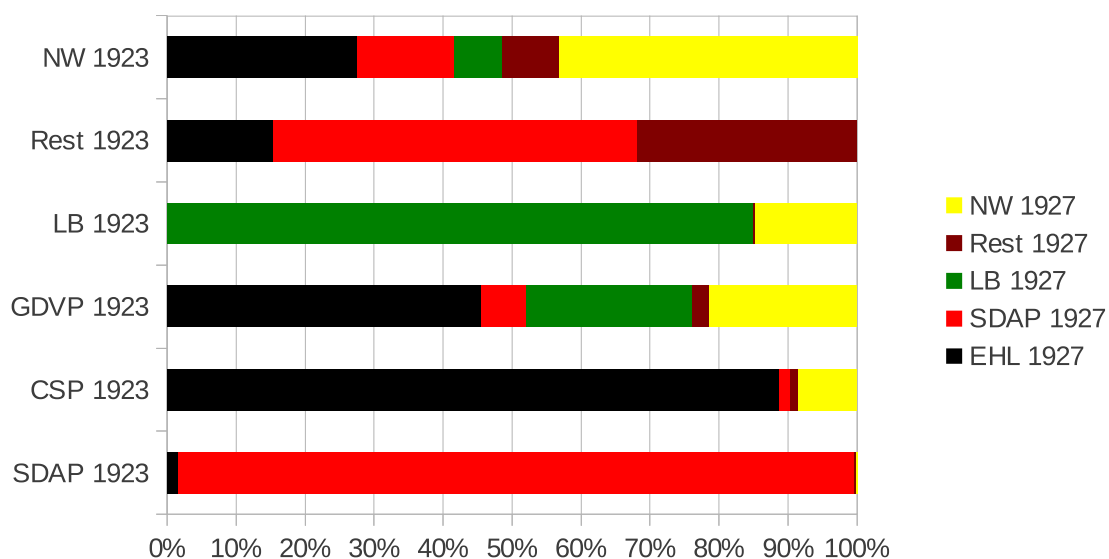


Abbildung 73: Wählerübergänge 1923-1927: Österreich ohne Kärnten

⁴⁰³EHL: Einheitsliste (aus Christlichsozialer Partei, Großdeutscher Volkspartei und einigen Kleinparteien)

8.4 1927 - 1930

Die Daten für die Nationalratswahlen von 1927 und 1930 liegen vollständig vor. Es war deshalb nicht notwendig, die Wahlberechtigtenzahlen zu schätzen oder ein geographisches Teilgebiet von der Analyse auszuschließen, wie dies bei den vorhergehenden Wählerstromanalysen erforderlich war.

Die Sozialdemokraten waren bei der Nationalratswahl 1930 die stärkste Partei und wiesen auch die höchste Haltequote auf. 95 Prozent der sozialdemokratischen Wähler von 1927 entschieden sich auch 1930 für die SDAP. Abwanderung von Wählern fand in kleinem Ausmaß zum Schoberblock und den Kleinparteien statt. Der Wählerstrom zum Schoberblock erklärt sich abermals durch den Antiklerikalismus der beiden Parteien. Beim Übergang zu den Kleinparteien gilt es zu beachten, dass die Nationalsozialisten 1930 bereits drei Prozent der Stimmen erreichten und in der verwendeten Datenmatrix unter den Kleinparteien gelistet sind. Es liegt nahe, dass ehemalige Wähler der Sozialdemokraten zur NSDAP gewandert sind. Der Grund für diesen Wählerstrom ist in der antikapitalistischen Rhetorik der Nationalsozialisten zu suchen. Die Situation in den Ländern außerhalb Wiens ist ähnlich, allerdings war die Haltequote etwas niedriger und es gab einen Übergang von sieben Prozent der Wähler zum Heimatblock. Dieses Phänomen erklärt sich durch die faschistische Propaganda der Heimwehr in den Industriebetrieben der Provinz.⁴⁰⁴

Die Christlichsozialen erlitten 1930 Stimmenverluste⁴⁰⁵ und nur etwa 71 Prozent der Wähler der Einheitsliste entschieden sich bei der letzten Nationalratswahl der Ersten Republik für die Christlichsozialen. Daneben wählten sieben Prozent den Nationalen Wirtschaftsblock, weshalb etwa 78 Prozent der Einheitslistenwähler sich für eine der beiden Folgelisten entschieden. Etwa sieben Prozent der Wähler der Einheitsliste von 1927 entschieden sich 1930 für den Heimatblock, was aufgrund des katholischen Hintergrunds, sowohl der CSP, als auch des Heimatblocks nicht überrascht. Auch einige großdeutsch gesinnte Wähler der Einheitsliste fanden in der faschistisch-autoritären Ausrichtung des Heimatblocks eine neue politische Heimat. Daneben entschieden sich acht Prozent der Einheitslistenwähler für eine Kleinpartei, wobei auch hier, ähnlich wie bei den Sozialdemokraten, die Vermutung nahe liegt, dass diese Wählerübergänge vor allem zu den Nationalsozialisten erfolgten. Kleinere

⁴⁰⁴Siehe auch Kapitel 4.3

⁴⁰⁵Im Vergleich zu den Christlichsozialen des Jahrs 1923.

Wählerströme gab es außerdem zu den Sozialdemokraten (ein Prozent) und den Nichtwählern (sechs Prozent). Die Werte für Österreich ohne Wien waren ähnlich und weisen gegenüber dem Gesamtstaat keine wesentlichen Unterschiede auf. Es zeigt sich an den hohen Übergängen zum Heimatblock bzw. auch den Nationalsozialisten, dass das christlichsoziale und deutschnationale Lager bereits 1930 deutlich Stimmen an faschistische Parteien verlor.

Der Landbund von 1927 zersplitterte 1930 regelrecht. Lediglich 30 Prozent wählten mit dem Nationalen Wirtschaftsblock die Folgepartei. In Österreich ohne Wien war der Wert mit 36 Prozent etwas höher. Daneben gab es mit 29 Prozent (23 Prozent in Österreich ohne Wien) größere Übergänge zu den Christlichsozialen, sowie mittlere zum Heimatblock, den Nichtwählern und den Kleinparteien. Aufgrund der deutschnationalen Ausrichtung des Landbundes erscheint es plausibel, dass der Großteil der Stimmen, die 1930 vom Landbund zu den Kleinparteien übergingen, den Nationalsozialisten zugerechnet werden kann. Dies waren 14 Prozent (16 Prozent in Österreich ohne Wien) der Landbundwähler von 1927. Auch der Heimatblock, welcher 1930 die größere faschistische Gruppierung war, konnte etwa neun Prozent der Landbundstimmen von 1927 für sich gewinnen. Auch im Fall des Landbunds zeigte sich bereits sehr deutlich, dass die faschistischen Parteien in Österreich im Jahr 1930 immer populärer wurden.

Die Wähler der Kleinparteien von 1927 entschieden sich 1930 zu 41 Prozent für den Schooberblock, zu 24 Prozent für die SDAP und zu 22 Prozent für den Heimatblock, daneben gab es noch kleinere Übergänge zu den Kleinparteien von 1930 und den Nichtwählern. In Österreich ohne Wien waren die Übergänge zum Nationalen Wirtschaftsblock (30 Prozent) kleiner und zum Heimatblock (40 Prozent) größer. Ansonsten jedoch durchaus mit den gesamtösterreichischen Wählerströmen vergleichbar. An diesem Ergebnis ist bemerkenswert, dass nur relativ wenige Wähler von Kleinparteien von 1927 im Jahr 1930 wieder Kleinparteien wählten. Dies liegt daran, dass in der Datenmatrix für 1930 nur drei Kleinparteien vorhanden sind, wovon die Nationalsozialisten die bei weitem meisten Stimmen erreichen konnten.⁴⁰⁶ Für das Jahr 1927 sind hingegen mehrere Kleinparteien in der Datenmatrix vorhanden, die auch politisch unterschiedliche Ziele verfolgten und die Aufteilung dieser Wähler im Jahr 1930 deshalb derart heterogen war.

⁴⁰⁶Die Spalten der Datenmatrix sind im Anhang angeführt (11.3).

Die Nichtwähler von 1927 enthielten sich 1930 zu 58 Prozent erneut der Stimme. Daneben gab es mit 29 Prozent einen größeren Übergang zum Schooberblock und mit 11 Prozent einen kleineren Übergang zum Heimatblock. Außerdem gab es noch einen kleineren Wählerstrom zu den Sozialdemokraten. Die Situation außerhalb Wiens war ähnlich, allerdings weist die Analyse keinen Wählerstrom von den Nichtwählern zum Heimatblock auf. Das Ergebnis deutet auf eine gewisse Stabilität bei den Nichtwählern hin. Deutlich mehr als die Hälfte wählte auch 1930 nicht und etwa 11 Prozent wählten mit dem Heimatblock eine Partei, die 1927 nicht zur Wahl stand. Beachtlich ist insbesondere, dass zu den beiden Großparteien kaum mehr Wählerbewegungen aus dem Nichtwählerlager stattfanden. Im Falle der Sozialdemokraten deutet das darauf hin, dass diese ihr Potenzial sehr gut nutzen konnten, im Falle der Christlichsozialen darauf, dass diese in Zeiten des aufkommenden Faschismus ihr Potenzial immer mehr einbüßten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vor allem die Sozialdemokraten ihre Wähler halten konnten und dadurch auch zur stärksten Partei der Nationalratswahl von 1930 wurden. Die Haltequote der Christlichsozialen war geringer und die Partei verzeichnete auch Wählerübergänge zum Schooberblock, dem Heimatblock und den Nationalsozialisten. Besonders vielfältig waren die Übergänge beim Landbund und den Kleinparteien. Im Falle des Landbunds zeigt sich insbesondere, dass bereits ein nennenswerter Teil der früheren Wähler nun die Nationalsozialisten bevorzugte.

	SDAP 1930	CSP 1920	NWI ⁴⁰⁷ 1930	HBL ⁴⁰⁸ 1930	Rest 1930	NW 1930
EHL 1927	1	71	7	7	8	6
SDAP 1927	95	0	4	0	2	0
LB 1927	0	29	30	9	14	18
Rest 1927	24	0	41	22	6	8
NW 1927	2	0	29	11	0	58

Tabelle 73: Wählerübergänge 1927-1930: Österreich

	SDAP 1930	CSP 1920	NWI 1930	HBL 1930	Rest 1930	NW 1930
EHL 1927	1	74	5	8	7	5
SDAP 1927	89	0	2	7	2	0
LB 1927	1	23	36	8	16	16
Rest 1927	21	0	30	40	2	7
NW 1927	8	0	30	0	0	62

Tabelle 74: Wählerübergänge 1927-1930: Österreich ohne Wien

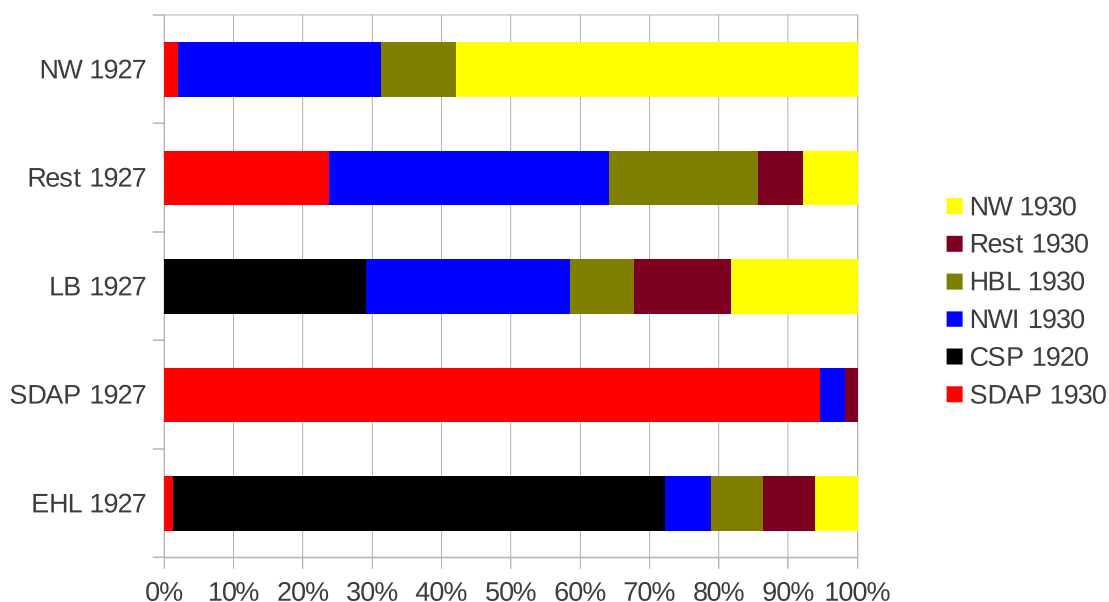


Abbildung 74: Wählerübergänge 1927-1930: Österreich

⁴⁰⁷NWI: Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund⁴⁰⁸HBL: Heimatblock

9 Schlussbemerkung

Die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung von 1919 und die vier Nationalratswahlen der Ersten Republik wiesen alle eine außerordentlich hohe Wahlbeteiligung auf. Diese Feststellung wird durch den zeitweiligen Einbruch der Wahlbeteiligung im Jahr 1920 nur wenig getrübt, da auch bei der Nationalratswahl in diesem Jahr die Beteiligung über dem europäischen Durchschnitt lag. Gründe für die hohe Wahlbeteiligung sind einerseits in der Wahlpflicht in manchen Bundesländern zu suchen, andererseits aber auch der starken Agitation, insbesondere der Sozialdemokraten, und der damit einhergehenden hohen Politisierung geschuldet.

Besonders zu Beginn der Ersten Republik versuchten Kleinparteien in die Nationalversammlung bzw. in den Nationalrat einzuziehen. Dies gelang 1919 und 1920, wurde allerdings durch Änderungen des Wahlrechts und in weiterer Folge dem fehlendem Zuspruch der Wähler bei den restlichen Wahlen verhindert.

Die Sozialdemokraten waren bis zum Ende des Parlamentarismus im März 1933 im Nationalrat vertreten und ihre größte Hochburg war Wien. Daneben zogen sich ein sozialdemokratisches „Band“ vom Süden Wiens, über die Mur-Mürz-Furche nach Kärnten. Außerdem gab es sozialdemokratische Inseln um größere Städte oder Industriebetriebe. In Westösterreich erfuhr die SDAP dagegen nur geringen Wählerzuspruch. Hier konnten vor allem die Christlichsozialen reüssieren, die ihre Hochburgen vor allem in der katholisch geprägten Provinz hatten. Die deutschnationalen Parteien verloren im Lauf der Ersten Republik tendenziell an Stimmen und hatten ihre Hochburgen im Süden Österreichs, aber auch in Oberösterreich.

Die getrennte Auszählung der Wahlen nach Geschlechtern zeigt auf, dass bei den Wählern von Sozialdemokraten und deutschnationalen Parteien die Männer überwogen, während bei den Christlichsozialen die Frauen den größeren Anteil hatten. Im Fall der Sozialdemokraten gab es im Verlauf der Ersten Republik eine langsame Angleichung und der Anteil an Frauenstimmen nahm zu. Dies gilt insbesondere für die sozialdemokratische Hochburg Wien.

Bei der Verknüpfung mit den Wirtschaftsabteilungen tritt bei der Landwirtschaft vor allem zu den Christlichsozialen ein ausgeprägter positiver Zusammenhang auf, während dieser zu den

Sozialdemokraten deutlich negativ war. Der relativ geringe Zusammenhang zum Landbund überrascht hierbei.

Bei den Zugehörigen zur Industrie zeigt sich erwartungsgemäß ein gegenteiliges Bild. Die Zusammenhänge zur SDAP sind stark positiv, während die CSP bei den in der Industrie Beschäftigten tendenziell nur wenige Wähler gewinnen konnte. Allerdings wirkte sich hier die in einigen Regionen erfolgreiche faschistische Propaganda unter den Industriearbeitern aus. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Wahlergebnis des Heimatblocks von 1930 in der Obersteiermark zu nennen.

Bei den Angehörigen des Dienstleistungssektors zeigt sich ein positiver Zusammenhang zu den Sozialdemokraten und ein negativer zur CSP. Diese Werte gelten jedoch nur für Regionen, wo die Angehörigen des Dienstleistungssektors unter 30 Prozent der Bevölkerung ausmachten. In Regionen wo der Anteil höher war, dreht sich das Bild und es zeigt sich ein positiver Zusammenhang zu den Christlichsozialen und ein negativer zur SDAP.

Die Berufslosen, welche hauptsächlich im Ruhestand befindliche Beamte und Angestellte umfassten, zeigen ein ähnliches Bild wie der Dienstleistungssektor, wobei hier jedoch kein Bruch stattfand, sobald ein gewisser Anteil an Berufslosen überschritten wurde.

Bei Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Wahlergebnissen und Religionszugehörigkeiten muss beachtet werden, dass etwa 90 Prozent der Bevölkerung katholisch waren und deshalb alle Parteien mehrheitlich von Katholiken gewählt wurden. Trotz dieser Tatsache zeigt sich, dass die CSP, wenig überraschend, positive Zusammenhänge zu den Katholiken aufweist, während die Sozialdemokraten und die deutschnationalen Parteien hier negative Zusammenhänge zeigen.

Die Situation bei den nicht-katholischen Christen war gegensätzlich. Auffallend ist besonders, dass der Landbund zwar einen positiven Zusammenhang zu den nicht-katholischen Christen zeigt, dieser Zusammenhang jedoch relativ gering ausgeprägt war.

Die Betrachtung der Juden zeigt die Grenzen der angewandten Korrelationsanalyse auf. Sie wohnten vor allem in den bürgerlichen Bezirken Wiens, wo auch viele Wähler der CSP bzw. der Großdeutschen Volkspartei lebten, weshalb die positiven Zusammenhangswerte zu diesen Parteien kritisch zu betrachten sind. Die Analyse im Burgenland, dem Bundesland mit dem zweitgrößten jüdischen Bevölkerungsanteil, zeigt jedoch, dass die Juden hier positive Zusammenhänge mit den Sozialdemokraten aufweisen, was aufgrund der Tatsache, dass die SDAP die einzige nicht antisemitische Partei im Nationalrat war, plausibel erscheint.

Ebenfalls plausibel erscheint der positive Zusammenhang der Sozialdemokraten zu den Konfessionslosen. Dieser Zusammenhang tritt deutlich auf, während er zu den Christlichsozialen negativ ist und die deutschnationalen Parteien hier kein eindeutiges Bild liefern.

Bei der Wählerstromanalyse zeigt sich, dass die beiden Großparteien sehr hohe Haltequoten aufweisen. Bei der Christlichsozialen Partei nimmt diese erst 1930 ab, während sie bei der SDAP auch bei dieser letzten Nationalratswahl der Ersten Republik sehr hoch bleibt. Im deutschnationalen Lager waren die Haltequoten dagegen deutlich geringer, was einerseits auf die dortigen Wahlbündnisse zurückzuführen ist, andererseits zeigt sich besonders am Ende der Ersten Republik eine deutliche Erosion zum faschistischen Lager, wobei dieses aber auch von den Christlichsozialen Stimmen gewinnen konnte. Wählerübergänge von den Sozialdemokraten ins faschistische Lager gab es ebenfalls, diese waren aber bis 1930, der letzten in dieser Arbeit behandelten Wahl, gering.

Diese Arbeit versucht, die fünf österreichweiten Wahlen der Ersten Republik umfassend zu analysieren. Trotzdem weist das Gebiet der Wahlforschung für die Erste Republik noch ausreichend Potential für künftige Arbeiten auf. Hierbei ist zuerst die Untersuchung der Landtags- und Gemeinderatswahlen zu nennen. In der Studie von Dirk Hänisch über die österreichischen NSDAP-Wähler wurden die Landtags- und Gemeinderatswahlen, die am Beginn der 1930er-Jahre stattfanden, untersucht. Eine umfassende, österreichweite Analyse von Regionalwahlen in den 1920ern gibt es aber nicht. Daneben wäre auch die Verknüpfung der Wahlergebnisse mit weiteren Daten interessant, um das soziale Profil der Wählerschaft der Parteien genauer beschreiben zu können. Zuletzt soll die detailliertere Erfassung der Daten, etwa auf Gemeindeebene, genannt werden. Dies scheint für alle Wahlen und Regionen nicht möglich, für Regionalstudien, die auch ganze Bundesländer bzw. Landesteile umfassen, wäre dies aber sicherlich ein gangbarer Weg.

10 Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1 Quellenverzeichnis

- Kärntner Tagblatt Jg. 1919, 1921
- Neues Grazer Tagblatt Jg. 1923
- Tiroler Anzeiger Jg. 1923
- Oststeirische Volkszeitung und Grenzpost Jg. 1923
- LBIHS-DB Datenbasis zur Ersten Republik Österreich 1918-1938 (einzusehen am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, 7 Bände bzw. Daten in elektronischer Form)
- Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Bestand Bundeskanzleramt/Inneres, Karton 5602
- NÖ Landesarchiv (NÖLA), Wahlen, Nationalratswahl 1920, Kopienkonvolut
- NÖ Landesarchiv (NÖLA), Wahlen, Nationalratswahl 1923, Kopienkonvolut
- Stenographisches Protokoll „Verfassungsgebender Landtag von Kärnten“, Sitzung vom 6. Juli 1921
- Vorarlberger Volkswacht, Jg. 1923

10.2 Literaturverzeichnis

- Christine Achs, Die Evangelische Kirche in Österreich von 1918 bis 1938 unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse, (Diplomarbeit an der Universität Wien)

1997)

- Isabella Ackerl, Die großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte, (Dissertation an der Universität Wien 1967)
- Amt der burgenländischen Landesregierung (Statistischer Dienst), Burgenländische Statistik. Landtagswahlen im Burgenland. Heft 5/1964, (Eisenstadt 1964)
- Markus Benesch, Die Geschichte der Wiener christlichsozialen Partei zwischen dem Ende der Monarchie und dem Beginn des Ständestaates, (Dissertation an der Universität Wien 2010)
- Hans Benninghaus, Deskriptive Statistik. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, (Wiesbaden ¹¹2007)
- Gerhard Botz, Albert Müller, „Zentren und Peripherien“ im Lichte von Wahlergebnissen der Ersten Republik. In: Lorenz Mikoletzky (Red.), Bericht über den neunzehnten österreichischen Historikertag in Graz in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1992. (=Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 28), (Wien 1993), S. 545-559
- Wilhelm Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, (Wien ¹⁰2005)
- Wilhelm Brauneder, Die Provisorische und die Konstituierende Nationalversammlung der Jahre 1918 bis 1920. In: Ernst Bruckmüller (Hrsg.), Parlamentarismus in Österreich. (=Schriften des Instituts für Österreichkunde 64), (Wien 2005), S. 110-129
- Karl Brousek, Wien und seine Tschechen. Integration und Assimilation einer Minderheit im 20. Jahrhundert (=Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts VII), (Wien 1980)
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistische Nachrichten. Nr. 5/1923, (Wien 1923)

- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Statistische Nachrichten. Nr. 2/1924, (Wien 1924)
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Sonderheft: Wahlstatistik. Nationalratswahlen vom 24. April 1927, (Wien 1927)
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Sonderheft: Die Nationalratswahlen vom 9. November 1930, (Wien 1931)
- Bundesamt für Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1934. Band 1: Textheft, (Wien 1935)
- Bundesamt für Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1934. Band 2: Tabellenheft, (Wien 1935)
- Bundesamt für Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1934. Band 5: Oberösterreich, (Wien 1935)
- Günther R. Burkert, Der Landbund für Österreich. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 207-217
- Francis Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, (München 1977)
- Robert Danneberg, Die Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie in Österreich. Betrachtungen über das Ergebnis der Nationalratswahlen am 21. Oktober 1923, (Wien 1924)
- Robert Danneberg, Die politischen Parteien in Deutschösterreich. Die Wahlen im ersten Jahrzehnt der Republik, (Wien 1927)
- Robert Danneberg, Die Wiener Wahlen 1930 und 1932. Statistische Betrachtungen, (Wien 1932)

- Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 195-206
- C. Earl Edmondson, Heimwehren und andere Wehrverbände. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 261-276
- Julia Eisinger, Die umworbene Frau. Frauen als Zielgruppe sozialdemokratischer Wahlagitation in der Ersten Republik. (Diplomarbeit an der Universität Wien 2000)
- Jürgen Falter, Dirk Hänisch, Wahlerfolge und Wählerschaft der NSDAP in Österreich von 1927 bis 1932: Soziale Basis und parteipolitische Herkunft. In: zeitgeschichte 6 (1988), S. 223-244
- Jürgen Falter, Hitlers Wähler, (Darmstadt 1991)
- Angela Feldmann, Landbund für Österreich. Ideologie, Organisation, Politik, (Dissertation an der Universität Wien 1967)
- Karin Fellinger, Der Landbund in Oberösterreich. (Dissertation an der Universität Salzburg 1989)
- Hanzi Filipic, Die slowenischen politischen Parteien und Organisationen im 20. Jahrhundert. In: Werner Drobesch, Augustin Malle (Hrsg.), Nationale Frage und Öffentlichkeit (=Kärnten und die Nationale Frage, Band 2), (Klagenfurt-Laibach-Wien 2005), S. 67-90
- Harriet Freidenreich, Jewish Politics in Vienna 1918-1938, (Bloomington 1991)
- Johanna Gehmacher, Das Wahlrecht als Waffe? Deutungsmuster geschlechtsspezifischen WählerInnenverhaltens am Ende der Ersten Republik. In: Gertraud Diendorfer, Gerhard Jagschitz, Oliver Rathkolb (Hrsg.), Zeitgeschichte im

Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997, (Innsbruck-Wien 1998), S. 256-262

- Ernst Hänisch, Das System und die Lebenswelt des Katholizismus. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 444-453
- Dirk Hänisch, Sozialstrukturelle Bestimmungsgründe des Wahlverhaltens in der Weimarer Republik. Eine Aggregatdatenanalyse der Ergebnisse der Reichstagswahlen 1924 bis 1933, (Duisburg 1983)
- Dirk Hänisch, Wahlentwicklung und Wahlverhalten in der Ersten Republik. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 488-503
- Dirk Hänisch, Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils, (Wien-Köln-Weimar 1998)
- Dirk Hänisch, Heidi Wilscher, Das Wahlverhalten der Volksgruppen in Kärnten 1907-1954. In: Werner Drobesch, Augustin Malle (Hrsg.), Nationale Frage und Öffentlichkeit (=Kärnten und die Nationale Frage, Band 2), (Klagenfurt-Laibach-Wien 2005), S. 91-148
- Dirk Hänisch, Wahlen und Wahlverhalten in der Ersten Republik. In: Stefan Eminger, Ernst Langthaler (Hrsg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1, (Wien 2008), S. 277-308
- Johannes Hawlik, Die politischen Parteien Deutschösterreichs bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, (Dissertation an der Universität Wien 1971)
- Dieter Hecht, Die Jüdischnationale Partei 1918-1938. In: Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte der Universität Salzburg (Hrsg.), Die Jüdischnationale Partei in

Österreich 1906-1938 (=Chilufim 07/2009), (Wien 2009), S. 109-136

- Charlotte Heidrich, Burgenländische Politik in der Ersten Republik. Deutschnationale Parteien und Verbände vom Zerfall der Habsburgermonarchie bis zum Beginn des autoritären Regimes (1918-1933), (=Studien und Quellen zur Zeitgeschichte 4), (Wien 1982)
- Peter Hofmann, Lebens- und Arbeitsbedingungen von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen in der Zwischenkriegszeit, (Diplomarbeit an der Universität Wien 1994)
- Gerald Jalitsch, Die Vorgänge in der Steiermark im Zusammenhang mit der Reichsratswahlreform von 1907 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlkreiseinteilung, (Diplomarbeit an der Universität Graz 1993)
- Charlie Jeffery, Social democracy in the Austrian provinces 1918-1934. Beyond Red Vienna, (London 1995)
- Ernst Koch, Aufbruch an der Grenze. Die Arbeiterbewegung von ihren Anfängen im westungarischen Raum bis zum 100-Jahre-Jubiläum der Sozialistischen Partei Österreichs, (Eisenstadt 1989)
- Christina Köck, „Sozialisten werdet konfessionslos“. Die Kirchenaustrittswelle von 1923 in Wien, (Diplomarbeit an der Universität Wien 2006)
- Johann Kriegler, Politisches Handbuch des Burgenlandes. Band 1. (Eisenstadt 1972)
- Gerhard Lackner, Wahlrecht und Wahlsystem in Österreich, (Dissertation an der Universität Wien 1986)
- Renate Liertzer, Wahlreformversuche in den österreichischen und böhmischen Ländern Cisleithaniens 1895-1910. Der Übergang vom indirekten zum direkten Wahlrecht. Der Kampf um die Erweiterung des Wahlrechts, (Dissertation an der

Universität Wien 1980)

- Vasilij Melik, Wahlen im alten Österreich am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (=Anton Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 3), (Wien 1997)
- Reinhard Mittersteiner, „Fremdhäßige“, Handwerker & Genossen. Die Entstehung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Vorarlberg (=Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 12), (Bregenz 1994)
- Albert Müller, LBIHS-DB – Eine Datenbasis zur Politik und Sozialgeschichte der Ersten Republik Österreich. In: Manfred Thaller, Albert Müller (Hrsg.), Computer in den Geisteswissenschaften. Konzepte und Berichte. (=Studien zur historischen Sozialwissenschaft 7), (Frankfurt/Main 1989), S. 315-334
- Erich Neuwirth, Schätzung von Wählerübergangswahrscheinlichkeiten. In: Manfred Holler (Hrsg.), Wahlanalyse. Hypothesen, Methoden und Ergebnisse (München 1984) S. 197-211
- Erich Neuwirth, Prognoserechnung am Beispiel der Wahlhochrechnung. In: Peter Mertens (Hrsg.), Prognoserechnung (Heidelberg 1994) S. 213-228
- Eduard Nimmervoll, Der Heimatblock im Nationalrat der Ersten Republik. Der Heimatblock als ein Ausdruck der Heimwehren bezüglich ihrer Intentionen nach faschistischer Umgestaltung des parlamentarisch-demokratischen Systems der Ersten Republik, (Diplomarbeit an der Universität Wien Wien 1993)
- Dieter Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, (Wien u.a. 2007)
- Gustav Otruba, „Bauer“ und „Arbeiter“ in der Ersten Republik. In: Gerhard Botz (Hg.), Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl R. Stadler zum 60. Geburtstag,

(Wien 1974), S. 57-98

- Dieter Roth, Empirische Wahlforschung. Ursprung. Theorien, Instrumente und Methoden, (Wiesbaden ²2008)
- Gerald Schlag, Die Kroaten im Burgenland 1918 bis 1945. In: Stefan Geosits (Hrsg.) , Die burgenländischen Kroaten im Wandel der Zeiten, (Wien 1986), S. 171-221
- Daniel Seller, Die Wählerstromanalyse: Anspruch und Wirklichkeit. In: SWS-Rundschau Nr. 3/1992 (32. Jahrgang), S. 417-428
- Statistische Zentralkommission, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Vorläufige statistische Ergebnisse, (Wien 1919)
- Statistische Zentralkommission, Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. Statistische Ergebnisse in zergliederter Darstellung, (Wien 1920)
- Statistische Zentralkommission, Statistik der Nationalratswahlen von 1920. Hauptergebnisse, (Wien 1921)
- Statistische Zentralkommission, Statistik der Nationalratswahlen von 1920. Zergliederte Darstellung, (Wien 1921)
- Anton Staudinger, Wolfgang C. Müller, Barbara Steininger, Die Christlichsoziale Partei. In: Emmerich Talos (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, (Wien 1995), S. 160-176
- Rodney Stiefbold (Hrsg.), Wahlen und Parteien in Österreich. Österreichisches Wahlhandbuch, 3 Bände (Wien 1966)
- Thomas Stockinger, Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland (Seine-et Oise), (Dissertation an der

Universität Wien 2010)

- Gerhard Strejcek, Das Wahlrecht der Ersten Republik. Analyse der Wahlrechtsentwicklung 1918-1934 mit der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung und Nebengesetzen, (Wien 2009)
- Karl Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik, (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 24, Wien 1985)
- Günter Michael Unger, Die christlichsoziale Partei im Burgenland (=Burgenländische Forschungen 49), (Eisenstadt 1965)
- Hellwig Valentin, Nationalismus oder Internationalismus? Arbeiterschaft und nationale Frage mit besonderer Berücksichtigung Kärntens 1918-1934, (Klagenfurt 2000)
- Hellwig Valentin, Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918-2004, (Wien-Klagenfurt 2005)
- Daniela Werndl-Hörmandinger, Wahlrecht und Wahlsystem in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Frauenwahlrechts und der Auswirkung des Wahlsystems auf die politische Repräsentanz von Frauen in gesetzgebenden Organen, (Dissertation an der Universität Salzburg 1989)
- Jürgen Winkler, Historische Wahlforschung. In: Jürgen Falter, Handbuch Wahlforschung, (Wiesbaden 2005), S. 543-572
- Birgitta Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenwahlrechts in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien 1860-1920, (Dissertation an der Universität Wien 1994)

- Norbert Zand, Geschichte der Stadt St. Pölten von 1900-1950 im Wandel der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche, (Dissertation an der Universität Wien 1997)

10.3 Internetquellen

- „Wer ist wer“ auf dem Internetportal des österreichischen Parlaments. Einstieg unter: <http://www.parlinkom.gv.at/WWER/> [Zugriff am 7.5.2011]
- Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs, Das Linzer Programm vom 3. November 1926. Einstieg unter: <http://www.marxists.org/deutsch/geschichte/oesterreich/spoe/1926/linzerprog.htm> [Zugriff am 5.1.2013]

11 Anhang

11.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Wahlalters.....	12
Tabelle 2: Wahlkreisgröße und Proporzeffekt.....	18
Tabelle 3: Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens auf die Wahlergebnisse des Wahlkreises Waldviertel 1919 zur Bestimmung der Wahlzahl.....	20
Tabelle 4: Mandatsermittlung im Wahlkreis Waldviertel 1919.....	20
Tabelle 5: Beispiel der Verrechnung einer Listenkoppelung die zwei Mandate erhalten hat....	21
Tabelle 6: Ermittlung der Wahlzahl im Wahlkreis Waldviertel bei der Nationalratswahl 1920.....	23
Tabelle 7: Ermittlung der Reststimmen im Wahlkreis Waldviertel der Nationalratswahl 1920.....	23
Tabelle 8: Zweites Ermittlungsverfahren bei der Nationalratswahl 1920.....	24
Tabelle 9: Beispiel Wahlzahlverfahren.....	25
Tabelle 10: Wahlzahlen für alle Wahlkreise im Wahlkreisverband II der Nationalratswahl 1927.....	27
Tabelle 11: Ermittlung der Mandate und Reststimmen im ersten Ermittlungsverfahren im Wahlkreisverband II der Nationalratswahl 1927.....	27
Tabelle 12: Wahlberechtigte bei der Reichsratswahl 1873.....	31
Tabelle 13: Wahlberechtigte bei der Reichsratswahl 1897.....	33
Tabelle 14: Wahlkreiseinteilung für die Konstituierende Nationalversammlung 1919.....	41
Tabelle 15: Benötigte Stimmen pro Mandat bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919.....	43
Tabelle 16: Wahlkreiseinteilung für die Nationalratswahl 1920.....	45
Tabelle 17: Benötigte Stimmen für ein Mandat bei der Nationalratswahl 1920.....	46
Tabelle 18: Wahlkreiseinteilung 1923-1930.....	48
Tabelle 19: Benötigte Stimmen für ein Mandat bei den Wahlen nach der Wahlordnung von 1923.....	50
Tabelle 20: Anzahl der Gebietseinheiten in Österreich (für die Datenmatrix ist der grau markierte Stand relevant).....	53
Tabelle 21: Differenz zwischen Landtags- und Nationalratswahlen (Kärnten 1921, Burgenland 1922 und Kärnten 1923).....	55
Tabelle 22: Berechnung der gültigen Stimmen für den GB Gmünd 1919.....	60
Tabelle 23: Umrechnung der GBe Dobersberg, Raabs und Waidhofen der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 auf die Gerichtsbezirksgrenzen von 1930.....	63
Tabelle 24: Aufgelöste Gerichtsbezirke während der Ersten Republik.....	64
Tabelle 25: Fehlende Gerichtsbezirke in der Datenmatrix.....	67
Tabelle 26: Differenz bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919.....	72
Tabelle 27: Differenzen bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Nationalratswahl 1920.....	74
Tabelle 28: Differenzen bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Nationalratswahl 1923.....	76
Tabelle 29: Differenzen bei der Überprüfung der Wahlkreise für die Nationalratswahl 1930.....	79
Tabelle 30: Stimmanteile der Parteiblöcke in Österreich von 1919 bis 1930.....	82

Tabelle 31: Stimmanteile der Parteiblöcke in Wien 1919 bis 1930.....	85
Tabelle 32: Stimmanteile der Parteien in Österreich ohne Wien 1919 bis 1930.....	86
Tabelle 33: Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 1919 bis 1930.....	92
Tabelle 34: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - Wahlbeteiligung 1919, 1920, 1927 und 1930.....	93
Tabelle 35: Höchste Wahlbeteiligung 1919, 1920, 1927 und 1930.....	94
Tabelle 36: Geringste Wahlbeteiligung 1919, 1920, 1927 und 1930.....	95
Tabelle 37: Stimmanteile in Prozent der SDAP in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923) 1919 bis 1930.....	100
Tabelle 38: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - Sozialdemokraten 1919-1930.....	101
Tabelle 39: Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen der Sozialdemokraten 1919 bis 1930.....	102
Tabelle 40: Gebietseinheiten mit den geringsten Stimmanteilen der Sozialdemokraten 1919 bis 1930.....	103
Tabelle 41: Stimmanteile in Prozent der CSP in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923) 1919 bis 1930.....	109
Tabelle 42: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - Christlichsoziale 1919-1930.....	110
Tabelle 43: Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen der Christlichsozialen 1919 bis 1930 (1927: Einheitsliste).....	111
Tabelle 44: Gebietseinheiten mit den geringsten Stimmanteilen der Christlichsozialen 1919 bis 1930 (1927: Einheitsliste).....	112
Tabelle 45: Stimmanteile in Prozent der deutschnationalen Parteien 1919, der Großdeutschen 1920 und 1923, sowie des Schoberblocks 1930 in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923)...120	
Tabelle 46: Stimmanteile in Prozent der Bauernpartei bzw. des Landbunds in den Wahlkreisen (Grenzen nach 1923) 1920 bis 1930.....	121
Tabelle 47: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabellen) - deutschnationale Parteien 1919-1930.....	123
Tabelle 48: Gebietseinheiten mit den höchsten Stimmanteilen von deutschnationalen Parteien 1919 bis 1930.....	124
Tabelle 49: Gebietseinheiten mit den niedrigsten Stimmanteilen von deutschnationalen Parteien 1919 bis 1930.....	125
Tabelle 50: Stimmanteile der faschistischen Parteien 1927 und 1930.....	130
Tabelle 51: Abgrenzung der Minima- und Maximawerte (vgl. folgende Tabelle) - faschistische Parteien 1927 und 1930.....	131
Tabelle 52: Höchste und geringste Stimmanteile der faschistischen Parteien 1927 und 1930	132
Tabelle 53: Höchste Stimmanteile der Tschechoslowaken in den Jahren 1919, 1920 und 1923 in Österreich.....	136
Tabelle 54: Höchste Stimmanteile von jüdischen Wahllisten 1920 und 1923 in Österreich..139	
Tabelle 55: Höchste Stimmanteile der Partei der Kärntner Slowenen in % 1921 bis 1927....141	
Tabelle 56: Verhältnis von Männern und Frauen bei den Wahlberechtigten. Lesebeispiel: Im Wahlkreis 1 (Wien Innen-Ost) kommen im Jahr 1919 134,4 Frauen auf 100 Männer.....147	
Tabelle 57: Höchste und niedrigste Frauenanteile an den Wahlberechtigten gemessen an 100 Männern.....	148

Tabelle 58: Gebietseinheiten mit den höchsten Anteilen der beiden Geschlechter an den Wahlberechtigten 1919, 1927 und 1931.....	149
Tabelle 59: Wahlbeteiligung von Frauen und Männern in den Wahlkreisen 1920, 1927 und 1930.....	152
Tabelle 60: Tingsten-Indizes für die Nationalratswahl 1920.....	157
Tabelle 61: Tingsten-Indizes für die Nationalratswahl 1927.....	158
Tabelle 62: Tingsten-Indizes für die Nationalratswahl 1930.....	159
Tabelle 63: Beispiel Streudiagramme.....	163
Tabelle 64: Analyseregionen für die Wirtschaftsabteilungen.....	167
Tabelle 65: Bevölkerung Österreichs nach Wirtschaftsabteilungen bei der Volkszählung 1934 (in %).....	168
Tabelle 66: Verteilung der Konfessionen nach der Volkszählung 1934 in Österreichs Bundesländern.....	194
Tabelle 67: Wählerübergänge 1919-1920: Österreich ohne Burgenland.....	221
Tabelle 68: Wählerübergänge 1919-1920: Österreich ohne Burgenland und Wien.....	221
Tabelle 69: Wählerübergänge 1920-1923: Österreich ohne Kärnten.....	225
Tabelle 70: Wählerübergänge 1920-1923: Österreich ohne Kärnten und Wien.....	225
Tabelle 71: Wählerübergänge 1923-1927: Österreich ohne Kärnten.....	229
Tabelle 72: Wählerübergänge 1923-1927: Österreich ohne Kärnten und Wien.....	229
Tabelle 73: Wählerübergänge 1927-1930: Österreich.....	233
Tabelle 74: Wählerübergänge 1927-1930: Österreich ohne Wien.....	233

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Bevölkerung nach der Volkszählung 1934 in den Gebietseinheiten der Datenmatrix (in 1000 Personen).....	68
Abbildung 2: Stimmanteile der Parteiblöcke in Österreich von 1919 bis 1930.....	83
Abbildung 3: Stimmanteile der Parteiblöcke in Wien 1919-1930.....	85
Abbildung 4: Stimmanteile der Parteiblöcke in Österreich ohne Wien 1919 bis 1930.....	87
Abbildung 5: Wahlbeteiligung in Österreich 1919-1930.....	88
Abbildung 6: Wahlbeteiligung bei der Nationalratswahl 1930.....	93
Abbildung 7: Sozialdemokratischer Stimmanteil in Eisenerz und Österreich 1919 bis 1930.....	98
Abbildung 8: Stimmanteile der Sozialdemokraten 1930.....	101
Abbildung 9: Stimmanteil der Christlichsozialen 1930.....	110
Abbildung 10: Stimmanteile der Großdeutschen Volkspartei 1920.....	122
Abbildung 11: Stimmanteile des Landbunds 1927.....	123
Abbildung 12: Stimmanteile des Heimatblocks 1930.....	131
Abbildung 13: Stimmanteile der Tschechoslowaken in Wien 1919.....	134
Abbildung 14: Stimmzahlen jüdischer Wahllisten 1919 bis 1930.....	137
Abbildung 15: Stimmanteile der Jüdischen Wahlgemeinschaft 1923.....	138
Abbildung 16: Stimmanteile der Partei der Kärntner Slowenen 1927.....	141
Abbildung 17: Anteile von Frauen an den Wahlberechtigten. Jeweils im Verhältnis zu 100 Männern.....	148
Abbildung 18: Wahlbeteiligung der Frauen bei der Nationalratswahl 1927.....	153
Abbildung 19: Wahlbeteiligung der Männer bei der Nationalratswahl 1927.....	153
Abbildung 20: Tingsten-Indizes für die Sozialdemokraten bei der Nationalratswahl 1930...160	160

Abbildung 21: Tingsten-Indizes für die Christlichsozialen bei der Nationalratswahl 1930...	160
Abbildung 22: Tingsten-Indizes für den Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund ("Schoberblock") bei der Nationalratswahl 1930.....	161
Abbildung 23: Beispiel eines Streudiagramms.....	162
Abbildung 24: Landwirtschaft 1934 und Christlichsoziale 1930.....	170
Abbildung 25: Landwirtschaft 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	171
Abbildung 26: Landwirtschaft 1934 und Landbund 1927.....	172
Abbildung 27: Landwirtschaft 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923	172
Abbildung 28: Landwirtschaft 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930.	173
Abbildung 29: Landwirtschaft 1934 und Heimatblock 1930.....	174
Abbildung 30: Industrie und Gewerbe 1934 und Christlichsoziale 1930.....	176
Abbildung 31: Industrie und Gewerbe 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	177
Abbildung 32: Industrie und Gewerbe 1934 und Landbund 1927.....	178
Abbildung 33: Industrie und Gewerbe 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923.....	178
Abbildung 34: Industrie und Gewerbe 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock 1930.....	179
Abbildung 35: Industrie und Gewerbe 1934 und Heimatblock 1930.....	180
Abbildung 36: Dienstleistungssektor 1934 und Christlichsoziale 1930.....	182
Abbildung 37: Dienstleistungssektor 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	183
Abbildung 38: Dienstleistungssektor 1934 und Landbund 1927.....	183
Abbildung 39: Dienstleistungssektor 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923.....	184
Abbildung 40: Dienstleistungssektor 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930.....	185
Abbildung 41: Dienstleistungssektor 1934 und Heimatblock 1930.....	185
Abbildung 42: Berufslose 1934 und Christlichsoziale 1930.....	188
Abbildung 43: Berufslose 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	189
Abbildung 44: Berufslose 1934 und Landbund 1927.....	190
Abbildung 45: Berufslose 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923.....	190
Abbildung 46: Berufslose 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930.....	191
Abbildung 47: Berufslose 1934 und Heimatblock 1930.....	192
Abbildung 48: Katholiken 1934 und Christlichsoziale 1930.....	196
Abbildung 49: Katholiken 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	197
Abbildung 50: Katholiken 1934 und Landbund 1927.....	198
Abbildung 51: Katholiken 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923.....	198
Abbildung 52: Katholiken 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930.....	199
Abbildung 53: Katholiken 1934 und Heimatblock 1930.....	200
Abbildung 54: Protestanten 1934 und Christlichsoziale 1930.....	201
Abbildung 55: Protestanten 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	202
Abbildung 56: Protestanten 1934 und Landbund 1927.....	203
Abbildung 57: Protestanten 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923.....	204
Abbildung 58: Protestanten 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930....	205
Abbildung 59: Protestanten 1934 und Heimatblock 1930.....	205
Abbildung 60: Juden 1934 und Jüdisch Nationale 1930.....	207
Abbildung 61: Juden 1934 und Christlichsoziale 1930.....	208
Abbildung 62: Juden 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	209
Abbildung 63: Juden 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930.....	210
Abbildung 64: Juden 1934 und Heimatblock 1930.....	210
Abbildung 65: Konfessionslose 1934 und Christlichsoziale 1930.....	212

Abbildung 66: Konfessionslose 1934 und Sozialdemokraten 1930.....	213
Abbildung 67: Konfessionslose 1934 und Landbund 1927.....	213
Abbildung 68: Konfessionslose 1934 und Großdeutsche Volkspartei 1923.....	214
Abbildung 69: Konfessionslose 1934 und Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund 1930	215
Abbildung 70: Konfessionslose 1934 und Heimatblock 1930.....	216
Abbildung 71: Wählerübergänge 1919-1920: Österreich ohne Burgenland.....	221
Abbildung 72: Wählerübergänge 1920-1923: Österreich ohne Kärnten.....	225
Abbildung 73: Wählerübergänge 1923-1927: Österreich ohne Kärnten.....	229
Abbildung 74: Wählerübergänge 1927-1930: Österreich.....	233

11.3 Variablen der Datenmatrix

Variable	Name der Entität
Volkszählung (VZ) 1934	
c34popan	VZ34 Anwesende Bevölkerung
c34pop	VZ34 Wohnbevölkerung gesamt
c34popm	VZ34 Wohnbevölkerung männlich
c34popw	VZ34 Wohnbevölkerung weiblich
c34kath	VZ34 Katholiken
c34prota	VZ34 Evangelische A.B.
c34proth	VZ34 Evangelische H.B.
c34akat	VZ34 Altkatholiken
c34isra	VZ34 Israeliten
c34konfr	VZ34 Andere Konfession
c34konfl	VZ34 Konfessionslos
c34land	VZ34 Land- und Forstwirtschaft
c34ind	VZ34 Industrie und Gewerbe
c34handl	VZ34 Handel und Verkehr
c34geld	VZ34 Geld und Versicherungswesen
c34oeff	VZ34 Öffentlicher Dienst
c34freib	VZ34 Freiberufler
c34hausd	VZ34 Hausangestellte
c34brlos	VZ34 Berufslos
c34broan	VZ34 Ohne Berufsangabe
Nationalratswahl 1930	
n30wb	Wahlberechtigte
n30wbw	Wahlberechtigte weiblich
n30wbm	Wahlberechtigte männlich
n30as	Abgegebene Stimmen
n30asw	Abgegebene Stimmen weiblich
n30asm	Abgegebene Stimmen männlich
n30us	Ungültige Stimmen
n30usw	Ungültige Stimmen weiblich
n30usm	Ungültige Stimmen männlich
n30gs	Gültige Stimmen

n30gsw	Gültige Stimmen weiblich
n30gsm	Gültige Stimmen männlich
n30spoe	Sozialdemokraten
n30spoew	Sozialdemokraten weiblich
n30spoem	Sozialdemokraten männlich
n30cpoe	Christlichsoziale
n30cpoew	Christlichsoziale weiblich
n30cpoem	Christlichsoziale männlich
n30nwi	Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund
n30nwiw	Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund weiblich
n30nwiw	Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund männlich
n30hbl	Heimatblock
n30hblw	Heimatblock weiblich
n30hblm	Heimatblock männlich
n30ns	Nationalsozialisten
n30nsw	Nationalsozialisten weiblich
n30nsm	Nationalsozialisten männlich
n30lbd	Landbund
n30lbdw	Landbund weiblich
n30lbdm	Landbund männlich
n30kpoe	Kommunisten
n30kpoew	Kommunisten weiblich
n30kpoem	Kommunisten männlich
n30oevp	Österreichische Volkspartei
n30oevpw	Österreichische Volkspartei weiblich
m30oevpm	Österreichische Volkspartei männlich
n30wk	Wahlkarten
n30wkw	Wahlkarten weiblich
n30wkm	Wahlkarten männlich
Nationalratswahl 1927	
n27wb	Wahlberechtigte
n27wbw	Wahlberechtigte weiblich
n27wbm	Wahlberechtigte männlich
n27as	Abgegebene Stimmen
n27asw	Abgegebene Stimmen weiblich

n27asm	Abgegebene Stimmen männlich
n27us	Ungültige Stimmen
n27usw	Ungültige Stimmen weiblich
n27usm	Ungültige Stimmen männlich
n27gs	Gültige Stimmen
n27gsw	Gültige Stimmen weiblich
n27gsm	Gültige Stimmen männlich
n27ehl	Einheitsliste
n27ehlw	Einheitsliste weiblich
n27ehlm	Einheitsliste männlich
n27spoe	Sozialdemokraten
n27spoew	Sozialdemokraten weiblich
n27spoem	Sozialdemokraten männlich
n27ldb	Landbund
n27ldbw	Landbund weiblich
n27lbdm	Landbund männlich
n27ubk	Udeverband
n27ubkw	Udeverband weiblich
n27ubkm	Udeverband männlich
n27vsb	Völkisch Sozialer Block
n27vsbw	Völkisch Sozialer Block weiblich
n27vsbm	Völkisch Sozialer Block männlich
n27ns	Nationalsozialisten
n27nsw	Nationalsozialisten weiblich
n27nsm	Nationalsozialisten männlich
n27kpoe	Kommunisten
n27kpoew	Kommunisten weiblich
n27kpoem	Kommunisten männlich
n27bgb	Bauern und Gewerbetreibende
n27bgbw	Bauern und Gewerbetreibende weiblich
n27bgbm	Bauern und Gewerbetreibende männlich
n27klg	Kleingewerbepartei
n27klgw	Kleingewerbepartei weiblich
n27klgm	Kleingewerbepartei männlich
n27ksl	Kärntner Slowenen

n27kslw	Kärntner Slowenen weiblich
n27kslm	Kärntner Slowenen männlich
n27wk	Wahlkarten
n27wkw	Wahlkarten weiblich
n27wkm	Wahlkarten männlich
Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919	
n19wbw	Wahlberechtigte weiblich
n19wbm	Wahlberechtigte männlich
n19wbg	Wahlberechtigte
n19abw	Abgegebene Stimmen weiblich
n19abm	Abgegebene Stimmen männlich
n19abg	Abgegebene Stimmen
n19gs	Gültige Stimmen
n19sd	Sozialdemokraten
n19cscs	Christlichsoziale „schlechthin“
n19csba	Christlichsoziale Bürger- und Arbeiterpartei
n19csnbp	Christlichsoziale NÖ Bauernbund
n19tvv	Tiroler Volksverein
n19ktbb	Tiroler Bauernbund
n19csvp	Christlichsoziale Volkspartei
n19dn	Deutschnationale
n19dvw	Deutsch-Völkischer Wahlausschuss
n19tp	Treiplpartei
n19nd	Nationaldemokraten
n19dv	Deutsche Volkspartei
n19ns	Nationalsozialisten
n19dw	Demokratische Wirtschaftspartei
n19dov	Deutsch-Österreichische Volkspartei
n19dfop	Deutsche Freiheits und Ordnungspartei
n19dsv	Demokratische Ständevereinigung
n19sbgb	Freiheitlicher Salzburger Bauernbund
n19bd	Bürgerliche Demokraten
n19dtdem	Deutschdemokraten
n19stbp	Steirische Bauernpartei
n19ktnbb	Kärntner Bauernbund

n19dem	Demokraten
n19dmi	Demokratische Mittelstandpartei
n19wpv	Wirtschaftspolitische Volkspartei
n19jn	Jüdisch-Nationale
n19ts	Tschechoslowaken
n19csGES	Summe Christlichsoziale
n19dnGES	Summe Deutschnationale
n19wahlkreis	Wahlkreisnummer 1919
Nationalratswahl 1920	
n20wahlkreis	Wahlkreisnummer 1920
n20wbm	Wahlberechtigte weiblich
n20wbw	Wahlberechtigte männlich
n20wbg	Wahlberechtigte
n20gsm	Gültige Stimmen männlich
n20gsw	Gültige Stimmen weiblich
n20gsg	Gültige Stimmen
n20csm	Christlichsoziale männlich
n20csw	Christlichsoziale weiblich
n20csg	Christlichsoziale
n20cem	Christlichnationale Einheitsliste männlich
n20cew	Christlichnationale Einheitsliste weiblich
n20ceg	Christlichnationale Einheitsliste
n20sdm	Sozialdemokraten männlich
n20sdw	Sozialdemokraten weiblich
n20sdg	Sozialdemokraten
n20kpm	Kommunisten männlich
n20kpw	Kommunisten weiblich
n20kpg	Kommunisten
n20gdm	Großdeutsche Volkspartei männlich
n20gdw	Großdeutsche Volkspartei weiblich
n20gdg	Großdeutsche Volkspartei
n20bpm	Deutschösterreichische Bauernpartei männlich
n20bpw	Deutschösterreichische Bauernpartei weiblich
n20bpg	Deutschösterreichische Bauernpartei
n20nsm	Nationalsozialisten männlich

n20nsw	Nationalsozialisten weiblich
n20nsg	Nationalsozialisten
n20bam	Bürgerliche Arbeitspartei männlich
n20baw	Bürgerliche Arbeitspartei weiblich
n20bag	Bürgerliche Arbeitspartei
n20demm	Demokraten männlich
n20demw	Demokraten weiblich
n20demg	Demokraten
n20jnm	Jüdisch-Nationale männlich
n20jnw	Jüdisch-Nationale weiblich
n20jng	Jüdisch-Nationale
n20tsm	Tschechoslowaken männlich
n20tsw	Tschechoslowaken weiblich
n20tsg	Tschechoslowaken
n20slow	Kärntner Slowenen
Nationalratswahl 1923	
n23wbw	Wahlberechtigte weiblich
n23wbm	Wahlberechtigte männlich
n23wbg	Wahlberechtigte
n23gsw	Gültige Stimmen männlich
n23gsm	Gültige Stimmen weiblich
n23gsg	Gültige Stimmen
n23sd	Sozialdemokraten
n23cs	Christlichsoziale
n23gd	Großdeutsche Volkspartei
n23lb	Landbund
n23kp	Kommunisten
n23jn	Jüdisch-Nationale
n23ba	Bürgerliche Arbeitspartei
n23ts	Tschechoslowaken
n23kv	Kaisertreue Volkspartei
n23ke	Kärntner Einheitsliste (Landtagswahl)
n23kroat	Burgenlandkroaten
n23slow	Kärntner Slowenen
n23wahlkreis	Wahlkreisnummer 1923, 1927 und 1930

n23hgs	Summe aller Parteien 1923
Hilfsspalten	
bundesland	Bundesland
wienrest	Unterscheidung Wien/nicht Wien

11.4 Beigelegte Daten

Dieser Arbeit sind folgende elektronische Daten beigelegt:

- datenmatrix.csv

Die Wahlergebnisse von 1919, 1920, 1923, 1927 und 1930, sowie die Volkszählungsergebnisse von 1934 auf der Ebene der Gerichtsbezirke, Statuarstädte und Wiener Bezirke nach den Grenzen von 1930. Die Datei enthält absolute Zahlen und keine Prozentwerte. Als Format wurde für größtmögliche Kompatibilität CSV (Comma-separated values) gewählt. Das Trennzeichen ist der Strichpunkt, Texte wurden mit Anführungszeichen und ungültige Werte sind mit -1 bzw. negativen Werten gekennzeichnet. Als Kodierung wurde UTF-8 gewählt.

- streudiagramme_wirtschaftsabteilungen.pdf

Streudiagramme aller Wahlergebnisse der Parteien, Wahlen und Wahlkreise gegenüber den Wirtschaftsabteilungen der Volkszählung 1934; Format: PDF

- streudiagramme_konfessionen.pdf

Streudiagramme aller Wahlergebnisse der Parteien, Wahlen und Wahlkreise gegenüber den Konfessionsangaben der Volkszählung 1934; Format: PDF

- karte_oesterreich_gb_1930 (Verzeichnis; Shape-Datei)

Karte von Österreich für ein GIS (Geographisches Informationssystem) mit den in der Arbeit verwendeten Grenzen der Gebietseinheiten. Die Spalte ID der Attributtabelle korrespondiert mit der Spalte ID der Datenmatrix (datenmatrix.csv)

11.5 Abstract (Deutsch)

In der Arbeit werden die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 und die vier Nationalratswahlen der Ersten Republik Österreich (1920, 1923, 1927, 1930) statistisch untersucht. Eine umfassende Untersuchung zu diesem Thema existierte noch nicht. Es gab lediglich Untersuchungen mit dem Schwerpunkt NSDAP und zeitgenössische Beiträge des Sozialdemokraten Robert Danneberg.

In der vorliegenden Arbeit erfolgt vor der statistischen Untersuchung der Nationalratswahlen ein Blick auf die Entwicklung des Wahlrechts von 1848 bis zum Ende der parlamentarischen Demokratie im Österreich der Zwischenkriegszeit. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Mandatsvergabe, behandelt werden u.a. die Wahlkreisgrößen und die verschiedenen angewandten Ermittlungsverfahren.

Die der Analyse zugrunde liegenden Daten mussten teilweise erst rekonstruiert werden. Eine Rekonstruktion war bis auf die Ebene der Gerichtsbezirke (in den Grenzen von 1930) möglich und ist für alle fünf Wahlen und die Volkszählung von 1934 erfolgt. Die Quellen der Daten und der Weg der Rekonstruktion werden in einem eigenen Kapitel beschrieben.

Die eigentliche Analyse beginnt, nach einer Einführung in die allgemeine, österreichweite Wahlentwicklung während der Ersten Republik, mit einer Minima-Maxima-Analyse nach Gerichtsbezirken. Analysiert werden die später im Parlament vertretenen Parteien, sowie die Parteien von Minderheiten (Slowenen, Tschechen, Kroaten, Juden). Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt hierbei nicht nur in textueller und tabellarischer Form, sondern auch in Form von Landkarten.

Danach werden die Wahlergebnisse mithilfe der Korrelationsanalyse mit den Daten der Volkszählung 1934 in Verbindung gesetzt. Hierbei werden Daten über die Zugehörigkeit zu Wirtschaftsklassen und zum religiösen Bekenntnis verwendet. Zur besseren Visualisierung der Ergebnisse wird hier insbesondere auf Streudiagramme zurückgegriffen.

Abschließend werden die Wählerströme zwischen jeweils zwei aufeinander folgenden Wahlen geschätzt und grafisch dargestellt. Neben der Darstellung der Analyseergebnisse, werden diese auch bewertet und Erklärungen für die aufgetretenen Phänomene gegeben.

11.6 Abstract (English)

The topic of this dissertation is the statistical analysis of the election for the Constitutional National Assembly 1919 and the four elections (1920, 1923, 1927, 1930) for the Nationalrat in the First Austrian Republic. A comprehensive study about this topic does not exist so far. There are only studies focusing on the NSDAP and contemporary articles written by the social democrat Robert Danneberg.

First the study pays attention to the development of electoral law from 1848 to the ending of parliamentary democracy in Austria between the wars. This point is focusing on the assignment of the mandates, especially on the size of electoral districts and the methods for allocating seats.

The data for the analysis partly have to be reconstructed. A reconstruction was possible down to the level of Gerichtsbezirke (borders of 1930) for all five elections and the census of 1934. The origin of the data and the way of reconstruction are described in a special chapter.

The analysis starts with an introduction of the general Austrian wide development of election results during the First Republic. Then the Gerichtsbezirke with a maximum and minimum percentage of votes are analyzed for all parliamentary parties and the parties of minorities (Czechs, Slovenes, Croats, Jews). The results of this analysis are shown not only as text or tables but also as maps.

The election results are combined with census data of 1934 using correlation analysis. To this end, data about economic category and religion are used. For better visualization scatter plots are produced.

The last chapter offers an analysis of the transfer of votes between two elections. Here also tables, graphs etc. are employed. In addition to the presentation of the results of the analysis, the study provides evaluation and explanation of phenomena.

11.7 Lebenslauf

Mag. Ing. Thomas Hoffmann

SCHULISCHE UND UNIVERSITÄRE BILDUNG

seit März 2009	Doktoratsstudium der Philosophie (Geschichte)
März 2001-Juni 2006	Lehramtsstudium der Fächer Geschichte und Sozialkunde, sowie Informatik und Informatikmanagement Diplomarbeit aus Zeitgeschichte über die Arbeiterbewegung im Waldviertel 1918-1934
September 1994-Juni 1999	HTBLuVA St. Pölten, Abteilung für elektronische Datenverarbeitung und Organisation (EDVO)

BERUFSPRAXIS

seit September 2006	Berufliche Tätigkeit als Software-Entwickler
März 2006-Juni 2006	Tutor für die Lehrveranstaltung „Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft“

VERÖFFENTLICHUNGEN/VORTRÄGE

- Vorstellung meiner Dissertation am 26. Österreichischen Historikertag (25.9.2012) in Krems/Donau
- Publikation „Wahlentwicklung und Hochburgen bei den Nationalratswahlen der Ersten Republik“ im Tagungsband zum Historikertag 2012 in Vorbereitung
- „Ich hau ihm den Feitel eini, dass ihm der Darm aushängt“. Franz Janiczek – Ein Kommunist im Waldviertel der Zwischenkriegszeit. In: Das Waldviertel 58/Heft 1 (2009) 1-17
- „Ich bin und bleibe ein Rother“. Andreas Zettl und die Waldviertler Arbeiterbewegung der Zwischenkriegszeit. In: Das Waldviertel 57/Heft 1 (2008) 1-29
- Diverse Rezensionen in „Das Waldviertel“